



zur debatte

5/2018

Themen der Katholischen Akademie in Bayern



20
Prof. Dr. Marion Subklewe erklärt die Immuntherapie bei bösartigen Erkrankungen des Blutsystems



25
Helma Kriegisch stellt heutige Versorgungsformen und Unterstützungsangebote vor



23
Grundlegendes zur Pflegebedürftigkeit im Alter erläutert Prof. Dr. Anita Hausen



27
Über Möglichkeiten der Pflegeberatung nach dem elften Sozialgesetzbuch informiert Cornelia Krüger



28
Brigitte Bührlen sieht ein Dilemma zwischen Wunsch und Wirklichkeit bei der Angehörigenpflege



30
Herausforderungen bei der seelsorglichen Begleitung formuliert Dr. Marianne Habersetzer



34
Dr. Gunda Brüske bringt Mensch und Liturgie bei Romano Guardini zusammen



36
Ein Versuch über leibhaft gedachte Anthropologie macht Prof. Dr. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz



Schwabinger Vorträge

Bundesminister a.D. Peer Steinbrück



Foto: alamy-stock/Tommy E. Trenchard

Abb. 1: Die von Russland herbeigeführte und militärisch abgesicherte de-facto-Abspaltung der Ostukraine – unser Foto zeigt Truppen der Separatisten

beim Vormarsch – und die Annexion der Krim sind ein klarer Bruch des Völkerrechts.

In Kooperation mit dem Rotary Club München-Schwabing lud die Katholische Akademie Bayern den früheren Bundesfinanzminister, ehemaligen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und Kanzlerkandidaten der

SPD zu den Schwabinger Vorträgen ein. Die Veranstaltung am 15. März 2018 – es war der 15. Schwabinger Vortrag in Kooperation mit Rotary – hatte den Titel „Kann Europa sich behaupten?“

Kann Europa sich behaupten?

Peer Steinbrück

Sie haben mir heute ein sehr breites und wichtiges Thema gestellt: „Kann Europa sich behaupten?“ Ich könnte mir es nun ganz einfach machen und antworten: Ja; es war ein schöner Abend mit Ihnen, und wir können mit der Diskussion beginnen – allerdings unter erheblichen Anstrengungen, denn ich scheue mich nicht, denjenigen zuzustimmen, die inzwischen von einer Art Zeitenwende reden. Ich will Ihnen ein paar Entwicklungen in Erinnerung rufen, die vielleicht für sich genommen nicht den Eindruck vermitteln, dass es in den letzten zwei bis drei Jahren einen Bruch gab, aber in ihrer Gesamtheit schon.

I.

Nach der Implosion der Sowjetunion und der deutschen Wiedervereinigung und damit auch der Vereinigung Europas sind wir eigentlich alle von einer Art postsowjetischer Friedensordnung ausgegangen. Es war sogar die Rede von einer strategischen Partnerschaft Europas mit der neuen Russischen Föderation, und man dachte, dass die bipolare Welt einem neuen Zustand weicht. Ein amerikanischer Historiker sprach sogar vom Ende der Geschichte. Er fühlte sich allerdings leicht missverstanden, wenn man seinen Interviews später folgte; denn er meinte eigentlich das Ende der ideologischen Auseinandersetzungen. Spätestens nach der Annexion der Krim im März 2014 und nach dem Beginn des immer noch andauernden hybriden Krieges in der Ost-Ukraine, (**Abb. 1**) der zunehmenden Intervention Russlands auch in anderen Bezügen, insbesondere in Syrien, wissen wir, dass diese postsowjetische Friedensordnung



Peer Steinbrück, Bundesminister a. D.

nicht mehr besteht, wenn sie denn je bestanden hat.

Man kann lange darüber debattieren, welche Fehler die westliche Diplomatie, die westliche Außenpolitik gemacht hat im Umgang mit einer, ich nenne es einmal, gedemütigten Großmacht. So fühlte sich nämlich die Russische Föderation: als gedemütigte Großmacht. Und wenn Sie Herrn Putin genau zuhören, erhalten Sie vielleicht einen Eindruck, dass für ihn als ehemaligem KGB-Offizier diese Implosion der Sowjetunion das denkbar schlimmste historische Ereignis in der russischen Geschichte ge-

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Der Fokus entscheidet, die Perspektive nämlich, unter der ein Thema, eine Frage, ein Problem betrachtet wird.

Zumindest ist das unser Bestreben, wenn wir Veranstaltungen planen und Referenten einladen. In der unübersehbaren Flut von Informationen den Durchblick zu gewinnen, kann nämlich dann eher gelingen, wenn der Fokus auf jenen Aspekt der Wirklichkeit gelenkt wird, der vielleicht weniger im allgemeinen Bewusstsein steht, aber dennoch Entscheidendes zur Klarstellung beitragen kann.

Zum Beispiel jetzt im Gedenkjahr des Endes des Ersten Weltkriegs die Friedensinitiative von Papst Benedikt XV. In den vielen Tagungen allerorten und den zahlreichen Texten und medialen Präsentationen zu jener „Urkatastrophe Europas“ wurde sie selten reflektiert und gewürdigt. Gleichwohl verdeutlicht sie mit deren Intention und Scheitern, wie pervers sich „christliche“ Nationen unter Millionen Opfern bekämpften und damit den Grundstein legten für die nachfolgenden totalitären Regimes nochmals brutalerer, menschenverachtender Vorgehensweise. Darüber hinaus macht sie die Grunderfahrungen deutlich, die den damaligen Nuntius in Bayern und dem Reich, Eugenio Pacelli, prägten und sein Handeln als Pius XII. im Zweiten Weltkrieg bestimmten.

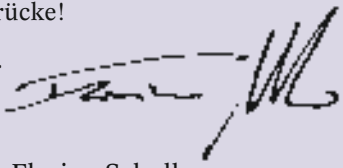
Ganz anders gelagert und doch ähnlich, weil mit einem speziellen Fokus, die Pflegesituation bei uns in Deutschland. Die existentiellen Nöte, denen sich Familien alter, kranker oder dementer Angehöriger zu stellen haben, und die deren Lebensweise und -struktur oft fundamental verändern, werfen einen eigenen Blick auf jene Konsequenzen der demographischen Entwicklung, die uns alle in Zukunft noch viel stärker herausfordern wird.

Oder ein spezieller Blick auf Europa, eine spezielle Form der Krebsbehandlung, kirchliche Liturgie unter der speziellen Sichtweise modernen Personverständnisses – immer geht es darum, mit einem begrenzenden Fokus das größere Problem nicht zu vereinfachen, vielmehr es an einem konkreten Punkt zu vertiefen.

Da trifft es sich gut, dass wir gerade Skulpturen und Grafiken von Alf Lechner ausstellen. Bei dessen Werken kann man nachvollziehen, wie der Künstler an den Grundformen eines Würfels oder eines Quadrats immer neue spezielle Schnitte ansetzt, also seinen kreativen Fokus dauernd verändert und damit Wirklichkeit neu begreift.

Ihnen allen einen erfreulichen, gesegneten Sommer. Und stellen Sie Ihren Fokus auf Erholung und neue Eindrücke!

Ihr



Dr. Florian Schuller

wesen ist. Es sind Fehler gemacht worden, spätestens auf einem berühmt oder berüchtigt gewordenen NATO-Gipfel in Bukarest 2008, wo die amerikanische Diplomatie der Ukraine und Georgien eine NATO-Mitgliedschaft anbot. Man muss sich vorstellen, wie das in Moskau bewertet wird, wenn in seinem Hinterhof plötzlich mit der Ukraine und Georgien NATO-Staaten entstanden. Das ist damals verhindert worden, übrigens nicht zuletzt aufgrund einer deutsch-französischen Diplomatie. Aber auch das EU-Assoziierungsabkommen mit der Ukraine war ein massiver Fehler gewesen, weil man Moskau nicht miteinbezogen hatte. Man hätte vielleicht für die Ukraine eine Art Scharnierfunktion finden können zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union, aber unter der Voraussetzung natürlich, Moskau von vornherein mit an den Tisch zu nehmen.

All dies ist richtig, aber es ändert nichts daran, dass die erste wesentliche Völkerrechtsverletzung von der Russischen Föderation ausging, und zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte die territoriale Integrität eines souveränen Staates in Europa verletzt worden ist. Verletzt worden ist darüber hinaus auch ein sehr wichtiges Abkommen, das sogenannte Budapester Memorandum, mit dem die Signatarstaaten, nicht zuletzt die Russische Föderation, die Souveränität der Ukraine anerkannten, und wofür Russland auch eine Gegenleistung bekam. Diese Gegenleistung bestand darin, dass die Russische Föderation sämtliche Atomwaffen, die in der Ukraine stationiert waren, erhielt und nach Russland zurückverlegen konnte. Die Ukraine war so keine Atommacht mehr.

Dieses Budapester Memorandum wurde ausgehebelt. Und das ist der Beginn einer Entwicklung, bei der wir es heute in meinen Augen mit Putins Russland und seiner Vorstellung eines eurasischen Modells zu tun haben, das nicht einfach nur misszuverstehen ist als ein Gegenmodell zu einer europäischen Freihandelszone, sondern verstanden werden muss als ein völlig anderes gesellschaftspolitisches und politisches Konzept. Putin hat an nichts mehr Interesse als an einem schwachen Europa. Und die hybride Kriegausinandersetzung läuft ja nicht nur in der Ukraine weiter; wenn man sieht, welche Mitverantwortung die Führung der Russischen Föderation für das fürchterliche Geschehen in Syrien trägt, und wenn man sieht, wie sie versucht, auch auf anderen Ebenen zu destabilisieren, auch im Blick auf das, was wir heutzutage Cyberkrieg nennen. Von einer strategischen Partnerschaft und möglicherweise Annäherung auch der politisch-gesellschaftlichen Systeme kann keine Rede sein.

Der zweite Punkt ist, dass wir es nach der letzten Präsidentschaftswahl in den USA ebenfalls mit einer fundamentalen Veränderung zu tun haben. Ich stehe nicht lange an, diesen Präsidenten zu bewerten. Es mag genügen, wenn ich sage, ich habe selten einen größeren Narzissten in einem solchen Amt erlebt, einen Mann der erkennbar unfähig ist, ein solches Amt durch solide Arbeit auszuüben. Aber viel entscheidender sind andere Überlegungen: Wie verhält sich dieser Präsident in einer Krisensituation? Wie beratungsfähig ist er? Welche praktische Vernunft leitet ihn? Sodann: Wird durch ihn das transatlantische Verhältnis nachhaltig gestört oder sogar zerstört, zum Beispiel durch eine Art Neoisolationismus, den es übrigens in der Geschichte der USA ein paar Mal gegeben hat?

Schließlich: Bahnt sich eine Art Rückzug der USA aus der Rolle eines globalen Ordnungsfaktors an, wofür es schon Anhaltspunkte unter Präsident Obama gab? Es stellt sich die Frage, wer dann

in das Vakuum hineindringt, das die Amerikaner hinterlassen. Zudem wird auch eine Art Protektionismus verfolgt unter der großen Überschrift „America first“.

Man könnte fast als weiteren Gedanken hinzufügen: Inwieweit ist jemand dabei, das lange bewährte und wichtige amerikanische System von „checks and balances“ auszuhebeln – mit nachhaltigen Wirkungen für das von einem deutschen Historiker beschriebene „normative Projekt des Westens“ und seiner Attraktivität? Das ist die zweite Entwicklung.

Die dritte Entwicklung ist, dass wir mit China eine aufstrebende Macht haben, die nicht nur zu einem der führenden Wirtschaftsfaktoren in einem sich stark verändernden globalen Markt wird, sondern die, wie ich finde, mit all diesen Projekten durchaus auch klar imperiale Ziele verfolgt. Das Seidenstraßenprojekt (Abb. 2) kann man als ein imperiales Ausholen bezeichnen, das sehr geschickt erfolgt, nicht militärisch – ich lasse einmal die Interessenlage im Südchinesischen Meer beiseite –, sondern schlicht und einfach, indem man investiert, indem man sich engagiert, indem man auch ein bisschen erpresst, indem man versucht, seine Wertvorstellungen durchzusetzen oder durch finanzielle Zuwendungen zu erkaufen, was nicht nur in Afrika stattfindet, sondern längst auch in Teilen Europas. Das Ausmaß, in dem China sehr gezielt in einigen mittelosteuropäischen Staaten investiert und damit auch versucht, sich politisches Wohlgefallen zu erwerben – in Griechenland ist es inzwischen größter Anteilseigner des Hafens von Piräus –, spielt inzwischen im europäischen Gleichgewicht eine erhebliche Rolle.

Der vierte Punkt ist die fragile Lage Europas. Wir haben es nach wie vor mit Turbulenzen in der Europäischen Währungsunion zu tun, mit einem Brexit (Abb. 3), der höchst dilettantisch vom Zaun gebrochen worden ist, und zunehmend auch mit einigen Mitgliedstaaten Europas, die jedenfalls nicht mehr uneingeschränkt den tragenden Säulen des europäischen Modells Folge leisten. Polen hat seine unabhängige Justiz abgeschafft. Die Verletzungen europäischer Werte in Polen und auch in Ungarn spalten Europa. Das ist der vierte Faktor.

Der fünfte Faktor sind „failing states“ im Nahen Osten, aber auch in Nordafrika. Die Auflösung jedweder staatlicher Strukturen hat ein Vakuum zum Ergebnis und in dieses Vakuum dringen andere Kräfte hinein. Lange Zeit im Nahen Osten auch der sogenannte Islamische Staat. Unabhängig davon, ob dieser inzwischen einigermaßen eingedämmt werden konnte, bleibt die Frage, ob er in einer ganz anderen Konfiguration weiterwirkt, auch durch den Export von

Terrorismus. Als Folge dieser „failing states“ haben wir es mit Flüchtlingsbewegungen zu tun, die insbesondere Deutschland ab 2015 zu bewältigen hatte. Eine erste große, auch gefeierte Willkommenskultur hat zunehmend einer gewissen Ernüchterung Platz gemacht, mit der berechtigten Fragestellung, wie viel ethnische und religiöse Diversität unsere Gesellschaft eigentlich verträgt. Eine berechnete Frage ist darüber hinaus, wie weit uns bisher Integration eigentlich gelungen ist, und inwieweit wir die sehr ehrenwerten, sehr zu respektierenden, sehr humanen Regungen im Blick auf die Aufnahme von Flüchtlingen verbinden können mit den Vorbehalten derer, die sich davon eher „überfremdet“ fühlen und die den Eindruck haben, dass ihre unmittelbare vertraute Nachbarschaft zunehmend aufgelöst oder verfremdet wird.

In einem Exkurs füge ich hinzu: Wir haben es inzwischen nicht mehr nur mit dem alten Muster eines Verteilungskonflikts in unserer Gesellschaft zu tun. Dieser ist nicht verschwunden, wie man leicht an der Vermögensverteilung sowie auch daran feststellen kann, dass Bildung nach wie vor sehr stark davon abhängig ist, aus welchem Elternhaus man kommt. Aber darüber hinaus haben wir es zunehmend mit einem Wertekonflikt zu tun zwischen einem Teil der Bevölkerung, der eher ein liberales, tolerantes Verständnis hat, kosmopolitisch eingestellt und für den Globalisierung, Europäisierung und auch Zuwanderung oder Einwanderung eher positiv besetzt sind, und einem anderen Teil der Bevölkerung, der „Überfremdung“ befürchtet, der seine Selbstgeltung gefährdet sieht und der deshalb eher einer kulturellen Regression folgt. Also auf dem Standpunkt steht, der Rückzug auf die nationale Scholle sei der beste Schutz gegen den Veränderungsdruck. Das ist die Auseinandersetzung unserer Zeit, und die folgt nicht mehr der typischen Klassenanalyse des 20. Jahrhunderts.

Die Flüchtlingsbewegung ist in meinen Augen möglicherweise erst der Anfang einer Entwicklung, nicht bezogen auf die kriegerischen und bürgerkriegsähnlichen Zustände, mit denen wir es leider im Nahen Osten und auch Teilen von Nordafrika zu tun haben, sondern bezogen auf einen enormen Bevölkerungszuwachs in Afrika und dadurch ausgelösten Migrationsbewegungen aus unterschiedlichen Gründen, die von der Klimaveränderung, von maroden oder korrupten politischen Systemen, von schlechten wirtschaftlichen Perspektiven und/oder von der Verarmung her rühren. Hier steht etwas bevor, auf das ich nachher noch einmal zurückkomme, weil es einer der Punkte sein wird, auf den sich die Europäische Union wird einrichten müssen.

Elektronische Akademie

Liebe Leserinnen, lieber Leser unserer „debatte“,

haben Sie eine Akademie-Veranstaltung verpasst? Oder würden Sie manche Inhalte gerne noch einmal hören beziehungsweise sehen? Mit unseren beiden ständig aktualisierten YouTube-Kanälen „Katholische Akademie in Bayern“ (kurze Videoclips zu ausgewählten Veranstaltungen) und „Katholische Akademie in Bayern AUDIO-Kanal“ (vollständige Vorträge zum Nachhören) ist dies für Sie kostenlos möglich! Wenn Sie beide Kanäle abon-

nieren, verpassen Sie zudem nichts mehr und werden über neue Beiträge informiert.

Suchen Sie hierfür bei YouTube „Katholische Akademie in Bayern“. Mithilfe des entsprechenden roten Buttons können Sie einen Kanal abonnieren. Haben Sie bereits einen Google-Account, müssen Sie dort das Abo nur noch bestätigen. Falls nicht, geben Sie auf der Google-Startseite Ihre Mailadresse an und bekommen ein Passwort. Daraufhin können Sie – wie oben beschrieben – unsere beiden Kanäle abonnieren.

Die „Neue Seidenstraße“

Chinas Regierung will Milliarden investieren, um neue Handelskorridore zu schaffen.



Abb. 2: Chinas stark gesteigerner wirtschaftlicher Einfluss wird besonders durch das Projekt der neuen Seidenstraßen deutlich. Neben Asien und

Afrika sind auch viele Länder Europas in den Blick der wirtschaftlichen Supermacht geraten.

Wir haben es schließlich mit einer Renaissance autokratischer und teilweise nationalistischer Tendenzen zu tun. In Umkehrung all dessen, was wir aus der Entwicklung und den Katastrophen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gelernt haben, gibt es ein sehr stark retardierendes Moment, nach dem nationale Egoismen wieder eine Rolle spielen und autokratische, teilweise autoritäre Figuren plötzlich eine Renaissance haben. Dies bildet sich ab in einer Kombination teilweise von antiliberalen, anti-europäischen, allemal anti-amerikanischen, und im Allgemeinen sehr einfachen Lösungsvorschlägen, die vor dem Hintergrund der Komplexität, mit der wir es zu tun haben, immer falsch sind. Sie versprechen aber, dass alles besser wird, wenn man sich nur in die eigene Wagenburg zurückzieht und die Schotten dicht macht. Das Gegenteil ist aber der Fall.

II.

Ich bin davon überzeugt, dass keines der zentralen Probleme, nicht ein einziges mehr, mit denen wir es heute zu tun haben, in der nationalen Reichweite von Politik gelöst werden kann. Wer immer die Vorstellung entwickelt, unter den Einflüsterungen von mehr oder weniger dumpfbackiger Parolen, egal aus welcher Richtung, man würde mit dem Rückzug auf die nationale Scholle besser wegkommen als vorher, der irrt! Es gäbe weniger Schutz und weniger Sicherheit und weniger Wohlstand. Keines der zentralen Probleme lässt sich mehr im Radius nationaler Politik lösen: äußere Sicherheit, innere Sicherheit – bis hin zum Terrorismus –, ebenso wenig die Zähmung von großen Internet-Giganten, die zunehmend erhebliche individuelle und kollektive Manipulationsmöglichkeiten haben, also in den Kategorien von Datenschutz, von Wettbewerbs- und Kartellrecht, auch

von Steuerrecht. Dass alle dort ihre Steuern zahlen, wo sie ihre Gewinne machen. Auch dies lässt sich nicht mehr alleine in der Bundesrepublik Deutschland lösen, ebenso nicht die Regulierung der Finanzmärkte, wie wir wissen, Klimaschutz nicht, Wohlstandssicherung nicht, Pandemie-Bekämpfungen nicht und auch nicht die Frage, wie man mit den Flüchtlingsströmen umgeht, wie man sie verteilt oder wie man sie gegebenenfalls auch gemeinsam zu verhindern versucht, indem die Probleme vor Ort gelöst werden. Keines dieser Probleme.

Damit habe ich Ihnen natürlich ein Gemälde gezeichnet, das ziemlich übel aussieht. Aber als Anhänger der Dialektik komme ich zu dem Ergebnis, gerade weil sich diese Zeitenwende durch die erwähnten Punkte so darstellt, ist das Europas Chance, dass es so nicht weitergehen kann wie bisher. Ein Präsident Trump zwingt Europa, die Europäische Union sich als Antwort auf isolationistische und protektionistische Tendenzen aus den USA mehr denn je zu koordinieren und zu ertüchtigen. Trump ist die größte Vitaminspritze für die Europäische Union. Und Putin ist derjenige, der uns wieder bewusst macht, dass die NATO und die Bundeswehr nicht ein Technisches Hilfswerk sind, das bei Hochwasserkatastrophen einzusetzen ist, sondern sicherheitspolitische Funktionen haben.

Das heißt, die globalen Machtverschiebungen – wirtschaftlich, militärisch, technologisch –, zwingen dieses Europa mehr denn je, sich auf sich selbst zu konzentrieren und sich mit der Frage zu beschäftigen, ob wir eines Tages ein vernachlässigbarer Kontinent am Nordatlantik sind und uns selber marginalisieren, oder ob wir zu dem Ergebnis kommen, dass wir vor dem Hintergrund dieser Veränderungen diesen wunderbaren Kontinent einflussreich und stark erhalten, indem wir uns besser

koordinieren und abstimmen, gemeinsame Ziele verfolgen und damit das erhalten, was diesen Kontinent so lebens- und teilweise liebenswert macht.

Wenn ich in Schulen und an Universitäten bin, dann stelle ich immer die Frage, welches Gesellschaftsmodell weltweit denn mit dem konkurrieren kann, das wir in Europa erleben. Imitierte Demokratien: Russland? Autokratische Systeme: Türkei? Ein Staatskapitalismus mit einem kommunistischen Überbau, wo jetzt gerade wieder einer auf Lebenszeit gewählt worden ist: China? Ein kruder angloamerikanischer Kapitalismus? Oder hätten wir doch lieber das, was wir eine soziale Marktwirtschaft nennen, ein auf Ausgleich bedachtes Wirtschaftssystem, mit einer unendlichen Bandbreite von Freiheiten? Wir können nach wie vor nachts gut schlafen auf diesem Kontinent. Heinrich Heine könnte es. Dieses System zu verteidigen und aufrecht zu halten, ist des Schweißes der Edlen wert.

Es gibt dazu aktuell eine Reihe von Initiativen, wie es sie jedenfalls vor einem Jahr noch nicht gegeben hat. Da sind zunächst einmal die bemerkenswerten Reden des französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron, die er in Athen vor einer phantastischen Kulisse und an der Universität Sorbonne gehalten hat. Unabhängig davon, was er im Einzelnen gesagt hat oder wo er nur an der Oberfläche blieb und es viele Nachfragen gibt, bleibt die Tatsache, dass plötzlich die europäische Dynamik im Kreis der Staats- und Regierungschefs nicht von Deutschland bestimmt wird, sondern vom französischen Staatspräsidenten, der, ohne irgendein parteipolitisches Gefäß zu haben, mit einer Bewegung erst die Präsidentschafts- und dann die Parlamentswahl gewonnen hat. Er wird sich, wie ich glaube, auch im Europäischen Parlament abzusetzen versuchen von den festgefühten Parteiblocken und ein

Themen „zur Debatte“

Editorial	2
Schwabinger Vorträge	
Peer Steinbrück	
Kann Europa sich behaupten?	1
„Wider das sinnlose Schlachten“ Die Friedensinitiative Benedikts XV. und der Münchner Nuntius Eugenio Pacelli	
Lesung und Diskussion zwischen Hubert Wolf und Sascha Hinkel	7
5. Deutsch-Französische Medizin-Debatte	
Immuntherapie von Tumoren	
Eine Einführung zum Thema Meinhard Rust	17
Immuntherapie von Tumoren Stefan Endres	18
Immuntherapie bei bösartigen Erkrankungen des Blutsystems Marion Subklewe	20
SZ-Gesundheitsforum	
Vom Pflegefall zum gepflegten Menschen	
Grundlegendes zur Pflege- bedürftigkeit im Alter Anita Hausen	23
Versorgungsformen und Unterstützungsangebote heute Helma Kriegisch	25
Möglichkeiten der Pflegeberatung nach dem elften Sozialgesetzbuch Cornelia Krüger	27
Angehörigenpflege – Dilemma zwischen Wunsch und Wirklichkeit Brigitte Bühlren	28
Wenn es um die Würde geht – Herausforderungen der seelsorglichen Begleitung Marianne Habersetzer	30
Mensch und Liturgie	
Romano Guardinis Impulse – heutige Herausforderungen	
Entstehung und Wandel des Buches „Vom Geist der Liturgie“ (1917 – 1934) Stefan K. Langenbahn	31
Person und Spiel. Mensch und Liturgie bei Romano Guardini Gunda Brüske	34
Liturgie als Schule des Leibes. Ein Versuch über leibhaft gedachte Anthropologie Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz	36
Was sind Personen? Reflexionen über einen Problembezug Thomas Buchheim	39
Leben vor Gott. Romano Guardini und die Liturgie der Gegenwart Alexander Zerfaß	42
Alf Lechner	
KRAFT KÖRPER FORM	
Vernissage zur Ausstellung Rückkehr zu den Wurzeln Florian Schuller	45
„Trennen und Zusammensetzen sind eine Lebensnotwendigkeit“ Simone Schimpf	46
Impressum	6
<i>Lange Nacht der Musik</i>	15
<i>Digitaler Salon</i>	16
<i>Richard Löwenherz in Speyer</i>	26



Gespräche im Vorfeld: Peer Steinbrück mit Rotary-Mitglied Dr. Heinz Fischer-Heidlberger (li.) und Akademiendirektor Dr. Florian Schuller ...



... sowie mit Rechtsanwalt Hans-Peter Hoh (li.), ebenfalls Rotarier, und General Klaus Naumann.

eigenes parteipolitisches Zentrum bilden, weder in Anlehnung an die EVP noch in Anlehnung an die Sozialdemokraten oder Sozialisten.

Es gibt das Weißbuch von Jean-Claude Juncker aus der EU-Kommission. Es gibt ein bemerkenswertes Papier der beiden EU-Kommissare Pierre Moscovici und Valdis Dombrovskis, insbesondere auch zur Reform der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Fast noch beachtlicher finde ich, dass sich das erste Mal sieben deutsche und sieben französische Ökonomen zusammengesetzt haben, wie denn die Währungsunion zu stabilisieren sei – ein sehr lesenswertes Papier –, und es gibt das erste Mal auch auf der militärischen Ebene oder bei denjenigen, die politisch dafür verantwortlich sind, einen Einstieg in die Debatte, ob sich die europäischen NATO-Mitgliedstaaten nicht sehr viel besser abstimmen, koordinieren, eine gemeinsame Beschaffungspolitik organisieren und auch mehr in ihre Bündnis- und Einsatzfähigkeit investieren müssen. Also ist da etwas in Gang gekommen. Noch nicht schlüssig, noch nicht beschlossen, noch nicht umgesetzt, aber immerhin, die Debatte hat Geschwindigkeit aufgenommen.

III.

Sie werden fragen, was weiter zu tun ist. Mir sind einige Punkte durch den Kopf gegangen. Im Telegrammstil:

Ohne dass ich eine Gewichtung oder eine Rangfolge vornehme: Das erste ist eine Stabilisierung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Die Zukunft des Euro wird nicht in Athen entschieden; das ist marginal. Am Brutto sozialprodukt der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion hat Griechenland vielleicht einen Anteil von vier oder fünf Prozent. Die Zukunft des Euro wird in Italien (Abb. 4) entschieden, und wir haben jedwedes Interesse, dass das gelingt – ohne Häme und ohne deutschen pädagogischen Zeigefinger. Die Parlamentswahl, die es in Italien gerade gegeben hat, stimmt nicht sehr optimistisch, aber man hat die Hoffnung, dass dies aufgrund der wundersamen Fähigkeiten der Italiener, selbst in größter Unübersichtlichkeit tragfähige Lösungen zu erschließen, auch diesmal gelingt.

Der Punkt ist nur, dass die wirtschaftliche Lage dieses Landes nicht so gut

ist, wie sie sein sollte. Wenn man sich die faulen Kredite auf den Bilanzen europäischer Banken ansieht, sind dies ungefähr insgesamt ca. 800 Milliarden Euro – faule Kredite, bei denen die Banken damit rechnen müssen, dass sie nicht zurückgezahlt werden. Wir müssen feststellen, dass ungefähr ein Drittel davon auf den Bilanzen italienischer Banken liegen. Einiges ist innerhalb der Europäischen Währungsunion vorangekommen, einiges ist auch an Stabilisatoren eingebaut worden, aber die Disparitäten innerhalb der Europäischen Währungsunion spielen nach wie vor eine Rolle, und es wird um die Frage gehen, ob es weitere Rückversicherungen gibt, weitere Stabilisatoren, für die gegebenenfalls auch jemand in Haftung zu treten hat. Das ist das entscheidende Thema in der deutschen Politik. Ich komme nachher darauf zurück, wenn es um die deutsche Rolle und die deutsche Verantwortung geht. Und Sie werden nicht überrascht sein, wenn ich sage, das wird teuer, aber notwendig.

Das zweite ist die Vollendung der Banken-Union, weil das die richtige Antwort darauf ist, dass wir nicht noch einmal eine solche Bankenkrise erleben wie 2008 eskalierend. Die erste Säule ist etabliert, nämlich eine Bankenaufsicht über 150 bis 200 der größten grenzüberschreitenden Banken der Eurozone, angesiedelt bei der Europäischen Zentralbank. Die zweite Säule ist auch etabliert, nämlich eine Art Abwicklungsmechanismus oder Abwicklungsfonds für Banken, die illiquide oder insolvent werden. Das dritte steht aus; das ist eine gemeinsame europäische Einlagensicherung. Darüber tobt der Streit, weil natürlich der Sparkassendirektor in Wanne-Eickel, um völlig willkürlich eine Stadt in Deutschland herauszugreifen, keine Lust hat, für die Risiko-Ignoranz einer Bank in – nun werde ich sehr diplomatisch und nenne kein Land konkret, also sagen wir – Taka-Tuka-Land mit dem Einlagensicherungssystem seiner Bank zu haften. Die Voraussetzung dafür, dass eine europäische Einlagensicherung funktioniert, wäre gegeben, wenn die Bilanzen der Banken von hohen faulen Krediten bereinigt werden. Dann kann man sich so etwas vorstellen. Aber immerhin, Teile dieser Banken-Union sind vorangekommen.

Es wird drittens um eine Harmonisierung der Steuersysteme gehen, nicht im

Sinne einer Harmonisierung der Steuersätze, sondern es wird darum gehen, dass kein europäisches Land mehr das betreiben kann, was man im Englischen eine „beggar my neighbour policy“ nennt, indem es mit Steuervorteilen zum Schaden des Nachbarn beiträgt. Das gibt es immer noch in Europa, auch mit Blick auf eine legale Steuervermeidung, indem ein Internet-Gigant wie Google oder auch Amazon oder auch Ikea oder Starbucks ganz systematisch Steuervermeidung unter Ausnutzung der europäischen Steuersysteme betreiben – so zielt z. B. eine Holding-Besteuerung in den Niederlanden und auch in Belgien darauf ab. Auch das Krongebiet der Isle of Man in der Irischen See bietet bemerkenswerte Besonderheiten hinsichtlich der Steuergestaltung. Also wird es darum gehen, dass vor diesem Hintergrund Europa auf ein faires Wettbewerbsfeld gezogen wird, in dem Gewinne dort versteuert werden, wo sie anfallen, und nicht aufgrund besonderer Abrechnungssysteme verschoben werden können, wie das bisher geschieht. Das ist das dritte Thema.

Jenseits jeder Rangfolge wird es viertens im Bereich der Sicherheits- und Außenpolitik darum gehen, dass Europa endlich ein kohärentes außen- und sicherheitspolitisches Konzept entwickelt. Das erstreckt sich nicht nur auf Diplomatie, nicht nur auf wirtschaftliche Unterstützung, sondern es erstreckt sich auch auf die Verstärkung und Einsatzfähigkeit der entsprechenden militärischen Potentiale, die nötig sind. Ich stehe nicht lange an zu sagen, dass das augenblickliche Erscheinungsbild nicht zuletzt auch des deutschen militärischen Potentials erschreckend ist. Ich werde nie vergessen, wie im Rahmen einer UN-Mission, mandatiert vom UN-Sicherheitsrat, eine deutsche Korvette oder Fregatte ausläuft, um Piraterie am Horn von Afrika zu bekämpfen, aber leider keine Luftaufklärung betreiben kann, weil der Hubschrauber ausfällt. Als jemand, der lange an der Küste zuhause gewesen ist, lerne ich gerade, dass die gesamte deutsche U-Boot-Flotte nicht einsatzfähig ist. Weitere Ausrüstungsmängel bis hin zur Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten können andere sicher besser beurteilen als ich. Wir haben auch über Abwehrfähigkeiten im sogenannten Cyber-Krieg zu reden – einer neuen Ebene der Auseinandersetzung.

Fünftens wird es um die Zählung von Internet-Giganten gehen. Ich habe wirklich den Eindruck, dass die Ambivalenz dieser digitalen Revolution in der öffentlichen Debatte völlig unterschätzt wird. Wir alle finden die Möglichkeiten, die diese digitale Revolution uns mit Blick auf iPhones und iPads und Internet usw. eröffnet, phantastisch und merken nicht, wie sich dort eine ökonomische Macht etabliert, die hoch kapitalkräftig ist. Die vier größten Internet-Giganten, alle aus den USA, dürften in ihrer Marktkapitalisierung spielend den ganzen Dax aushebeln. Sie investieren massiv in künstliche Intelligenz, was eines Tages die Fragestellung aufwirft, und das sage ich mit Absicht in einer Katholischen Akademie, wer ist dann der Mensch und wer ist die Menschheit. Das heißt, es tauchen auch erhebliche ethische Probleme auf. Wir sind in Europa nicht in der Lage, eine eigene entsprechende Infrastruktur und auch entsprechende unternehmerisch agierende Einheiten aufzubauen. Und die nächste Front in diesem Zusammenhang kommt aus China. Wir sind bisher nicht in der Lage, uns auf der Grundlage des Wettbewerbsrechts, Kartellrechts, Steuerrechts und Datenschutzrechts durchzusetzen gegenüber diesen übermächtigen – an dieser Stelle sage ich als Sozialdemokrat – auch vaterlandslosen Unternehmen, die alles vermeiden wollen, was mit staatlichen Regelungen oder supranationalen Regelungen zu tun hat.

Der sechste Punkt, der mir durch den Kopf geht, ist etwas, was ich bereits andeutete. Es wird um eine völlig neue Konzeption der Afrikapolitik der Europäischen Union gehen; das heißt, die bisherige Entwicklungshilfe ist vollständig zu überdenken. Wenn wir Migrationsströme aus Afrika verhindern wollen, dann wird es um eine völlige Neukonzeption gehen, die sehr viel stärker darauf gerichtet ist, auch an korrupten politischen Systemen vorbei dafür Sorge zu tragen, dass es eine Ursachenbekämpfung für diese Migrationsbewegungen gibt. Der enorme Bevölkerungszuwachs in Afrika lässt vor allem mit Blick auf den männlichen Teil befürchten, dass eine Wanderungsbewegung einsetzen könnte, die die bisherige Flüchtlingsentwicklung aus dem Nahen Osten als lauen Wasserfall erscheinen ließe. Also wird sich Europa proaktiv mit diesem Szenario beschäftigen und seine Afrikahilfe neu ausrichten müssen.

Es wird siebentens schließlich darum gehen, die transatlantischen Beziehungen unbenommen davon, wer im Weißen Haus sitzt, über die Frustrationen, Enttäuschungen, Verwunderungen hinweg nicht einschlafen zu lassen. Eines Tages ist Trump auch nicht mehr Präsident. Die augenblickliche Absetzbewegung seiner Berater, spätestens jetzt, als der amerikanische Außenminister Tillerson rausgeworfen worden ist, macht mir Sorge. Allein schon, dass er durch den Präsidenten nicht persönlich angesprochen wurde, sondern offenbar über eine E-Mail oder eine Twitter-Mitteilung von seiner Entlassung erfuhr, was schon allein das Stilempfinden dieses Mannes decouvriert. Aber eines Tages ist dieser Präsident nicht mehr im Amt, und wir werden alle Verbindungen, die wir zur amerikanischen Zivilgesellschaft, zu Universitäten, zu Unternehmen und auch zur US-Administration haben, aufrecht erhalten müssen, unbenommen der Verwunderung oder auch des Entsetzens über das Agieren dieses Präsidenten. Es bleibt uns nichts anderes übrig. Ich glaube, dass die Qualität der transatlantischen Beziehung nicht mehr mit dem vergleichbar ist, was wir in den 1950er, 60er, 70er, und 80er Jahren erlebten, aber für Europa sind die Vereinigten Staaten von Amerika nach wie vor der naheliegende strategische Partner. Das gilt auch für den Fall, dass Trump nochmals gewählt wird, was so unwahrscheinlich nicht ist, wenn man das Ohr am Puls des amerikanischen Geschehens hat.

Dasselbe gilt, achtens, mit Blick auf den Brexit. Natürlich ist uns Kontinentaleuropäern bewusst, dass der britische Premierminister David Cameron aus einer parteipolitisch völlig verzerrten Sichtweise versucht hat, seine Hardliner unter den Tories ruhig zu stellen, indem er ein Referendum aus dem Ärmel schüttelte, in der Annahme, das ginge schon gut. Und anschließend ging seine Nachfolgerin, ich scheue mich nicht zu sagen, ziemlich dilettantisch in diese Verhandlungen hinein. Jede Stimme, die ich in Brüssel wahrnehme, läuft darauf hinaus, dass diese Verhandlungen, bisher jedenfalls, auf einen definitiven Cut hinauslaufen können. Denn die britische Premierministerin hat in einer ganz merkwürdigen verfahrenspolitischen Vorstellung den Scheidungsbrief am 29. März 2017 losgeschickt, anstatt damit so lange zu warten, bis eine Verhandlungsstrategie definiert werden konnte.

Was man bisher über die Brexit-Verhandlungen gehört hat, so ist die Situation keineswegs so unstrittig, wie das vielleicht nach einer Runde Anfang oder Mitte Dezember dargestellt worden ist. Da ging es um die drei entscheidenden Punkte, nämlich erstens welche Zahlungen die EU erwartet, zweitens wie es um den Rechtsstatus der EU-Bürger auf den Britischen Inseln wie auch vice versa steht, und drittens geht es um die sehr schwierige Lage entlang der Grenze von Nordirland und der Irischen Republik. Die Tendenz, die nach wie vor in Großbritannien verbreitet ist, folgt immer noch der Vorstellung: „We want to have your cake and eat it, too.“ Wir wollen die Vorteile eines gemeinsamen Marktes, wir wollen die Vorteile einer Zollunion, aber wir wollen nicht Mitglied des gemeinsamen Marktes und der Zollunion sein.

Der Scheidungsvertrag ist das eine, das andere ist dann erst ein weiteres Vertragsgebilde, das die zukünftigen Handelsbeziehungen regelt. Das sind zwei Schritte. Die Europäische Union der 27 hat von Anfang an in großer Einmütigkeit abgelehnt, was die Briten wollen: eine Parallelverhandlung. Die Union der 27 hat durchgesetzt, dass es ein konsekutives Vorgehen gibt – und die Zeit läuft, was den Scheidungsvertrag



Foto: alamy-stock / Martyn Evans

Abb. 3: Der Brexit – hier Befürworter der Trennung an einem Informationsstand in einer Kleinstadt – ist eine nachhaltige Schwächung nicht nur der EU, sondern ganz Europas.

betrifft. Die Zeit läuft, weil das Europäische Parlament beteiligt werden und ratifizieren muss, und das bedeutet, dass ein Ergebnis spätestens im Herbst dieses Jahres vorliegen müsste; das heißt, wir reden nur noch über fünf bis sechs Monate.

Nun kann man sich als Kontinentaleuropäer auf den Standpunkt stellen und sagen, wir betreiben das, was die Briten „naming, blaming, shaming“ nennen. Aber ich sage, das ergibt keinen Sinn. Denn Europa ist darauf angewiesen, dass auch nach einem Brexit die Bindungen zwischen Großbritannien und Kontinentaleuropa so eng wie möglich sind, aus mehreren Gründen, auch aus sicherheitspolitischen Gründen. Nicht zuletzt mit Blick auf die Tatsache, dass Großbritannien einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat hat, dass es nach wie vor auch in seinen militärischen Potentialen von erheblicher Bedeutung ist, und über Brücken in die Commonwealth-Staaten verfügt.

Wir Deutsche mochten die Briten an den Tischen in Brüssel eigentlich ganz gerne. Warum? Weil sie für eine Balance sorgten. Das heißt, die ordnungspolitischen Vorstellungen der Briten, wie ich als ehemaliges Mitglied des Finanzministerrates ECOFIN (Rat Wirtschaft und Finanzen) berichten kann, waren schon willkommen, auch wenn die manchmal ein bisschen spleenig waren. Warum? Weil sie das Gegengewicht waren zu mediterranen Vorstellungen, die eine sehr viel stärker etatistische, interventionistische Tradition haben als unsere britischen Freunde. Also wird es darum gehen, auch unter diesem Gesichtspunkt trotz Brexit sich nicht zurückzulehnen und resigniert „United Kingdom cut off“ festzustellen.

Vorletzter neunter Punkt: Wir werden, wie ich glaube, innerhalb Europas mit etwas mehr Zielstrebigkeit gegen-

über den Ländern Vertragsverletzungsverfahren durchführen müssen, die den europäischen Wertekanon verletzen. Ich weiß, dass die Sanktionsmöglichkeiten gering sind, wenn Polen eine unabhängige Justiz abschafft. Man wird Polen dann nicht einmal im Vertragsverletzungsverfahren zum Beispiel das Stimmrecht wegnehmen können, weil das einem Einstimmigkeitsprinzip unterliegt. Aber, so füge ich hinzu, Polen ist der größte Netto-Empfänger von EU-Geldern, und im Rahmen der jetzt anstehenden siebenjährigen Finanzplanung – Verabschiedung in diesem Jahr – wird es darum gehen, ob nicht unterhalb der Schwelle der Einstimmigkeit auf der Ebene der Zahlungsströme zum Ausdruck gebracht werden kann, dass man in Europa nicht nur eine Freihandelskonstruktion ist, sondern darüber hinaus auch noch eine Wertegemeinschaft. Dasselbe gilt im Verhältnis zu Ungarn. Ich würde mir wünschen, dass die EU-Kommission und die Staats- und Regierungschefs in dieser Frage massiver vorgehen.

Punkt zehn: Wir brauchen eine Reform der europäischen Institutionen unterhalb der Veränderungen europäischer Verträge. Eine Änderung der europäischen Verträge müsste in den nationalen Parlamenten ratifiziert und darüber hinaus in vielen Ländern von einem Referendum begleitet werden. Bei weiteren Überantwortungen nationaler souveräner Rechte, z. B. im Budgetrecht, müsste eventuell selbst in Deutschland etwas stattfinden, wenn man dem Bundesverfassungsgericht folgt, was es noch nie gegeben hat, weder bei der Verabschiedung des Grundgesetzes, nicht einmal bei der deutschen Wiedervereinigung und auch nicht bei der Abschaffung der D-Mark und der Einführung des Euro: eine Volksbefragung. Ich wäre mir nicht sicher, wenn in 14 Tagen in

Deutschland ein Referendum stattfinden würde, bei dem es darum geht, weitere nationale souveräne Rechte auf europäische Institutionen zu verlagern, wie ein solches Referendum ausgehen würde. Ich fürchte, es würde negativ ausgehen.

Also, alle Vorschläge, die darauf hinauslaufen, die europäischen Verträge zu ändern, werden vor diesem Hintergrund scheitern. Aber ich glaube, dass sich unterhalb dessen vieles verbessern lässt, insbesondere mit Blick auf das vielzitierte Subsidiaritätsprinzip, das nichts anderes bedeutet, als dass bestimmte Aufgaben am besten dort zu erledigen sind, wo sie am bürgernähesten und am besten erfüllt werden können. Die EU-Kommission soll sich auf das konzentrieren, was für die Mitgliedsstaaten im grenzüberschreitenden Bereich von zentraler und lebenswichtiger Bedeutung ist. Aber wie das deutsche Sparkassensystem aussieht und wie die Stadt München ihren öffentlichen Personennahverkehr organisiert, was die Wohlfahrtsverbände machen oder wie der Krümmungsgrad der Salatgurke sein soll, ist keine europäische Angelegenheit.

IV.

Nun bin ich in der Schlusskurve. All das bedeutet, dass wir Europa dringend fortentwickeln müssen. Das war übrigens in meinen Augen eines der entscheidenden Argumente gegen eine Minderheitsregierung. Gerade in europäischen Fragen, in denen der Bundestag hohe Kompetenzen hat, kann man sich nicht von Fall zu Fall Mehrheiten zusammensuchen, sondern man braucht Verlässlichkeit, Kontinuität. Nichts ist wichtiger in der Außen- und Sicherheitspolitik als Verlässlichkeit. Also war es richtig, eine große Koalition zu bilden, auch unter einer europäischen

„raison d'être“. Es werden auf Deutschland allerdings erhebliche Anforderungen zukommen, politische Verantwortung und finanzielle Lasten zu übernehmen.

Mit den Vorschlägen von Präsident Macron müssen wir uns ernsthaft und konstruktiv auseinandersetzen. Einiges wird vielleicht nicht klappen, aber einiges vielleicht doch. Ich glaube nicht unbedingt an einen europäischen Finanzminister, weil der sofort sehr weitreichende Fragen aufwirft: Welche Kompetenzen hätte er denn und wie weit darf er eingreifen in die Souveränität zum Beispiel bei der Haushaltsaufstellung von Nationalstaaten. Eine nicht ganz unwichtige Frage ist, ob die EU-Kommission nicht der Montesquieu'schen Gewaltenteilung widerspricht. Sie ist nämlich Exekutive und Legislative in einem. Da stellt sich die Frage, ob das auf Dauer so sein kann. Ob und inwieweit das Europäische Parlament vergleichbare Rechte bekommt wie nationale Parlamente, insbesondere was das parlamentarische Initiativrecht betrifft, ist eine weitere Frage.

Es wird für Deutschland jedenfalls auf eine erhebliche Verantwortungsübernahme hinauslaufen und damit auf eine Verabschiedung aus seinem Selbstverständnis bis zum Anfang der 90er Jahre, als noch der „Große Bruder“ den Schirm über uns gespannt hat und wir uns mit garstigen, sehr realpolitischen Fragen nicht zu beschäftigen hatten, weil andere uns das abnahmen. Da konnten wir uns leicht auf einen gesinnungsethischen Standpunkt zurückziehen und mussten uns im Konflikt zwischen Werten und Interessen nicht entscheiden. Nun aber geht es auch um Interessen und um praktische Vernunft. Darin sind wir nicht sehr gut trainiert, sondern wir steigen gern auf die hohe Mauer moralischer Überlegenheit und urteilen von oben herab.

Die andere Botschaft ist: Es wird uns etwas kosten, und jeder, der Ihnen etwas anderes sagt, beschwindelt Sie. Ich füge hinzu, vielleicht zu Ihrem Entsetzen: Jeder Euro ist gut investiert, so wie das schon in der Vergangenheit war. Kein Land in dieser zentraleuropäischen Geographie hat seit den Römischen Verträgen von 1957 von dieser europäischen Integration in mehrfacher Hinsicht so sehr profitiert wie die Bundesrepublik Deutschland – sicherheitspolitisch, wirtschaftlich, insbesondere mit Blick auch auf eine Rückkehr in eine europäische Familie nach den Katastrophen und Verbrechen, die wir zu verantworten hatten, und mit Blick auf das, was sich an Freizügigkeit für Personen, Kapital und Güter eingestellt hat. Das ist den meisten in Deutschland offenbar nicht so bewusst. Teilweise 40 bis 43 Prozent unserer jährlichen Wirtschaftsleistung werden wo verdient? Im Export.

Nochmals: 40 bis 43 Prozent, in den Jahren schwankend, unserer Wirtschaftsleistung und damit unseres Wohlstandes wird über Export-Aktivitäten verdient. Und da kommt irgendjemand auf die Idee und sagt, wir sollen uns zurückziehen?! Deutschland ist von neun direkten Nachbarn umgeben. So viele direkte Nachbarn hat kein anderes Land in Europa. Die These bleibt gültig: Unserem Land wird es immer nur so gut gehen, wie es unseren nahen und fernen europäischen Nachbarn gut geht. Das ist eine ganz einfache Logik, und sie ist bestechend. Das gilt politisch, das gilt in der Terminologie von Sicherheit. Und es gilt wirtschaftlich. Europa ist nicht das Problem, sondern die Lösung – und dafür werden wir mehr Verantwortung auch im Sinne solidarischer Leistungen übernehmen müssen. Unter dieser Voraussetzung bin ich mir ziemlich sicher, dass sich Europa behaupten kann. □



Foto: alamy-stock / Rawpixel Ltd.

Abb. 4: An Italien, vor allem an seiner finanziellen Verfassung, wird sich die Zukunft Europas wohl entscheiden.



Nach seinem Referat diskutierte Peer Steinbrück (re.) noch mit den rund 200 Zuhörern. General a. D. und Rotary-Mitglied Klaus Naumann moderierte.

zur debatte

Themen der Katholischen Akademie in Bayern

Jahrgang 48

Herausgeber und Verleger:
Katholische Akademie in Bayern, München
Direktor: Dr. Florian Schuller
Verantwortlicher Redakteur: Dr. Robert Walser
Fotos: Akademie
Anschrift von Verlag u. Redaktion:
Katholische Akademie in Bayern,
Mandlstraße 23, 80802 München
Postanschrift: Postfach 401008,
80710 München,
Telefon 089/38 1020, Telefax 089/38 1021 03,
E-Mail: info@kath-akademie-bayern.de
Druck: Kastner AG – Das Medienhaus,
Schloßhof 2 – 6, 85283 Wolnzach.
zur debatte erscheint zweimonatlich.
Kostenbeitrag: jährlich € 35,- (freiwillig).
Überweisungen auf das Konto der Katholischen Akademie in Bayern, bei der LIGA Bank:
Kto.-Nr. 2355 000, BLZ 750903 00
IBAN: DE05 7509 0300 0002 3550 00
SWIFT (BIC): GENODEF1M05.
Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Einwilligung des Herausgebers zulässig.



„Wider das sinnlose Schlachten“

Ein hochkarätiges Expertengespräch zu einer wichtigen, aber nicht sehr bekannten Episode im Ersten Weltkrieg fand am 12. September 2017 in der Katholischen Akademie Bayern statt. „Wider das sinnlose Schlachten. Die Friedensinitiative Papst Benedikts XV. im Jahr 1917 und der Münchner Nuntius Eugenio Pacelli“ hieß der Titel der Veranstaltung. Benedikt XV., im Herbst 1914, in den Anfangstagen des Krieges, erst zum Papst gewählt, versuchte 1917 die kriegführenden Länder an den Verhandlungstisch zu bringen, um Frieden zu ermöglichen.

Zwar scheiterte das Projekt an den nationalistischen Positionen der jeweiligen Regierungen, doch entfaltete die Initiative eine bedeutende Wirkungsgeschichte. Es diskutierten am Abend der Münsteraner Kirchenhistoriker und Theologe Prof. Dr. Hubert Wolf und der Historiker Dr. Sascha Hinkel, Koordinator des DFG-Projekts „Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte von Eugenio Pacelli“, ebenfalls aus Münster. Lesen Sie im Nachgang die überarbeitete Diskussion und die dazugehörigen Quellentexte.

Die Friedensinitiative Benedikts XV. und der Münchner Nuntius Eugenio Pacelli

Lesung und Diskussion zwischen Hubert Wolf und Sascha Hinkel

Text 1: Schreiben Papst Benedikts XV. an Kaiser Wilhelm II. vom 16. Januar 1917

„Majestät, der Geburtstag Eurer Majestät bietet uns die glückliche Gelegenheit, Eurer erlauchten Person unsere Wünsche für ein langes, glückliches Leben und für die Blüte Eurer Untertanen ausdrücken, und gleichzeitig Eurer Majestät in dieser für das Schicksal Europas entscheidenden Zeit unsere volle Seele öffnen zu können. Äußerst dankbar für die offizielle Kommunikation, die die Regierung Eurer Majestät mit uns geführt hat, haben Wir den Ölzweig, den Friedensboten an die Welt, mit Freude begrüßt, den Eure Majestät neulich vorgezeigt hat. ...

Wenn Eure Majestät ... sich entschließen würde, neue Schritte zu unternehmen, wäre nicht ein Hinweis auf allgemeine Grundlagen zweckdienlich, wie zum Beispiel das Prinzip der Freiheit der Meere, das der Freiheit und Unabhängigkeit der kleinen Staaten, der proportionalen Abnahme der Aufrüstung ...? Eine Vereinbarung über diese allgemeinen Prinzipien ist nicht schwer zu erreichen, und sie wird, so scheint Uns, den Übergang zu vollständigen und letztendlichen Verhandlungen leichter machen. ...

Wir beten zu dem Herrn, damit das neue Lebensjahr Eurer Majestät, das gerade beginnt, Euch zusammen mit der teuersten Segnung für Eure erhabene Person und Eure kaiserliche Familie den Ruhm bringen wird, dem eigenen Staat und der ganzen Welt den seit langer Zeit ersehnten Frieden geben zu haben.“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Hubert Wolf: Ja, schreiben kann der Papst: pastoral und diplomatisch. Das ist doch eigentlich eine schöne Vorstellung:

Benedikt XV. (Abb. 1.) gratuliert Wilhelm II. zum Geburtstag. Und obwohl es – wie man weiß – nicht ganz so einfach ist, dem Deutschen Kaiser adäquat zu gratulieren, benutzt der Papst diese Chance, um den Frieden voranzutreiben. Natürlich ist dieses Schreiben diplomatisch abgezirkelt; dessen ungeachtet aber wird im Kern bereits das Thema angesprochen, mit dem wir uns beschäftigen wollen: die Friedensinitiative Benedikts XV.

Der Papst will nicht nur allgemein zum Frieden aufrufen, sondern hat bereits ganz konkrete Vorstellungen, was passieren muss, damit Frieden möglich wird. Und er stellt sich nicht mehr wie seine Vorgänger als „arbitrarius mundi“, als „Schiedsrichter der Welt“ dar, der entscheidet, wie es geht, sondern er begreift sich viel demütiger als Mediator mit der Haltung: Ich stelle mich dazwischen und mache konkrete Vorschläge.

Das ist auf der Karikatur, dem Titelbild des „Simplicissimus“ vom 17. August 1915 (Abb. 2) schön zu sehen: Sie zeigt den Papst inmitten eines Meers aus Blut. Es ist natürlich sehr schwierig, eigentlich vollkommen hoffnungslos, sich in diesem Meer aus Blut für den Frieden zu engagieren. Und trotzdem macht der Papst es. Der Krieg ist nämlich absolut festgefahren, die Fronten total verhärtet, und die Menschen hungern. Mit anderen Worten: Der Krieg braucht eine Lösung von außen statt von innen. Wer sonst außer dem Papst mit seiner einmaligen moralischen Autorität ist dazu in der Lage, inmitten dieser absolut verfahrenen Situation 1917 bei Wilhelm II. Gehör zu finden, zumal er selbst ja gerade keine Kriegspartei ist?

Sascha Hinkel: Ist es nicht ein bisschen naiv, von einer moralischen Autorität des Papstes zu sprechen, die er gegen-

über Wilhelm II. nutzen möchte? Es ist sicherlich ein gutes Ziel, in einer verfahrenen Situation Frieden bringen zu wollen. Aber wenn man einmal realpolitisch denkt, dann stellt sich doch die Frage, wann eine kriegführende Partei überhaupt dazu bereit ist, in Friedensverhandlungen einzutreten. Und das ist eben nur der Fall, wenn sie selbst in einer Position der Stärke ist, weil sie dann den Frieden diktieren kann.

Schauen wir uns doch einfach einmal an, was Wilhelm II. in seinen handschriftlichen Anmerkungen am Rand des Briefes notiert. Dort steht neben dem Stichwort „neue Schritte unternehmen“ der Vermerk: „erst siegen!“ Sprich: Erst dann, wenn das Deutsche Reich gewonnen hat, kann es in Friedensverhandlungen eintreten, und zwar deshalb, weil es die Bedingungen des Friedens dann selbst bestimmen kann.

Zu dem Stichwort „Abnahme der Aufrüstung“ beziehungsweise zu einer möglichen Abrüstungsinitiative notiert der Kaiser hingegen: „Das hat Wilson soeben getan und ist glänzend damit hineingefallen. Der Vatikan und Wilson sind anscheinend gleich weltfremd und utopisch!“ Es sind für den Kaiser also ganz abwegige Ideen, die Benedikt XV. da vorbringt. Heute würde man vielleicht despektierlich sagen: „Der ist halt so ein Gutmensch.“ Deshalb notiert Wilhelm II. zu den allgemeinen Ideen des Papstes: „sancta simplicitas! sehr dürftig und schwach für den ‚Statthalter Christi‘ auf Erden.“

Hubert Wolf: Diese Aussage ist doch typisch Wilhelm II., oder? Später werden wir ja noch hören, was die Römische Kurie von seinem psychischen Zustand hält. Aber jetzt noch einmal ganz anders: Ist es nicht gerade ein Zeichen von Stärke, sich dieser heiklen Mission anzunehmen? Man darf nicht vergessen, dass der Papst innerhalb der Kurie einen gewaltigen Gegenwind hat; genau das, was Sie gerade angeführt haben, sieht auch die Kurie. Da fragt etwa Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri, was passieren könnte, wenn sich der Heilige Stuhl einmischen würde. Er fürchtet: Die Deutschen werden sagen, das ist zu frankreichfreundlich, die Franzosen werden sagen, das ist zu deutschfreundlich. Das würde bedeuten, dass sich der Vatikan zwischen alle Stühle setzt. Und Gasparri kann argumentieren, dass der Heilige Vater als „padre commune“, als Vater aller Gläubigen, schön neutral bleiben sollte. Er kann im Allgemeinen zum Frieden mahnen, sollte aber sonst nichts Konkretes sagen. Natürlich ist Gasparri auch eigennützig; er möchte seinen besten Mann nicht verbrennen. Schließlich soll er ausgerechnet seinen Mitarbeiter Eugenio Pacelli auf eine Mission schicken, von der er befürchtet, dass sie so wieso ein Schlag ins Wasser wird.

Sascha Hinkel: Dann sehen wir einmal, was dabei herauskommen wird! Zuerst einmal schickt also Benedikt XV. Eugenio Pacelli im Frühjahr 1917 nach Deutschland, und zwar nicht irgendwohin nach Deutschland, sondern nach München; schließlich gibt es hier die einzige diplomatische Vertretung des Heiligen Stuhls im Deutschen Reich. Das heißt: Der Heilige Stuhl ist nicht in Berlin beim Reich und auch nicht bei Preußen akkreditiert, sondern in München beim bayerischen König. Dadurch ist München im Prinzip die Reichsnuntiatur während des Krieges. Aber es gibt ein strukturelles Problem für Pacelli: Er ist eben nicht bei der Reichsregierung akkreditiert und hat damit auch keinen offiziellen Draht dorthin. Er muss also immer irgendwie lavieren, um direkten Kontakt zum Kaiser oder zur Reichsregierung aufnehmen zu können. Erst nach dem Krieg wird 1920 die Reichs-

nuntiatur in Berlin gegründet. Pacelli übernimmt das Amt des dortigen Nuntius, bleibt aber so lange in München, bis die Verhandlungen um das Bayern-Konkordat im Jahre 1925 abgeschlossen sind.

Hubert Wolf: Sind Sie darüber verwundert? Wenn ich wählen könnte zwischen München und Berlin – dann wähle ich die Münchner Freiheit und nicht diese ...

Sascha Hinkel: ... Berliner Luft?

Hubert Wolf: ... deren Duft Pacelli so gar nicht gefällt.

Sascha Hinkel: Als guter Katholik bleibt man also lieber in München und geht nicht ins protestantische Berlin, wo sich Pacelli nie wirklich heimisch fühlen wird. Nun sind wir aber noch im Jahr 1917, als Pacelli in München ankommt und Rom von seinen Bemühungen um die Friedensinitiative berichtet. Und diese Nuntiaturberichte, die Pacelli täglich schreibt, manchmal mehrfach täglich Telegramme nach Rom sendet, um über die neuesten Entwicklungen zu berichten, die edieren wir in Münster in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft für zwölf Jahre geförderten Projekt. Seit den Jahren 2003 und 2006 sind die vatikanischen Akten zum Pontifikat Pius' XI. zugänglich, und für die Forschung ist dieses Material wirklich ein Quantensprung. Denn erstmals können wir neben der staatlichen Perspektive, die wir schon länger kennen, für viele Themen die innervatikanischen Debatten und Informationsflüsse nachzeichnen.

Und so eben auch zur Friedensinitiative: Am 27. Juni 1917, gerade einmal einen Monat also, nachdem Pacelli in München angekommen ist, trifft er in Bad Kreuznach den Kaiser persönlich (Abb. 3). Über dieses Treffen ist schon länger ein Bericht von Werner Freiherr von Grünau bekannt, der als Vertreter des Auswärtigen Amtes ein paar Tage nach dem Treffen an Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg schreibt und dabei detailliert auf die Ausführungen des Kaisers eingeht.

Text 2. Von Grünau an Bethmann Hollweg vom 3. Juli 1917

„Wenn der Papst ex cathedra spräche und seinen Organen in allen kriegführenden Ländern den Befehl gäbe, von der Kanzel in der Weise für den Frieden zu wirken, dass zunächst einmal gegen den ungeheuren Hass, der die Völker beseele und der durchaus unchristlich sei, gepredigt und darauf hingewiesen werde, dass die Völker sich wieder vertragen müssten und dass all das Elend und Blutvergießen nur aufhören werde, wenn die Völker sich dem Friedensgedanken wieder zuwendeten, so werde allmählich aus den Völkern heraus von unten her ein Verlangen nach Frieden lebendig werden, dem sich die regierenden Schichten auf die Dauer nicht entziehen könnten. Bei uns sei das nicht notwendig, denn das deutsche Volk kenne keinen Hass, und der Wunsch des Volkes nach Frieden werde von allen maßgebenden Stellen geteilt. ... Übrigens habe die katholische Kirche ja auch noch andere Mittel, mit denen sie zu wirken so gut verstehe, wie zum Beispiel den Beichtstuhl und den Einfluss auf und durch die Frauenwelt.“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Hubert Wolf: Sie werden zugeben müssen, dass dieser Partner für Pacelli nicht ganz einfach ist; schließlich ist es für Wilhelm II. typisch, wie er hier schwadroniert. Es ist auch nicht zu übersehen, wie das Ganze hin und her



Professor Hubert Wolf (li.) sah in der päpstlichen Initiative einen ernst zu nehmenden Versuch, den Krieg nach drei Jahren „sinnlosen Schlachtens“ zu beenden. Dr. Sascha Hinkel hingegen bemängelte diplomatische Ungeschick-

heiten des Vatikans und sparte auch Nuntius Pacelli, später Kardinal-Staatssekretär und von 1939 bis 1958 als Pius XII. Nachfolger Benedikts, bei der Kritik nicht aus.

geht, und zwar deshalb, weil die Vorstellungswelt von Wilhelm II. ungefähr so aussieht: Ja, also die Katholiken, die sollen das halt einmal so über den Beichtstuhl regeln und katholische Frauen ansprechen, dann sollen die ihre Männer darauf ansprechen, und die beeinflussen dann wieder ...

Benedikt XV. geht darauf nicht ein. Er setzt bewusst nicht auf die „Frauenwelt“ beziehungsweise auf das Sakrament der Beichte oder eine Mobilisierung der katholischen Massen, sondern er setzt vielmehr auf den Nuntius als Mediator. Er möchte, dass Pacelli versucht, diesen etwas verrückten Kaiser irgendwie mit ins Boot zu holen. Nun war ja gerade zu hören, was ein staatlicher Vertreter über dieses Treffen mit dem Kaiser berichtet; es bietet sich daher an, einmal zu vergleichen, was Pacelli am 30. Juni 1917 seinem Auftraggeber, dem Kardinalstaatssekretär, darüber nach Rom schreibt.

Text 3: Pacelli an Gasparri vom 30. Juni 1917, Teil I

„Ich würde dennoch offen sagen, dass er aufgrund der Art, wie er lange den Blick auf seinen Gesprächspartner heftet, aufgrund der Gestik und der Stimme (ich weiß nicht, ob dies natürlich ist oder in Folge der Beunruhigungen dieser drei langen und angsterfüllten Kriegsjahre) überspannt und nicht ganz normal wirkt.“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Sascha Hinkel: Grundsätzlich wirkt Wilhelm II. auf Pacelli „nicht ganz normal“. Das ist im diplomatischen Stil des Nuntius schon eine ganz schöne Ohrfeige, die er dem deutschen Kaiser da gibt. Doch es wird noch schlimmer, wenn wir uns einmal anschauen, was Pacelli eigentlich schreiben wollte. Das können wir anhand unserer Edition tun, weil nämlich nicht nur die Ausfertigungen beziehungsweise die Originale der Schreiben, die Pacelli nach Rom sandte und die dort im Staatssekretariat gelesen wurden, überliefert sind, sondern auch die Entwürfe dieser Nuntiaturberichte. Und da es eine Online-Edition ist, kann man sich diesen textgenetischen Prozess dynamisch anzeigen lassen. Das heißt: Wir haben nicht mehr so einen komplizierten Fußnotenapparat, mit dem die Korrekturen, Einfügungen, Streichungen

und Überschreibungen etwa mit „a)-a“ und „b)-b“ dargestellt werden müssen, sondern wir können uns diese Struktur farblich anzeigen lassen (Abb. 4).

Im Bericht Pacellis sehen Sie zunächst die schwarze Schrift: Das ist das, was Pacelli zuerst notierte. Grundsätzlich ist es ja nicht ungewöhnlich, dass man erst einmal etwas hinschreibt, dann darüber reflektiert und Korrekturen anbringt. Nun steht da in Schwarz und damit im ersten Schreibentwurf, dass er, der Kaiser, „non del tutto equilibrato“ ist. Das bedeutet: Er ist nicht so ganz im Gleichgewicht, im Lot, mit sich selbst im Reinen oder ausgeglichen. Und dann denkt Pacelli offenbar – das ist jetzt unsere Interpretation –, dass diese Beschreibung noch nicht ausreicht, weil der Kaiser einfach nicht ganz normal ist. Seine Bemerkung bedeutet letztlich: „Der spinnt ein bisschen“ – und der Nuntius steigert damit das, was er bereits über den Kaiser geschrieben hat, nochmals ins Negative.

Hubert Wolf: Es ist aber trotzdem ungewöhnlich, dass der Nuntius, ein Diplomat, dass also Pacelli nicht so zurückhaltend wie sonst schreibt; schließlich werden Überarbeitungen in der Regel „mit Weichspüler“ durchgeführt, damit bloß keine Äußerungen stehen bleiben, die zu diplomatischen Verwerfungen führen können. Die Begegnung mit Wilhelm II. muss Pacelli derart getroffen haben, dass er zur Überzeugung kommt: Der Mann ist nicht ganz normal, der spinnt – was will man mit so einem Kaiser eigentlich machen? Die Situation ist folgende: Weil Pacelli mit dem Kaiser nichts anfangen kann, setzt er seine Hoffnungen auf den Mann dahinter, auf Reichskanzler Theobald von Bethmann Hollweg. Und er hofft – während er den Kaiser nicht für sonderlich zurechnungsfähig hält –, dass er sich auf das verlassen kann, was der Reichskanzler ihm sagt. Deshalb fällt das Gespräch mit Bethmann Hollweg auch gänzlich anders aus als die Begegnung mit Wilhelm II., sodass Pacelli an Kardinalstaatssekretär Gasparri schreibt.

Text 4: Pacelli an Gasparri vom 30. Juni 1917, Teil II

„Er [Reichskanzler Bethmann Hollweg] erklärte mir, dass Deutschland sehr dazu bereit wäre, über die Abrüstung zu diskutieren, natürlich unter der

Voraussetzung der Gleichzeitigkeit. ... Auch in Bezug auf Belgien ist Deutschland dazu bereit, es in seiner vollkommenen Unabhängigkeit wiederherzustellen, wobei es allerdings rechtmäßige Garantien fordert, damit es nicht unter die politische, militärische und finanzielle Dominanz Englands und Frankreichs falle, die das sicherlich als ein Instrument zum Schaden Deutschlands nutzen würden.“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Hubert Wolf: Bethmann Hollweg geht hier auf den entscheidenden Punkt ein, die Belgien-Frage. Er stellt Pacelli in Aussicht, dass Deutschland die Unabhängigkeit Belgiens wiederherstellt. Das ist der springende Punkt der ganzen Friedenthematik; zumindest scheint ihm das Bethmann Hollweg gesagt zu haben. Das Ganze geschieht natürlich nur unter der Voraussetzung der Gleichzeitigkeit und Gegenseitigkeit, das heißt, die anderen Parteien müssen auch irgendetwas dazu beitragen. Der Unterschied besteht aber darin, dass Deutschland noch signalisiert: „An dem Punkt gehen wir weiter.“ Und ist genau das nicht doch ein Grund für Zuversicht? Ist das nicht doch erst einmal ein positives Signal?

Sascha Hinkel: Ja. Darüber hinaus fordert der Kardinalstaatssekretär sinngemäß von Pacelli: „Genau da musst du ansetzen, hier musst du der deutschen Seite Zugeständnisse abringen.“

Aber ist Bethmann Hollweg denn tatsächlich der einzige, der im Reich etwas zu sagen hat? Es gibt schließlich auch andere Gruppierungen, die der Meinung sind, man müsse Belgien als Faustpfand in der Hand behalten, bis die wirklichen Friedensverhandlungen losgehen. Wenn die Deutschen im Voraus bereits sagen würden: „Ja gut, da sind wir verhandlungsbereit“ – was können sie dann später noch auf den Tisch legen, wenn es tatsächlich zu Verhandlungen kommt?

Zudem haben wir schon gehört, dass Bethmann Hollweg selbst skeptisch ist, was die Reaktionen der Entente angeht. Er fürchtet, dass dieses Bündnis Belgien dominieren möchte, und zwar zum Schaden des Reichs. Somit gilt: Ganz bestimmt gibt es Grund zu Zuversicht und Optimismus; diese verbreitet aber in der Hauptsache Pacellis wichtigster Informant. Der fehlende (direkte) Kontakt zur Reichsregierung kam ja bereits zur Sprache: Wichtigster Informant Pacellis war der linke Zentrums- politiker Matthias Erzberger.

Hubert Wolf: Ich weiß bereits jetzt, was Sie dazu sagen werden: „Jetzt kommt der linke Schwabe, denn Erzberger ist natürlich ein Schwabe.“ Und das Schwaben irgendwie Optimisten sind, das werden Sie mir als Schwaben natürlich sofort unterstellen!

Sascha Hinkel: Und genau auf diesen Schwaben setzt so ein päpstlicher Nuntius?

Hubert Wolf: Ich würde mich natürlich lieber auf Schwaben als auf irgendwelche anderen Typen verlassen!

Sascha Hinkel: Nun gut. Dann hören wir uns doch vielleicht einfach einmal an, was Pacelli so über Erzberger schreibt.

Text 5: Pacelli an Gasparri vom 30. Juni 1917, Teil III

„Durch den höchst aktiven und einflussreichen Herrn Erzberger schreiten die Angelegenheit zweifelsohne viel flinker voran; aber da er keinen offiziellen Charakter hat, stellen seine Antworten keine Verbindlichkeit seitens der Regie-

rung dar, und da er von Natur aus zu exzessivem Optimismus neigt, kann man sich nie sicher sein, wie präzise das ist, was er berichtet.“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Hubert Wolf: Nun, wir hören erst einmal, dass es viel „flinker“ geht. Mit den Schwaben geht es flinker, wohingegen bei den anderen gar nichts geht. Leider ist das aber sehr unpräzise.

Sascha Hinkel: Es ist in der Tat etwas unpräzise; zumindest kann man sich nicht sicher sein. Kurzum: Die Friedensinitiative stützt sich auf unpräzise Aussagen eines exzessiv optimistischen linken Zentrums- politiklers. Nennt man das professionelle Diplomatie?

Hubert Wolf: Zunächst einmal bleibt Pacelli gar nichts anderes übrig, weil er keinen anderen Kontaktmann hat. Er muss doch irgendwelche Informationen aus Berlin erhalten, und diese erhält er eben von Erzberger; ferner erhält er von diesem sogar noch Geheiminformationen aus dem Siebener-Ausschuss, in dem Vertreter der Reichsregierung, des Reichstags und des Bundesrats über die Friedensinitiative beraten. Wenn dieser Ausschuss an einem Tag unter Geheimhaltung getagt hat, weiß es Pacelli am nächsten Tag.

Aber es ist eben so: Wenn ich keine Nuntiaturn in Berlin habe, was soll ich dann machen? Ich gestehe Ihnen zu, dass dies tatsächlich einer der entscheidenden Punkte ist. Zumindest sagt Pacelli in diesem frühen Stadium, dass der Mann exzessiv optimistisch ist. Jetzt kommt allerdings die entscheidende Frage: Wenn er dieser Meinung ist, wie geht er dann mit den Informationen von Erzberger um? Stempelt er diese stets als zu optimistisch ab? Oder wie ordnet er sie ein? Genau das ist für mich die spannende Frage – zumindest vor dem Hintergrund der Tatsache, dass er Gasparri einmal schreibt, Erzberger sei zwar gut und flink, aber zu optimistisch.

Sascha Hinkel: Die entscheidende Frage ist doch aber auch, ob Pacelli genau weiß, was Erzberger sonst noch so treibt. Genau eine Woche nach dem Bericht, den wir gerade gehört haben, wirbelt dieser Matthias Erzberger die deutsche Innenpolitik mächtig durcheinander. Im Hauptausschuss des Reichstags rückt er, nachdem er drei Jahre für den Siegfrieden eingetreten ist, nun auf einmal davon ab und regt eine Friedensresolution der Mehrheitsparteien des Reichstags an. Daraufhin verfassen das Zentrum, die Sozialdemokratie und die Liberalen binnen anderthalb Wochen eine Friedensresolution, die der Reichstag am 19. Juli verabschiedet. Damit nimmt er im Prinzip schon die große Koalition vorweg, die später die Weimarer Republik prägt. Zugegeben: Das unternimmt nun der Reichstag; aber der ist in der deutschen Innenpolitik nicht unbedingt der bedeutendste Faktor. Eine Karikatur aus dem „Kladderatsch“ (Abb. 5) greift das Bündnis zwischen den Sozialdemokraten, hier repräsentiert von Philipp Scheidemann, und Matthias Erzberger, jedenfalls spöttisch auf: „Eine hübsche Anerkennung wurde auch im Monat Juli den Herren Erzberger und Scheidemann, die sich in so opferwilliger Weise um die ‚Friedensresolution‘ bemüht hatten, zuteil: Sie erhielten die ‚Brotzulage für Schwerstarbeitende‘.“

Wir befinden uns ja mitten im Krieg. Aber das Thema Parlamentarisierung hat nicht nur eine innenpolitische, sondern auch eine wichtige außenpolitische Komponente; schließlich soll die Friedensresolution gerade ein Signal in Richtung USA und Großbritannien

sein, die ihrerseits als Bedingung für die Aufnahme von Friedensverhandlungen die Parlamentarisierung des Reiches gefordert haben. Konkret soll der Reichskanzler nicht mehr vom Kaiser, sondern von den Mehrheitsparteien im Reichstag abhängig sein.

Hubert Wolf: Nachdem Sie bereits an anderer Stelle Herrn Erzberger kritisiert haben, sollten wir nun die Frage stellen: Was macht denn nun Erzberger? Dieser versucht doch gerade, eine Parlamentarisierung herbeizuführen. Die Weimarer Koalition von 1919, die die Reichsverfassung ausarbeitet, wird hier insofern vorweggenommen, als aus der Mitte des Parlaments unter der Führung eines Zentrumspolitikers eine Friedensinitiative gestartet wird. Und genau dieses Abrücken vom Siegfrieden kann ich aus heutiger Perspektive nur begrüßen. Ich darf also festhalten: Der katholische Schwabe hat etwas gelernt. Zudem möchte ich anführen, dass auch der Vatikan genau in diese Richtung möchte, in Richtung einer Parlamentarisierung in Deutschland. Das bedeutet wiederum, dass Erzberger eigentlich genau das vormacht, was England und die USA fordern: „Das Parlament muss mehr tun.“

Aber was kann es denn tun? Es kann Wilhelm II. nicht einfach absetzen oder gegen die Oberste Heeresleitung Sturm laufen. Und genau deshalb kommt es zur Friedensresolution, die ein starkes Signal ist: Wir sind parteienübergreifend bereit, für mehr Macht des Reichstags gegen den Kaiser und gegen die Oberste Heeresleitung zu kämpfen. Super! Genau das möchte auch der Vatikan.

Sascha Hinkel: Das stimmt. Die Frage ist aber, ob er da nicht am falschen Hebel ansetzt, nämlich bei den Leuten im „Debattierclub“ Reichstag, die eigentlich gar nichts zu sagen haben. Das eigentliche Machtzentrum zu diesem Zeitpunkt ist die Oberste Heeresleitung mit den Generälen Hindenburg und Ludendorff.

Und noch etwas: Genau dieser Erzberger macht dann gemeinsame Sache mit Ludendorff und Hindenburg, um Reichskanzler Bethmann Hollweg abzusetzen. Den nächsten gedanklichen Schritt allerdings, zu fordern, dass der nächste Reichskanzler auf Basis einer Parlamentsmehrheit bestimmt wird – womöglich Erzberger selbst –, diesen Schritt gehen die Mehrheitsparteien mitten im Krieg von 1917 noch nicht. Der Rest ist eine gewisse Ironie der Geschichte, dass nun der Vertraute von Pacelli maßgeblich dafür verantwortlich ist, dass Reichskanzler Bethmann Hollweg, der ja vorher die Zusagen bezüglich Belgien gemacht hat, gehen muss und ein neuer Reichskanzler, abhängig vom Kaiser, ins Amt kommt, nämlich Georg Michaelis.

Hubert Wolf: Das ist natürlich eine ganz schwierige Situation. Mit der Zusage Bethmann Hollwegs zur Belgienfrage hätte die Friedensinitiative durchaus funktionieren können. Aber nun kommt Michaelis, von dem man noch nicht einmal weiß, wie er agieren wird.

Sascha Hinkel: Ganz genau. Die Friedensresolution des Reichstags ist – machtpolitisch gesehen – eigentlich nichts wert. Zudem entspricht es den Tatsachen, dass sich Michaelis nicht an die Zusagen bezüglich Belgiens gebunden fühlt, die sein Vorgänger Bethmann Hollweg gemacht hat. Dieser ganze Vorgang war also keine verlässliche Politik seitens des Reichs. Pacelli weiß aber auch, dass den eigentlichen Machtträgern, Ludendorff und Hindenburg, nicht zu trauen ist – besonders nicht im

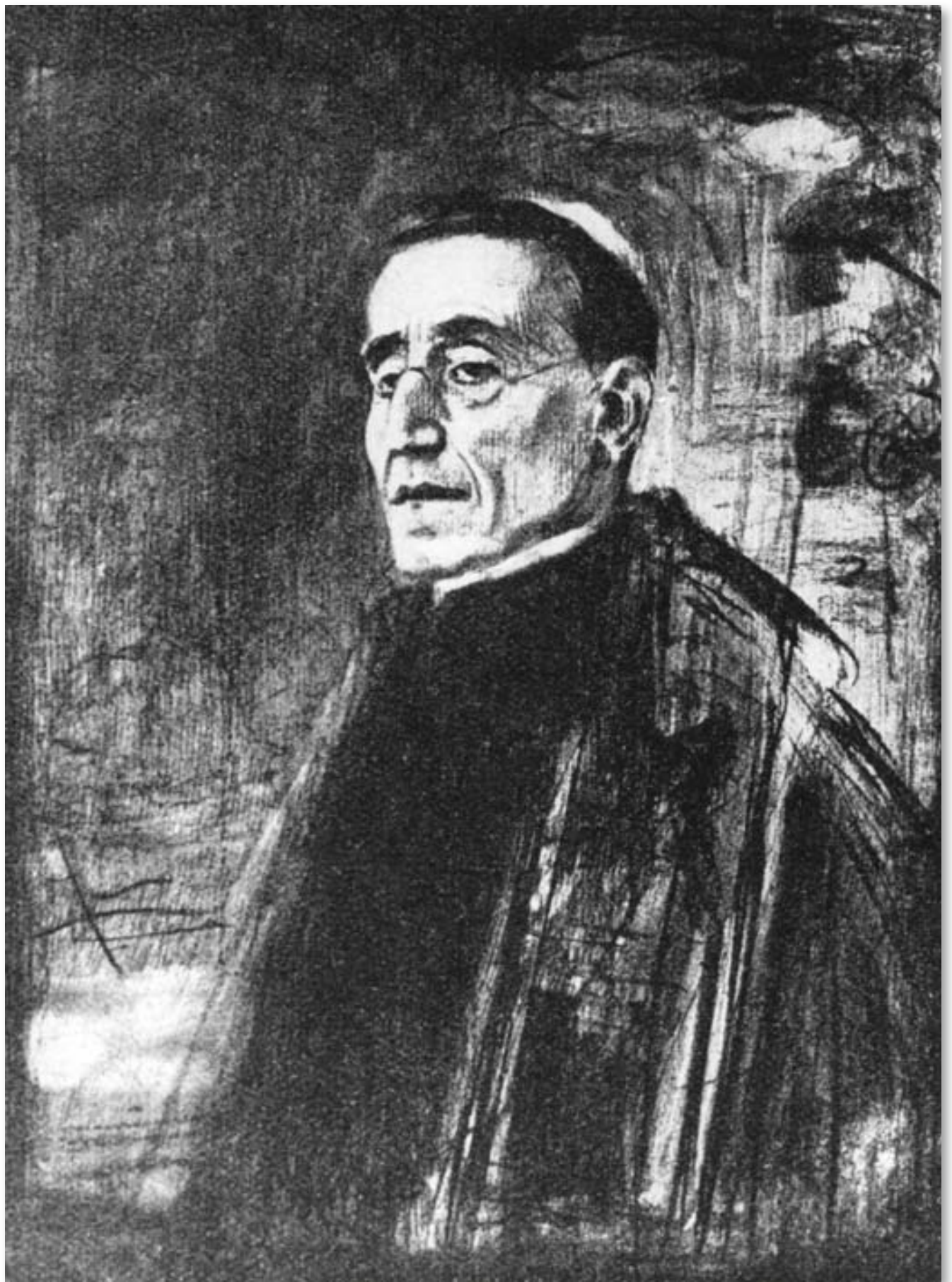


Foto: akg-images

Abb. 1: Benedikt XV. – Papst von 1914 bis 1922 – auf einem Gemälde von Leo Samberger.

Jahr 1917. Nach der Revolution in Russland fühlen sich diese beiden Militärs nämlich in einer erstarkten Position, so dass Pacelli, nachdem er ein Gespräch mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Arthur Zimmermann, geführt hat, nach Rom an seinen Vorgesetzten Gasparri schreibt.

Text 6: Pacelli an Gasparri vom 27. Juli 1917

„Herr Zimmermann gestand offen, dass besagte Führer, besonders jetzt nach den neuerlichen Erfolgen gegen

die Russen, absolute Herren der Situation seien, während die Politiker und Diplomaten, von Natur aus eher versöhnlich, nur ziemlich begrenzt Macht und Einfluss hätten. ... Und hier sei mir gestattet, hervorzuheben, dass leider die unermessliche Überlegenheit des Militarismus in Deutschland unbestreitbar ist.“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Sascha Hinkel: Pacelli analysiert an dieser Stelle die Ausgangslage ziemlich präzise: Auf der einen Seite stehen die schwachen Politiker wie der optimistische Erzberger; auf der anderen Seite

stehen die Diplomaten, die letzten Endes so wie er selbst um den Frieden bemüht sind. Letztlich aber dominiert das Militär, wogegen im Moment auch nichts ausgerichtet werden kann. Das sind wahrlich keine guten Aussichten für eine päpstliche Friedensinitiative.

Hubert Wolf: Die Analyse des Nuntius ist zutreffend. Dann passiert aber etwas, das man nicht wirklich erwarten konnte, nämlich: Ein Papst schweigt einmal nicht. Sonst sprechen wir meist über schweigende Päpste; aber nicht in diesem Fall. Hier haben wir einen



Zusätzlich zum hochinformativen Gespräch der Wissenschaftler sorgten auch die Auszüge aus den Originalquellen für spannende Erkenntnisse, die

der Südwestrundfunk-Moderator und Rundfunksprecher Rudolf Guckelsberger sehr eindringlich vortrug.

Papst, der geredet hat. Benedikt XV. weiß natürlich, dass die Oberste Heeresleitung wahnsinnig mächtig ist. Trotzdem geht er das Risiko ein. Und wenn wir schon einen Papst haben, der redet, dann sollten wir genauer in den Text seiner Friedensinitiative vom 9. August 1917 hineinschauen, die auf den Tag des Kriegsausbruchs am 1. August zurückdatiert ist. Benedikt XV. beginnt sein Schreiben mit einem Rückblick auf sein eigenes Tun und auf seine Mahnungen zum Frieden seit dem Kriegsausbruch.

Text 7: Schreiben Benedikts XV. vom 9. August 1917, Teil I

„Leider wurde Unser Ruf überhört, und der Krieg mit all seinen Schrecken wurde noch zwei weitere Jahre mit Erbitterung fortgesetzt; er wurde sogar noch grausamer und breitete sich aus über Land und Meer, ja bis in die Lüfte hinauf, und man sah Verwüstung und Tod über unverteidigte Städte, über stille Dörfer, über ihre unschuldigen Einwohner hereinbrechen. Und heute kann niemand sich eine Vorstellung davon machen, wie die Leiden aller an Zahl und Härte wachsen würden, wenn noch weitere Monate oder, was noch schlimmer wäre, weitere Jahre zu diesem blutigen Triennium hinzukämen. Soll denn die zivilisierte Welt nur noch ein Leichenfeld sein? Soll das ruhmreiche und blühende Europa, wie von einem allgemeinen Wahnsinn fortgerissen, in den Abgrund rennen und Hand an sich selbst anlegen zum Selbstmord?

In einer solch angstvollen Lage, angesichts einer solch schweren Gefahr erheben Wir von neuem den Ruf nach Frieden und erneuern den dringenden Appell an jene, in deren Händen die Schicksale der Nationen liegen, Wir, die Wir in keiner Weise von einem politischen Sonderstandpunkt aus die Dinge sehen, die Wir Uns von den Wünschen und Interessen keiner der kriegführenden Parteien beeinflussen lassen, sondern als gemeinsamer Vater der Gläubigen allein getrieben werden von dem Bewusstsein Unserer erhabenen Pflicht, von dem Flehen Unserer Kinder, die um Unsere Vermittlung und Unser friedensstiftendes Wort bitten, ja, von der Stimme der Menschlichkeit und der Vernunft.

Aber um Uns nicht mehr in allgemeinen Ausdrücken zu halten, wie die Umstände es Uns für die Vergangenheit ratsam erscheinen ließen, wollen Wir jetzt zu konkreten, praktischen Vorschlägen übergehen und die Regierungen der kriegführenden Völker einladen, sich über die folgenden Punkte, die die Grundlage eines dauerhaften und gerechten Friedens sein müssen, zu einigen, wobei Wir ihnen die Sorge um die genauere Fassung und Vervollständigung der Vorschläge überlassen.“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Hubert Wolf: Der Papst vertritt hier die Meinung, dass allgemeine Mahnungen nichts helfen und deshalb ganz konkrete Forderungen auf den Tisch zu legen sind. Zu diesen Forderungen zählen ein internationales Schiedsgericht, die Freiheit der Verkehrswege und der Meere, der Verzicht auf Reparationen – wie wichtig dieses Thema ist, weiß man, wenn man Versailles und die Folgen kennt –, die Rückgabe der besetzten Gebiete und die Wiederherstellung unter anderem Belgiens. Das sind nun sehr konkrete Forderungen, die darüber hinaus den Anspruch erheben: Wir sind nicht Partei, wir sind nicht auf irgendeiner Seite der Front. Wir haben eine ganz andere Rolle als die Bischöfe, die als deutsche Bischöfe vielleicht erst Deutsche und dann Katholiken sind. Der Papst versteht sich überparteiisch in doppelter Weise: Erstens bin ich gefordert als Vater meiner Kinder, zweitens aber auch als Anwalt der Vernunft, für diejenigen, die nicht katholisch oder Christen sind. Und Benedikt XV. schloss seinen Friedensappell so.

Text 8: Schreiben Benedikts XV. vom 9. August 1917, Teil II

„Das sind die wichtigsten Grundlagen, auf die, wie Wir glauben, die künftige Neuordnung unter den Völkern sich stützen muss. Sie sind geeignet, die Wiederholung ähnlicher Konflikte unmöglich zu machen und die für die Zukunft und das materielle Wohlergehen aller kriegführenden Staaten so wichtige Lösung der Wirtschaftsfragen vorzubereiten. Wir legen sie in Eure Hand, die Ihr in dieser tragischen Stunde die Geschichte der kriegführenden Nationen leitet.

Dabei sind Wir von der erwartungsvollen Hoffnung beseelt, sie wohlwollend aufgenommen und so möglichst bald das Ende dieses entsetzlichen Kampfes zu sehen, der sich immer mehr als ein sinnloses Schlachten erweist. Jedermann sieht andererseits ein, dass auf beiden Seiten die Waffenehre gewahrt ist. Leiht also Euer Ohr Unserer Bitte, nehmt die väterliche Aufforderung an, die Wir im Namen des göttlichen Erlösers, des Friedensfürsten, an Euch richten. Bedenkt Eure sehr schwere Verantwortung vor Gott und den Menschen; von Euren Entschlüssen hängt die Ruhe und die Freude unzähliger Familien ab, das Leben von Tausenden junger Menschen, mit einem Wort, das Glück der Völker, denen gegenüber Euch die unbedingte Pflicht obliegt, ihr Wohlergehen zu fördern. Möge der Herr Euch Beschlüsse eingeben, die mit seinem hochheiligen Willen übereinstimmen. Gebe der Himmel, dass Ihr, indem Ihr Euch den Beifall Eurer Zeitgenossen verdient, Euch auch bei den künftigen Geschlechtern den schönen Namen eines Friedensstifters sichert.

Vereint in Gebet und Buße mit allen gläubigen Seelen, die den Frieden herbeisehnen, erlehen Wir für Euch vom Göttlichen Geist Licht und Rat.“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Hubert Wolf: Diese Zeilen darf man eigentlich nicht lesen, sondern man muss sie hören. Erst dann spürt man eindrücklich, wie klar der Appell ist und wie nachdrücklich die Verantwortung der Lenker der Völker beschworen wird. Das ist nicht mehr der mittelalterliche „arbitrator mundi“, der hier entscheidet, sondern das ist der Mediator, der seine Aufgabe darin sieht, die Verantwortlichen dazu zu bringen, endlich einen Frieden zu schaffen. Natürlich ist die ganze Angelegenheit sehr schwierig, sowohl in theologischer als auch aus kirchenrechtlicher Sicht. Der Papst muss dazu auf die sogenannte „potestas indirecta“-Lehre zurückgreifen, welche im Kern besagt: Wir mischen uns eigentlich nicht mehr in weltliche Angelegenheiten ein, weil es eine Trennung von geistlichen und weltlichen Gewalten gibt. Trotzdem aber gilt: Wenn es notwendig ist und wenn die Existenz der Welt auf dem Spiel steht, dann muss der Papst aus dem geistlichen Bereich heraus in den weltlichen Bereich hineinregieren, das heißt, er muss etwas tun, er darf nicht einfach schweigen, sondern muss reden.

Sascha Hinkel: Ja, er redet. Er sagt aber auch vieles anderes. So behauptet er, er sei als Mediator frei von einem politischen Sonderstandpunkt. Aber ist er das tatsächlich? Erinnern wir uns an das Jahr 1870: Seitdem ist der Papst der Gefangene im Vatikan; er hat keinen eigenen Staat mehr, sodass es seither doch immer das Ziel der Päpste war, die sogenannte Römische Frage auf internationalem Parkett zu lösen. Was käme da gelegener als die Möglichkeit, als scheinbar unparteiischer Mediator für Friedensverhandlungen aufzutreten und dabei nicht nur mithilfe der Dankbarkeit der kriegführenden Länder die Römische Frage zu lösen, sondern sogar noch einen kleinen Vatikanstaat zu erhalten?

Hubert Wolf: Die Römische Frage sollte man tatsächlich ernst nehmen. Schauen wir uns die Kriegssituation doch einmal an: Welche Möglichkeit hat denn ein deutscher Bischof, um durch das feindliche Italien zum Vater der Gläubigen nach Rom zu kommen? Kurze Antwort: Keine. Und wie ist es um den Papst selbst bestellt? Nun, der Vatikan gehört schlicht zu Italien, weil es einen Kirchenstaat nicht gibt. Somit kann man vielleicht schon verstehen, dass die Römische Frage, nachdem es

mit Italien nicht funktioniert hat, jetzt international gelöst werden sollte. Aber das bedeutet doch nicht, dass Benedikt XV. gerade jetzt, nur um die Römische Frage gelöst zu bekommen, die Friedensinitiative betreibt. So einfach ist es nicht.

Sascha Hinkel: So ist es nicht nur, aber so ist es eben auch!

Hubert Wolf: Na ja. Meinetwegen.

Sascha Hinkel: Womöglich gibt es aber noch einen anderen Grund, der den Papst jetzt zur Friedensinitiative treibt, nämlich die Rote Internationale. Diese hat sich schließlich gerade erst zum Friedenskongress getroffen und dabei Vorwürfe laut werden lassen, dass zwar die Roten, aber nicht die Schwarzen etwas für den Frieden unternehmen. Immerhin ist die Angst vor diesem (möglichen) Vorwurf in Pacellis Berichten stets gegenwärtig, sodass möglicherweise auch der Papst gedacht hat, diesem Vorwurf entgegenzutreten zu müssen.

Aber ich habe noch ein weiteres Problem: Viele haben sich an dem Anspruch des Papstes auf die Vaterschaft über alle Gläubigen gestoßen. Schließlich kann bereits ein Protestant oder ein Anglikaner diesen päpstlichen Anspruch ja niemals akzeptieren; ganz zu schweigen von den Atheisten, die nurmehr den Kopf darüber schütteln können.

Hinzu kommt, dass er auch keine Sanktionsgewalt hat. „Wie viele Legionen hat der Papst?“, fragt Stalin im Zweiten Weltkrieg. Zwar macht Benedikt XV. ein paar nette Vorschläge, aber wenn in den USA und in Deutschland darüber nur die Schultern gezuckt werden, mit der Einstellung: Lassen wir den Papst doch mal reden – was kann dann schon groß passieren? Für eine positive Reaktion der USA sind die Bemühungen Erzbergers zur Parlamentarisierung bei Weitem nicht ausreichend. Der amerikanische Außenminister Robert Lansing schrieb am 27. August 1917 im Auftrag des amerikanischen Präsidenten an den Papst, und zwar als Antwort auf die Friedensinitiative.

Text 9: Note des Außenministers der Vereinigten Staaten von Amerika, Robert Lansing, an Papst Benedikt XV. vom 27. August 1917

„In Anerkennung der Mitteilung Eurer Heiligkeit an die kriegführenden Staaten, datiert auf den 1. August 1917, hat mich der Präsident der Vereinigten Staaten ersucht, die folgende Antwort zu übermitteln: Jedes Herz, das durch diesen schrecklichen Krieg noch nicht völlig geblendet und verhärtet ist, muss von diesem bewegenden Aufruf Seiner Heiligkeit des Papstes berührt werden, muss die Würde und die Stärke der menschlichen und großzügigen Motive spüren, die ihn angeregt haben, und muss inbrünstig wünschen, dass wir den Weg des Friedens einschlagen, den er so überzeugend aufzeigt. Aber es wäre Wahnsinn, diesen Weg zu gehen, wenn er nicht in der Tat zu dem Ziel führt, das er verspricht. ...

Das Ziel dieses Krieges ist es, die freien Völker der Welt von der Bedrohung und der tatsächlichen Macht einer gewaltigen militärischen Führungsschicht zu befreien, die von einer unverantwortlichen Regierung kontrolliert wird, die heimlich geplant hat, die Welt zu beherrschen ... Diese Macht ist nicht das deutsche Volk. Sie ist die unbarmherzige Gebieterin des deutschen Volkes. ...

Wir können das Wort der gegenwärtigen Herrscher Deutschlands nicht als eine Garantie für irgendetwas Beständiges betrachten, bis es nicht ausdrücklich unterstützt wird durch Beweise des Willens und der Absichten des deutschen

Volkes selbst, die so schlüssig sind, dass die anderen Völker der Welt ihre Zustimmung rechtfertigen könnten.“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Sascha Hinkel: Diese Worte bedeuten doch letzten Endes nichts anderes als: Frieden ja, alles schönes und gutes Gerede, aber Frieden nur so, dass es ein wirklicher Frieden sein kann; und einen wirklichen Frieden kann man mit den Militärs in Deutschland nicht schließen, weil man diesen nur mit dem deutschen Volk schließen kann. Dieses aber wird von der Regierung nicht repräsentiert, sodass wir eine richtige Parlamentarisierung brauchen; erst dann können wir vonseiten der USA mit dem Deutschen Reich über einen Frieden verhandeln, und keinen Moment früher. Damit ist das Thema eigentlich erledigt: Die Ententestaaten Großbritannien, Frankreich und Italien antworten erst gar nicht auf die Friedensinitiative, sondern verstecken sich hinter der amerikanischen Antwort.

Hubert Wolf: Sie „verstecken“ sich? Toll, dass sich solch großartige Staaten wie Großbritannien, Frankreich und Italien hinter den USA verstecken, wirklich toll ...

Sascha Hinkel: Das Jahr 1917 bringt eben den Aufschwung der USA zur Großmacht – und diese Länder haben das erkannt.

Hubert Wolf: Das stimmt. Dennoch finde ich auch diesen Text wieder äußerst problematisch, und zwar deshalb, weil gar keine reelle Chance mehr auf eine Friedensinitiative besteht. Wenn ich sage, die anderen müssen beginnen, dann funktioniert nichts! In Wirklichkeit war ja die Parlamentarisierung längst auf dem Weg, durch die Einberufung des interfraktionellen Ausschusses, der die Friedensresolution vorbereitete. Damit ist das, was die Amerikaner vorlegen, letztlich ein Aufruf zum Umsturz. Und genau den bekommen sie ja dann ein Jahr später.

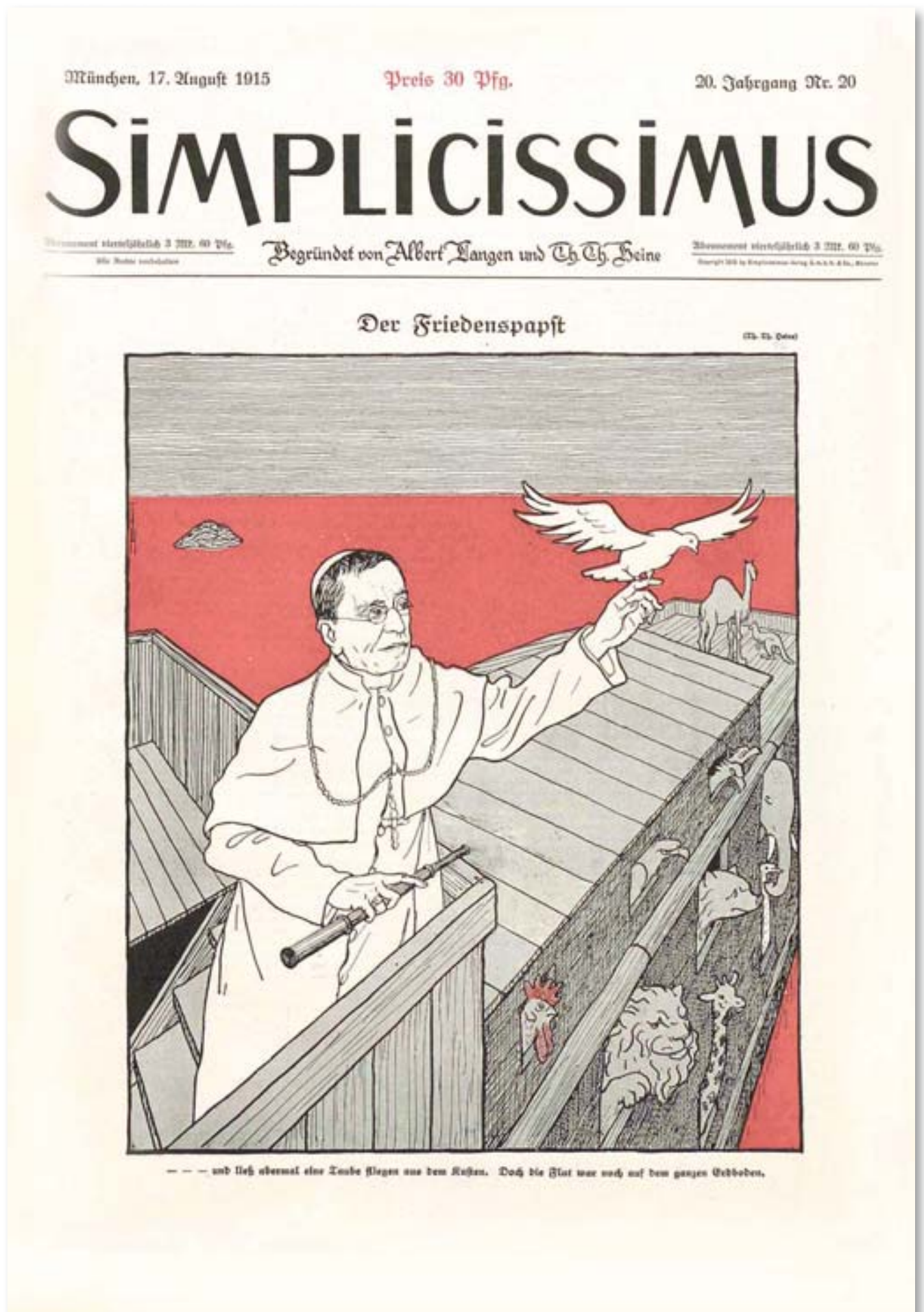
Sascha Hinkel: Dieses Vorgehen erinnert an Wilhelm II.: Erst siegen und dann über den Frieden sprechen!

Hubert Wolf: So ist es. Und dagegen nimmt der Papst doch nun eine ganz andere Position ein. Deshalb sollten wir vielleicht noch einmal hören, was Erzberger trotz dieser Reaktionen dazu sagt. Er schreibt am 11. September 1917 an Pacelli.

10. Erzberger an Pacelli vom 11. September 1917

„Wie der Stand der Dinge heute ist, so muss die Friedensaktion Seiner Heiligkeit zum Ziele führen, denn die belgische Frage ist geklärt. ... Der Herr Kardinalstaatssekretär würde sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er die Entente bewegen könnte, auf unsere Vorschläge betreffend Belgien einzugehen. Jedenfalls steht die Sache so, dass wir die Friedensaktion jetzt nicht scheitern lassen können. Die Hauptschwierigkeiten sind ja auch beseitigt.“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Sascha Hinkel: An dieser Stelle kommt erneut der Optimist Erzberger durch. „Die Hauptschwierigkeiten sind ja ... beseitigt“, schreibt er. Die Belgien-Frage ist in seinen Augen prinzipiell offenbar schon ganz gut gelöst. Dabei scheint er sich nicht daran zu erinnern, dass die Oberste Heeresleitung ein ganz klares Nein dazu ausgesprochen hat. Zudem scheint Erzberger auch die Möglichkeiten, die der Heilige Stuhl und Pacelli haben, deutlich zu überschätzen – so, als wäre es mit ein bisschen gutem



Copyright: Universitätsbibliothek Heidelberg

Abb. 2: Titelbild des „Simplicissimus“ vom 17. August 1915. Sie zeigt den Papst inmitten eines Meers aus Blut.

Einfluss auf die Entente bereits getan. Aber so einfach ist es eben nicht.

Wie antwortet die deutsche Seite – und wer antwortet eigentlich? Der Reichstag? Ja, aber nicht nur, denn es müssen auch der Reichskanzler und das Auswärtige Amt gehört, es müssen auch der Kaiser und seine Verbündeten bis hin zum Osmanischen Reich sowie die Oberste Heeresleitung mit einbezogen

werden. Und wir erinnern uns: Reichskanzler Georg Michaelis hat sich ja gerade an die Zusage zu Belgien nicht mehr gebunden gefühlt.

Und am folgenden Tag, dem 12. September 1917, erhält dann Pacelli, natürlich durch Vermittlung Erzbergers, den Text mit der vorläufigen Antwort, wie er gerade aufseiten des Deutschen Reichs debattiert wird. Dazu schreibt er wenige

Tage später, nach einem Gespräch mit dem Staatssekretär Richard von Kühlmann, an Gasparri.

11. Pacelli an Gasparri vom 15. September 1917

„Ich habe die belgische Frage ausführlich angesprochen und hoffe, ihn von der Notwendigkeit einer positiven

Antwort überzeugt zu haben. Wahrscheinlich wird die erste Antwort noch etwas vage sein; ich hoffe jedoch, dass man, besonders wenn seitens der Entente nur ein wenig guter Wille vorhanden ist, langsam, aber sicher zu einer gänzlich konkreten und befriedigenden Erklärung kommen wird.“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Hubert Wolf: Pacelli sieht nun in der Belgien-Frage den springenden Punkt. Zudem hofft er darauf, dass das Reich sich dazu äußern wird, so dass man an diesem Punkt endlich einen Erfolg verzeichnen kann. Somit kommt nun alles auf die Entente an!

Sascha Hinkel: Ganz genau: Auf die Entente kommt es an. Und der Karriere-Diplomat Pacelli darf nun, da es kritisch wird, keinesfalls aufgeben, sondern er muss einen Erfolg vorweisen oder die Schuld auf andere schieben. Deshalb fügt er in seinen ersten Berichtsentwurf für Gasparri nachträglich noch den Halbsatz ein, „besonders wenn seitens der Entente nur ein wenig guter Wille vorhanden ist“. Und das, obwohl er weiß, dass dieser gute Wille aufseiten der Entente gar nicht da ist. Weil er aber dennoch darauf hofft, schreibt er, dass die erste deutsche Antwort womöglich „noch etwas vage sein“ werde. Nun kennt er den Text aber schon! Das ist purer Euphemismus.

Wenn die deutsche Antwort nun so kommt, dann ist die Friedensinitiative verloren; schließlich steht darin nichts von Vorleistungen gegenüber Belgien. Immerhin wollte Pacelli noch, dass die Friedensresolution des Reichstags wenigstens genannt und die von den USA geforderte Parlamentarisierung angedeutet wird. Aber auch das klappt nicht so wirklich.

Hubert Wolf: Hätte Pacelli also nach Rom schreiben sollen: „Friedensinitiative gescheitert, ich bin schuld“?

Sascha Hinkel: Zumindest versucht er sein Bestes; letztlich aber wird man einsehen müssen, dass er gegen Windmühlen kämpft. Er muss ja auch kämpfen, weil er – man sieht das strukturelle Defizit – nicht einfach hinüber ins Auswärtige Amt gehen und mit den dortigen Verantwortlichen sprechen kann. Schließlich sitzt er in München, sodass

ihm nur der Weg bleibt, mühsam zu schreiben. Später wird er sich noch beschweren, dass er von den Verantwortlichen im Auswärtigen Amt gar keine Antwort bekommen habe; diese lassen ihn – wie man so schön sagt – am langen Arm verhungern.

Am 20. September 1917 erhält Pacelli dann – datiert auf den Vortag – die endgültige Antwort der Deutschen. Darin werden die entscheidenden Zusagen in der Belgienfrage nicht gemacht, sodass die Friedensinitiative endgültig gescheitert ist. Dagegen kann auch der Karriere-Diplomat Pacelli nichts mehr unternehmen. „Er hat sich redlich bemüht“, hätte man ihm ins Zeugnis schreiben können.

Hubert Wolf: Nachdem Sie bereits mehrfach auf Erzberger zu sprechen gekommen sind, wäre es an dieser Stelle doch interessant zu sehen, wie der Zentrumspolitiker jetzt Pacelli erlebt, den er am 23. September 1917 – nachdem die ganze Sache vorbei ist – in München trifft. Erzberger schreibt darüber.

12. Aktennotiz Erzbergers über eine Besprechung mit Pacelli vom 23. September 1917

„Exzellenz Pacelli begrüßte mich mit den Worten: „Ich bin ganz mutlos, die Friedensaktion ist gescheitert, die deutsche Regierung trägt die Schuld. Ich habe, so lange Sie von Berlin abwesend waren, dreimal dringend auf Wunsch des Kardinalstaatssekretärs nach dorten telegraphiert. Man hat mir keine Antwort gegeben, oder nur eine mündliche... Ich bin ganz mutlos und weiß nicht, was nun aus der Friedensaktion werden soll.“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Hubert Wolf: Aus dieser Aktennotiz ergibt sich ein klares Bild: Die erste große diplomatische Aktion Pacellis außerhalb der Kurie, das heißt nicht im Staatssekretariat, sondern in Deutschland, in seiner Funktion als Nuntius, ist ein Schlag ins Wasser, ist gescheitert. Der Nuntius fühlt sich zurückgesetzt; er erhält zumindest keine Antwort vom Reichskanzler. Und als diese endlich kommt, fällt sie negativ aus. Spätestens jetzt muss der Nuntius damit beginnen, die Frage nach der Verantwortung zu

stellen: Habe ich selbst einen Fehler gemacht? Pacelli schiebt die Schuld aber ganz eindeutig auf die deutsche Regierung, fühlt sich hinters Licht geführt, weil Bethmann Hollweg erst das eine sagt und dann das andere kommt.

Nun geht die Geschichte aber noch weiter, sodass man sich einfach einmal in Pacelli hineinversetzen muss. Denn jetzt erfährt er aus der Zeitung – aus der Zeitung, und nicht von Erzberger –, was Reichskanzler Michaelis vor dem Hauptausschuss des Reichstags über den Nuntius gesagt hatte.

13. Rede Michaelis' vor dem Hauptausschuss des Reichstags vom 28. September 1917

„Es ist nur schwer zu verstehen, wie ein Kenner der internationalen Lage und Gepflogenheiten jemals glauben könnte, dass wir in der Lage sein könnten, uns mit einer unilateralen und öffentlichen Erklärung zu unseren Ungunsten zur Lösung solch wichtiger Fragen äußern zu können, die unlösbar verbunden sind mit dem Problemkomplex, der in den eventuellen Friedensverhandlungen behandelt werden muss. Eine ähnliche Erklärung würde derzeit nur dazu führen, Verwirrung zu stiften und die Interessen Deutschlands zu nichte zu machen. Ich muss daher momentan ablehnen, unsere Kriegsziele zu präzisieren und unsere Verhandlungsführer einzuengen.“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Hubert Wolf: Sie haben es gehört: Viel schlimmer kann man einen Diplomaten öffentlich nicht blamieren. Das gleicht einer öffentlichen Hinrichtung. Nach dem Motto: Der Nuntius aus Rom ist eine diplomatische Flasche, Ende. Von der wohlwollenden Charakterisierung des neuen Reichskanzlers durch Pacelli blieb deshalb im Gegenzug, wie man sich ja vorstellen kann, nicht mehr allzu viel übrig. Der Nuntius schreibt am 27. September 1917 über Michaelis an Gasparri.

14. Pacelli an Gasparri vom 27. September 1917

„Solche Worte erscheinen wie eine rüde und kategorische Antwort auf die lebhaft wiederholten Bemühungen, die ich die ganze Zeit umsonst im Namen des Heiligen Stuhles angestrengt habe... Um die Wahrheit zu sagen, war von einem fanatischen Protestanten, der Dr. Michaelis nun einmal ist, auch nichts anderes zu erwarten!“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Sascha Hinkel: Die Lage ist damit geklärt: Im Scheitern greift Pacelli auf die alten konfessionellen Klischees zurück; schließlich sei doch letzten Endes dieser „furor protestanticus“ an allem schuld. Von Selbstkritik hören wir in diesem Schreiben nichts. Wer schreibt schon gerne an seinen Vorgesetzten: „Vielleicht habe ich es auch nicht so gut gemacht...?“ Womöglich empfindet er Selbstmitleid, denn selbst der exzessive Optimist Erzberger kann Pacelli nun keine Hoffnung mehr machen. So schreibt Pacelli an Erzberger.

15. Pacelli an Erzberger vom 30. September 1917

„Ich wäre sehr erfreut, Ihre wohlwollenden Überzeugungen zu teilen, aber leider erlauben die Tatsachen es mir nicht. Auf jeden Fall vertraue ich auf die göttliche Vorsehung, welche das Schicksal der Nationen lenkt.“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Sascha Hinkel: Ganz klar: Wenn man nicht mehr weiter weiß, dann greift

man eben doch auf die göttliche Vorsehung zurück; die wird es schon richten. Aber hat nicht der Heilige Stuhl letztendlich die Machtverhältnisse sowohl im Reich als auch in der internationalen Politik grundsätzlich falsch eingeschätzt, und war die Friedensinitiative nicht eigentlich schon nach der amerikanischen Antwort gescheitert?

Die deutsche Antwort war im Prinzip unerheblich. Was da in den ersten drei Septemberwochen 1917 noch umhergefegt ist, war nichts anderes als ein Sturm im Wasserglas. Und letzten Endes gestehen Benedikt XV. und der Heilige Stuhl ja auch das Scheitern ein, und Pacelli bemerkt, dass er endgültig machtlos ist.

Immerhin gibt es dann, als Deutschland wieder in einer stärkeren Position ist, weitere Anfragen in Richtung einer Friedensinitiative des Papstes, und zwar im Sinne von: „Ja, jetzt kannst du es doch noch einmal versuchen, Benedikt.“ Aber da kommt ein eindeutiges Nein vonseiten des Heiligen Stuhls. Gasparri hat mit seiner Skepsis Recht behalten; die Friedensinitiative war eine Niederlage auf ganzer Linie.

Hubert Wolf: Ich gestehe zu, dass die Friedensinitiative politisch gescheitert ist. Das ist traurig. Aber ich habe etwas dagegen, das Ganze – wie Sie es gerade versuchen – nur auf diese Ebene zu verengen. Zwar ist die Initiative realpolitisch gescheitert, aber dennoch konnte sie symbolpolitisch eine ganz ungeheure Wirkung entfalten. Mit ihr wird das alte Bild des Papstes als Kriegstreiber, als Kriegspartei, als jemand, der den „Gerechten Krieg“ legitimiert, plötzlich zum neuen Bild des Papstes als Friedensboten, und zwar nicht nur innerkirchlich – denn jetzt kann man als Katholik auch Pazifist sein –, sondern eben auch äußerlich. Besonders gut gefällt mir, dass das SPD-Parteiorgan „Vorwärts“ feststellen musste, dass Sozialdemokraten und der Papst jetzt Seit an Seit für den Frieden stritten.

Somit kann gesagt werden: Mehr symbolisches Kapital als durch die realpolitische Niederlage in der Friedensinitiative hat das Papsttum in den vergangenen 150 Jahren nie erreicht. Plötzlich ist der Papst als moralische Autorität auf der Bühne der Welt zurück: Benedikt XV. als Friedenstaube.

Sascha Hinkel: Benedikt XV. als Friedenstaube – dieses Bild gestehe ich Ihnen für das Jahr 1917 zu. Aber was kommt danach? Die Friedenstaube fliegt davon. Bereits der Nachfolger Benedikts, Pius XI., wird dieser Rolle nicht mehr gerecht. Sie haben es gesagt: Womöglich kann man als Katholik nun Pazifist sein, aber diese pazifistischen Katholiken werden von Pacelli und der Kurie doch als allzu naiv abgetan, sodass sie letztlich auch keine Unterstützung erhalten. Oder kurz: Pius XI. hält an der Lehre des „Gerechten Kriegs“ fest.

Am deutlichsten wird das im Spanischen Bürgerkrieg in den 1930er-Jahren. Wir haben auf der einen Seite die Republikaner – in der Wahrnehmung vieler Katholiken sind das schlichtweg alles Kommunisten –, und auf der anderen Seite die Franco-Anhänger: Es kommt zum Bürgerkrieg. Am 14. September 1936, dem Fest der Kreuzerhöhung, empfängt Pius XI. in einer Audienz in Castel Gandolfo 500 Flüchtlinge aus Spanien, das sind allesamt Republik-Gegner. Zum ersten Mal bezieht Pius XI. hier öffentlich Stellung zu den Geschehnissen im Spanischen Bürgerkrieg. Er hat natürlich eine Rede vorbereitet, und am Ende dieser Rede formuliert er eine Segnung, eine „benedizione“ – alles schön und gut. Darin ermahnt Pius XI. ganz unscheinbar die Republik-Gegner, in ihrem Kampf keine Grenzen



Der frühere Münchner Erzbischof Kardinal Friedrich Wetter – hier im Gespräch mit einem jungen Teilnehmer – interessierte sich auch sehr für die historische Aufarbeitung der Friedensinitiative.



Foto: akg-images

Abb. 3: Dieses Foto entstand, kurz nachdem Nuntius Eugenio Pacelli (Mi.) Kaiser Wilhelm II. in Bad Kreuznach die päpstlichen Friedensanregungen überreicht hatte. Neben ihm ist u. a. noch Msgr. Schippa (li.) zu sehen.

zu überschreiten. Genau das ist aber ein Kriterium in der Lehre des „Gerechten Kriegs“, sodass der Papst damit implizit das Recht der Flüchtlinge anerkennt, überhaupt kämpfen zu dürfen. Er bringt also zum Ausdruck, dass der Kampf gerechtfertigt ist und legitimiert damit den Militärputsch Francos. Hier muss man genau hinhören.

16. Rede Pius' XI. in Castel Gandolfo vom 14. September 1936

„Über jegliche politische und weltliche Betrachtung hinaus wendet sich unsere Segnung in besonderer Weise an diejenigen, die sich der schwierigen und gefährlichen Aufgabe gestellt haben, die göttlichen und religiösen Rechte sowie die Ehre zu verteidigen und wiederherzustellen, anders gesagt, die Rechte und die Würde des Gewissens, die erste Bedingung und die feste Grundlage jedes menschlichen und zivilen Wohlstands.

Eine schwierige und auch gefährliche Aufgabe, weil das Engagement und die Mühe der Verteidigung sie allzu schnell ins Exzessive treiben und sie nicht mehr gänzlich zu rechtfertigen machen. Nicht weniger einfach wird sie dadurch, dass unredliche Absichten oder egoistische beziehungsweise parteiische Interessen dazu beitragen, die ganze moralische Vertretbarkeit der Handlung zu trüben und zu verdrehen.“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Hubert Wolf: Die klassischen vier Kriterien für den „Gerechten Krieg“ sind: ein eindeutiger Befehl der zuständigen Autorität; eine redliche Absicht, die vor allem in der Verteidigung der göttlichen und kirchlichen Rechte besteht; eine gerechte Art und Weise der Kriegführung mit der Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel, und vor allem ein gerechter Grund. Diese vier Gründe sind in dieser Rede jedoch nicht direkt zu finden.

Sascha Hinkel: Das ist natürlich richtig. Allerdings hat Pacelli, unser Nuntius, mittlerweile als Kardinalstaatssekretär zum „Außenminister“ des Papstes aufgestiegen, entsprechend Vorsorge getroffen, und zwar dahingehend, dass man diese Rede als Rechtfertigung des Putsches versteht. Normalerweise spricht Pius XI. eher frei und spontan, wohingegen er diese Rede vom Blatt abliest. Zusätzlich gibt es eine spanische Übersetzung, die unter den Flüchtlingen verteilt wird.

Hubert Wolf: Was soll der Papst am Fest der Kreuzerhöhung denn anderes machen? Die Situation ist ja keineswegs harmlos: Diese Menschen sind aus Spanien geflohen, weil dort Krieg herrscht; tausende Priester und Ordensleute sind ermordet worden. Es ist eben eine besondere Notwehrsituation. Sollen diese Menschen sich denn einfach so abknallen lassen? Aber was erwarten sie, wenn

sie zum Papst nach Rom oder nach Castel Gandolfo kommen?

Sascha Hinkel: Diese Leute erwarten, dass der Papst ihnen Zuspruch gibt. Die Frage ist nur, was dann die spanischen Hardliner daraus machen: Sie rechtfertigen ganz klar die Gewalt gegen die Republik und gegen die Kommunisten und rufen zu einem Kreuzzug auf, den der Papst angeblich legitimiert hat.

Hubert Wolf: Das hat er aber gerade nicht getan. Das ist wieder eine typische Argumentationsweise: Die Bischöfe lesen in die Aussage des Papstes hinein, was sie hineinlesen wollen.

Sascha Hinkel: Und was soll ich dann als gläubiger Katholik glauben? Glaube ich dem Papst oder glaube ich meinem Bischof? Bin ich damit nicht überfordert?

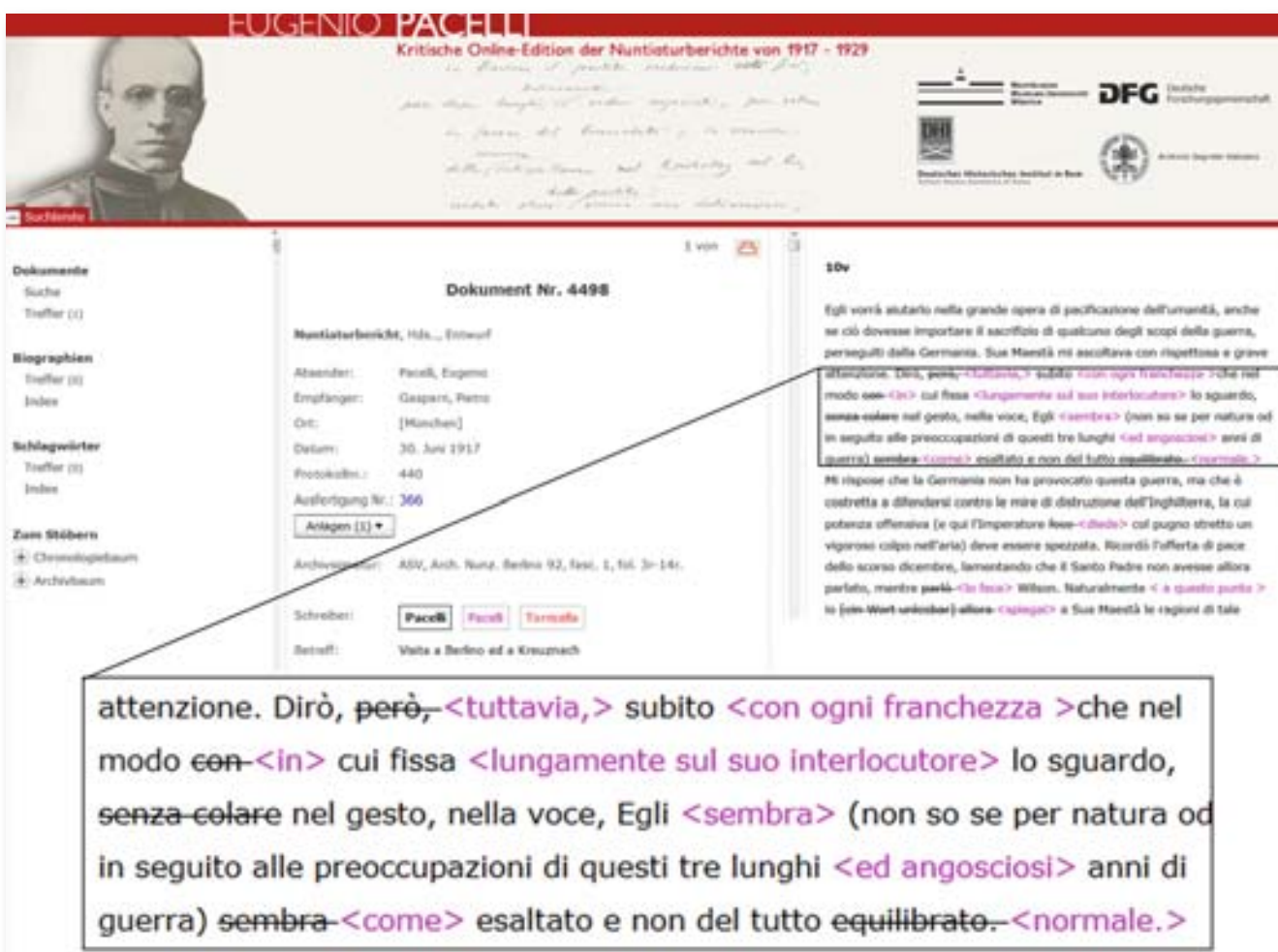


Abb. 4: Der Screenshot einer Seite der mehrfarbigen Online-Edition der Nuntiaturberichte, für die Sascha Hinkel verantwortlich zeichnet.

Hubert Wolf: Das ist sicherlich eine Grundspannung. Pius XI. passiert das in seinem Pontifikat allerdings mehrfach; etwa zum ersten Mal in Mexiko: Dort gibt es einen riesigen Konflikt zwischen einer radikal antikirchlichen Regierung, die die Katholiken unterdrückt und zum Beispiel jeden öffentlichen Gottesdienst verbietet. Dagegen formiert sich natürlich Widerstand, sodass einige Bischöfe nach Rom fliegen, um dem Papst zu sagen, wie schrecklich das ist. Pius verfasst daraufhin eine Enzyklika, wobei er allerdings das, was er schreibt, rein geistlich verstanden wissen will.

Darin finden sich dann Sätze wie: „Auf den Zinnen der heiligen Stadt müssen wir die Wahrheit verteidigen.“ Und was machen die Bischöfe daraus? Sie behaupten, der Papst habe gesagt, dass sie Waffen kaufen und sich gegen die Regierung wenden müssen. Wir sehen also: Der Papst meint etwas ganz anderes als das, was die Bischöfe daraus machen.

Kommen wir zum zweiten Beispiel des Abessinienkrieges: Mussolini überfällt damals ein christliches Land in Afrika. Pius XI. sagt in einer öffentlichen Erklärung auf Französisch: „Une guerre

injuste.“ Was macht der „Osservatore Romano“? Er lässt diese Passage einfach weg. So kann es einem Papst also gehen, wenn er mit seiner Presseabteilung nicht richtig umgeht.

Sascha Hinkel: Der Papst hat also seinen eigenen Laden nicht im Griff! Er wird dadurch zu einer Marionette beziehungsweise einem Spielball der vatikanischen Kurienkardinäle.

Hubert Wolf: Genau diese Tendenz haben wir ja schon häufiger gesehen. Kurie und Papst sind nicht immer unbedingt einer Meinung. Aber deshalb dürfen Sie Pius XI. nicht einfach an den Pranger stellen. Zumindest ist seine Grundposition eher so zu verstehen, dass der Krieg nicht zu legitimieren ist. Zugegeben: Diese spanische Rede stammt – wie Sie richtig sagen – von Pacelli.

Mit Blick auf Pius XI. hat mich am meisten die von ihm geplante Rede zum Jahrestag der Lateranverträge am 11. Februar 1939 beeindruckt, durch die er mit sich selber noch einmal ins Reine kommen will; er nimmt darin seine ursprüngliche Sympathie für Mussolini und für den Faschismus total zurück und stimmt stattdessen einen großen Friedensaufruf an. Als ich im Vatikanischen Archiv diesen Text in der zittrigen Bleistifhandschrift des Papstes zum ersten Mal gelesen habe, war ich sehr beeindruckt. Es empfiehlt sich, dass wir auch hier hineinhorchen, um zu erfahren, was er eigentlich sagen wollte, aber nicht mehr sagen konnte, weil er einen Tag vor der Rede starb.

17. Manuskript Pius' XI. für eine Rede am 11. Februar 1939

„Ja: Jubelt, glorreiche Gebeine der Apostelfürsten, der Jünger und Freunde

Christi, die ihr dieses gesegnete Italien mit eurer Anwesenheit geehrt und geheiligt habt, mit eurem Werk, mit dem Purpur eures allervornehmsten Bluts. Jubelt an diesem denkwürdigen Tag, der daran erinnert, dass Gott Italien und Italien Gott zurückgegeben worden ist, allerbestes Vorzeichen einer leuchtenderen Zukunft. Im Lächeln eines solchen Vorzeichens bekennt auch ihr, heilige und ruhmreiche Gebeine, wie die des alten Josef. Bekennt die Fortdauer dieses Italiens im Glauben, der von euch verkündet und mit eurem Blut besiegelt wurde. Heilige Gebeine, bekennt eine völlige und feste Fortdauer gegen alle Erschütterungen und alle Hinterlisten, die von nah und fern den Glauben bedrohen und ihn bekämpfen. Bekennt Wohlfahrt, Ehre, vor allem die Ehre eines Volkes, das sich seiner menschlichen und christlichen Würde und Verantwortung bewusst ist. Bekennt, verehrte und teure Gebeine, allen Völkern die Ankunft oder die Rückkehr zur Religion Christi, allen Nationen, allen Rassen, alle verbunden und blutsverwandt durch das gemeinsame Band der großen Menschenfamilie. Bekennt schließlich, apostolische Gebeine, Ordnung, Ruhe, Frieden, Frieden für diese ganze Welt, die, wenn sie auch erfasst scheint vom mörderischen und selbstmörderischen Wahnsinn der Aufrüstung, den Frieden um jeden Preis will und die mit Uns vom Gott des Friedens ihn erlehnt und darauf vertraut, ihn zu erhalten. So sei es!“ (gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Sascha Hinkel: Diesen dreifachen „Frieden“ wollte Pius XI. am 11. Februar 1939 ausrufen. Leider kam er nicht mehr dazu, weil er – wie Sie ja schon sagten – am 10. Februar verstarb. Doch selbst dann, wenn es so gekommen wäre: Wäre es nicht zu spät gewesen? Seine Einsicht kommt immerhin erst zehn Jahre nach dem Abschluss der Lateranverträge und dem Pakt des Heiligen Stuhls mit dem Faschisten Mussolini, der die Römische Frage endlich gelöst hat. Nicht umsonst spricht David Kertzer in seinem 2014 erschienenen Buch „The Pope and Mussolini“ davon, dass die faschistische Revolution seit dem Jahr 1923 mit maßgeblicher Unterstützung Pius' XI. zu einer klerikal-faschistischen Revolution geworden sei. Oder kurz: Italien, der Faschismus und der Papst gingen damals Hand in Hand.

Hubert Wolf: Das ist richtig. Gleichwohl aber hat der Papst dazugelernt. Wenn man sich die Akten ansieht, dann merkt man Jahr um Jahr, wie stetig sich Pius XI. vom Faschismus und vor allem auch vom Antisemitismus distanziert, wie er sich mehr und mehr einsetzt für verfolgte Studenten und für Juden und wie intensiv er eine Enzyklika gegen den Rassismus will, die dann aber nicht mehr erscheinen kann.

Gerade zu dieser Zeit hätte man die Feststellung, dass alle Rassen „blutsverwandt durch das gemeinsame Band der großen Menschheitsfamilie“ seien, gerne gehört. Nur leider ist dieser Text nicht mehr gesprochen und die geplante Enzyklika nicht veröffentlicht worden.

Sascha Hinkel: Bis zur Öffnung der vatikanischen Bestände zu Pius XI. waren beide Texte, die Enzyklika ebenso wie die letzte Ansprache, unbekannt. Das ist dem Umstand zu verdanken, dass Eugenio Pacelli in seiner Eigenschaft als Camerlengo die bereits gedruckten Exemplare beziehungsweise die Druckstöcke hat vernichten lassen – so wie es eben als Camerlengo seine Pflicht war.

Hubert Wolf: Am 2. März 1939, seinem Geburtstag, wurde Pacelli zum Papst gewählt, weshalb er seine Papstwahl auch als eine neue Geburt interpretierte. Auch



Dr. Peter Pfister, Leiter des Archivs des Erzbistums München und Freising (li.), und Prof. Dr. Franz Xaver Bischof, Inhaber des Lehrstuhls für

Kirchengeschichte an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München, waren unter den Teilnehmern der Veranstaltung.

er hat intensiv zum Frieden gemahnt; zumindest hallt bis heute die Formulierung vom 24. August 1939 in meinem Ohr nach: „Nichts ist verloren mit dem Frieden. Alles kann verloren sein mit dem Krieg.“ Das ist doch richtig, oder?

Sascha Hinkel: Das ist natürlich richtig. Aber als der Krieg und die Judenverfolgung dann Realität wurden, hat er zu oft geschwiegen.

Hubert Wolf: Immerhin erklärt er uns, warum er schweigt, und zwar in einem Brief an Bischof Matthias Ehrenfried von Würzburg vom 20. Februar 1941.

18. Pius XII. an Bischof Ehrenfried vom 20. Februar 1941

„Wie im Leben des göttlichen Meisters kann es auch im Leben Seines mystischen Leibes, der heiligen Kirche, Zeiten geben, da Widerstände nötigen, mehr den Leidensweg zu gehen als den Weg erfolgsgelächerten, segenspendenden Wirkens. In der gegenwärtigen Stunde kreuzen sich einerseits das gewaltige Geschehen im außerkirchlichen Raum, dem gegenüber der Papst die Zurückhaltung beobachten will, die ihm unbestechliche Unparteilichkeit auferlegt, andererseits die kirchlichen Aufgaben und Nöte, die sein Eingreifen verlangen; sie überkreuzen sich so vielfach und so verhängnisvoll, verhängnisvoller noch als im vergangenen Weltkrieg, dass der Nachfolger Petri in übertragenem Sinne des Herrn Wort an den ersten Papst auf sich anwenden könnte, ein anderer werde ihn gürteln und führen, wohin er nicht wolle. Wo der Papst laut rufen möchte, ist ihm leider manchmal abwartendes Schweigen, wo er handeln und helfen möchte, geduldiges Harren geboten.“
(gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Sascha Hinkel: Wie sollen wir das denn nun beurteilen? Auf der einen Seite gibt es da den außerkirchlichen Raum, der nun mit dem innerkirchlichen Raum noch verhängnisvoller als im Ersten Weltkrieg verwoben ist. Auf der anderen Seite steht da die unbestechliche Unparteilichkeit, die der Papst aufrechterhalten muss, sodass es ihm nur übrig zu bleiben scheint, abzuwarten und zu schweigen – genau so, wie es bereits Pius XI. zum Abessinienkrieg vorgelebt hat. Ist es vor diesem Hintergrund nicht schlicht an der Zeit, der Kritik Rolf Hochhuths in seinem 1963 uraufgeführten Theaterstück „Der Stellvertreter“ Recht zu geben? Hat der Papst im Zweiten Weltkrieg schlicht und ergreifend versagt?

Hubert Wolf: Eine moralische Frage! Hören Sie noch einmal den letzten Satz: Wo der Papst laut rufen möchte, wo er schreien will – genau da ist ihm abwartendes Schweigen geboten. Man täte dem Papst hier sicherlich Unrecht, wenn man nicht ernst nimmt, dass er an dieser Stelle wirklich mit sich gerungen hat, dass er in einem Zwiespalt war, den er nicht auflösen konnte, weil er nämlich 1917 schon einmal geredet hatte: Er war damals Nuntius – und was ist seiner Wahrnehmung nach passiert? Die Friedensinitiative ist realpolitisch gescheitert.

Ich bin der Meinung, hinreichende Indizien dafür zu haben, dass dies zu einem Trauma bei Pacelli geführt hat. Seine Überlegung lautete in etwa: Weil wir 1917 geredet haben, wurden wir von allen Seiten als Partei angesehen. Der verhängnisvolle Frieden von Versailles ist gekommen, weil wir als überparteiliche Kraft bei den Friedensverhandlungen nicht dabei waren. Also müssen wir jetzt strikt überparteilich oder neutral sein. Ob diese Positionierung nun richtig oder falsch ist, steht freilich auf einem anderen Blatt. Aber ich bin davon

überzeugt, dass Pacelli auch als Papst noch ganz vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen als Nuntius in Deutschland handelt.

Ganz nebenbei schreibt auch er, dass der Zweite Weltkrieg nochmal ein Krieg ganz anderer Kategorie und Größenordnung sei, als es der ohnehin schon schreckliche Erste Weltkrieg mit dem Giftgaseinsatz an der Westfront war. Es war ein Vernichtungskrieg – und mit wem soll er darüber denn noch sprechen? Mit Wilhelm II. war vielleicht noch zu reden; aber mit Hitler sicherlich nicht mehr.

Sascha Hinkel: Wir sind uns darüber einig, dass eine Friedensvermittlung mit Hitler unmöglich war. Aber hätte Pius XII. das katholische Polen nicht deutlicher und früher unterstützen müssen? Hätte er nicht eigentlich die Rolle vom überparteilichen Friedensvermittler hin zum Ankläger von Völkermord und Vernichtungskrieg wechseln müssen? Hätte er die Dinge nicht wenigstens einmal beim Namen nennen und sagen müssen: Das ist Unrecht! Ich als moralische Autorität sage euch: „Bis hierhin und keinen Schritt weiter“?

Hubert Wolf: Wissen Sie denn mit Bestimmtheit, dass er derartiges nicht überlegt hat?

Sascha Hinkel: Er hat es nicht getan!

Hubert Wolf: Können Sie denn wissen, was ihn umgetrieben hat? Wissen Sie denn, ob er nicht doch – was ja durchaus behauptet wird – überlegt hat, öffentlich Protest zu erheben? Wir bräuchten zunächst Einblick in die Quellen; und erst dann, wenn wir die Quellen gesichtet haben, dann können wir die Frage beantworten, ob er es sich zu leicht gemacht hat oder nicht.

Sascha Hinkel: Ich möchte nicht behaupten, dass er es sich zu leicht gemacht hat. Ich nehme einzig die Position der Katholiken ein, die im deutschen Heer auf Hitler vereidigt wurden und diesen Krieg führen mussten. Wenn der Papst diese Katholiken nur vom Eid entbunden hätte ...

Hubert Wolf: Wenn!

Sascha Hinkel: Genau das hat er aber nicht getan. Ich frage mich also: Wo ist da die moralische Autorität, die den Gläubigen sagt: „Bis hierher und nicht weiter“?

Hubert Wolf: Das hat er nicht getan, aber er hat es sich dabei sicherlich nicht leicht gemacht. Ich stimme Ihrer Meinung zu, dass dieses Schweigen aus moralischer Sicht ein Versagen bedeutet. Trotzdem würde ich gerne wissen, warum er sich damals so entschieden hat und wann er was wusste.

Darüber darf allerdings eines nicht vergessen werden: Wir konzentrieren uns bis jetzt ausschließlich auf den Papst. Grundsätzlich gilt aber: Die Friedensinitiative Benedikts XV. hatte einerseits eine positive Auswirkung auf die Gläubigen, weil es seither katholische Friedensbewegungen, den Friedensbund der Deutschen Katholiken und später Pax Christi gibt. Andererseits – und dieser Befund schmeckt freilich nicht jedem – gibt es seither auch in Rom so etwas wie eine dauerhafte katholische Stimme des Friedens, und zwar nicht nur bei Pius XI. und Pius XII., sondern auch bei Johannes XXIII., bei Johannes Paul II., bei Benedikt XVI. und natürlich bei Franziskus. Es ist letztlich die Friedenslinie von Benedikt XV., die in diesen Pontifikaten weitergeführt wird.

Ich war in Rom, als Johannes Paul II. dem amerikanischen Präsidenten Geor-



Copyright: Universitätsbibliothek Heidelberg

Abb. 5: Eine Karikatur aus dem „Kladderadatsch“ vom 7. Oktober 1917. Sie greift das Bündnis zwischen den Sozialdemokraten, hier repräsentiert von Philipp Scheidemann, und dem Zentrum, gezeigt wird Matthias Erzberger, spöttisch auf.

Lange Nacht der Musik

Joe Viera jazzt mit der Uni Big Band München



Joe Viera und die Uni Big Band München.

An einem wahren Ohrenschaus konnten sich die Zuhörerinnen und Zuhörer am vergangenen Samstag im Vortragssaal erfreuen: Mit Prof. Joe Viera und der Uni Big Band München waren auch in der diesjährigen Langen Nacht der Musik gleich zwei wichtige Münchner Jazz-Institutionen in der Akademie zu Gast, die mit einem zweigeteilten Konzert aus ihrem Repertoire aus Swing, Bebop, Blues, Latin und Balladen beglückten.

Der Münchner Joe Viera ist seit den 50er Jahren – so das Jazzlexikon des Rowohlt-Verlags – „eine der Konstanten des deutschen Jazz“: Er ist Musiker, Bandleader, Komponist, Arrangeur, Dozent und Autor, 1970 Mitbegründer des

Internationalen Jazzfestivals Burghausen und seitdem dessen künstlerischer Leiter. Die Uni Big Band München entstand als Combo innerhalb seines Jazz-Seminars, 1994 wurde sie zur Big Band und umfasst eineinhalb Dutzend versierte Jazz-Musikerinnen und -Musiker. Entsprechend anspruchsvoll war das Programm, das dennoch Leichtigkeit und Witz versprühte. Auch die kurzen Werkeinführungen und Kommentare, die Prof. Joe Viera den Stücken voranstellte, fanden Anklang.

Das Konzert in der Akademie war eines von 400 Konzerten, die in der Langen Nacht der Musik in unterschiedlichen Münchner Veranstaltungsorten stattfanden.

ge Bush erklärte, dass sein Irak-Krieg kein Kreuzzug sei. Ich war dabei, als er beim Angelus an das Fenster trat – der ganze Petersplatz voll mit Pace-Fahnen – und dabei erzählte, dass er in seiner Jugend erleben musste, was Krieg bedeutet, und dass seine jüdischen Klassenkameraden in Auschwitz umgebracht wurden. Nicht zuletzt deshalb war seine Forderung sehr beeindruckend: Nie mehr Krieg!

Ich bin davon überzeugt, dass diese Tradition des Friedens von Benedikt XV. ausgeht. Zudem bin ich der Meinung, dass sich die Friedensversuche von Papst Franziskus und die Vermittlung in lateinamerikanischen Konflikten auf Benedikt XV. zurückführen lassen. Am meisten Eindruck hinterließ bei mir jedoch eine Enzyklika von Johannes XXIII. Nicht zuletzt deshalb wollen wir

heute Abend ihm das Schlusswort gewähren. In seiner Enzyklika „Pacem in terris“ vom 11. April 1963 heißt es.

**19. Enzyklika Johannes' XXIII.
„Pacem in terris“ vom 11. April 1963**

„Mehr und mehr hat sich in unseren Tagen die Überzeugung unter den Menschen verbreitet, dass die Streitigkeiten, die unter Umständen zwischen den Völkern entstehen, nicht durch Waffengewalt, sondern durch Verträge und Verhandlungen beizulegen sind.

Freilich gestehen Wir, dass diese Überzeugung meist von der schrecklichen Zerstörungsgewalt der modernen Waffen herrührt, von der Furcht vor dem Unheil grausamer Vernichtung, die diese Art von Waffen herbeiführen kann. Darum widerstrebt es in unserem Zeit-

alter, das sich rühmt, Atomzeitalter zu sein, der Vernunft, den Krieg noch als das geeignete Mittel zur Wiederherstellung verletzter Rechte zu betrachten.

Leider sehen Wir jedoch häufig Völker, die der Furcht als dem sozusagen höchsten Gesetz verfallen sind und deshalb größte Summen für die Rüstung ausgeben. Sie erklären – und es ist kein Grund vorhanden, warum man ihnen nicht glauben sollte –, dass sie dabei nicht die Absicht haben, andere anzugreifen, sondern sie nur von einem Angriff abzuschrecken.

Trotz allem ist zu hoffen, die Völker werden durch freundschaftliche wechselseitige Beziehungen und Verhandlungen die Bande der menschlichen Natur besser anerkennen, durch die sie aneinandergeknüpft sind; sie werden ferner deutlicher einsehen, dass es zu den

hauptsächlichen Pflichten der menschlichen Natur gehört, darauf hinzuwirken, dass die Beziehungen zwischen den einzelnen Menschen und den Völkern nicht der Furcht, sondern der Liebe gehorchen sollen, denn der Liebe ist es vor allem eigen, die Menschen zu jener aufrichtigen, äußeren und inneren Verbundenheit zu führen, aus der für sie so viel Gutes hervorzusprießen vermag.“
(gelesen von Rudolf Guckelsberger)

Für den Abdruck in „zur Debatte“ wurde der aufgezeichnete Text als Grundlage verwendet; um die Authentizität der Veranstaltung zu dokumentieren, wurde die Diktion der gesprochenen Sprache behutsam angeglichen. □

Punkt, Punkt, Komma, Strich – wer sieht was in meinem Gesicht?

Möglichkeiten und Risiken digitaler Gesichtserkennung



Gastgeber Dr. Alexander Pschera (li.), im Gespräch mit Dr. Karolina Vocke, Dr. Huang Xiao und Prof. Dr. Thomas Petri.



Ein Beitrag zum Digitalen Salon ist im Fernsehmagazin „Kirche in Bayern“ erschienen. Im YouTube-Kanal der Katholischen Akademie Bayern können Sie den kurzen Film anschauen.

Zum „Vierten Digitalen Salon“ hatte die Katholische Akademie Bayern zusammen mit acatech, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften, am Montag, den 7. Mai 2018, eingeladen. Der Digitale Salon findet seit 2016 statt und zielt darauf ab, über das Internet als Phänomen nachzudenken, über Folgen der Digitalisierung zu reflektieren und unterschiedliche Positionen ins Gespräch zu bringen. Dieses Mal ging es um die Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen der automatisierten Gesichtserkennung, worüber Referentinnen und Referenten aus technischer, juristischer und künstlerischer Perspektive mit dem Publikum diskutierten.

Es ging darum, wie Gesichtserkennung funktioniert, welche datenschutzrechtlichen Fragen sie aufwirft und welche gesellschaftlichen Veränderungen damit einhergehen. Moderiert wurde das Gespräch wie immer

von Dr. Alexander Pschera, Publizist und Geschäftsführer bei Maisberger, auf dessen Idee auch das Gesamtkonzept des Digitalen Salons zurückgeht.

Zunächst stellte Dr. Huang Xiao vom Fraunhofer AISEC in Garching die technischen Grundlagen der digitalen Gesichtserkennung vor, wies aber auch gleichzeitig auf deren (noch bestehende) Grenzen hin. Die Technik basiere auf Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI); die Erkennungssoftware nutze – je nach Technologie – unterschiedliche Merkmale des Gesichts für ihre Bewertung. Inzwischen sei die Technik recht leistungs- und aussagefähig, jedoch sei die Fehlerquote nur dann gering, wenn die Software auf große Datenmengen zugreifen könne und entsprechend vorbereitet worden sei. „Die Technologie ist von der Qualität der Daten abhängig und die Daten können manipuliert werden. Das sind ihre grundsätzlichen Probleme“, sagte Huang Xiao.

Prof. Dr. Thomas Petri, Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, ordnete die Gesichtserkennung juristisch ein. Für deren rechtliche Bewertung sei maßgeblich, wer zu welchem Zweck Gesichtserkennungssoftware nutze, denn für staatliche Einrichtungen wie die Polizei würden andere rechtliche Regelungen als für Unternehmen gelten. Dennoch kritisierte Petri den Einsatz der automatisierten Gesichtserkennung im öffentlichen Raum: einerseits sei die Fehlerquote noch viel zu hoch, als dass Verdächtige einwandfrei identifiziert werden könnten. Andererseits bedeute die Gesichtserkennung grundsätzlich einen tiefgehenden Eingriff in die Grundrechte: „Wenn es im öffentlichen Raum keine Privatsphäre mehr gibt, ist das hochproblematisch. Die Privatsphäre gehört zu einem menschenwürdigen Leben.“

Dr. Karolina Vocke vom Department of Economic Theory, Policy and History

der Universität Innsbruck beleuchtete schließlich das Thema Gesichtserkennung aus der künstlerischen und ideengeschichtlichen Perspektive: ausgehend von antiken Münzen mit deren Gesichtsdarstellungen führte sie den gedanklichen Faden über das Bilderverbot der mittelalterlichen Zeiten vorhalten bis zur Demokratisierung des Bildes durch die Fotografie. „Mit der Fotografie gibt es Bilder von Massen, aber auch Massen von Bildern“, so Vocke. Im Zeitalter der digitalen Fotografie wiederum steige deren Verfügbarkeit und Verwertbarkeit ständig. Als Gegenperspektive zeigte sie das Video „The shy camera“: die künstlerische Installation einer an der Decke befestigten Überwachungskamera, die, sobald ein Mensch in ihr Blickfeld gerät, sich wie scheu wegdreht.

Astrid Schilling

Immuntherapie von Tumoren

Dem innovativen und bahnbrechenden Thema der Krebsimmuntherapie widmete sich am 30. Mai 2017 die 5. Deutsch-Französische Medizinische Debatte in der Katholischen Akademie Bayern, die mit dem Gesundheitsforum der Süddeutschen Zeitung, den beiden großen Münchner Universitäten, dem

Institut Français und dem Bayerisch-Französischen Hochschulzentrum veranstaltet wurde. Drei renommierte Forscher und Ärzte aus Deutschland und Frankreich stellten den knapp 250 Teilnehmern dieses neue Forschungsgebiet in klar strukturierten Übersichtsvorträgen dar.



Prof. Dr. Alexander Eggermont, Generaldirektor des Cancer Campus Gustave Roussy in Paris, sprach zur Immuntherapie von soliden Tumoren.

Professor Rust fasste die Kernaussagen des Referats in seinem einleitenden Bericht zusammen.

Eine Einführung zum Thema

Meinhard Rust

Es scheint sich ein alter Traum der Medizin zu erfüllen, den Tumor eines Menschen durch die Mobilisierung körpereigener Abwehrmechanismen behandeln und heilen zu können. Die Darstellung der Wirkprinzipien und des heutigen Wissensstandes gibt für die Zukunft berechtigten Grund zur Hoffnung für die betroffenen Patienten. Man kann sich das so vorstellen: Tumorzellen verstecken sich im Organismus vor dem körpereigenen Immunsystem und lähmen es sogar. Neue Wirkstoffe verhindern dies, indem sie Immunzellen aktivieren. Das verbessert die Behandlung unterschiedlicher Tumorerkrankungen eindrucksvoll. Heute schon können körpereigene Immunzellen im Labor mit Erkennungsmolekülen ausgestattet werden, so dass sie später im Patienten Tumorzellen auffinden und zerstören.

Nach dem Grundsatzvortrag von Professor Stefan Endres, Forschungsdekan der Medizinischen Fakultät der LMU sowie Mitglied des Wissenschaftlichen Rats der Akademie, und dem hier ebenfalls im Wortlaut dokumentierten Referat von Frau Professorin Marion Subklewe aus Großhadern, die sich dem Thema anhand des Beispiels bösartiger Erkrankungen des Blutsystems näherte, beschäftigte sich Professor Alexander Eggermont, der Generaldirektor des Cancer Campus ‚Gustave Roussy‘ in Paris, mit der Immuntherapie von soliden Tumoren. Sein Vortrag kann wegen der großen Komplexität der Thematik hier nur kurz zusammengefasst werden.

Das spezielle Forschungsgebiet von Professor Eggermont ist das „Metastasierende Maligne Melanom“, dessen Diagnose bisher wegen weitgehend unwirksamer Therapieansätze gleichbedeutend war mit einem schnellen und unvermeidbaren Tod. Das Wirkprinzip der Immuntherapie beruht auch hier auf dem Aufbrechen von Toleranz bzw. einer blockierten Immunantwort durch



Prof. Dr. Meinhard Rust, Technische Universität München

Immun-Checkpoint-Blocker. Spezifische Antikörper führen durch Interaktion mit spezifischen Rezeptoren an der Zelloberfläche von T-Lymphozyten zur „Erweckung“ einer bis dahin ruhenden Immunantwort. Der Einsatz zum Beispiel von Ipilimumab hat bei metastasierenden Melanomen zu einer entscheidenden Verbesserung des Langzeitüberlebensrate auf rund 20 Prozent geführt. In der Zukunft wird voraussichtlich für die Hälfte der Patienten sogar eine Langzeitremission von 50 Prozent möglich sein.

Die gute Verträglichkeit der Therapie bei der Mehrzahl der Patienten bedingt eine mehrheitlich gute Lebensqualität, obwohl auch in Einzelfällen schwerwiegende Nebenwirkungen zum Beispiel an der Haut, der Leber, der Hypophyse

und er Schilddrüse auftreten können. Dies erfordert eine exakte Überwachung der Patienten, wobei die zeitlichen Verläufe hinsichtlich der Ansprechbarkeit der Therapie und des Auftretens von Nebenwirkungen eher langwierig sein können und eine „veränderte“ ärztliche Herangehensweise erfordern. Ein großer zusätzlicher Vorteil der Immuntherapie ist die Mitbehandlung unerkannter „Tumornester“.

In großen Studien wurden nach Professor Eggermont Immuntherapien bei bisher rund 20 verschiedene Tumorarten, zum Beispiel Lungenkarzinom, HNO-Tumore, Nieren- und Blasenkrebs, Magen- und Ösophaguskarzinom untersucht, wogegen hormonsensitive Tumoren wie etwa Brust- oder Prostatakrebs bzw. Sarkome noch problematisch sind. Wegen unterschiedlicher genetischer Veränderungen in den Tumoren selbst gilt es, auch Kombinationen

alter Behandlungsansätze (Chemotherapie, Operation, Bestrahlung) und neuer Immunwirkprinzipien zu berücksichtigen. Auch eine Koppelung von Antikörpern an nuklearmedizinische Wirksubstanzen scheint möglich.

Ein sozio-ökonomisches bzw. ethisches Problem betrifft die hohen Kosten einer Therapie, den begrenzten individuellen Zugang wegen begrenzter Ressourcen und die Kriterien für eine Auswahl geeigneter Patienten. Der seit 2012 in Forschung und Therapie zurückgelegte Weg legt nahe, dass es auch in den nächsten Jahren zu entscheidenden therapeutischen Fortschritten in der Onkologie kommen wird und die Krebsdiagnose künftig nicht mit einem vermeintlich nahen Tod assoziiert wird, sondern eher mit dem Auftreten einer langwierigen chronischen Erkrankung. Soweit zum Vortrag von Professor Eggermont.



Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml mit Medizinprofessor Klaus Peter, Dr. Gernot Sittner, dem Vorsitzenden des SZ-Gesundheitsforums, und Akademiedirektor Dr. Florian Schuller (v.l.n.r.).

Immuntherapie von Tumoren

Stefan Endres

Sie sind heute hier, verehrte Gäste, aus zwei Gründen: es ist Interesse, Neugier an der Wissenschaft, speziell an der Immunologie und Medizin, vielleicht aber auch, dass ein Mensch in Ihrer Familie an einer Tumorerkrankung leidet oder gelitten hat oder gar Sie selbst diese Diagnose einmal hatten, was ich am allerwenigsten hoffe. Vor diesem Hintergrund will ich Ihnen einen sachlichen Überblick geben über dieses Gebiet, der zum einen auf dem Boden der Tatsachen bleibt, zum anderen aber auch für Sie das Verständnis gibt, woher doch die Begeisterung und der Hype für diese neue Therapieform kommt.

Ich will den Vortrag in drei Teile gliedern: ich werde Ihnen die Modalitäten der Tumorimmuntherapie vorstellen, ich werde Ihnen Forschungsschwerpunkte unserer eigenen Abteilung zusammenfassen und ich werde mit einem Ausblick und aktuellen Themen enden.

I. Modalitäten der Tumorimmuntherapie

Bevor ich zur Immuntherapie komme, ist es mir ein Anliegen, Ihnen darzulegen, dass die klassischen Tumortherapien weiterhin von ganz großer Bedeutung sind. Was sind die klassischen Tumortherapien, mit denen wir arbeiten? Es gibt sie seit ziemlich genau dem Anfang des letzten Jahrhunderts. (Abb. 1)

Das sind die Chirurgie, die Bestrahlung und die Chemotherapie. Das sind die drei großen Säulen der konventionellen Tumortherapie, mit denen wir auch Tumoren heilen können. Ich habe selbst in meiner unmittelbaren Umgebung zwei ärztliche Kollegen, die beide die Diagnose eines bösartigen Hodgkin-Tumors hatten. Die sind vor Jahren be-



Prof. Dr. Stefan Endres, Direktor der Abteilung für Klinische Pharmakologie, Klinikum der LMU München, Forschungsdekan der Medizinischen Fakultät

handelt worden mit Bestrahlung und Chemotherapie; seit 20 und seit 40 Jahren haben beide nichts mehr von dieser Krankheit gehört, sie sind geheilt, obwohl dies früher eine tödliche Krankheit war. Also, behalten Sie im Hinterkopf, die Tumor-Immuntherapie ist spannend, aber sie ist nur ein Baustein in einem wirklich eindrucksvollen Armamentarium, das wir seit Jahrzehnten einsetzen.

Seit 2000 kommen drei neue Bereiche dazu: Das eine sind die sogenann-



Staatsministerin Melanie Huml bekannte sich zur Förderung der medizinischen Wissenschaft.

Unsere Veranstaltungsreihe hat sich der Darstellung wegweisender Entwicklungen im Gesundheitssystem angenommen. Es war und ist beabsichtigt, über die engen fachlichen Grenzen der Medizin hinaus einem breiten Publikum neue und wichtige medizinische Aspekte rasch nahezubringen. Ferner soll die Einbeziehung von Vertretern aus Politik und Kultur, von Universitäten und Medien aus Deutschland und Frankreich ein solches Vorhaben unterstützen. Die Katholische Akademie in Bayern hat als akademisches Forum von Anfang an dieses Vorhaben im Rahmen der deutsch-französischen Partnerschaft begrüßt und gefördert.

Gerade in einer Zeit politischer, sozio-ökonomischer bzw. religiöser Krisen ist es wichtig, sich auf gemeinsame Wer-

te zu besinnen. Im Verwirrspiel um das „Postfaktische“ darf die wissenschaftlich-humanistische Denkweise nicht verloren gehen. Auch der Rückblick auf das Jahr 2017 bestätigt, wie wichtig grenzüberschreitende Veranstaltungen waren und sind. Unsere Reihe darf als gutes Beispiel dafür gelten, wie sich die Zukunft und speziell die deutsch-französische Kooperation auch künftig gestalten lassen. □



Das Podium mit den Referenten: Das Fachgespräch und die Fragen aus dem Publikum moderierte Prof. Dr. Klaus Peter von der Ludwig-Maximilians-Universität.

ten zielgerichteten Therapien; das sind Wirkstoffe, die man als Tablette einnehmen kann und die Schlüsselenzyme von Tumorzellen hemmen. Es sind die Antitumor-Antikörper, die direkt an den Tumorzellen angreifen und von denen mittlerweile bereits 20 auf dem Markt sind und eingesetzt werden; und es ist schließlich – und das ist unser Thema heute – die Immuntherapie von Tumoren im engeren Sinne, die ich Ihnen heute gerne vorstellen werde.

Jedes Jahr gibt die Fachzeitung *Science* den wissenschaftlichen Durchbruch des Jahres bekannt, das ist z. B. die Entdeckung eines neuen Planeten oder eines neuen Elementarteilchens. Vor vier Jahren hat *Science* entschieden: der Durchbruch des Jahres – nicht nur der Medizin, sondern der Wissenschaften insgesamt – ist die Tumorimmuntherapie; und ganz besonders wurde dabei herausgestellt die „T-Zellen on the attack“, beim Attackieren des Tumors.

Dem zugrunde liegt ein Paradigmenwechsel (Abb. 2), der sich durch dieses ganze Thema durchziehen wird. Bei allen konventionellen Therapien haben wir die Tumorzelle selbst angegriffen, z. B. mit Zellgiften oder mit Antikörpern. Aber auch die Bestrahlung zielt direkt auf die Tumorzelle. Und auch der Chirurg mit seinem Skalpell zielt direkt auf die Tumorzelle. Jetzt kommt ein ganz neues Prinzip, ein neues Paradigma: nicht mehr die Tumorzelle ist das Ziel, sondern die Immunzelle muss aktiviert werden. Das heißt, der Antikörper richtet sich auf die Immunzelle des Körpers und erst dadurch – durch seine Wirkung – wird das eigene Immunsystem aktiviert.

II. Was ist überhaupt Tumorimmuntherapie?

Da möchte ich Sie zu einem kurzen Ausflug in die Immunbiologie unseres Organismus nehmen. Unser Organismus ist in der Lage, Zellen abzutöten. Er muss dies machen bei Virusinfektionen; er muss dies sogar machen in der Embryonalentwicklung und er muss dies machen bei entarteten Zellen. Die Prinzipien sind sehr einfach: es gibt Effektorzellen, die diese Tumorzellabtötung ausüben. Diese wiederum brauchen Hilfe von anderen Zellen, das sind z. B. sogenannte Antigen-präsentierende Zellen, die den Effektorzellen helfen. Es gibt aber auch eine andere Gruppe von Zellen, sozusagen „die Bremser“, die die Effektorzellen im Zaum halten. Wenn es die nicht gäbe, würden wir ständig an einer den ganzen Körper befallenden Entzündung – Inflammation – leiden.

Das ist das zellbiologische System, mit dem unser Körper Tumorzellen von sich aus schon erkennen und töten kann. Dieses System können wir an mehreren Schaltstellen unterstützen. Wo sind diese Schaltstellen?

Zum einen können wir die Helferzellen aktivieren, z. B. mit doppelsträngiger Nukleinsäure. Wir können Antikörper geben, die direkt Tumorzellen erkennen. Es gibt neuerdings auch besondere Antikörper, sogenannte bispezifische Antikörper, die haben vier Arme, diese können die Leukozyten, genauer gesagt die T-Zelle, mit der Tumorzelle vernetzen. Wir können das Gegenteil machen, das sind Antikörper, die nicht auf die Tumorzelle gehen, sondern das sind Antikörper, die die hemmenden Zellen wiederum in Schach halten – also „minus und minus ergibt plus“. Damit ermöglichen diese Antikörper den körpereigenen „guten Zellen“ wieder ihr Werk. Und wir können kleine Moleküle geben, Peptide in Art einer Impfung, um die T-Zellen zu aktivieren. Das sind neue,

aber relativ überschaubare Therapieformen.

Viel anspruchsvoller ist, wenn wir nicht mehr Moleküle geben, sondern die Zellen selbst ersetzen. Wir können dendritische Zellen geben und wir können auch T-Zellen selbst vom Patienten entnehmen, umprogrammieren und wieder zurückgeben.

Die Grundprinzipien der Tumorimmuntherapie sind in fünf Klassen zusammengefasst (Abb. 3). Zum einen ist es die Immunstimulation, z. B. durch doppelsträngige Nukleinsäuren; es sind Antikörper, entweder konventionell oder mit vier Armen, also bispezifisch, die die Tumorzelle erkennen; es sind – und das wird ein wichtiges Thema heute Abend sein – die Checkpoint-Inhibitoren, das sind Antikörper, die diese bremsenden Zellen in Schach halten, abhalten. Dann gibt es Vakzinierungen, und als fünfte große Gruppe die zellbasierten Therapien. Das sind die fünf Formen der Immuntherapie von Tumoren; andere Formen gibt es nicht.

Sind sie bereits verfügbar, kann der Arzt sie bereits einsetzen? Das unterscheidet sich je nach Klasse und ich habe Ihnen dies zusammengestellt: diese Klasse 1, die Immunstimulation: da gibt es tatsächlich schon seit zwei Jahrzehnten Interleukine und Interferone. Das sind Immunmoleküle, Eiweißproteine, die auch Fieber verursachen und die unspezifisch die Immunabwehr stärken. Dann sind es die Tumorantikörper, die seit 20 Jahren sehr erfolgreich auf dem Markt und in der Therapie sind und ganz neu die spezifischen Antikörper. Die dritte Gruppe sind die Checkpoint-Inhibitoren, die haben komplizierte Namen wie z. Bsp. Ipilimumab; das Wichtige ist, sie sind eben alle gegen diese Oberflächenmoleküle auf den T-Zellen (und nicht auf den Tumorzellen) gerichtet. Diese Checkpoint-Inhibitoren sind zugelassen und dies ist tatsächlich der Grund, warum Immuntherapie derzeit in aller Munde ist. Dann gibt es die Vakzinierung und die zellbasierten Therapien, die beide in Entwicklung sind, aber beide, weder in USA noch in Europa, zugelassene Medikamente oder Therapien für Patienten sind.

III. Was ist die geschichtliche Entwicklung der Tumorimmuntherapie?

Diese Entwicklung ist nicht neu, sondern sie geht tatsächlich zurück über 100 Jahre, als zum ersten Mal die Idee einer Tumorzellimpfung kam. Über lange Zeit gab es einen Enthusiasmus, man könne relativ schnell mit Immuntherapien Tumoren behandeln. Dann kam aber eine Phase des Skeptizismus, da war man ernüchtert und hat gesehen, dass z. B. Interferon alpha nur einen geringen Nutzen für den Patienten hat, aber doch mit schweren Nebenwirkungen einhergeht. Trotzdem war das eine wichtige Phase, weil in dieser Zeit die Immunologie wichtige Moleküle erstmals entdeckt hat, die heute Zielmoleküle der Tumorimmuntherapie sind.

Und heute sind wir in der sogenannten Renaissance-Phase. Ein wichtiges Datum ist hier 1997, als zum ersten Mal ein Antikörper zur Therapie einer Tumorerkrankung, hier ein Lymphknotenkrebs, zugelassen wurde. Und vor sechs Jahren wurde zum ersten Mal aus der Klasse der Checkpoint-Inhibitoren ein Medikament zugelassen.

Die adoptive T-Zelltherapie ist methodisch sehr anspruchsvoll, weil man eben Zellen vom Patienten entnimmt, verarbeitet und zurückgibt. Aber für einige Indikationen wird dies eine Therapie sein.

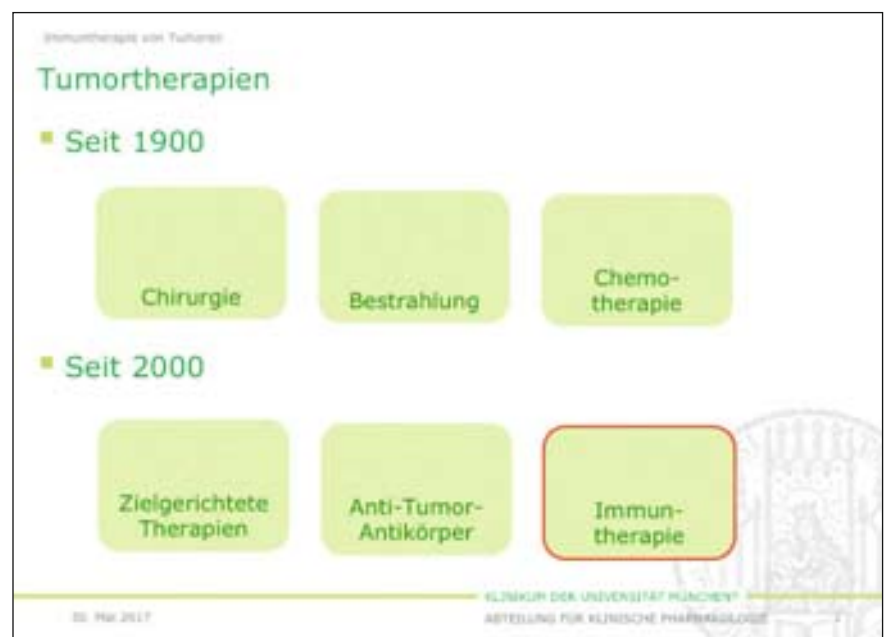


Abb. 1: Drei klassische Säulen (oben) und drei neue Säulen (unten) stehen der Tumorthherapie zur Verfügung.

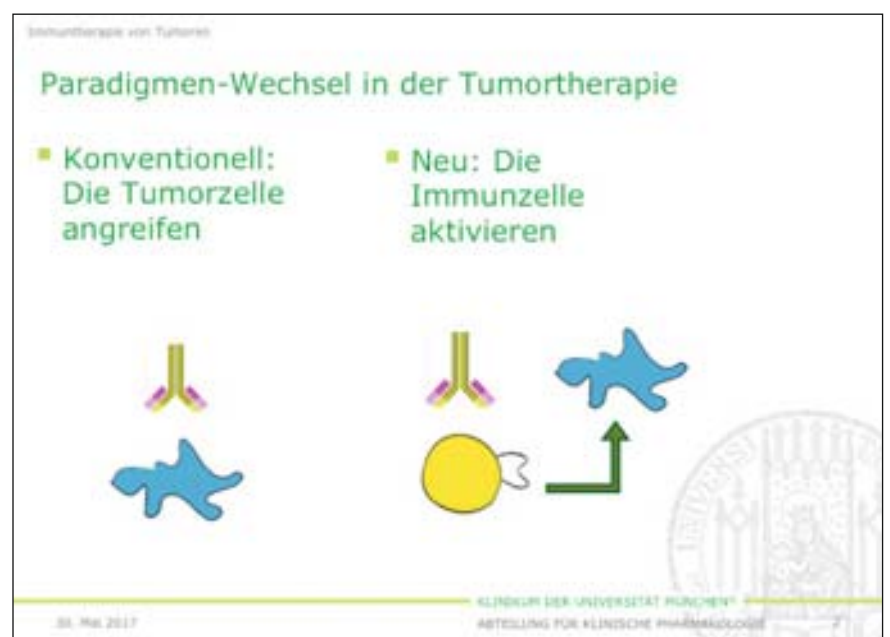


Abb. 2: Paradigmenwechsel in der Tumorthherapie: Immunzellen aktivieren.

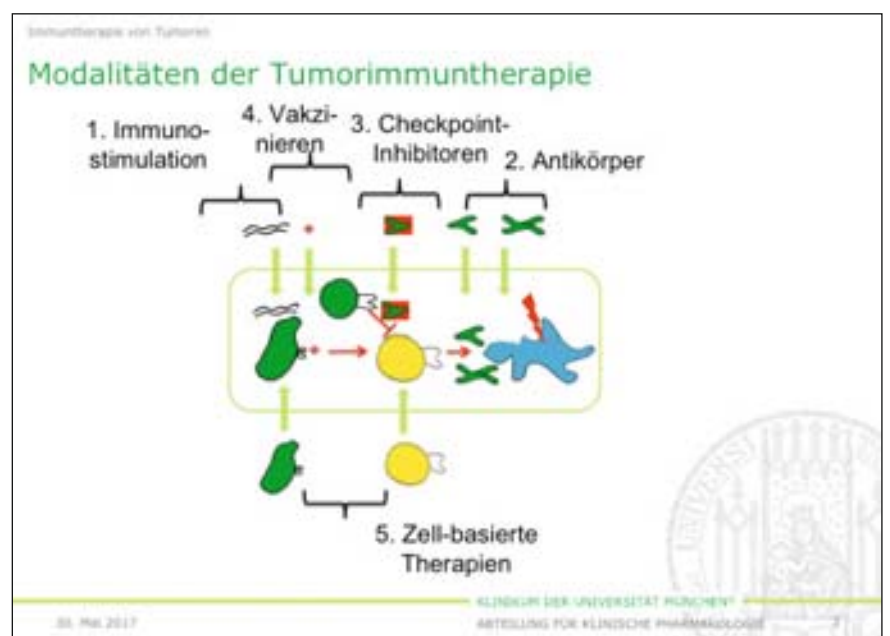


Abb. 3: Die fünf Modalitäten der Tumorimmuntherapie.

Immuntherapie bei bösartigen Erkrankungen des Blutsystems

Marion Subklewe

Die Immuntherapie von Krebserkrankungen hat die bisher etablierten Therapiekonzepte revolutioniert. Die Immuntherapie ist inzwischen eine feste Säule in der Therapie von Krebserkrankungen geworden (Abb. 1). Die enormen Entwicklungen in der Immuntherapie werden in der stark steigenden Anzahl von Publikationen in diesem Bereich reflektiert (Abb. 2). Insbesondere in der Therapie von soliden Malignomen, unter anderem dem schwarzen Hautkrebs (Malignes Melanom) und dem Lungenkrebs, haben sich die Therapiealgorithmen komplett verändert. Ich möchte im Folgenden ausschließlich auf die Entwicklungen der Immuntherapie im Bereich der Hämatologie eingehen.

Die Fortschritte in diesem Bereich basieren auf über 50 Jahren immuntherapeutischer Erfahrung. Die allogene Blutstammzelltransplantation (oder auch Knochenmarktransplantation) zur Therapie von akuten Leukämien ist eine der ältesten und erfolgreichsten Immuntherapien im Bereich der Krebstherapie (Abb. 3). Die Transplantation basiert auf der Übertragung eines fremden Blut- und Immunsystems in den erkrankten Leukämiepatienten, das die Vernichtung von übriggebliebenen Leukämiezellen ermöglicht. Es handelt sich um eine klassische Immuntherapie, in der die T-Zellen („T-Lymphozyten“) die Leukämiezellen töten können. Die aktuellen Entwicklungen basieren mehrheitlich auf der Potenz der T-Zellen in der Eliminierung von Krebszellen.

Ich werde Ihnen verschiedene Therapieplattformen vorstellen und jeweils eine hämatologische Erkrankung und ein bereits in der Welt zugelassenes Medikament vorstellen. Ich hoffe, Ihnen damit zum einen Therapieprinzipien und zum anderen die Zulassung von neuen immuntherapeutischen Medikamenten vorzustellen. Allen Therapieprinzipien ist gemeinsam, dass das ausführende Organ die T-Zelle ist, also



Prof. Dr. Marion Subklewe, Medizinische Klinik und Poliklinik III, Klinikum der LMU München

die Therapie darauf abzielt, die T-Zellen des Patienten gegen den Tumor zu richten. Die verschiedenen Therapieplattformen bedienen sich hier unterschiedlicher Mechanismen, um dies umzusetzen. Grundsätzlich ist vorstellbar, dass in der Zukunft auch verschiedene Therapiemodalitäten kombiniert werden.

I. „Checkpoint“ – inhibierende Antikörper

Professor Endres hat Ihnen bereits den Wirkmechanismus der sogenannten „Checkpoint“-inhibierenden Antikörper vorgestellt. Diese Antikörper blockieren ein inhibierendes Signal auf der Tumorzelle, das in der Lage ist, Immunantworten gegen den Tumor abzustellen. Diese Antikörper lösen also die

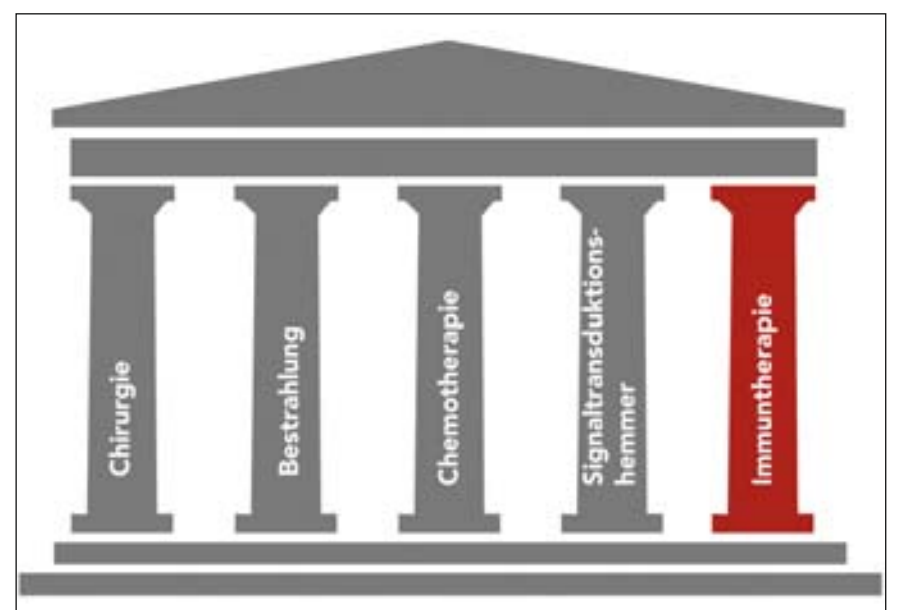


Abb. 1: Die 5. Säule der Krebstherapie: Immuntherapie.

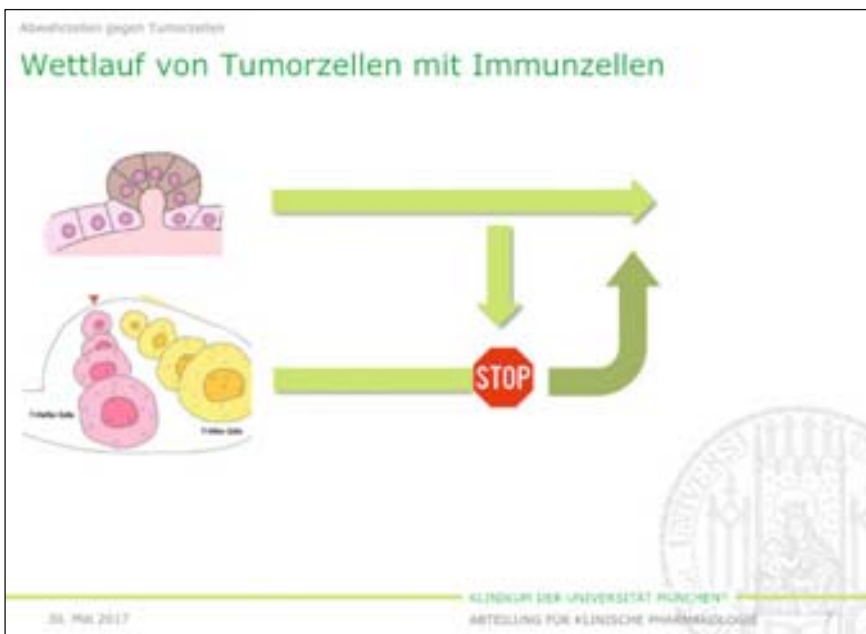


Abb. 4: Damit Immunzellen den Wettlauf mit den Tumorzellen gewinnen, müssen sie Hürden überwinden.

IV. Eigene Forschungsprojekte

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen drei Beispiele unserer eigenen Forschungsarbeiten vorstellen. Die T-Zelle steht im Mittelpunkt mehrerer neuer Strategien. Warum heißt die T-Zelle so? Es ist eine spezielle Population von weißen Blutkörperchen, die im Thymus, in unserer Thymusdrüse programmiert werden und erst zu dem ausgebildet werden, was sie sind. Daher kommt die Abkürzung T-Zelle, von Thymus hergeleitete Lymphozyt.

Egal, ob wir die T-Zellen selbst geben oder ob wir bispezifische Antikörper geben: die Aktivität der T-Zelle steht tatsächlich im Mittelpunkt vieler dieser neuen Immuntherapien. Bei der adoptiven T-Zelltherapie werden T-Zellen vom Patienten aus dem peripheren Blut, also aus seinem Venenblut entnommen, dann werden sie in vitro, im Labor, wie in einer Blutbank, gezüchtet, werden vermehrt, werden genetisch verändert, es wird ein neuer Rezeptor implantiert, der speziell den Tumor des Patienten erkennt, und dann werden die Zellen den Patienten zurückgegeben. Also extrem aufwändig – aber wir versuchen, damit der Natur auf die Beine zu helfen. Grundsätzlich gibt es immer einen Wettlauf von Tumorzellen mit Immunzellen. Die Tumorzellen sind in der Lage zu proliferieren, oft Epithelzellen. Erfreulicherweise haben wir selbst T-Zellen und sogar verschiedene Arten von Effektorzellen, die Tumorzellen erkennen und bekämpfen können. Es gibt allerdings mehrere Hürden, damit dieser Wettlauf (Abb. 4) von den T-Zellen gewonnen werden kann. Die erste Hür-

de ist, die T-Zelle muss überhaupt erst in den Tumor kommen und diesen Tumor erkennen.

Manchmal reicht diese Erkennung nicht, um die T-Zelle zur Tumorzelle zu bringen; deswegen hatten wir ein Projekt, wo wir nicht nur die T-Zellen gegeben haben, sondern zusätzlich einen bispezifischen Antikörper, das heißt einen Antikörper mit vier Armen: mit zwei Armen erkennt er die T-Zelle und mit den anderen zwei Armen erkennt er die Tumorzelle. Er bringt damit die T-Zelle, die den Tumor bekämpft, näher an die Tumorzelle hin.

Ziel ist es, dass diese T-Zellen die Tumorzelle nicht nur erkennen, sondern, dass sie sich auch anheften und dann ihre giftigen Enzyme in die Tumorzelle injizieren.

V. Ausblick

Die neuen Tumorimmuntherapien sind bei einer stetig zunehmenden Zahl von Tumoren zugelassen. Ziel muss es sein, nicht nur das sogenannte mediane Überleben zu verlängern – also den Zeitraum ab Therapiebeginn, nach dessen Ablauf die Hälfte der Patienten noch lebt –, sondern auch, den Anteil der Patienten mit Langzeitüberleben zu steigern. Bei der Wirksamkeit der neuen Immuntherapien ist auch das neue und teils schwere Nebenwirkungsspektrum zu beachten. Dies erfordert eine Behandlung in spezialisierten Zentren und Praxen. Zu entscheiden, wann und wie die sehr hohen Kosten für die neuen Immuntherapien getragen werden können, ist eine gesellschaftliche Herausforderung. □

Politik und Wissenschaftsorganisation

Neben den fachwissenschaftlichen Vorträgen, die unter der Gesprächsleitung von Medizinprofessor Klaus Peter interessierte Nachfragen auslösten, standen auch politische und wissenschaftsorganisatorische Aspekte im Mittelpunkt. So stellte Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml, selbst Ärztin und Mitglied im Allgemeinen Rat der Akademie, in einem Kurzreferat die Schwerpunkte der wissenschaftlichen

Förderung der Hochschulmedizin durch die Staatsregierung dar. Und eine Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit Frankreichs und Bayerns gaben zum einen der damalige französische Generalkonsul in München Jean-Claude Brunet und die Vizepräsidentin der Technischen Universität Dr. Hanneke Keidel, die auch Beauftragte ihrer Universität für die Wissenschaftsbeziehungen mit Frankreich ist.

Bremse des Immunsystems. Im Bereich der Hämatologie wurden Ende 2016 und Mitte 2017 zwei „Checkpoint“-inhibierende Antikörper für die Therapie des Morbus Hodgkin zugelassen.

Beim Morbus Hodgkin, einer bestimmten Form von Lymphdrüsenkrebs, ist die Besonderheit, dass fast 100 Prozent der Lymphomzellen das Checkpoint Molekül PD-L1 auf der Oberfläche exprimieren. In den bisherigen Studien wurden die Antikörper Pembrolizumab und Nivolumab, beides Antikörper, welche die Interaktion von PD-L1 auf Lymphomzellen und PD-1 auf T-Zellen inhibieren, bei weit fortgeschrittenem Morbus Hodgkin geprüft. Die isolierte Therapie mit diesen Antikörpern führte bei über 80 Prozent der Patienten zu einer Stabilisierung der Erkrankung, das heißt, die Tumoren verschwanden komplett, wurden kleiner oder waren mindestens stabil in der Größe. Im Vergleich zu einer Chemotherapie war das Ansprechen signifikant besser, sodass beide Antikörper die Zulassung für den rezidierten bzw. refraktären Morbus Hodgkin erhalten haben.

Die isolierte Therapie mit diesen Antikörpern führte bei über 80 Prozent der Patienten zu einer Stabilisierung der Erkrankung, das heißt, die Tumoren verschwanden komplett, wurden kleiner oder waren zu mindestens stabil in der Größe.

Wie in vielen onkologischen Bereichen, werden neue Therapiekonzepte erst bei Patienten mit weit fortgeschrittenen Erkrankungen geprüft. Es wird natürlich spannend sein zu sehen, inwieweit diese Antikörper zu einem früheren Zeitpunkt im Erkrankungsverlauf noch bessere Therapieergebnisse erzielen können. Hierzu laufen aktuell Studien weltweit. Auch an unserem Zentrum in Großhadern, in der Medizinischen Klinik und Poliklinik III, schließen wir aktuell Patienten mit Morbus Hodgkin in Studien ein (siehe http://www.ccmstudienregister.de/trials?utf8=&search4=Med3&status_id=2&choose_orga=kum).

II. Therapeutische Vakzinierung

Ein weiterer und gegebenenfalls komplementärer Ansatz zur Aktivierung von Tumor-spezifischen T-Zellen ist die Impfung. Prophylaktische Impfungen sind eine Erfolgsgeschichte in der Medizin und können sehr effizient Immunantworten induzieren, sodass Kinder und Erwachsene nicht an spezifischen Infektionen erkranken, zum Beispiel Tetanusimpfung oder Masernimpfung. Hierbei handelt es sich um prophylaktische Impfungen gegen Infektionen. Da bestimmte Infektionen das Krebsrisiko erhöhen können, gibt es inzwischen auch Impfungen gegen Erreger, die mit Krebserkrankungen vergesellschaftet sind, zum Beispiel Hepatitis B oder Papillomavirus.

Therapeutische Impfungen sind Impfungen, die nach Auftreten einer Krebserkrankung appliziert werden, um das Wiederauftreten der Erkrankung zu verhindern oder eine bestehende Erkrankung zu bekämpfen. Insbesondere für Tumore, bei denen keine Immunantwort vorhanden ist, ist eine Impfung eine Möglichkeit, diese zu induzieren. Wie diese Impfung aussehen muss, ist nicht generell beantwortet und Gegen-

stand der aktuellen Forschung. Das heißt, welches Protein, mit welchem Hilfsstoff, in welchem Zeitabstand appliziert werden muss, ist insbesondere für die verschiedenen Tumorerkrankungen noch nicht ausreichend beantwortet. Am Klinikum Großhadern führen wir aktuell eine Phase-I/II-Studie durch, die einen neuen immuntherapeutischen Impfstoff gegen die Akute Myeloische Leukämie (AML) testet. Die AML gehört zu den gefährlichsten Leukämie-Erkrankungen überhaupt. Häufig bricht die Erkrankung ein bis zwei Jahre nach der initialen Behandlung erneut aus, weil mit der Chemotherapie nicht alle Leukämiezellen zerstört werden konnten. Helfen könnte ein therapeutischer Impfstoff, mit dem die T-Zellen des patienteneigenen Immunsystems gegen Oberflächenstrukturen der Leukämiezellen scharfgemacht werden, damit sie den Rest der gefährlichen Tumorzellen aufspüren und eliminieren können.

Basis des Impfstoffs sind die dendritischen Zellen. Diese Immunzellen sind darauf spezialisiert, die T-Zellen zielgenau gegen Tumorzellen auszurichten, indem sie ihnen charakteristische Eiweißbausteine auf ihrer Oberfläche präsentieren. Die im Impfstoff enthaltenen dendritischen Zellen sind jedoch in einer Zellkultur gereift, hervorgegangen aus anderen Immunzellen (Monozyten), die zuvor aus dem Blut des Patienten entnommen wurden. Mithilfe eines bestimmten Erb moleküls, das in die reifen Zellen geschleust wird, produzieren die dendritischen Zellen ein Protein, das auf der Oberfläche der AML-Zellen zu finden ist – und das sie nach erfolgter Impfung im Körper des Patienten nun den T-Zellen präsentieren können (Abb. 4).

Treffen die T-Zellen jetzt auf Leukämiezellen, erkennen sie diese an ihrer Molekülstruktur und zerstören diese. Weitere Studien werden nötig sein, um die Wirksamkeit in einem größeren Patientenkollektiv zu prüfen. Interessant ist die Kombination von therapeutischen Impfstoffen mit Checkpointmolekülen, die neu induzierte Immunantworten verstärken könnten. Hier ist noch viel Entwicklungsarbeit zu leisten, aber erste Daten zeigen, dass die Kombination aus Impfstoff und Checkpoint-Antikörpern großes Potenzial haben. Dies konnte bereits in sehr kleinen Fallstudien bei Patienten mit malignem Melanom gezeigt werden. (http://www.klinikum.uni-muenchen.de/Medizinische-Klinik-und-Poliklinik-III/download/inhalt/oa/Auszug-KUM-Jahresbericht_2014_CCC-p18-23.pdf)

III. T-Zellrekrutierende Antikörper

Bispecific T cell engagers (BiTE) sind 50 kDa große Konstrukte, bestehend aus zwei variablen Fragmenten (single chain Fv) unterschiedlicher Spezifität, die durch einen kurzen Peptidlinker miteinander verbunden sind. Eines der beiden Fragmente ist gegen CD3ε im T-Zellrezeptorkomplex, und das andere gegen ein tumorassoziiertes Zielantigen gerichtet. Die Bindung an CD3 bewirkt eine T-Zellaktivierung und T-Zell-vermittelte Zytotoxizität der Zielzelle. Diese Antikörperkonstrukte, die von vielen pharmazeutischen Unternehmen in unterschiedlichen Varianten hergestellt werden, dienen quasi als Adaptormoleküle zwischen T-Zelle und Krebszelle. Die Weiterentwicklungen in der industriellen Herstellung von Antikörpermolekülen ermöglicht es heutzutage, neuartige Proteine zu generieren, die zweiar mig oder mehrarmig verschiedene Zellpopulationen zusammenbringen (Abb. 5). Der Erfolg dieses Konzeptes wurde bereits klinisch für die akute lymphatische Leukämie (ALL) mit Blinatumomab (CD19/CD3) umgesetzt.

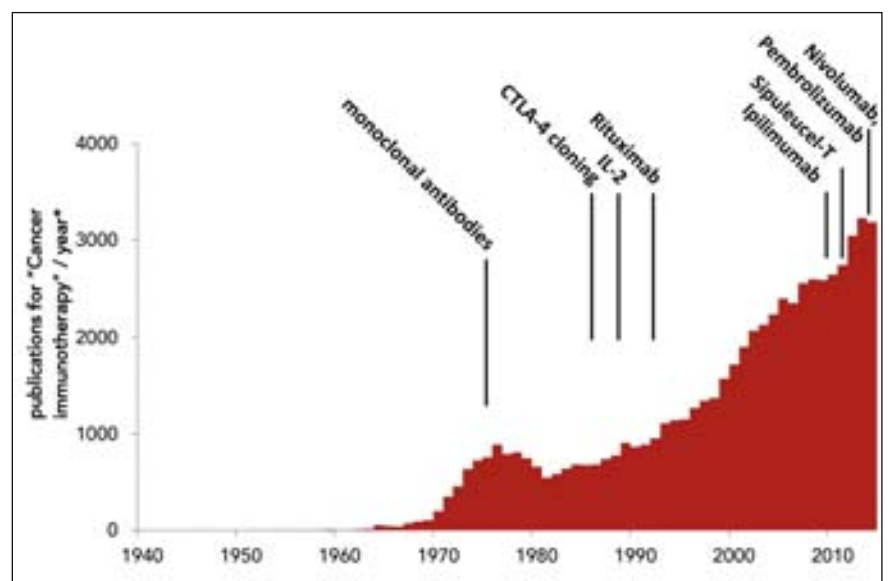


Abb. 2: Man erkennt eine steigende Anzahl der Zitationen in der Datenbank „pubmed“ für Krebs-Immuntherapie.

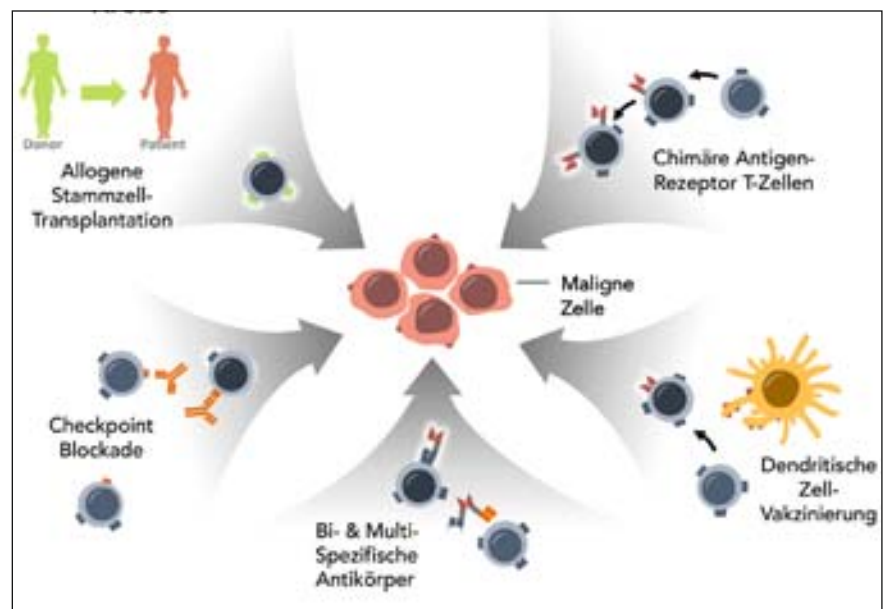


Abb. 3: Die Rekrutierung von T-Zellen für die Immuntherapie von Krebs ist eine der ältesten Methoden.

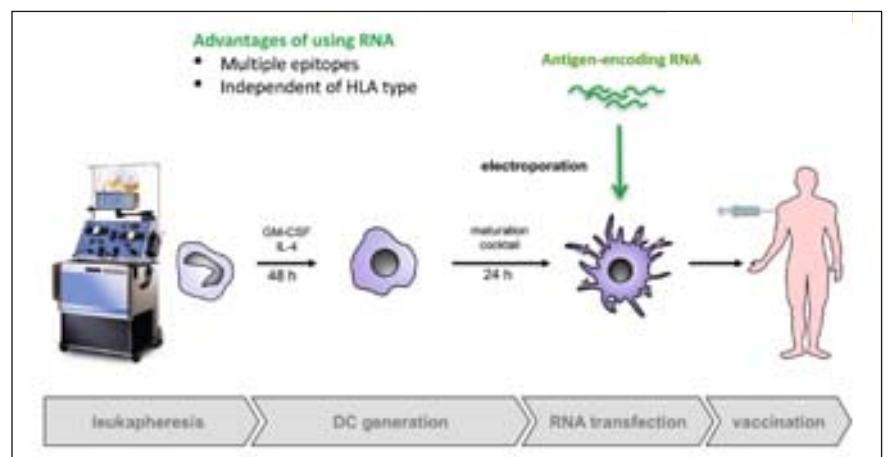


Abb. 4: Die Impfung: Dendritische Zellen zur Induktion von antileukämischen T-Zellen.

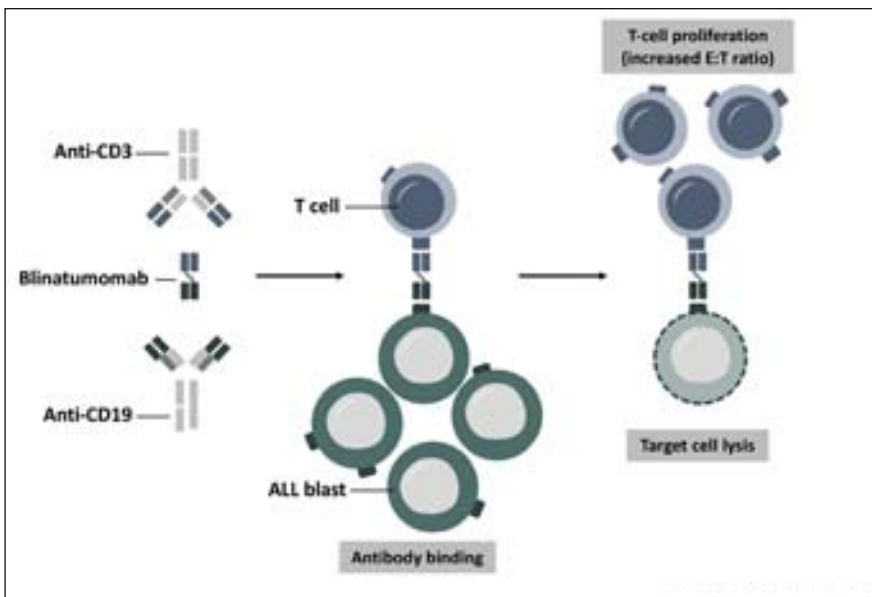


Abb. 5: Blinatumomab: Der erste zugelassene T-Zellrekrutierende Antikörper, der CD19 auf Leukämiezellen und CD3 auf T-Zellen bindet.

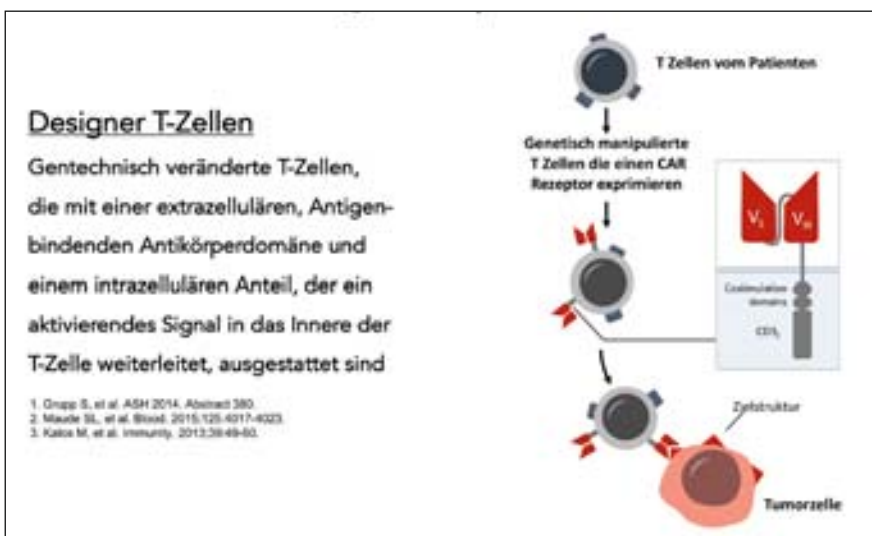


Abb. 6: Chimäre Antigen Rezeptor T-Zellen (CAR-T) – eine alternative Möglichkeit.

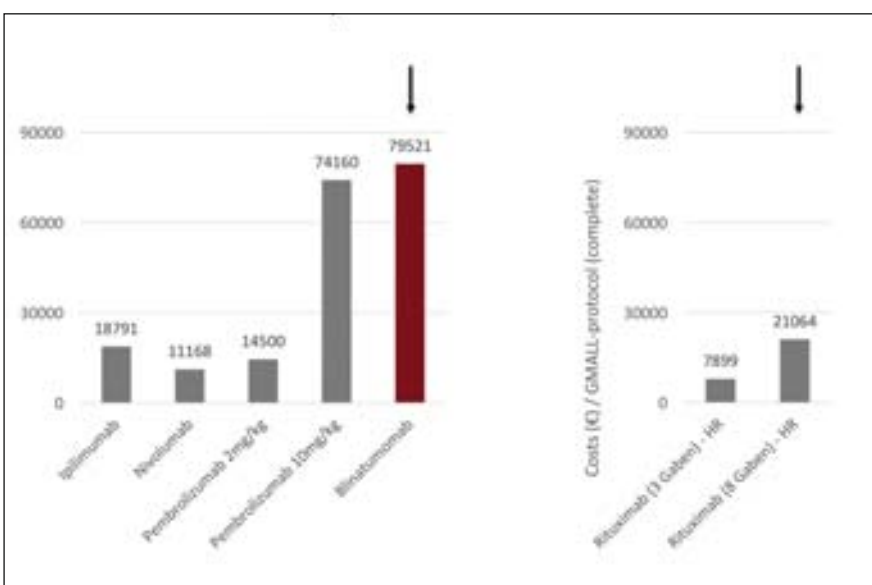


Abb. 7: Die neuen Immuntherapien sind mit erheblichen Kosten verbunden.

Zur Zulassung von Blinatumomab 2014 in den USA führten vor allem die Ergebnisse der Phase-II-Studie bei Patienten mit rezidivierender/refraktärer B-Vorläufer ALL. Hier erreichten 43 Prozent der Patienten eine komplette Remission nach zwei Zyklen. Auch in Europa hat die EMA im September 2015 diesen Antikörper zugelassen. Inzwischen liegen Daten der Phase-III-Studie TOWER zur Behandlung der Ph-negativen r/r-ALL vor. In dieser Studie wurde die Therapie mit Blinatumomab versus Standardtherapie untersucht. Die Daten bestätigten die Ergebnisse der Phase-II-Studie: Die Ansprechrate lag unter Blinatumomab bei 42 Prozent. Neben der neuen Therapieoption für diese seltene Erkrankung eröffnet dieser Antikörper die Weiterentwicklung einer neuen Therapieplattform. Weitere Studien werden prüfen, ob ein früherer Einsatz noch bessere Ergebnisse erzielen kann.

Die Übertragung dieser Therapiemodalität auf andere Krebserkrankungen wird aktuell in klinischen Studien geprüft. Die Schwierigkeit liegt hier insbesondere in der Auswahl der Zielstruktur auf der Krebszelle: Die meisten Zielproteine auf Krebszellen sind „Linien“-spezifisch, das heißt, sind sowohl auf Krebszellen als auch auf gesunden Zellen vorhanden. Im Falle der Akuten Lymphatischen Leukämie und auch bei den Lymphomen ist die Zielstruktur CD19 – und die erfolgreiche Immuntherapie führt zur Vernichtung von Leukämie/Lymphomzellen und gesunden B-Zellen. Wir können allerdings relativ gut ohne B-Zellen leben – das ist bei anderen Zielmolekülen häufig nicht gegeben. Etwa eine Zielstruktur beim Darmkrebs, die auch auf gesunden Darmzellen vorhanden ist, kann zu einer großen Toxizität führen. Daher ist aktuell ein wichtiger Bestandteil der Forschung die Identifizierung von geeigneten Zielstrukturen bei den verschiedenen Tumorentitäten. In der Medizinischen Klinik III werden aktuell Studien mit verschiedenen T-Zellrekrutierenden Antikörpern bei der ALL und AML durchgeführt (<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4288407/>).

IV. Chimäre Antigenrezeptor T-Zellen

T-Zellrekrutierende Antikörper benötigen funktionierende T-Zellen, die durch die „Adaptor-Moleküle“ oder Antikörperkonstrukte zur Tumorzelle rekrutiert werden. Falls diese T-Zellen erschöpft sind und nicht mehr funktionieren, zum Beispiel bei weit fortgeschrittenen Krebserkrankungen, können Chimäre Antigen Rezeptor T-Zellen (CAR T) eine alternative Möglichkeit sein. Wie bereits im Abschnitt zuvor vorgestellt, basieren bispezifische, T-Zellrekrutierende Antikörperkonstrukte auf der (Re-)Aktivierung von endogenen T-Zellen. Ein alternativer Ansatz ist die Generierung von Chimären Antigen Rezeptor T-Zellen (CAR T), die an der Oberfläche eine Antigen-bindende Domäne und intrazellulär eine Signaldomäne des T-Zellrezeptorkomplexes vereinigen (Abb. 6).

Die intrazelluläre Signalkomponente besteht in den meisten Fällen aus den Domänen CD28 oder 4-1BB und CD-3zeta. Nicht antigen-spezifische T-Zellen aus dem peripheren Blut können damit über Einbau und Expression des Gens für einen chimären Antigenrezeptor tumorspezifisch gemacht werden. Für die klinische Anwendung werden dem Patienten autologe T-Zellen mittels einer „Blutwäsche“ (Leukapherese) entnommen, im Labor gentechnisch mittels retro- oder lentiviralem Gentransfer transduziert und nach Expansion reinfundiert. Der Patient erhält vor der Rückgabe eine lymphodepletierende Chemotherapie, zum Beispiel Cyclo-

phosphamid und/oder Fludarabin, um die homöostatische Expansion der adoptiv transferierten T-Zellen zu propagieren. Trifft die Rezeptor-exprimierende T-Zelle auf das von ihm erkannte Antigen, so wird die T-Zelle analog der normalen T-Zellrezeptor-vermittelten Antwort aktiviert und die Antigen-tragende Zelle getötet.

Die bislang am weitesten klinisch fortgeschrittene Zielstruktur ist CD19, ein B-Zellantigen, das auf den meisten B-Zellneoplasien exprimiert wird. In den bisher publizierten klinischen Studien mit CAR-T-Zellen wurden in erster Linie Patienten mit weit fortgeschritte-

Neben der neuen Therapieoption für diese seltene Erkrankung eröffnet dieser Antikörper die Weiterentwicklung einer neuen Therapieplattform.

nen CD19-positiven Leukämien und B-Zell-Lymphomen therapiert. Den Studien gemeinsam ist eine hohe Ansprechrate (30 bis 90 Prozent) bei zum Teil stark vortherapierten Patienten. Für die r/r-ALL wurden bisher Ergebnisse von insgesamt mehr als 200 Patienten berichtet. Die Ansprechraten betragen in allen Studien über 70 Prozent. Das mediane Überleben in den verschiedenen Studien lag bei 13 bis 16 Monaten.

Im September 2017 wurde die erste CAR T-Zelltherapie in den USA für die rezidivierende/refraktäre Akute Lymphatische Leukämie zugelassen für Patienten bis 26 Jahren. Es wird erwartet, dass weitere Zulassungen bei dieser Erkrankung aber auch bei den aggressiven Lymphomen folgen werden. Leider sind die Entwicklungen in Europa noch nicht so weit, und es werden hoffentlich in den nächsten sechs bis zwölf Monaten einige Studien aktiviert. Für die Akute Lymphatische Leukämie haben sich somit verschiedene neue Therapiemöglichkeiten ergeben, die hoffentlich noch so weiterentwickelt werden, dass sich die Heilungsraten noch weiter verbessern.

Außerdem sind diese Therapieerfolge Beispiele für neue Therapieformen, die hoffentlich auch auf andere Tumorentitäten übertragbar sind. Allerdings ist dieser Fortschritt von einer signifikanten Kostensteigerung begleitet. Für die Therapie von Tumorkranken wurden 2013 mit den drei am häufigsten eingesetzten Antikörpern (Rituximab, Bevacizumab und Trastuzumab) weltweit 21,79 Milliarden US-Dollar umgesetzt. Die neu zugelassene CAR T Zelltherapie für die ALL wird aktuell mit 475.000 US Dollar vergütet (Abb. 7). □

Presse

Süddeutsche Zeitung
14./15. Juni 2017
5. Deutsch-Französische
Medizin-Debatte

Immuntherapie von Tumoren
All diese Entwicklungen, das stellte Alexander Eggermont, Generaldirektor des Cancer Campus Gustave Roussy in Paris heraus, machen Hoffnung, dass Krebserkrankungen in Zukunft besser beherrschbar sein könnten als derzeit. Europaweit seien in den vergangenen Jahren bereits Millionen Todesfälle vermieden worden, weil die Medizin vorschreite, sagte die bayerische Gesundheitsministerin Melanie Huml.

Kim Björn Becker

Vom Pflegefall zum gepflegten Menschen

Knapp 2,9 Millionen Deutsche waren laut Statistischem Bundesamt Ende 2015 pflegebedürftig. Das ist eine enorme Anzahl an Menschen, von denen fast drei Viertel zu Hause gepflegt wurden. In den Pflegeheimen belief sich die Zahl der Bundesbürger zeitgleich auf 783.000. Angesichts dieser beträchtlichen Zahlen stellte das SZ-Gesundheitsforum in Kooperation

mit der Katholischen Akademie Bayern die Pflegebedürftigen selbst und ihre Angehörigen in den Mittelpunkt. Am 8. November 2017 ging es unter anderem um neue Versorgungsformen, die Pflegeberatung und die seelsorgliche Begleitung von Pflegebedürftigen. Auf den folgenden Seiten dokumentieren wir die Vorträge unserer Referentinnen.

Grundlegendes zur Pflegebedürftigkeit im Alter

Anita Hausen

Das Alter hat angesichts der Ausdehnung des Lebens an Zeitraum an Bedeutung gewonnen. Rein zeitlich betrachtet kann dieser letzte Lebensabschnitt vor dem Hintergrund der gestiegenen Lebenserwartung durchaus zu einer dominanten Lebensphase werden. Das Alter ist aber auch charakterisiert durch die Zunahme alterskorrelierter chronischer Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus Typ 2, Krebserkrankungen und durch Funktionsverluste, resultierend aus den altersabhängigen physiologischen Veränderungsprozessen von Organen und Organsystemen. Zu den altersabhängigen, mit kognitiven Funktionsverlusten einhergehenden Veränderungsprozessen gehört beispielsweise die Demenz.

Ob das Alter eher in Gesundheit oder in Krankheit verbracht wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die Kompressionstheorie geht davon aus, dass ältere Menschen trotz steigender Lebenserwartung von funktionalen Einschränkungen verschont bleiben und Krankheit und Einschränkungen erst in den letzten Lebensjahren auftreten. Die Expansionstheorie dagegen geht davon aus, dass die zusätzlichen Lebensjahre nicht in Gesundheit, sondern eher im kranken Zustand verbracht werden aufgrund innovativer Behandlungsmethoden, die die Lebenserwartung der Menschen verlängern, aber nur selten zur Wiederherstellung der Gesundheit beitragen. Anzumerken bleibt, dass sowohl die Kompressions- als auch die Expansionstheorie zu komplex sind, um sie für allgemeingültige Aussagen wie die Vorhersage von Erkrankungszeitpunkten nutzen zu können.

Im Alter kann jeder Mensch beispielsweise durch Unfall oder Krankheit auf Hilfe im Alltag angewiesen sein. In der Regel stellt eine plötzlich eintreten-



Prof. Dr. Anita Hausen, Professorin für Versorgungsforschung und Versorgungskonzepte mit Schwerpunkt pflegerische Versorgung im Alter, Katholische Stiftungshochschule München

de Pflegebedürftigkeit alle Beteiligten vor große Herausforderungen und ist mit vielen Fragen verbunden.

I. Pflegebedürftigkeit nach dem Sozialgesetzbuch

Der Begriff der „Pflegebedürftigkeit“ wurde erstmals im Jahr 1995 mit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung definiert. Laut dem elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) gelten diejenigen Menschen als pflegebedürftig, „die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung

für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.“

Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeit in den folgenden sechs Lebensbereichen:

1. Mobilität, wie beispielsweise die Fortbewegung innerhalb der eigenen Wohnung, Positionswechsel im Bett, das Halten einer stabilen Position im Sitzen;
2. kognitive und kommunikative Fähigkeiten, wie beispielsweise zeitliche und örtliche Orientierung, das Erkennen von Personen aus dem eigenen Umfeld, die Erinnerung an wesentliche Ereignisse, das Mitteilen von Bedürfnissen, die Beteiligung an Gesprächen;
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen wie beispielsweise nächtliche Unruhe, selbstschädigendes Verhalten, Aggression anderer Personen gegenüber, Abwehr pflegerischer Maßnahmen, Ängste;
4. Selbstversorgung wie beispielsweise Körperpflege, Zubereitung der Nahrung, Nahrungsaufnahme;
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen wie beispielsweise Medikamenteneinnahme, Wundversorgung, Arztbesuche, Einhalten von Diäten;
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte wie beispielsweise die Strukturierung des Tagesablaufs, Eigenbeschäftigung, Zukunftsplanung, Interaktion mit Angehörigen und Bekannten.

Bei der Ermittlung des Schweregrades der Pflegebedürftigkeit fallen die einzelnen Bereiche prozentual unterschiedlich ins Gewicht. Die Lebensbereiche werden durch die Begutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) betrachtet und unterschiedlich gewichtet. Der Lebensbereich Selbstversorgung erfährt mit 40 Prozent die höchste Gewichtung, gefolgt vom Bereich Umgang mit krankheitsspezifischen/therapiebedingten Anforderungen mit 20 Prozent und den Bereichen Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte, kognitive und kommunikative Fähigkeiten beziehungsweise Verhaltensweisen und deren Problemlagen mit jeweils 15 Prozent und zuletzt der Lebensbereich Mobilität mit 10 Prozent (Abb. 1).

Der Begutachter wird das Ausmaß der Einschränkung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten anschauen und eine Gesamtbewertung vornehmen. Dann erfolgt die Einstufung in einem der fünf Pflegegrade. Zum 1. Januar 2017 wurden die Pflegestufen durch die Pflegegrade abgelöst.

Entscheidend für die Einstufung in einem Pflegegrad sind der Grad der Selbstständigkeit, die Fähigkeiten des jeweiligen Pflegebedürftigen sowie die benötigte personelle Unterstützung. Im Fokus der Begutachtung stehen damit die Selbstständigkeit und die Fähigkeiten pflegebedürftiger Menschen. Die Kernfragen sind dabei: Was kann ein Mensch noch alleine? Wobei benötigt er personelle Unterstützung?

II. Die Leistungen der Pflegeversicherung

Die Leistungen der Pflegeversicherung können die Versicherten auf Antrag erhalten. Dazu wendet sich der Versicherte an seine Pflegekasse. Die Leistungen werden ab Antragstellung gewährt, frühestens jedoch von dem Zeitpunkt an, in dem die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

Das Recht auf Selbstbestimmung spiegelt sich beispielsweise in der Möglichkeit, über die Art der Pflege zu entscheiden. So hat ein pflegebedürftiger Mensch die Wahl, ob er sich von einem Angehörigen oder einem Pflegedienst zu Hause pflegen lassen oder lieber in einem Heim untergebracht werden möchte. Auch wenn die Unterbringung in einem Heim als Wahlmöglichkeit besteht, so unterstützt die Pflegeversicherung mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege.

Pflegebedürftige, die zu Hause durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden, können Sachleistungen entsprechend ihres Pflegegrades beanspruchen. Der Pflegedienst rechnet erbrachte Sachleistungen zur Vergütung seiner Dienstleistungen direkt mit der Pflegeversicherung ab. Eine weitere Möglichkeit stellt die Inanspruchnahme von Kombinationsleistungen dar. Pflegebedürftige, die sich sowohl von einem Angehörigen als auch von einem Pflegedienst versorgen lassen, können Pflegegeld und Sachleistungen kombinieren. Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, können zusätzlich einen zweckgebundenen Entlastungsbeitrag in Anspruch nehmen. Mit dieser Leistung kann der Pflegebedürftige beispielsweise seine Betreuung im Alltag sicherstellen.

III. Pflegesachleistungen

Die Pflegesachleistungen können differenziert werden in körperbezogene Pflegemaßnahmen wie Waschen, Kämmen, Rasieren oder Aufnahme der Nahrung, in pflegerische Betreuungsmaßnahmen wie Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur und Hilfe bei der Haushaltsführung wie Kochen, Spülen, Reinigung der Wohnung.

Neben Leistungen aus dem SGB XI können Leistungen der Behandlungspflege nach SGB V erforderlich sein.

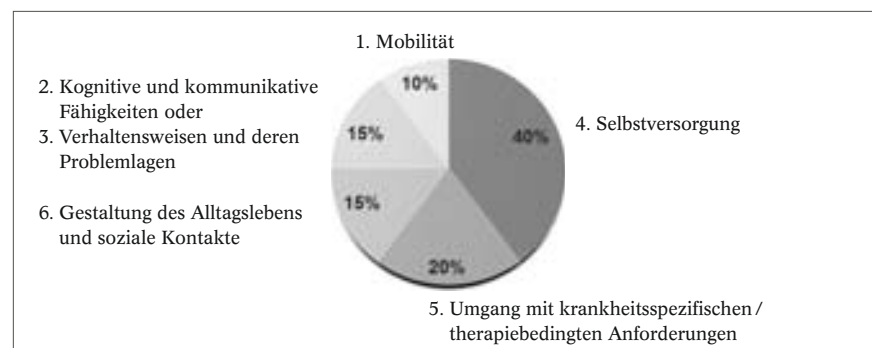


Abb. 1: Gewichtung der Lebensbereiche zur Ermittlung der Pflegebedürftigkeit



Das Podium: Die Fragerunde an die fünf Referentinnen moderiert von Prof. Dr. Constanze Giese, Dekanin im Fachbereich Pflege an der Katholischen

Stiftungshochschule München und Mitglied im SZ-Gesundheitsforum (3. v. r.), sowie Studienleiter Dr. Johannes Schießl.

Darunter werden ausschließlich medizinische Leistungen verstanden. Diese Leistungen erfolgen auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung durch Pflegefachkräfte bei einem Pflegebedürftigen im häuslichen Umfeld, aber auch in stationären Altenpflegeeinrichtungen.

Leistungen der teilstationären und stationären Pflege umfassen Tagespflege, Nachtpflege und Pflegeheime. In Einrichtungen der Tagespflege werden pflegebedürftige Menschen versorgt, die abends und nachts in ihre eigene Wohnung zurückkehren. Das Angebot der Nachtpflegeeinrichtungen ähnelt dem Programm der Tagespflege. Dort werden die Pflegebedürftigen von den Abendstunden bis zum Aufstehen versorgt. Interessant ist dieses Angebot vor allem für Pflegebedürftige, die einen veränderten Tag-Nacht-Rhythmus haben.

IV. Der Ort der Versorgung

Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen erfolgt in Deutschland im ambulanten und stationären Bereich. Im Jahr 2015 lebten in Deutschland 2,9 pflegebedürftige Menschen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XI. Von den 2,9 Millionen Menschen werden 73 Prozent zu Hause versorgt, entweder alleine durch Angehörige, zusammen mit einem ambulanten Pflegedienst oder alleine durch einen ambulanten Pflegedienst. In Heimen vollstationär werden lediglich 27 Prozent der Pflegebedürftigen versorgt. Diese Entwicklung entspricht Studienergebnissen, die zeigen, dass lediglich rund 11 Prozent der Befragten in einem Heim leben möchten, wenn der Lebensalltag nicht mehr allein zu bewältigen ist. Der Großteil der Menschen möchte im häuslichen Umfeld bleiben und entweder auf familiäre und/oder professionelle Unterstützung

zugreifen, um den Lebensalltag zu bewältigen.

Für die ambulante Versorgung ergibt sich hieraus ein zunehmender Bedarf an Versorgungsleistung. Prognosen gehen davon aus, dass sich bis zum Jahr 2050 die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland im Vergleich zum Jahr 2012 um 72 Prozent erhöhen wird. Die steigende Anzahl an Pflegebedürftigen lässt für das gesamte Gesundheitssystem und nahezu alle medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Fachberufe die Frage aufkommen, wie, wo und durch wen die Pflegebedürftigen in Zukunft versorgt werden sollen (Abb. 2).

V. Veränderungen durch das neue Verständnis von Pflegebedürftigkeit

Seit der Einführung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird kritisiert, dass die Zuordnung zu einer der Pflegestufen auf körperlichen und organischen Einschränkungen basiert, psychische und kognitive Einschränkungen werden nicht mit berücksichtigt. Aspekte, wie die der Kommunikation und die der sozialen Teilhabe bleiben damit im Leistungsrecht der Pflegeversicherung unberücksichtigt.

Der Gesetzgeber hat auf diese Kritik in mehreren Schritten reagiert. Im Rahmen des zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) wurde zum 1. Januar 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Mit diesem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wird die Zielsetzung der Gleichbehandlung von körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigten Menschen verfolgt. Seitdem ersetzen fünf Pflegegrade die bisherigen drei Pflegestufen.

Mit den fünf Pflegegraden kann die Art und der Umfang der Leistungen unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen auf die jeweiligen

individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse abgestimmt werden. Der Bewertungsmaßstab für die Zuordnung zu einem der Pflegegrade ist der Grad der Selbstständigkeit und nicht mehr der Zeitaufwand des Hilfebedarfs. Die Potenziale eines Menschen werden damit stärker in den Blick genommen, die Bewertung orientiert sich an Ressourcen. Zur Erfassung der Pflegebedürftigkeit wurde ein neues wissenschaftlich fundiertes Assessment zur Begutachtung entwickelt. Mit diesem Assessment wird der Grad der Selbstständigkeit bei Aktivitäten in sechs pflegerelevanten Modulen erfasst. Das neue Verständnis von Pflegebedürftigkeit bietet zudem eine größere Grundlage für die Ableitung von Präventions- und Rehabilitationspotenzial.

In der Versorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Multimorbidität wird seit längerem die Orientierung an Defiziten kritisiert. Ein ganzheitliches Versorgungsverständnis im Sinne des bio-psycho-sozialen Modells erfordert neben der körperlichen Ebene den Einbezug der psychischen und der sozialen Ebene chronisch erkrankter Menschen. Mit einer ganzheitlichen Sichtweise lassen sich Implikationen für die Versorgung chronisch Erkrankter wie Prävention, Gesundheitsförderung, Selbstmanagement ableiten. Vor allem bei chronischen Erkrankungen können die davon betroffenen Menschen selbst einen Teil im Umgang mit ihren Erkrankungen beitragen.

Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wird ein Perspektivenwechsel angestrebt. Allerdings erfordert dieser Perspektivenwechsel ein anderes fachliches Verständnis seitens der Pflege und der anderen Gesundheitsberufen, sie werden damit vor neue Aufgaben gestellt.

Für ältere Menschen ist es die Regel, an einer oder mehreren chronischen Erkrankungen zu leiden. In der Versorgung von Menschen mit chronischen Erkrankungen kommt neben der Stabilisierung der Erkrankung das Selbstmanagement hinzu. Die Betroffenen möchten und müssen trotz chronischer Erkrankung ihren Alltag bewältigen. An dieser Stelle kommt den Ressourcen eine hohe Bedeutung zu. Von daher ist es der richtige Weg, wenn sich die Bewertung der Pflegebedürftigkeit an Potenzialen des Menschen orientiert und nicht nur ausschließlich an deren Defiziten. Die Betreuung eines Pflegebedürftigen steht somit als gleichberechtigte Leistung neben den körperbezogenen pflegerischen Maßnahmen und den Hilfen bei der Haushaltsführung.

Die Gesundheitspolitik hat mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz auf die langjährige Kritik reagiert und dem Begriff der Pflegebedürftigkeit ein anderes Verständnis zugrunde gelegt. Für die Gruppe der Pflegebedürftigen ist dies ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung. □

2,9 Millionen Pflegebedürftige insgesamt		
zu Hause versorgt: 2,08 Mio. (73%)		in Heimen vollstationär versorgt: 783.000 (27%)
durch Angehörige: 1,38 Mio. Pflegebedürftige	zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste: 692.000 Pflegebedürftige	
	durch 13.300 ambulante Pflegedienste mit 355.600 Beschäftigten	in 13.600 Pflegeheimen mit 730.000 Beschäftigten

Abb. 2: Ein Überblick über die Versorgungswirklichkeit pflegebedürftiger Menschen im Jahr 2015.



Dekanin Constanze Giese mit zwei der Referentinnen: Anita Hausen und Helma Kriegisch (v. l. n. r.).

Versorgungsformen und Unterstützungsangebote heute

Helma Kriegisch

I. Demografische Veränderungen und Prognosen

Was ist zu tun, wenn der Unterstützungsbedarf steigt oder Pflege erforderlich wird? Gibt es Königswegen, wie Versorgung am besten gelingen kann? Um die Fragen zu beantworten, ist zunächst ein Blick auf die demografischen Veränderungen und Prognosen hilfreich.

Als das dritte und vierte Lebensalter werden mittlerweile die Personen zwischen 65 und 80 Jahren beziehungsweise die über 80-Jährigen, die Hochbetagten bezeichnet. Die Lebenserwartung hat sich in den letzten 100 Jahren mehr als verdoppelt. Man geht davon aus, dass heute geborene Mädchen eine durchschnittliche Lebenserwartung von 86,5 Jahren, heute geborene Jungen eine Lebenserwartung von fast 80 Jahren haben werden.

In den letzten 15 Jahren wurde eine Verschiebung der chronischen Erkrankungen und Fähigkeitseinbußen auf die letzten Jahre vor dem Tod beobachtet, die „Kompression der Morbidität“. Gründe für den längeren Erhalt der Fähigkeiten sind unter anderem die Entwicklung und Umsetzung präventiver Maßnahmen, die Abnahme des Zigarettenkonsums, der medizinische Fortschritt etwa bei der Behandlung von Diabetes, koronaren Herzerkrankungen und Bluthochdruck.

Zahlen des Bundesministeriums für Gesundheit belegen, dass zwischen dem 60. und 80. Lebensjahr 4 Prozent der Menschen pflegebedürftig sind. Nach dem 80. Lebensjahr lebt der größte Teil zwar selbstständig, der Prozentsatz der Pflegebedürftigen steigt dann auf 32 Prozent an. Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, steigt also mit zunehmendem Alter und die meisten Pflegebedürftigen sind ältere Menschen. Nicht zu verkennen ist, dass auch Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene unterschiedlichen Alters beispielsweise aufgrund von Behinderungen, Erkrankungen oder Unfällen Unterstützung und Pflege benötigen.

1,54 Millionen Bürgerinnen und Bürger haben derzeit ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt München. 267.300 Personen, das heißt 17,3 Prozent, sind 65 Jahre oder älter und rund 70.700, also 4,6 Prozent, sind älter als 80 Jahre. Rund 95.800 ab 80-Jährige werden für das Jahr 2035 prognostiziert (**Abb. 1, Seite 26**). Besonders stark ist der Anstieg der ab 80-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit: zur Zeit 5.500, im Jahr 2035 20.700 Personen.

Die amtliche Pflegestatistik weist für München 26.745 Empfänger von Leistungen aus der Pflegeversicherung aus, drei Viertel werden von Angehörigen und/oder ambulanten Pflegediensten versorgt. In der Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in München von 2016 wurde ein Anstieg der Pflegebedürftigen auf 31.400 im Jahr 2025 vorausgerechnet.

Zum Thema Altersarmut: Derzeit beziehen circa 14.300 ab 65-Jährige Grundversicherung im Alter.

II. Beratungsangebote

Die jeweiligen Pflegekassen haben einen gesetzlichen Pflegeberatungsauftrag, dem sie individuell, aber auch



Helma Kriegisch, Leiterin der Unterabteilung „Strukturelle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ im Sozialreferat der Stadt München

generell im Internet nachkommen, wie mit einem Pflegenavigator/ Pflegenotruf oder Auskünften zu Pflegegraden und gesetzlichen Leistungen.

Ganz konkret vor Ort benötigt man durchaus praktische Hilfe und Unterstützung. In München gibt es darüber hinaus eine Vielzahl unterschiedlicher Beratungsangebote, die von individueller Beratung zu Hause bis zur Verbesserung des Pflegearrangements in der eigenen Häuslichkeit reichen. Im Rahmen des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe wird die Hauptstruktur der Münchner Altenhilfe künftig gebildet durch:

1. Alten- und Service-Zentren zunehmend mit präventiven Hausbesuchen;
2. Beratungsstellen bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege;
3. „rosaAlter“ für Menschen ab dem 50. Lebensjahr, die bi- oder homosexuell leben, sowie an Trans*Personen;
4. die Alzheimer Gesellschaft München e. V.;
5. Fachstellen für pflegende Angehörige im Bayerischen Netzwerk Pflege;
6. entsprechende Angebote für ältere Menschen der Sozialbürgerhäuser (mit Fachstellen häuslicher Versorgung, Bezirkssozialarbeit, Beratung zu Sozialhilfe).

Die hier genannten Stellen erhalten – wenn sie nicht städtisch sind – in der Regel auch städtische Förderungen beziehungsweise eine Kofinanzierung. Das Sozialreferat hat darüber hinaus eine Internetseite (<http://www.muenchen.de/pflege-angehoeriger>), auf der man sich entsprechend von Unterstützungsbedarf über Pflegebedarf bis zur Sterbegleitung und den finanziellen und sonstigen Leistungen informieren kann. Ergänzt wird dies um die Münchner Pflegebörse, die auch den Landkreis München umfasst und über Pflegeangebote informiert.

III. Unterstützungsbedarf

Auch der aktuelle Pflegebedürftigkeitsbegriff berücksichtigt, dass vor dem

Pflegebedarf der Unterstützungsbedarf entsteht. Die Führung des eigenen Haushalts wird immer schwerer und Familie, Nachbarn und Haushaltsdienste unterstützen hier bei der Wäsche der Kleidung, der Reinigung der Wohnung und kleineren oder großen Einkäufen. Da sich dieser Personenkreis in den Pflegegraden unter 1 („0“) oder in 1 befindet, sind die Leistungen der Pflegeversicherung nicht bzw. nur in geringem Umfang gegeben. Auch der Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung, dem Pflegeheim, ist erschwert beziehungsweise nicht möglich, da die Pflegeversicherung hier keine Leistungen vorsieht.

Sinnvoll ist die Verwendung eines Hausnotrufs, der im Notfall rasch Hilfe bringt. Ergänzt werden könnte dies um weitere Elemente des Ambient Assisted Living (AAL). Neue Technologien sind bereits vielfach in den Alltag eingezogen. Vorhandene Konzepte und Technologien für pflegebedürftige Menschen sind selten einfach in der Installation und Nutzung, hinzu kommen die teils hohen Kosten.

An das korrekte Ausfüllen von Vorsorge- und Betreuungsvollmachten ist im Vorfeld einer rechtlichen Betreuung zu denken. So kann im Bedarfsfall entsprechend der Wünsche der betroffenen Personen gehandelt werden.

IV. Pflegebedarf und Pflege zu Hause

Das Hamburg Center for Health Economics (HCHE) hat untersucht, wie ältere Menschen leben möchten, wenn sie pflegebedürftig werden: Fast 90 Prozent der Deutschen möchten zu Hause gepflegt werden. Jeder Zweite kann sich Betreutes Wohnen, jeder Dritte die Pflege durch Angehörige in deren Zuhause beziehungsweise das Pflegeheim vorstellen, nur für jeden Zwanzigsten ist Pflege im Ausland denkbar.

Circa 75 Prozent der pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause versorgt. Allein in München haben rund

Daneben gibt es auch das Assistenzmodell, das insbesondere pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen selbst Laienhelfer, um ihre individuelle Versorgung rund um die Uhr zu organisieren.

270 ambulante Pflegedienste ihren Geschäftssitz. Professionelle Pflege dieser Dienste ergänzt insbesondere die Unterstützung und Pflege, die durch Familie, Freunde und ehrenamtlich durch Nachbarschaft geleistet wird. Daneben gibt es auch das Assistenzmodell, das insbesondere pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen umsetzen. Sie beschäftigen selbst Laienhelfer, um ihre individuelle Versorgung rund um die Uhr zu organisieren. Als Arbeitgeber wählen sie das Personal aus, erstellen den individuellen Einsatzplan nach vertraglich festgelegten Regelungen. Zudem haben sie alle maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften zu beachten, wie die Bezahlung von Steuern und Abgaben zur Sozialversicherung und die Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze.

Eine 24-Stunden-Versorgung bieten mittlerweile ambulante Pflegedienste ebenso an wie Vermittlungsagenturen. Auch hier ist darauf zu achten, wer der tatsächliche Arbeitgeber ist und wem die entsprechenden Rechte und Pflichten dann obliegen. Für die pflegebedürftigen

Menschen ist es unverzichtbar, dass eine direkte Kommunikation durch entsprechende Sprachkompetenz der Mitarbeitenden möglich ist, die Betreuung im Haushalt von Kontinuität geprägt ist und fachlich einwandfrei sicher gestellt ist. Ab einem höheren Pflegebedarf ist eine Beteiligung eines ambulanten Pflegedienstes zu empfehlen, der beispielsweise das Duschen oder die Behandlungspflege übernehmen kann und darüber Veränderungen des Pflegebedarfs professionell erkennt und reagieren kann.

V. Orte der Pflege

Die letzten Reformen der Pflegeversicherung haben eine deutliche Verbesserung der Leistungen der Pflegeversicherung mit sich gebracht. So bieten in München aktuell 16 Tagespflegeeinrichtungen ihre Leistungen mit 260 solitären Tagespflegeplätzen an. Eine Pflegeeinrichtung mit zwei Nachtpflegeplätzen, die bei Pflegekassen und Sozialhilfeträgern abrechnen können, plant die Eröffnung. Zwei Betreuungsangebote für nachts sind in München bereits bei Tagespflegeeinrichtungen entstanden, die Pflegekassen zahlen hier keine Leistungen.

Mit Einführung der Pflegeversicherung sind Plätze in Altenheimen und Altenwohnheimen reduziert worden, die Menschen sollten ja ambulant zu Hause versorgt werden. Betreutes Wohnen unterliegt nicht dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG). Es handelt sich um privates Wohnen, das nicht ordnungsrechtlich erfasst und geprüft wird.

Betreutes Wohnen und Wohnen mit Service ist – in der Regel in höherem Preissegment – geblieben oder neu entstanden. Hier ist für Leistungen, die der Vertrag nicht beinhaltet, wie Hauswirtschaftsdienste und pflegerische Versorgung gesondert zu zahlen. Ambulante Pflege und hauswirtschaftliche Dienste sind jedoch frei wählbar und nicht zwingend beim Anbieter des Betreuten Wohnens zu kaufen.

Mit der pflegerischen Bedarfsplanung im Jahr 2004 und dem Konzept zur pflegerischen Versorgung in München aus dem Jahr 2005 beschloss der Münchner Stadtrat, dass der Bedarf an Pflegeheimplätzen in alternativen Versorgungsformen entstehen soll. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG München und GEWOFAG haben in München unterschiedliche Konzepte umgesetzt. Die GWG München bietet bei „WGplus – Wohnen in Gemeinschaft plus Service“ selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung durch Wohnbegleitung mit Beratung, hauswirtschaftlicher Versorgung und häuslichen Pflegeangeboten unter anderem in enger Kooperation mit ausgewählten sozialen Dienstleistern.

Die GEWOFAG bietet im Konzept „Wohnen im Viertel“ allen Bewohnern eines Viertels kostenlos und rund um die Uhr Versorgungssicherheit. In Projektwohnungen leben pflegebedürftige Menschen, die durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden. Dieser ambulante Pflegedienst steht hilfebedürftigen Menschen ohne Betreuungspauschale zur Verfügung. Sie erhalten Unterstützung und Sicherheit bei Notfällen, Leistungen sind dann zu bezahlen, wenn sie dauerhaft benötigt werden. Darüber hinaus kann die Pflegewohnung auf Zeit kurzfristig gemietet werden, der ambulante Pflegedienst steht auch hier zur Verfügung.

Ergänzt wird das Konzept um einen Treffpunkt, das Wohncafé, das Gelegenheit bietet, nachbarschaftliche Hilfen zu organisieren, gemeinsam zu kochen und zu essen. Wichtig ist hierbei das ehrenamtliche Engagement im Quartier.

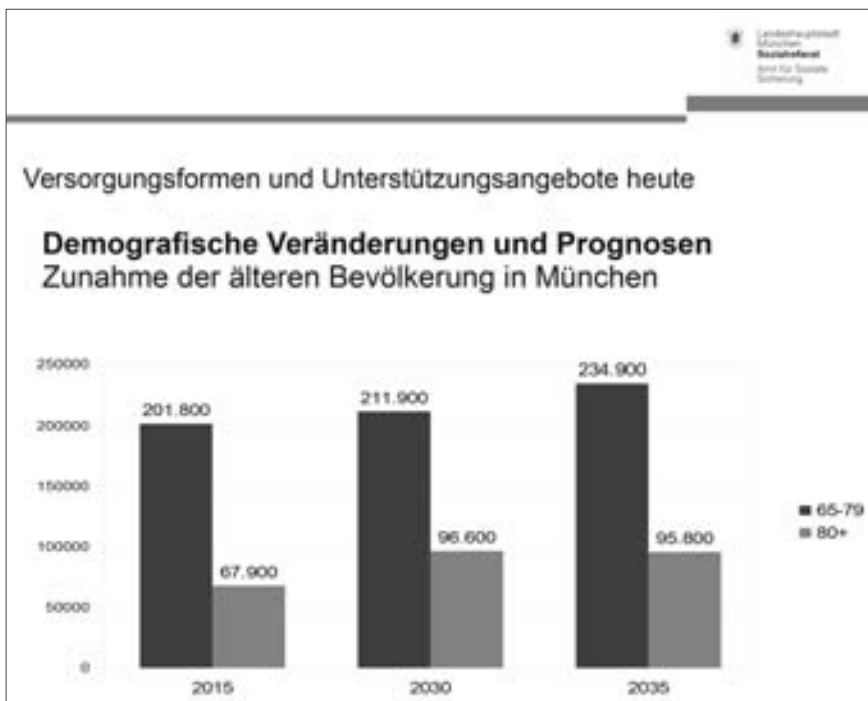


Abb. 1: Die Zahl der Pflegebedürftigen wird wohl stark steigen.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind für unterschiedliche Zielgruppen entstanden: Menschen mit Demenz, mit allgemeinem pflegerischen Bedarf und mit außerklinischem Intensivpflegebedarf. Hier leben zwischen sechs und acht, jedoch maximal 12 Personen zusammen. In Bayern dürfen maximal zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften in unmittelbarer Nähe bestehen. Damit soll vermieden werden, dass „Kleinstheime“ entstehen. In der Regel initiieren ambulante Pflegedienste die „Pflege-Wohngemeinschaften“. Hier ist wichtig, dass ein Gremium aus Mietern beziehungsweise deren Vertretungen bestimmt, wie zusammen gelebt wird, welcher Dienst die Versorgung übernimmt und anderes mehr.

Rechtlich sind die Vorgaben des vorbeugenden Brandschutzes zu beachten, die Heimaufsichten als Ordnungsbehörden prüfen ebenso wie die Gesundheitsämter und der Medizinische Dienst der Krankenversicherung unter anderem die Hygiene, die Qualität der Betreuung und der professionellen Begleitung. Das Sozialreferat bietet mit einem „Qualitätsforum“ den fachlichen Austausch der Initiatoren an.

Allein in München gibt es 58 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, „Pflegeheime“. Der Freistaat Bayern hat die baulichen Vorgaben hier verändert. Ein höherer Anteil an Einzelzimmern, mehr Rollstuhlgerechtigkeit und dergleichen werden nun gefordert. Landratsamt München sowie die Landeshauptstadt München haben hier bereits eigene Vorgaben gemacht. Seit 2004 gelten in München für den Erwerb städtischer Flächen für den Neubau von Pflegeplätzen hier Vorgaben, wie 80 prozentiger Einzelzimmeranteil (bayerische Vorgabe bei Neubauten 75 Prozent). Konzepte für Menschen mit Demenz und zur Sterbegleitung ergänzen dies ebenso wie Anforderungen hinsichtlich der Farbgestaltung, des Umgangs mit Beleuchtung und letztlich die stationären Hausgemeinschaften. In Kleingruppen anstelle großer Wohnbereiche soll ein mehr an Normalität durch Alltagsmanager/-innen entstehen, welche die Bewohner in Wohnküchen betreuen und den Tagesablauf gestalten während Pflegeleistungen stärker im Hintergrund erbracht werden.

Dem Mythos vom „schrecklichen Pflegeheim“ begegnet München auch

mit freiwilligen finanziellen Leistungen etwa zur Betreuung von Demenzkranken und beim Einzug. Projekte zur transkulturellen Öffnung laufen aktuell. Menschen mit Migrationshintergrund sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den Bewohnern stehen ebenso im Fokus wie die Öffnung der Pflegeeinrichtungen für bi- oder homosexuell lebende Menschen und Trans*Personen.

VI. Sterben

Über (Langzeit-)Pflege zu sprechen und den Tod auszuklammern ist unmöglich. Der Landkreis München hat vor der Landeshauptstadt München ein Hospiz- und Palliativnetzwerk aufgebaut. Ziel ist die bessere Kooperation der unterschiedlichen am Sterbeprozess und bei der Sterbegleitung Beteiligten zu erreichen. Bereits jetzt gibt es unverzichtbar die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung, ambulante und stationäre Hospizarbeit, das heißt Hospizdienste und Hospizvereine mit Unterstützung von Ehrenamtlichen leisten sehr wertvolle Arbeit. Auf sie kann in allen Pflegearrangements ambulant wie stationär zurückgegriffen werden.

VII. Beschwerdewege

Wird professionelle Pflege in Anspruch genommen, so gibt es den Weg, sich beim ambulanten Pflegedienst oder der stationären Pflegeeinrichtung bei der Bereichsleitung, der Pflegedienstleitung oder der Einrichtungsleitung zu beschweren. Angehörigensprechstunden und Angehörigenabende sind ebenso wie eine Angehörigenvertretung oder der Heim beziehungsweise Angehörigenbeirat eine weitere Möglichkeit, seine Fragen und Beschwerden vorzubringen. Auch die Geschäftsführung, der Träger sind entsprechende Adressaten.

Je nach Art der Beschwerde und gegebenenfalls auch aufgrund der Bedenken, die Pflege des Angehörigen könnte sich nach einer vorgebrachten Beschwerde abermals verschlechtern, gibt es weitere Beschwerdewege. Für Beschwerden wurden bei allen Krankenkassen die Fachstellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, Fällen und Sachverhalten nachzugehen, die auf Unregelmäßigkeiten beziehungsweise rechtswidrige Nutzung von Finanzmit-

teln im Zusammenhang mit den Aufgaben der jeweiligen Krankenkasse deuten.

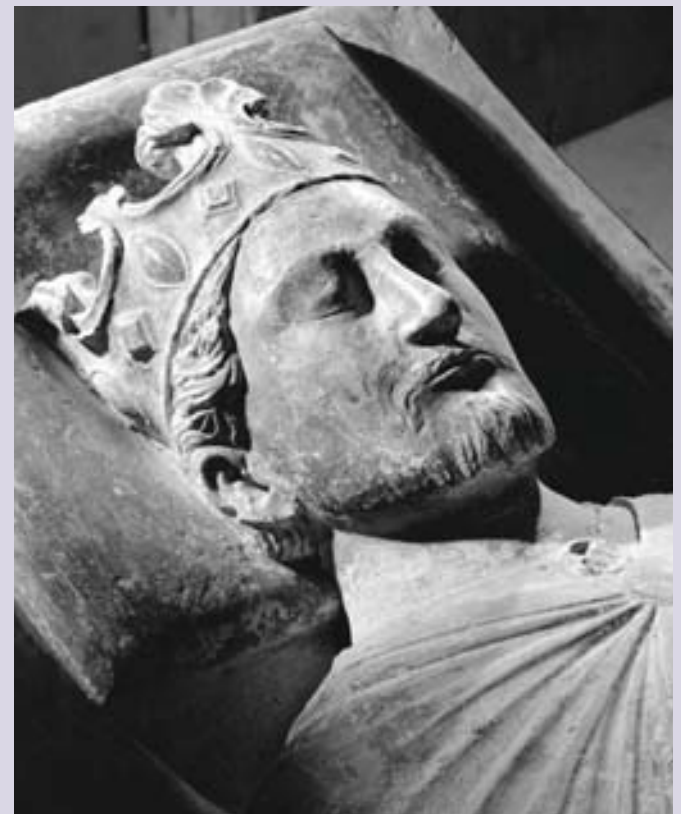
Seit nunmehr 20 Jahren gibt es in München die Städtische Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, die ihre Büros in der Burgstraße hat. Für ambulant betreute Wohngemeinschaften und die vollstationäre Pflege ist auch die Ordnungsbehörde, die FQA/Heimaufsicht (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung, Aufsicht) zuständig, die sich in München im Kreisverwaltungsreferat befindet. Beschwerden und Fragen zur Versorgung können direkt der eigenen Pflegeversicherung mitge-

teilt werden. Mit der Qualitätsprüfung wird dann gegebenenfalls der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in Bayern (MDK) beauftragt.

Auf Landesebene steht der Patienten- und Pflegebeauftragte der Bayerischen Staatsregierung zur Verfügung, der die Interessen bei allen Akteuren im Gesundheitswesen und in der Pflege vertritt. In Berlin befindet sich das Büro der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie der Bevollmächtigten für Pflege.

Fazit: Es gibt viele Möglichkeiten der Unterstützung, jedoch keinen „Königsweg“. □

Richard Löwenherz in Speyer



akg-images/Erich Lessing

In der Ausstellung zu sehen: Die Grabfigur Richards I. Löwenherz in der Abtei Fontevraud – entstanden um 1200.

60 Geschichts- und Kulturinteressierte, alles Mitglieder des Vereins der Freunde und Gönner der Katholischen Akademie Bayern, reisten am 16. und 17. März 2018 nach Speyer. Auf dem Programm stand zum einen – am Freitagnachmittag – ein Besuch der Ausstellung „Richard Löwenherz. König – Ritter – Gefangener“ im Historischen Museum der Pfalz. Die Gäste aus München erlebten in zwei Gruppen exzellente Führungen, die sich als so interessant erwiesen, dass alle Teilnehmer danach noch blieben und die didaktisch hervorragende und nicht überladene Ausstellung zum Leben dieses englischen Königs noch individuell weiter besichtigten.

Trotz bitterer Kälte ließen sich die Vereinsmitglieder die Führungen im Speyrer Kaiserdom am folgenden Samstagvormittag nicht entgehen. Die beiden ebenso kundigen wie eloquenten Domführer verstanden es, den Besuchern den Dom St. Maria und St. Stephan in seiner kirchlichen, kunstgeschichtlichen und politischen Bedeutung nahezubringen.

Die Rückfahrt von Speyer nach München wurde am Fuß der Reichsfestung Trifels – lange Zeit Aufbewahrungsort der Reichskleinodien und kurzzeitig auch Gefängnisort von Richard Löwenherz – eingenommen.

Nahezu alle Reisetilnehmer machten sich nach dem Essen aber auch noch auf und stiegen die Treppen empor zur ebenso bedeutenden wie gut erhaltenen mittelalterlichen Festung.

Nach der Rückkehr am späten Samstagabend gab es einhelliges Lob für die Organisation und der Wunsch wurde ausgedrückt, bald wieder eine solche Exkursion angeboten zu bekommen.



Die Gruppe aus München besichtigte auch den Dom in Speyer.

Möglichkeiten der Pflegeberatung nach dem elften Sozialgesetzbuch

Cornelia Krüger

Der Gesetzgeber hat mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 einen eigenen Zweig in der Sozialversicherung geschaffen, um in einer älter werdenden Gesellschaft die (finanzielle) Unterstützung im Falle des Eintretens von Pflegebedürftigkeit sicherzustellen. Wird ein Mensch gebrechlich oder sogar pflegebedürftig, so müssen in der Regel die ihm nahestehenden Personen in kürzester Zeit eine Versorgung organisieren.

Hierfür stehen zahlreiche Leistungen, Strukturen und Anbieter zur Verfügung, die allerdings für Laien häufig nicht selbsterklärend sind. Die Notwendigkeit, hierbei Unterstützung zu geben, ist auch vom Gesetzgeber erkannt worden. Dies hat dazu geführt, dass seit 2009 ein Anspruch auf Pflegeberatung im elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) verankert ist. Das übergeordnete Ziel der Pflegeberatung soll dabei sein, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen dazu zu befähigen, informierte Entscheidungen zur Bewältigung individueller Pflegesituationen zu treffen und entsprechend zu handeln.

I. Gesetzliche Grundlagen der Pflegeberatung

Der § 7 des SGB XI führt aus, dass die Pflegekassen die Eigenverantwortung der Versicherten durch Aufklärung und Auskunft über eine gesunde, der Pflegebedürftigkeit vorbeugende Lebensführung zu unterstützen und auf die Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen hinzuwirken haben. Ferner haben die Pflegekassen die Pflicht, über alle Fragen, die in Bezug und im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit stehen, trägerunabhängig zu informieren.

Im Januar 2009 wurde durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz festgelegt, dass jeder Pflegebedürftige Anspruch auf eine individuelle Pflegeberatung nach § 7a SGB XI durch die Pflegekassen hat. Dieses Recht ist ein einklagbarer individueller Rechtsanspruch für alle Personen, die „Leistungen von der Pflegeversicherung erhalten oder die Leistungen beantragt und erkennbar einen Hilfe- und Beratungsbedarf haben“. Pflegebedürftige haben gemäß § 7a SGB XI „Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind“.

Die Grundlagen der Pflegeberatung sind vollständig in den §§ 7a-c SGB XI geregelt. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Neutralität und die Unabhängigkeit. Die Interessen des Ratsuchenden sollen im Mittelpunkt stehen.

Stellt der Versicherte einen Antrag auf Leistungen des SGB XI, so ist es folglich die Aufgabe der Pflegekasse, innerhalb von zwei Wochen einen konkreten Beratungstermin unter Nennung des zuständigen Pflegeberaters anzubieten. Alternativ gibt es die Möglichkeit einen zweiwöchig geltenden Beratungsgutschein (§ 7b SGB XI) mit Nennung von kooperierenden Beratungsstellen auszustellen. Der Versicherte kann diesen zu Lasten der Pflegekasse einlösen (§ 7a



Cornelia Krüger, Leiterin Grundsatzfragen des Bereichs Pflege beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung

Abs. 4 Satz 5). Es ist dabei die Pflicht der Pflegekasse, über die Möglichkeit der Beratung in häuslicher Umgebung aufzuklären.

Die im § 7c SGB XI gesetzlich geregelten Pflegestützpunkte folgen dem Prinzip der wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten. Pflegekassen und Kommunen können Pflegestützpunkte einrichten, sofern die oberste Landesbehörde dies bestimmt. Die Einrichtung von Pflegestützpunkten bleibt eine länderspezifische Regelung. Die Beratung muss auch hier neutral und unabhängig sowie sektorenübergreifend unter Einbeziehung aller möglichen Hilfs- und Unterstützungsangebote erfolgen.

II. Möglichkeiten der Pflegeberatung in Bayern

Grundsätzlich finden sich auch in Bayern drei mögliche Formen der Pflegeberatung: die aufsuchende und telefonische Pflegeberatung, beide geregelt in § 7 a/b SGB XI, sowie die Beratung in Pflegestützpunkten (§ 7c SGB XI). Träger aller drei Formen ist die Pflegekasse, die Pflegestützpunkte werden zusätzlich durch die Kommunen mitgetragen.

Die aufsuchende Pflegeberatung dient dazu, Information und Beratung zu sozialen, rehabilitativen, therapeutischen und pflegerischen Aspekten des täglichen Lebens zu geben. Dabei erfolgt durch den Pflegeberater eine Analyse der individuellen Situation des Pflegebedürftigen mit einer systematischen Erfassung des Hilfebedarfs. Neben der pflegerischen Situation ist es wichtig, die hauswirtschaftliche Situation sowie die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu erfassen. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen oder sonstigen medizinischen und pflegerischen Leistungen wird ein individueller Versorgungsplan mit Empfehlungen für die jeweilige spezifische Situation erstellt.

Eine weitere Aufgabe der Pflegeberatung ist es, Hilfestellung bei der Auswahl

und Inanspruchnahme von Leistungen zu geben, erforderliche Maßnahmen gegebenenfalls zu veranlassen und auf deren Realisierung hinzuwirken sowie Leistungen und Netzwerke zu koordinieren. Eine aufsuchende Pflegeberatung bietet sich demnach insbesondere bei komplexen Pflegesituationen an, um der persönlichen Wohn-, Lebens- und Beziehungssituation gerecht zu werden. Die aufsuchende Pflegeberatung bietet somit die Möglichkeit des konkreten Fallmanagements.

Die telefonische Pflegeberatung kann direkt durch die jeweilige Pflegekasse erfolgen. In Bayern besteht mit dem Pflegeservice Bayern (Telefon: 08007 72 11 11, Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr) zusätzlich ein pflegekassenübergreifendes, neutrales Angebot. Die telefonische Pflegeberatung hat die Aufgabe, über die Versorgungsmöglichkeiten und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit aufzuklären. Dabei ist der Pflegeservice Bayern eine Erstanlaufstelle für Versicherte, Betreuer und Angehörige. Ihr Vorteil liegt in einer schnellen Kontaktaufnahme, der sofortigen Bearbeitung und möglicherweise Lösung des Anliegens. Die telefonische Pflegeberatung hilft unter anderem bei der Suche nach Diensten, Professionen und Einrichtungen. Zudem können auch Entlastungsgespräche mit beispielsweise pflegenden Angehörigen geführt werden, wenn die häusliche Pflegesituation angespannt ist. Wenn Anfragen telefonisch nicht ausreichend bearbeitet werden können, kann die Vermittlung einer aufsuchenden Pflegeberatung über die jeweilige Pflegekasse erfolgen.

Als dritte Säule ist in Bayern eine Pflegeberatung in einem der insgesamt neun Pflegestützpunkte (Coburg, Nürnberg, Roth, Neuburg-Schrobenhausen, Schweinfurt, Bad Neustadt, Hassfurt, Würzburg und Schwabach) möglich.

Die Stützpunkte werden hälftig von den Kommunen und den Pflegekassen getragen. Die Beratung in Pflegestützpunkten ist im § 7c SGB XI festgelegt und definiert. Jeder gesetzlich Versicherte kann den Pflegestützpunkt aufsuchen und zu allen Themen der Pflege und zu Hilfen im Alter Informationen und Beratung erhalten. Bei der Beratung steht vor allem die Abklärung der persönlichen Situation und des individuellen Hilfebedarfs im Vordergrund.

Da Pflegestützpunkte in die kommunalen Strukturen eingebunden sind, kann in der Beratung ein besonderer Aspekt auf die wohnortnahen Besonderheiten gelegt werden. Auch über die Mitarbeiter eines Pflegestützpunktes ist eine Koordinierung der Hilfs- und Unterstützungsangebote möglich. Zudem können Versorgungslücken identifiziert und bei Bedarf Impulse für neue und innovative Versorgungskonzepte in einer Region gegeben werden.

III. Fazit

Die Pflegebedürftigkeit eines nahestehenden Menschen tritt manchmal schleichend, manchmal unerwartet ein, sodass Bezugspersonen in der Regel und mitunter rasch eine Versorgung initiieren und sicherstellen müssen. Die Angebote, die zur Verfügung stehen, sind häufig aus Betroffenenperspektive unübersichtlich und schwer verständlich. Mit der Pflegeberatung steht ein kostenfreies Hilfeangebot zur Verfügung. Die Pflegeberatung nach §§ 7a-c SGB XI dient der Unterstützung und Begleitung der Betroffenen und seiner Bezugspersonen, eine adäquate Versorgung sicherzustellen. Wesentliche Ziele sind dabei der Verbleib der pflegebedürftigen Person in der eigenen Häuslichkeit und die Entlastung pflegender Angehöriger. □



Dr. Gernot Sittner, Vorsitzender des SZ-Gesundheitsforums, mit den Referentinnen Cornelia Krüger (li.) und Dr. Marianne Habersetzer.

Angehörigenpflege – Dilemma zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Brigitte Bührlen

I. Wirklichkeit

Ich beginne mit der Wirklichkeit. Nach der deutschen Reichsgründung 1871 gab es durch den Aufschwung vom Agrar- zum Industriestaat immer größere Unterschiede zwischen den Besitzverhältnissen in der Gesellschaft. Die soziale Lage verschlechterte sich. Reichskanzler Otto von Bismarck sah eine große Gefahr für die Monarchie heraufziehen und versuchte Unruhen vorbeugend zu begegnen: Dazu zählte unter anderem seine Sozialgesetzgebung von 1880. Diese Sozialgesetzgebung gilt relativ unverändert bis zum heutigen Tag und damit über 130 Jahre später.

Zu Zeiten Bismarcks gab es allerdings vor allem „Vater-Mutter-Kind-Familien mit Trauschein“. Der Vater ging arbeiten, die Mutter versorgte den Haushalt, zog die Kinder groß und pflegte. Frauen hatten in der Mehrzahl keine erlernten Berufe, die Gesellschaft unterstützte sich familien- und generationensolidarisch in der Sorge für und um Angehörige. Natürlich geschah das unentgeltlich.

Diese Bismarck'sche Grundlage besteht bis heute, also bis zum 21. Jahrhundert nahezu unverändert. Laut § 1618a BGB – „Pflicht zu Beistand und Rücksicht“ – sind Eltern und Kinder „einander Beistand und Rücksicht schuldig.“

Nach der letzten Destatis Pflegestatistik 2015 gibt es derzeit 2,9 Millionen Pflegebedürftige: 2,08 Millionen werden zu Hause versorgt, 1,38 Millionen von Angehörigen alleine, 692.000 gemeinsam mit einem professionellen Pflegedienst. Dabei sind nur Pflegebedürftige berücksichtigt, die in einen Pflegegrad eingestuft sind. Mit Einführung der Pflegeversicherung 1995 wurde die Pflege in die freie Wirtschaft verlagert. Angebot und Nachfrage der stationären und der professionellen Pflege sollten die Qualität der Pflege bestimmen. Damit entledigte sich der Staat seiner Fürsorgeverantwortung.

Der Schwerpunkt wurde dabei auf den ökonomisch verwertbaren, technischen Aspekt der Pflege gelegt. Die Gesundheits- und Pflegewirtschaft ist mittlerweile eine relevante Säule der deutschen Wirtschaft geworden: Laut Statistischem Bundesamt zählt dieses Wirtschaftssegment mit einem Umsatz von 336,4 Milliarden Euro im Jahr 2016 und 7 Millionen Beschäftigten zu den größten und dynamischsten Wirtschaftszweigen in Deutschland.

Nach dem AOK Pflegereport 2017 beträgt die Wertschöpfung der Arbeit von pflegenden Angehörigen etwa 37 Milliarden Euro. Es gibt bislang keinen finanziellen Ausgleich für diese erbrachten Leistungen, ein möglicher Kostenträger ist nicht vorgesehen.

Der Begriff „Pfleger Angehöriger“ ist bislang nicht eindeutig definiert. Im PSG I, II und III wird von „pflegenden Angehörigen“ gesprochen, von „Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen“, von „Pflegebedürftigen und häuslich Pflegenden“. Es geht um „Pflegerpersonen“, um „pflegende Angehörige und nahestehende Pflegepersonen“. Es gibt keine „Arbeitsplatzbeschreibung“.

Die Beziehung zum Pflegebedürftigen umfasst Blutsverwandte wie Eltern,



Brigitte Bührlen, Vorsitzende der Wir-Stiftung pflegender Angehöriger

Kinder, Geschwister, Großeltern, Tante / Onkel, Cousine / Cousin und sie umfasst auch Angeheiratete, in Lebensgemeinschaft Lebende, Freunde, Arbeitskollegen, Nachbarn und so weiter. Es wird familien- und generationensolidarische Fürsorge und Pflege geleistet, die sich durch eine Verbundenheit mit dem zu Pflegenden auszeichnet. Das kann Verwandtschaft, Freundschaft oder auch Bekanntschaft sein.

Diese Pflege wird als Laien- oder informelle Pflege bezeichnet, das heißt, sie wird ohne formalen Auftrag nicht professionell unentgeltlich und freiwillig erbracht. Sie verfolgt keine finanziellen oder beruflichen Absichten. Es wird erwartet, dass die Angehörigenpflege- und Sorgeleistung eine potentielle Verfügbarkeit an 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr aufweist.

Rechtlich liegt bei der Übernahme der Fürsorge ein Auftrag des Pflegebedürftigen vor, der, weil so verfasst, unentgeltlich erbracht wird und als Liebesdienst anzusehen ist. Die Altersspanne pflegender Angehöriger reicht vom Kindesalter bis zum Lebensende.

Männer und Frauen pflegen im Verhältnis 1 : 3. Gesetzlich festgelegte Unterstützungsangebote beziehungsweise -ansprüche hat zum Beispiel, wer als Angehöriger, Verwandter oder Freund in häuslicher Umgebung eine pflegebedürftige Person betreut und deshalb seinen Job ganz oder teilweise aufgeben beziehungsweise Pflegezeit oder Familienpflegezeit beantragt hat. Wer hierzu zählt, ist auf Antrag wie folgt versichert: rentenversichert in einem vom Pflegegrad des Pflegebedürftigen abhängigen Maße, wenn eine Person mit Pflegegrad 2 – 5 gepflegt wird; unfallversichert, wenn die Pflegeleistungen verteilt auf zwei Tage wöchentlich mindestens 10 Stunden in der Woche betragen. Auch hier muss der Pflegebedürftige einen Pflegegrad 2 bis 5 haben.

Die Pflege muss im häuslichen Umfeld durchgeführt werden. Das häusliche Umfeld kann die Wohnung des Pflegebedürftigen, aber auch die Wohnung der Pflegeperson sein. Außerdem ist auch der „Rüstigenbereich“ einer

stationären Einrichtung oder das „Betreute Wohnen“ als häusliche, ambulante Pflege zu sehen.

Die Arbeitslosenversicherung greift, wenn unter anderem der Pflegebedürftige wenigstens in Pflegegrad 2 eingestuft ist, Leistungen der Pflegeversicherung oder Hilfe zur Pflege nach dem Sozialhilferecht bezieht und der Zeitaufwand für die Pflege mindestens 10 Stunden pro Woche ausmacht. Zusätzlich muss die Pflegetätigkeit auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche verteilt sein.

Weiter besteht ein Anspruch auf Urlaub. Von der Versicherung des Pflegebedürftigen gibt es Geldmittel für Verhinderungspflege. Auf dem Papier liest sich das gut. Allerdings gibt es nicht überall Kurzzeitpflegen – und wenn es sie gibt, dann stehen sie in der Regel nicht planbar zur Verfügung. Auch vorgesehene Nachtpflegen sind in der Realität Mangelware. Die mögliche Beschäftigung von Betreuungsassistenten steht ebenfalls nicht flächendeckend zur Verfügung.

Um es noch komplexer zu machen: Angehörigenpflege ist zumeist gar nicht in erster Linie „technische Pflege“. Als Angehöriger organisiert man den Lebenskreis eines anderen Menschen. Auch der Pflegebedürftige muss zum Friseur und zum Arzt, er benötigt regelmäßig und zuverlässig etwas zum Essen und zum Anziehen, auch seine Wohnung muss in Ordnung gehalten werden, Haustiere und Blumen wollen versorgt sein.

Der Pflegebedürftige benötigt einen Ausweis, eine Steuererklärung, möchte auch mal seine Freunde treffen, sich in seinem Sozialraum bewegen. Das alles gilt es neben den eigenen Lebensplanungen und -vorstellungen zu managen – und das an 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr „so nebenher“. Familie, Beruf und Pflege zufriedenstellend miteinander zu vereinbaren ist ausgesprochen schwierig bis unmöglich.

II. Wunsch

Was wünschen wir uns? Die Wünsche sind natürlich so vielfältig, wie es die unterschiedlichen Pflegesituationen mit unterschiedlichen Beziehungsgeflechten sind. Der vordringliche Wunsch ist es wohl, eine Pflege sicherstellen zu können, die den Menschen wieder in den Mittelpunkt stellt. An den Bedürf-

nissen der Pflegebedürftigen und der sie Pflegenden sollte und muss das Angebot ausgerichtet sein.

Als erstes muss es die Wahrnehmung in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik geben, dass pflegende Angehörige die Personen sind, welche die Basisversorgung unserer Pflegebedürftigen jeden Alters flächendeckend rund um die Uhr sicherstellen. Eine rechtssichere Begriffsdefinition von „pflegender Angehöriger“ ist längst überfällig. Wer gehört

Angehörigenpflege ist zumeist gar nicht in erster Linie „technische Pflege“. Als Angehöriger organisiert man den Lebenskreis eines anderen Menschen.

dazu? Welche Rechte und Pflichten hat ein Angehöriger? Erwachsene Kinder sind beispielweise rechtlich verpflichtet, die Pflege der Eltern anteilig mitzufinanzieren. Eltern sind verpflichtet für ihre unmündigen pflegebedürftigen Kinder Sorge zu tragen. Außerdem steht eine rechtssichere Arbeitsplatzbeschreibung aus. Außerdem sollte Transparenz in der Gelderverwendung hergestellt werden. Damit sind nicht die Geschäftsberichte von Unternehmen angesprochen. Gemeint ist die Finanzierung von Angeboten, deren Nutzen nicht unbedingt den Alltagserfordernissen der Angehörigen entspricht, zum Beispiel die übersehbare Flut von Informationsbroschüren, die in einer Notsituation nur bedingt hilfreich sind, oder Projektförderungen, deren Nachhaltigkeit nicht gesichert ist.

Wir benötigen vordringlich flexible, unbürokratische kommunale Beratungsangebote, die jederzeit und rund um die Uhr zugänglich sind. Diese Beratung sollte telefonisch, per Internet, aber auch zugehend gewährleistet sein. Wir benötigen planbare Unterstützungshilfen wie beispielsweise einen Rechtsanspruch für einen planbaren Kurzzeitpflegeplatz. Wir erwarten, dass Angebote auf dem Papier in der Realität auch existieren, zum Beispiel flächendeckende Angebote für Tages- und Nachtpflegen.

Wir benötigen kurzfristig einsetzbare Hilfe, wenn beispielsweise der Angehörige



Pflegefachmann und unermüdlicher Kämpfer für eine bessere Pflege: Claus Füssek war einer der rund 200 Teilnehmer des Forums.



Foto: DCPhoto / Alamy Stock Foto

Zuwendung und Zeit für pflegebedürftige Menschen sind der Schlüssel zu einer guten Pflege.

rige selbst ausfällt oder beruflich flexibel sein muss. Zukunftsweisend wäre eine Art „ADAC-Pannenhilfesystem“: Ich rufe an und in einer akzeptablen Zeiteinheit wird mir die benötigte Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Die Angebote der Pflegewirtschaft und die politischen Rahmenbedingungen müssen sich an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und der sie Pflegenden ausrichten und nicht andersherum. Wir brauchen das Recht auf finanzierte Auszeiten sowie präventive Unterstützungs- und Entlastungsangebote für pflegende Angehörige.

Es sollten uns alle derzeit vorhandenen technischen und digitalen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt beziehungsweise zugänglich gemacht werden. Das sollte sich auch auf die Kommunikation mit anderen Pflegenden und Netzwerkbildung erstrecken, um Synergien zu nutzen.

Das beinhaltet aber auch den Bereich Alltagsunterstützung, beispielsweise im Bereich der Pflegebettensteuerung, der technischen häuslichen Anpassungen wie Herdabschaltungen, Wassertemperaturregelungen, leichte Zugänglichkeit von Stauraum durch schwenkbare Inneneinbauten, Hebe- und Tragehilfe, Rollstuhltechnik und vieles andere mehr.

Gesellschaftspolitisch wichtig ist die Unterstützung einer Lobbybildung von pflegenden Angehörigen an ihren Wohnorten. Vertreter von Angehörigen müssen an allen relevanten kommunalen

runden Tischen sitzen und ihre Erfahrungen und Erwartungen auf gleicher Augenhöhe mit anderen Interessenvertretern einbringen können.

Besonders wichtig und unabdingbar ist ein finanzieller, möglicherweise steuerfinanzierter Leistungsausgleich für die Zeit der Angehörigenpflege. Es kann doch nicht sein, dass diejenigen, die maßgeblich die Grundpflege ganzheitlich und in der Regel empathisch sicherstellen, ein Armutsrisiko eingehen müssen.

III. Ausblick über den deutschen Tellerrand hinaus

In Nachbarländern gibt es andere Versorgungsvarianten: In Skandinavien ist die Pflege kommunal organisiert und steuerfinanziert. Wenn ich mich als Angehörige entschlief, meinen Pflegebedürftigen selbst zu versorgen, schließt die Kommune mit mir einen Vertrag ab. Meine Pflege- und Sorgeleistung wird anteilig bezahlt. In Frankreich gibt es Gutscheine, mit denen man sich pflege- und hauswirtschaftliche Leistungen einkaufen kann. In Belgien existiert ein ähnliches Modell.

Ich bin sicher: So, wie es derzeit ist, kann es nicht bleiben! Unsere Gesellschaft muss darüber nachdenken, wie wir pflegende Angehörige in Zukunft sehen und behandeln wollen und können: Weiterhin als die Laien, die widerspruchslos 24 Stunden an 365 Tagen die

Pflege in Deutschland unentgeltlich und ideal-solidarisch auf Kosten ihrer eigenen Existenz einschließlich ihrer Gesundheit sicherstellen werden – oder als selbstbewusste Bürger, als Finanziers und Wähler, deren Erfahrung wir benö-

tigen, um eine menschenwürdige Pflege und Sorge auch im 21. Jahrhundert sicherzustellen. Das erwarten wir auch angesichts eines Generationenwechsels von der Politik. □

Kommende Akademieveranstaltungen

Diese Terminvorschau ist vorläufig. Sie entspricht dem Stand unserer Planungen. Zu allen Veranstaltungen werden rechtzeitig jeweils gesonderte Einladungen ergehen. Dort, wie auch auf unserer Homepage unter www.kath-akademie-bayern.de finden Sie das verbindliche Datum, den endgültigen Titel sowie nähere Informationen.

Abendveranstaltung
Montag, 3. September 2018
Religionsfreiheit heute in Europa – kostbarer denn je

„Autoren zu Gast bei Albert von Schirnding“
Montag, 10. September 2018
Hans Pleschinski

Forum
Donnerstag, 13. September 2018
Helfen Spenden, die Armut zu bekämpfen?
70 Jahre Adventskalender der Süddeutschen Zeitung

Fest im Park der Akademie
Freitag, 21. September 2018
Altschwabinger Sommerausklang

Tagung in Kooperation mit dem Landeskomitee der Katholiken in Bayern
Freitag, 28. September 2018
Gute Wahl. 50 Jahre gewählte Pfarrgemeinderäte in Bayern

Gottesdienst in St. Ludwig
Montag, 1. Oktober 2018
Zum Gedenken an Romano Guardini anlässlich seines 50. Todestages

Abendveranstaltung
Dienstag, 2. Oktober 2018
Demütiges Selbstbewusstsein

Abendveranstaltung
Dienstag, 9. Oktober 2018
Der Dreißigjährige Krieg
Warum er so lange dauerte, und wieso wir im 21. Jahrhundert mit der Wiederkehr von Kriegen dieser Art rechnen müssen

Wenn es um die Würde geht – Herausforderungen der seelsorglichen Begleitung

Marianne Habersetzer

I. Was seelsorgliche und spirituelle Begleitung bedeutet

Als erstes sollen durch mich Ältere im hohen verletzlichen Alter zu Wort kommen! „Schauen Sie mich doch an! Was bin ich denn noch wert?“, „Gibt es tatsächlich etwas anderes als dieses Leben hier? Glauben Sie das wirklich?“, „Habe ich überhaupt etwas zu hoffen?“, „Sind Sie bei mir, bleiben Sie bei mir, wenn es zu Ende geht?“

Dies sind Fragen, denen ich als Seelsorgerin begegne, die an meine Kolleginnen und Kollegen in ihrem seelsorglichen Dienst nahezu täglich gestellt werden. Die Seelsorge ist im Rahmen einer ganzheitlichen Pflege ein wichtiger Faktor und eine wichtige Partnerin. Spirituelle Bedürfnisse und Fragen sind im Alter da und treten häufig vermehrt auf.

Das Ziel einer seelsorglichen Begleitung ist, das Heilsein zu fördern, auch wenn eine körperliche, geistige oder seelische Heilung nicht mehr möglich ist. Das sogenannte Vierte Alter, das Alter in Hilfsbedürftigkeit, und das Fünfte Alter in zunehmender Abhängigkeit sind gekennzeichnet von hoher Verletzlichkeit. Jeder und jede spürt mit zunehmendem Alter deutlich diese Einschränkungen. Die Vorzeichen sind da, und sie werden immer mehr. Die körperlichen Kräfte schwinden, die Fähigkeiten der Sinne nehmen ab, das Gehen fällt schwer und die geistigen Leistungen werden einschneidend geringer.

Aber nicht nur das. Das soziale Umfeld wird zunehmend eingeschränkt. Von Menschen, mit denen man gelebt hat, muss man Abschied nehmen. Einsamkeit stellt sich ein, neue Kontakte zu knüpfen, fällt schwer. Immer seltener wird man gefragt, und schließlich schleicht sich das Gefühl ein: „Es ist genug! Das Leben hat ja doch den Sinn verloren. Keiner braucht einen, man fällt nur noch zur Last“. Der Tod wohnt zunehmend in den Gedanken.

Im Mittelpunkt einer seelsorglichen Begleitung steht der Mensch, dem mit Wertschätzung, Empathie, Ehrlichkeit begegnet wird: Die Sorge um spirituelle Bedürfnisse alter Menschen ist so Teil einer ganzheitlichen Zuwendung und Pflege.

Dabei leiten zwei Prinzipien, die wir in der Seelsorge aus der neuen Alterspsychologie übernommen haben, unsere Arbeit. Das ist zum einen die Lebensspannenorientierung. Zum Verstehen von Verhalten und Entwicklung im höheren Lebensalter müssen frühere Lebensphasen berücksichtigt werden, auch sehr frühe Einflüsse des Lebens. Dazu gehört die Annahme, dass keiner Phase des menschlichen Lebens irgendeine vorrangige Bedeutung zukommt.

Das zweite Prinzip ist ein differenzierter Entwicklungsbegriff. Früher bedeutete Entwicklung nur etwas Aufstrebendes, Anwachsendes, Zugewinnendes, qualitativ Neues. Dieses nur ist ein Problem, wenn man einen solchen Entwicklungsbegriff auch auf das späte Leben anwenden möchte. Die neue Alterspsychologie sagt: Alle Lebensphasen beinhalten Gewinne und Verluste, dies gehört immanent zur menschlichen Entwicklung.

Als Seelsorgerin nehme ich die Situation wahr, in der sich der ältere Mensch



Dr. Marianne Habersetzer, ehemalige Leiterin der Hauptabteilung „Generationen und Lebensalter“ im Erzbischöflichen Ordinariat München

befindet: Was ist mit Ihnen? Ich frage nach dem dahinterliegenden Gefühl: Wie geht es Ihnen damit? Ich schaue auf die Beziehungen: Wer geht mit Ihnen? Und schließlich versuche ich mit meinem Gegenüber zu deuten: Was trägt Sie? Was hält?

Seelsorge begleitet also Menschen auf den letzten Etappen des Lebensweges, geht diesen Weg mit. Seelsorge hört auf die Lebensgeschichten der Menschen, wenn sie versuchen, Lebensbilanz zu ziehen. Seelsorge ist mitsuchend, indem

Der Tod wohnt zunehmend in den Gedanken.

sie unterstützt, die je eigene Spiritualität zu leben. Seelsorge deutet mit, wenn Menschen nach dem Geheimnis ihres Lebens fragen und bietet den Glauben als Geheimnis an, mit dem man in Beziehung treten kann. Seelsorge hilft, das Leben mit dem Evangelium Jesu Christi in Verbindung zu bringen und den Sinn im Auf und Ab des Lebens zu finden. So möchte sie die alten Menschen, gleich ob in einer Einrichtung oder im Privathaushalt lebend, vom Rand in die Mitte der Aufmerksamkeit holen.

II. Herausforderungen

Das Alter ist vielfältig und bunt. Zunehmend wird man davon auszugehen haben, dass auch die religiösen Biografien älterer Menschen vielfältiger, bunter, mit manchen Brüchen und Wendepunkten versehen sind. Das traditionelle kirchliche Milieu löst sich immer mehr auf, die Tendenz zu Auswahlchristentum und religiösen Formen am Rande oder außerhalb der Kirchen nimmt zu. Die nachwachsenden Alten verstehen sich immer stärker als religiös Suchende, und ebenfalls immer größer wird die Gruppe, die sich als nicht religiös bezeichnet. Dennoch haben viele, wenn nicht gar alle, spirituelle Bedürfnisse.

Das bedeutet für die seelsorgliche Begleitung eine große Herausforderung und eine große Chance.

Gleichzeitig entsteht ein hoher Anspruch an die Seelsorger. Nicht jede Seelsorgerin, nicht jeder Seelsorger ist per se geeignet für diesen Bereich der Seelsorge. Daher braucht es eigene Weiterbildungen, um den Aufgaben gerecht zu werden. Nur einige dieser Aufgaben möchte ich nennen.

Seelsorger schenken würdigende Aufmerksamkeit den persönlichen Wegen und der je eigenen spirituellen beziehungsweise religiösen Suche. Sie nehmen den Menschen mit seinem oft diffusen spirituellen Hintergrund und mit seiner oft gebrochenen Lebensgeschichte radikal ernst und eröffnen spirituelle Räume, in denen der Mensch dem Heiligen begegnen kann und führen zum Geheimnis des Lebens hin. Sie helfen Ängste abzubauen, geben Zuspruch, helfen beim Loslassen und Verabschieden; halten Verzweiflung und Verunsicherung angesichts nachlassender Kräfte aus; segnen die Sterbenden, Angehörige und Mitarbeiter. Sie beraten bei ethischen Fragestellungen und schließlich geben sie Zeugnis von ihrer eigenen Spiritualität.

Die Zahl der Pflegebedürftigen wächst, die Zahl der zur Verfügung stehenden Seelsorger wird geringer. Es fragt sich: Wie können die Prioritäten der seelsorglichen Arbeit neu gesetzt werden?

Eine andere Frage lautet: Wie kann das Leben von verwirrten älteren Menschen bereichert werden, damit es letztlich ein gutes Ende findet? Ansatz ist eine spirituelle Biografiearbeit mit den Hauptanliegen, Desorientierung, Krankheit und Leid erträglich zu machen, den Lebensweg durchstehen zu können, indem wir diesen Weg mitgehen und empathisch und würdigend begleiten. Biografiearbeit spricht zwei besondere Ressourcen der Menschen mit Demenz an: das Langzeitgedächtnis und die Gefühle. Biografiearbeit bewegt die Seele. Erinnerungspflege kann eine Rettungsinselform sein, eine Oase für Demenzkranke. Wenn um mich herum die Realität verschwimmt, finde ich Zuflucht in einer anderen Erlebniswelt. Dies geschieht im Gespräch, in dem immer mal kurze Lichtblicke aufleuchten oder auch im Gottesdienst, bei dem auf spirituelle Bedürfnisse eingegangen wird.

Es geht hier auch um die seelsorgliche Begleitung des jeweiligen Umfelds, zum einen um die pflegenden Angehörigen, zum anderen in den Einrichtungen um die beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Einrichtungen.

Die Verbindung von Pflege und Pfarrgemeinde ist dabei fast ein „unbeschriebenes Blatt“, da – wie man heute sagt – diese Aufgabe „outgesourct“ wurde und man auf Caritas oder ökumenische Nachbarschaftshilfe vertraut. Das ist gut, aber die Pfarrgemeinde bleibt in der Pflicht. Und die Herausforderung hat sich meines Erachtens durch die Vergrößerung der Seelsorgeeinheiten verschärft. Auch hier zuerst ein Beispiel: Eine pflegende Angehörige, die aufgrund ihres Engagements nur noch selten in der Pfarrei zu sehen war, wurde bei einem dieser Besuche mit dem Satz begrüßt: „Sieht man dich auch mal wieder?“ Da fing sie zu weinen an.

Durch die kaum mehr vorhandene Mobilität fallen nicht nur die alten Menschen selbst, sondern auch die Betroffenen im Umfeld aus dem Blick der Pfarrgemeinde vor Ort. Hier geschieht etwas, was nicht sein darf: Wir als Kirche berauben uns der schwächsten Glieder des Leibes Christi. Aber nur alle zusammen sind wir Leib Christi. Erst gemeinsam stellen wir Christus in seiner Vollgestalt dar. Seelsorge kann Brücken bauen und erfahrbar machen, dass Lebensräume auch Glaubensräume sind.

Da, wo Menschen leben, lebt Gott mit ihnen, geschieht Gottesbegegnung. Diese brauchen wir nicht machen, diese müssen wir entdecken.

Was hat die Pfarrgemeinde zu geben? Sie muss Rückhalt bieten, die Situation durch mehr Sensibilität mittragen und

Wie kann das Leben von verwirrten älteren Menschen bereichert werden, damit es letztlich ein gutes Ende findet?

durch Besuchsdienstangebote entlasten; durch Gespräch, Beratung, seelsorgliche Begleitung unterstützen und gezielt Kontakte zu fördern, damit Pflegendes über ihre Situation, über Veränderungen und Probleme sprechen können.

Weiter gilt es, Kontakte zwischen Pfarrgemeinde und Altenheimen zu pflegen. Gerade auch in der Übergangsphase, wenn der ältere Mensch aufgrund welcher Umstände auch immer seine Privatwohnung verlässt und in ein Heim übersiedelt. Kontakte zu Pflegepersonal in den Heimen und Sozialstationen sind zu fördern, um dadurch auch Anerkennung von Seiten der Kirche zu signalisieren.

Im Buch Kohelet heißt es: „Alles hat seine Zeit.“ Es gibt eine Zeit des Gebens und eine Zeit des Nehmens. Wir alle bilden gemeinsam das Glaubensgut des Gottes Volkes, jede und jeder trägt mit ihrer und seiner Lebens- und Glaubensgeschichte dazu bei. Daher darf nichts davon verloren gehen. Jede und jeder hat Gaben, Charismen, hat Erfahrungen, die für den Leib Christi wichtig sind und ohne die der Leib nicht ganz er selbst ist. Unsere Aufgabe ist daher zu ermöglichen, dass die Menschen Kontakte knüpfen, dass sie sich einbringen und dadurch leben. Davon spricht in guter sensibler Sprache das Zweite Vatikanische Konzil (LG 13; 33). Es geht um eine umfassende Beteiligung mit den verfügbaren Ressourcen und um Wertschätzung bis zum Lebensende. Es darf keine Degradierung und keine Demütigung geben.

Was geben uns alte Menschen in ihrer Verletzlichkeit? Damit verbunden ist bei mir immer wieder neu die Frage: Was möchte uns Gott durch die alten und gerade auch durch die dementen Menschen sagen? Wer sind sie für uns? Je länger ich diese Menschen begleite, umso mehr liegen sie mir am Herzen. Für mich sind sie Prophetinnen und Propheten, die sich ihr Schicksal nicht ausgesucht haben – wie eben die Prophetinnen und Propheten in der Bibel. Sie sind uns geschickt und helfen uns, das ganze Leben in den Blick zu nehmen und anzunehmen, einen Sinn in allen Phasen und Befindlichkeiten zu finden und schließlich das Leben auf der Folie der Botschaft Jesu Christi und der Zusage unseres Gottes zu deuten. Wir als Kirche stehen für die Zusage, wie es beim Propheten Jesaja heißt, „ich werde euch weiterhin tragen, ich werde euch retten und schleppen“ (Jes 46,4). □

Mensch und Liturgie

Romano Guardinis Impulse – heutige Herausforderungen

Vor genau 100 Jahren – also gegen Ende des ersten Weltkrieges – unternahm Guardini mit seiner Programmschrift *Vom Geist der Liturgie* den Versuch, dem von politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen bedrohten Menschen neue Orientierung zu stiften. Vor diesem Hintergrund sah sich die Katholische Akademie Bayern am Freitag, den 2. März 2018, veranlasst, die Problemstellungen

unserer Gegenwart in das Koordinatensystem der Guardinischen Denkmals einzuzeichnen: „Mensch“ und „Liturgie“. So war es den geladenen Experten nicht nur ein Anliegen, ein zeitgemäßes Verständnis dieser beiden Pole herauszuarbeiten, sondern davon ausgehend auch die Frage zu stellen, ob der moderne Mensch überhaupt noch liturgiefähig sei.

Entstehung und Wandel des Buches „Vom Geist der Liturgie“ (1917 – 1934)

Stefan K. Langenbahn

I. Ein bekannter Text ist neu zu lesen

Guardini hat in seinem Mooshausener „Exil“ (1943 – 1945) – etwa 27 Jahre nach den Ereignissen – die Bedingungen, unter denen „Vom Geist der Liturgie“ entstanden war, in „Berichte über mein Leben“ festgehalten. Erinnerungen haben nur bedingt historischen Wert. Genretypisch wird manches eingeebnet und so erzählt, dass es sich harmonisch in die Selbstwahrnehmung fügt. Das ließe sich mühelos demonstrieren, wenn man die autobiographischen Aussagen Abt Herwegens und Cunibert Mohlbergs zur gleichen Sache beziehen wollte.

Doch Guardinis Erinnerungen sind anders gelagert. Sein Bericht gibt, wie sich jetzt zeigt, die Vorgänge historisch verlässlich wieder. Allerdings wählte er – wie es jeder Historiker tut und tun muss – aus, und zwar so, dass man ihm bei aller Zuverlässigkeit eine Art Rücksichtnahme oder sogar verhüllende Rede nachsagen darf.

Es wäre spannend zu hören, wie er selbst den Text gelesen hätte, aber vermutlich existiert kein Tondokument dieser Art. Eine Relecture mit allen bedenkenswerten Akzenten und den nötigen Pausen bricht das in sechs Sätzen Verdichtete auf und verleiht ihm einen fremden Klang, der sich im Druckbild kaum einfangen lässt:

„Als ich dann wieder in Mainz war, // versuchte ich, für jemand, der mich darum gebeten hatte, in einigen Kapiteln zu sagen, was Liturgie sei. //

Diese Kapitel waren der Grundstock des späteren Buches ‚Vom Geist der Liturgie‘. //

Ich zeigte sie dem Maria Laacher Benediktiner Cunibert Mohlberg, der vor einiger Zeit promoviert hatte //

und große liturgiegeschichtliche Pläne hegte. //

Schon beim ersten Lesen fällt auf, dass Guardini keine Jahreszahlen nennt. Die Zeitebenen und zeitlichen Zusammenhänge bleiben vage. Er lässt die Leserin oder den Leser selbst herausfinden, dass er ab 1915 wieder in Mainz war, und Cunibert Mohlberg 1911 promoviert hatte, dessen große liturgiegeschichtliche Pläne aber erst 1918 richtig in Schwung kamen.

Außerdem hebt sich ein Abschnitt, in dem die Handelnden mit Namen vorgestellt werden, ab von Vorgängen, die nicht auf eine bestimmte Person bezogen werden. Damit bleibt offen, wer die Frage einer Reihe allgemein verständlicher Veröffentlichungen über liturgische Dinge erörterte und wer die „Ecclesia orans“ gründete. Sogar wer letztlich für den Buchtitel verantwortlich war, bleibt am Ende offen.

Der bisherige Kronzeuge zur Entstehungsgeschichte von Guardinis erster Schrift bot also einigen Spielraum zur Interpretation. Mittlerweile sind ihm jedoch weit über hundert zeitgenössische Dokumente zur Seite getreten, in der Mehrzahl dem Dunkel der Archive entlockt. Zu den bislang unbekanntem Quellen gehört vor allem die Sammlung der Briefe Guardinis an den Laacher Mönch und Gelehrten Cunibert Mohlberg. Die Schreiben aus dem Jahr 1917, ergänzt um die Korrespondenz der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg mit Abt Herwegen, erlauben es nun, die Phasen der Buchwerdung jenseits von Erinnerungen quellennah zu rekapitulieren.

II. Entstehung des Grundstocks (3.06. – 25.07.1917)

Damit kann sicher gesagt werden, dass es weder einen „frühen Entwurf“ noch eine „Teil-Entstehung des Buches“ gegeben hat. „Vom Geist der Liturgie“ war eine Gelegenheitsschrift, was Guardini so definierte: „Fast alle meine Schriften waren Gelegenheitsschriften – das Wort so verstanden: ... als etwas, das aus dem Zusammenhang des Lebens heraus zur Sprache drängte.“

Inzwischen kennen wir sowohl den konkreten Lebenszusammenhang, aus dem heraus Guardinis schon länger gespeichertes Gedankengut über das Wesen der Liturgie zur Sprache drängte, als auch die Person, die ihn zu sagen bat, was Liturgie ist. Es war Franz Prankraz Fürstweg, ein damals 47-jähriger, wohlhabender Mainzer Bürger, Besitzer einer Billardfabrik und zweiter Vorsitzender des dortigen Schachvereins. Sein Name taucht in der Guardini-Mohlberg-Herwegen-Korrespondenz erstmals am 10. Mai 1917 auf und wird zum letzten Mal am 25. Juli 1917 erwähnt – präzise in dem Brief, mit dem Mohlberg die Zusage eines umfangreichen liturgischen Skripts angekündigt wurde.

Guardini war zu diesem Zeitpunkt Militärkrankenwärter im Mainzer Festungslazarett und Fürstweg als Lazarettinspektor sein Dienstvorgesetzter. Beide unternahmen am 31. Mai 1917 einen Ausflug in die Benediktinerinnenabtei St. Hildegard bei Eibingen. Der Grund: Fürstweg war ein an gregorianischem Choral sehr interessierter Mann. Cunibert Mohlberg, der sich zu Studienzwecken in der Abtei aufhielt, sorgte durch die Terminwahl zum einen dafür, dass dem Städter ein seltenes Liturgieerlebnis ermöglicht wurde, zum anderen, dass Abt Ildefons Herwegen und Guardini sich erstmals persönlich begegnen konnten, denn der Laacher Abt kam als für Eibingen zuständiger Ordinarus zur Jungfrauenweihe von Thecla Brand in den Rheingau. Dieses mehraktige Drama einer Personenweihe löste die Frage Fürstwegers aus: Was eigentlich ist Liturgie? Schon drei Tage später saß Guardini am Schreibtisch und

begann, das berühmteste Kapitel niederzuschreiben. Er meldete Mohlberg:

„Dieser Tage kriegen Sie ein Nachnahme-Paket von 20.- Mk. Erschrecken Sie aber nicht. S'ist nämlich Schwindel. Ich will Ihnen einige comestibilia schicken. [...] Es ist drin ein Stück Speck für Ihre Frau Mutter, kostet 1,50 (ca 1 Pfd) Mk. Ebenso ein Fläschchen reines Olivenöl, kostet 0,50 Pf. Dann ist drin für das Kloster Eibingen ein wenig Reis und eine Dose Krankmehl. Letztere beide Objekte bitte ich Frau Äbtissin als kleine remuneratio für gütig gewährte Gastfreundschaft annehmen zu wollen.“

Bin an meiner kleinen Studie über die Liturgie als „Spiel“, als zwecklose Lebenshandlung. Sie sollen sie kriegen, sobald es etwas damit geworden ist.“ Ende Juli war etwas daraus geworden und noch mehr: Guardini kündigte am 25. Juli „ein größeres Skriptum“ an, von „50–60 Seiten“. Doch irgendetwas verzögerte den Versand um fast 14 Tage, so dass es am 5. August heißt:

„Hier ist also das Opus. Es kommt in zwei eingeschriebenen Briefen, weil es eingeschriebene Pakete nicht mehr gibt. Vorweg bitte ich Sie, wenn Sie es zurücksenden, es auch eingeschrieben zu schicken. [...] Diese liturgischen elucidationes bitte ich also, mit kritischer Feder bewaffnet zu lesen; falls Rmus Zeit hat, wäre mir auch sein Urteil, und vor allem, wertvoll.“

Eine Karte vom 7. August bestätigte den endgültigen Versand. Damit war der „Grundstock“ des späteren Buches fertig.

III. Überarbeitung und Herausgabe als Broschüre (20.06. – 30.11.1917)

Was im Einzelnen dazu gehörte, wird nicht genau gesagt, doch lässt sich dem Brief vom 20. August entnehmen, dass es sich um eine Aufsatzfolge handelte, von denen „Liturgie als Spiel“ einen Teil bildete: „Mit Ihrer Kritik haben Sie sicher das Richtige getroffen. Die philosophischen Deduktionen sind zu lang – besonders für jeden, den folgende Begriffsarbeit nicht interessiert. Will sehen, daß ich sie kürze. Das andere ist schon schwerer, die Definitionen an bewährte Autoritäten anzuschließen. Wo finde ich gerade für diese Sachen solche Leute? Wissen Sie welche? Ich bitte auch den Hochwürdigsten Herrn Abt um offene Kritik, damit ich nicht später am Zeug geflickt kriege. Was die Anordnung angeht, so haben Sie, glaube ich, recht. Das Kapitel über „Spiel ...“ gehört erst an den Schluß, es ist der Höhepunkt des ganzen.“

Demnach fanden Mohlbergs kritische Anmerkungen bei Guardini Gehör. Ende August oder im September überarbeitete er die Erfassung und dürfte die neu geordnete Aufsatzfolge am 12. Oktober 1917 oder kurz danach nach Mooshausen geschickt haben, denn am 30. November fragte er beim dortigen Pfarrer, seinem Freund Josef Weiger, an: „Hast du meine litg. Arbeit bekommen?“ und meldete am gleichen Tag Cunibert Mohlberg: „Die große litg. Arbeit (vermehrt um ein Kapitel ‚Der Primat des Logos über das Ethos‘) möchte ich allerdings gern als Broschüre erscheinen lassen.“

Guardinis Entscheidung, seine Liturgieaufsätze nicht aufzuspalten und einer oder mehreren Zeitschriften zur Publikation anzubieten, stellt einen Wendepunkt in der Entstehungsgeschichte des Buches dar. Drei Gründe lassen sich ausmachen, warum Guardini darauf bestand, dass seine Aufsätze monographisch zusammengebunden erscheinen sollten. Erstens: Er betrachtete diese Aufsätze als einen Wurf und als eine gebundene, gedanklich in sich geschlossene Einheit.

Zweitens: Guardini steckte in einer großen Krise. Er produzierte im Sommer



Stefan K. Langenbahn, Schriftleiter der Zeitschrift *Archiv für Liturgiewissenschaft*, Maria Laach

Er war davon sehr angetan // und gab sie dem Hochwürdigsten Herrn Abt von Maria Laach, P. Ildefons Herwegen, //

bei dem sie ebenfalls warmes Interesse fanden. Damals wurde in Laach die Frage einer Reihe allgemein verständlicher Veröffentlichungen über liturgische Dinge erörtert, und es kam zur Gründung der Sammlung ‚Ecclesia orans‘. Meine Kapitel aber wurden, als sie die nötige Zahl erreicht und sich zu einem Ganzen abgerundet hatten, als erstes Stück der Reihe genommen und erhielten den oben genannten Titel ‚Vom Geist der Liturgie‘.“

1917 zwar pausenlos liturgische Aufsätze, aber damit war weder auf liturgischem Feld noch für seine berufliche Zukunft viel erreicht. Am 12. Oktober – also kurz nach Abschluss der Überarbeitung des „Grundstocks“ – schrieb er deprimiert an seinen Freund in Mooshausen: „Karl wird Dir erzählt haben, daß ich versetzt wurde, an den Posten in die Militärseelsorge zu [Textlücke]. Das hat sich nun aber zerschlagen, und ich bin auf eine andere Stellung im Lazarett gekommen, die mir kaum Zeit zu eigener Tätigkeit läßt. Der Dienst ist dort sehr anspruchsvoll. Die letzten Zeiten sind schlimme und unerfreuliche. [...] Ich bin in den letzten Wochen innerlich und äußerlich über[dreht?] Vor allem drückt mich, daß ich mit meiner wissenschaftlichen Arbeit gar nicht vorankomme. Alles muß liegenbleiben, und dabei werde ich nun schon bald 33 Jahre alt. Ich habe ja einige Hoffnung, daß ich Frühjahr herauskomme, aber bis dahin ist es doch lang, und wer weiß, was alles passiert in der Zwischenzeit.“

Drittens: Das Vorhaben einer Broschürenfolge geisterte schon seit August 1916 in Guardinis Kopf. Damals schrieb er, wiederum an Josef Weiger: „Was sagst Du zu folgendem Plan: Karl und ich möchten einmal eine Broschürenfolge herausgeben, die sich mit der Deutung der konkreten Kulturerscheinungen, besonders in ihrem Verhältnis zur Religion befaßt. Hefte nicht zu groß; etwa 30–40 Seiten. (1.- Mk.) Nicht reine Fachschriften, sondern an ein weiteres Publikum gewendet; aber doch so solid, daß sie wissenschaftlich zitierbar sind, also im Niveau höher als die Mönchen-Gladbacher. Weiter nicht bloß der Analyse der Kulturerscheinungen gewidmet, sondern auch ihrer Deutung, Beurteilung; also schaffend, nicht nur darstellend; andererseits der konkreten Kultur, nicht reinen Prinzipienfragen gewidmet. So hätte ich gern beigesteuert: die religiöse Geisteshaltung der Liturgie. Karl: Geist und Sinn des kanonischen Rechts.“

IV. Abrundung zu einem Ganzen (Januar 1918)

Bis Weihnachten 1917 tat sich nichts mit Guardinis Manuskript – und dann konnte es plötzlich nicht schnell genug gehen. Was war vorgefallen? Eigentlich nichts Besonderes. Beda Kleinschmidt hatte jüngst in der „Theologischen Revue“ einen Beitrag publiziert. Der Titel: „Die Aufgaben der liturgischen Forschung in Deutschland“. Darin forderte der Vorsteher der sächsischen Franziskanerprovinz zur Mitarbeit an einem dreigliedrigen liturgischen Forschungs- und Publikationsunternehmen unter franziskanischer Leitung auf. In diesem Aufruf stieß Guardini auf den Satz: „Es droht eine Zersplitterung der auf dem Gebiete der liturgischen Forschung tätigen und heranwachsenden Kräfte und eine Verzettlung der mühsam in Einzelstudien gewonnenen Resultate und der edierten Handschriften.“

Das war Wasser auf Guardinis Mühlen: Sofort, noch am heiligen Weihnachtsfest, griff er zur Feder und bestürmte Mohlberg: „Carissime“ – so setzt der Brief unvermittelt ein – „Nur kurz zwei Zeilen. Ein Plan, ein schöner Plan! Machen Sie bitte kein entsetztes Gesicht. Es geht sicher. Reden Sie einmal mit dem hochwürdigsten Herrn darüber. Etwas derart muß sein, sonst zersplittern sich die Kräfte und die Arbeiten gehen im Wust der Literatur verloren. Ich glaube, Leute sind zu finden.“

Dann folgt ein ausgefeiltes Programm, wie eine solche Publikationsreihe zu liturgischen Fragen aussehen sollte – recht ähnlich der Broschürenfolge, wie er sie schon 1916 zusammen mit Karl Neundörfer erdacht hatte. Die Sache ei-

ner „Reihe allgemein verständlicher Veröffentlichungen über liturgische Dinge“ wurde also – wie Guardini in seinen Lebenserinnerungen schrieb – in Maria Laach erörtert, aber er selbst hatte den Anstoß dazu gegeben und als erster den Plan der „Ecclesia orans“ entfaltet.

Dort – in Maria Laach – studierte man natürlich auch den Leitartikel der „Theologischen Revue“ und war alarmiert: Ein Franziskaner machte sich auf einem unbenediktinischen Feld breit. Das schien unerhört. Doch was hatte man dem franziskanischen Plan entgegenzustellen? Cunibert Mohlbergs Edition des fränkischen „Sacramentarium Gelasianum“ in alamannischer Überlieferung, das in der Reihe „Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums“ publiziert werden sollte, war noch nicht druckreif. Herwegen und Mohlberg entschieden nun kurzerhand, gleich zwei liturgiegeschichtliche Reihen zu begründen, nämlich die „Liturgiegeschichtlichen Quellen“ und die „Liturgiegeschichtlichen Forschungen“.

Doch das half für den Augenblick nicht viel. Bis der erste Band erscheinen konnte, würden noch ein paar Monate ins Land gehen. Man musste möglichst bald etwas vorzeigen können, um den Vorrang der Benediktiner und das Vordenken der Laacher auf liturgischem Gebiet zu dokumentieren. In dieser prekären Situation kamen Guardinis Aufsätze und seine Vorschläge zu einer Broschürenfolge wie gerufen. Erst jetzt erwärmte sich Herwegen so richtig für Guardinis Aufsätze. Am 7. Januar 1918 schrieb der Abt an Hermann Platz, einen der Pioniere der Liturgischen Bewegung in Deutschland: „Sehr verehrter Herr Doktor! Leider müssen Sie schon wieder so bald ins Feld. [...] Es wird Sie aber sicher interessieren, dass ich mich mit Herrn Dr. Guardini dahin geeinigt habe, eine Sammlung von liturgischen Schriften herauszugeben, in die sowohl rein wissenschaftliche wie auch dem Leben dienende liturgische Arbeiten Aufnahme finden sollen. Sobald das Nähere feststeht und ein Verleger gefunden ist, werde ich Ihnen eingehender schreiben.“

In Windeseile überarbeitete Guardini ab den ersten Januartagen 1918 seine Aufsatzserie. Zweifellos auf Wunsch Herwegens baute er zusätzlich einen bereits im April 1917 unter dem Titel „Die Liturgie und die psychologischen Gesetze des gemeinsamen Betens“ publizierten Zeitschriftenbeitrag ein. Außerdem verfasste er noch das fehlende Schlusskapitel „Der Primat des Logos über das Ethos“. Damit war die nötige Zahl an Kapiteln erreicht und die Schrift um den 20. Januar 1918 herum zu einem Ganzen abgerundet. An Mohlberg meldete er: „Mein Manuskript wird gerade abgeschlossen. Ist 4mal durchgenommen worden, dann kriegen Sie es. Ich mag's bald nicht mehr riechen.“

V. Der Wandel (1918–1934)

Diese Phase war gleichsam das Unbehagen des Autors angesichts seiner ersten Schrift. Für die Gründung der Reihe und die Aufnahme seiner Aufsätze „als erstes Stück“ – von ihm erdacht und so sehr gewünscht – hatte Guardini einen doppelten Preis zu zahlen. Unter dem Druck Herwegens war es zu einem überstürzten Abschluss des Manuskripts gekommen, sodass Guardini von Anfang an der Gedanke plagte, für die Marke „Ecclesia orans“ nicht das ausgereifte Produkt geliefert zu haben. Bereits am 6. Januar 1918 schrieb er an Mohlberg: „Mit der Arbeit von Herrn Dr. Tippmann sind nun schon zwei. Wissen Sie noch andere? Vielleicht lassen Sie die Tippmannsche zuerst drucken. Dann fängt die Sache solider an.“

Offensichtlich hatte Cunibert Mohl-

berg binnen weniger Tage schon einen zweiten potenziellen Mitarbeiter an der neuen Reihe angeworben. Mit welchem Thema Guardini dem Essener Pastoraltheologen Tippmann den Vortritt lassen wollte, ist unbekannt.

Am deutlichsten formulierte Guardini die Zweifel an seinem Opus am 24. April 1918, als er gerade die Druckfahnen aus der Hand gelegt hatte: „Also die 1. Korrektur ist fertig. Ich habe ein sehr schlechtes Gewissen, und wäre froh, wenn ich das Ding noch einmal haben konnte. Aber nun ist's am Laufen und ich kann nichts mehr ändern. – Hoffentlich hat Rmus gesagt im Vorwort, daß es Kriegsaufsätze ohne besonderen Anspruch sind? Es ist kein guter Anfang für die Sammlung!“ Zwei Worte sind unterstrichen: „sehr“ bei „sehr schlechtes Gewissen“ und „kein“ bei „kein guter Anfang“. Doch schneller als gedacht sollte sich Gelegenheit bieten, „das Ding“ wenigstens etwas aufzubessern.

VI. Überarbeitungen und Erweiterungen (1919–1923)

Bereits im September 1918 war das Kontingent der Erstausgabe so gut wie aufgebraucht. Herder schrieb am 5. des Monats: „Wir freuen uns, Euer Gnaden mitteilen zu können, dass die Samm-

„Mein Manuskript wird gerade abgeschlossen. Ist 4mal durchgenommen worden, dann kriegen Sie es. Ich mag's bald nicht mehr riechen.“

lung ‚Ecclesia orans‘ allerorts eine sehr günstige Aufnahme gefunden hat, so dass der Vorrat des ersten Bändchens: Guardini, Vom Geist der Liturgie, schon vollständig aufgebraucht ist. [...] so möchten wir vorschlagen, alsbald einen möglichst unveränderten Neudruck des ersten Bändchens wieder in dreitausend Exemplaren (dazu die Freixemplare) als zweite u. dritte Auflage vorzunehmen, um so das erste Bändchen, das der Einführung der ganzen Sammlung dient, möglichst bald wieder liefern zu können.“

Mit der zweiten, noch 1918 erschienenen Ausgabe begann die kurze Etappe von Überarbeitungen. Wie energisch Guardini zunächst wünschte, bei jeder Neuausgabe Feinarbeiten sprachlicher Art vorzunehmen, ist seinem Brief vom 22. September 1919 zu entnehmen. Damals war vom Verlag die „4. u. 5. Auflage in Aussicht genommen“ worden: „Von Herder erhielt ich den beifolgenden Brief. Daß das Büchlein neu aufgelegt werden soll, ist sehr erfreulich. Ich bin bereits mit einer genauen Revision beschäftigt. Sie ist vorwiegend auf das Sprachliche gerichtet. Ich möchte die Fremdwörter möglichst beseitigen und auch Abstrakta zu Gunsten von Konkreta, Substantiva zu Gunsten von Verben zurückdrängen. Man verdirbt sich durch das wissenschaftliche Reden die ganze Sprache! Was Herder ferner anregt, gefällt mir gar nicht. Durch eine Stereotypierung verliere ich die Möglichkeit, beständig an dem Werkchen feilen zu können. Was meinen Ew. Gnaden dazu? [...] Auch bin ich zur Zeit damit beschäftigt, ein Kapitel ‚Liturgischer Ernst‘ zu schreiben. Es soll hinter ‚Die Litg. als Spiel‘, und ist bestimmt, einer ästhetizistischen Auffassung der Liturgie zu bezeugen.“

Ob man die sprachlich-stilistischen Änderungen Guardinis in jedem Fall als Verbesserungen betrachten will, sei dahingestellt. Denn mit dem Abschleifen gingen – aus heutiger Sicht – auch

Konturen und eine gewisse Ursprünglichkeit und Frische verloren. Andere Varianten belegen ein Umdenken, wenn er zum Beispiel an dem überindividuell-objektiven Charakter der Liturgie festhält: „Hier scheidet sich der katholische Begriff des gemeinsamen Gottesdienstes von der einseitig individualistischen protestantischen Auffassung“ (Erstausgabe S. 4) und 1920 (4. und 5. Auflage) abschwächte: „Hier scheidet sich der katholische Begriff des gemeinsamen Gottesdienstes von der vorwiegend individualistischen protestantischen Auffassung“ Wie sehr sich im Laufe der Zeit der Sprachduktus verändert und sich teilweise sogar Aussageabsichten verschoben haben, wird erst eine Synopse der Ausgaben von 1918 bis 1934 ans Licht bringen. Die Jahrhundert-schrift ‚Vom Geist der Liturgie‘ hat nach 100 Jahren eine solche wissenschaftliche Ausgabe verdient.

Die Unzufriedenheit des Autors mit seinem Büchlein hatte aber noch einen anderen Grund. Der Zeitdruck, unter dem es publiziert wurde, hatte in den Hintergrund treten lassen, was viel schwerer wog als mögliche sprachliche Mängel und die Frage, ob damit die Reihe auf die bestmögliche Weise eröffnet wurde.

Wenn Herwegen „Liturgie“ sagte, meinte er etwas anderes als wenn Guardini „Liturgie“ sagte, und wenn Guardini es unternahm, dem modernen konkreten Menschen etwas vom Geist der Liturgie zu erschließen, war das etwas grundlegend anderes als den „alten, verborgenen Geist, aus dem die Erstkirche, ihre Märtyrerverliebe zu Christus geschöpft hat, wieder zu beleben“, so Herwegen im letzten Satz seiner Einführung in die „Ecclesia orans“. Guardini lieferte also bald eine – nennen wir es – Klarstellung. Spätestens seit Ende 1918 plante er, „Vom Geist der Liturgie“ durch den „Kreuzweg unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus“ fortzuführen. Das neue Büchlein erschien im Dezember 1919 und löste vor allem durch den nahezu polemisch anmutenden Vorspann einen nach außen nur mühsam verborgenen Dissens mit dem Gönner und Fürsprecher Herwegen aus. Als „zweiten Teil zum Geist der Liturgie“ verstand Guardini dann seine „Liturgische Bildung“ von 1923. Schon seit 1921 im Entstehen, sollte das Buch ursprünglich auch innerhalb der „Ecclesia orans“ publiziert werden.

Damit sind die beiden wichtigsten externen Fortschreibungen von „Vom Geist der Liturgie“ genannt. Die interne Erweiterung durch das Kapitel „Der Ernst der Liturgie“ wurde oben schon am Rande erwähnt. Bislang fehlt ein Hinweis darauf, Guardini habe dieses Kapitel auf den Einspruch von Bischöfen hin vorgenommen.

VII. Ausdruck einer überholten Phase der Liturgischen Bewegung

1922 erschien die 8.–12. Auflage. Damit war ein Vorrat angelegt, der zehn Jahre hinreichen sollte. Es handelte sich nur noch um eine „durchgesehene“ Ausgabe, denn inzwischen war Guardinis Eifer, die Schrift immer neu zu überarbeiten, aus drei Gründen erlahmt: Zum einen wollte und brauchte er, was er auf liturgischem Gebiet zu sagen hatte, nicht länger in sein erstes Büchlein hineinzuwängen. Zum andern hatte er eine entscheidende Lebenswende vollzogen. Im August 1920 hatte er auf Burg Rothenfels in der Begegnung mit den Quickbornern – wie er gegenüber Mohlberg bekannte – „seinen innersten Beruf gefunden“. Fast gleichzeitig gab er den Plan auf, sich mit einem liturgie-theologischen Thema zu habilitieren. Guardinis liturgiewissenschaftliche Schaffensphase kam damit ein für alle

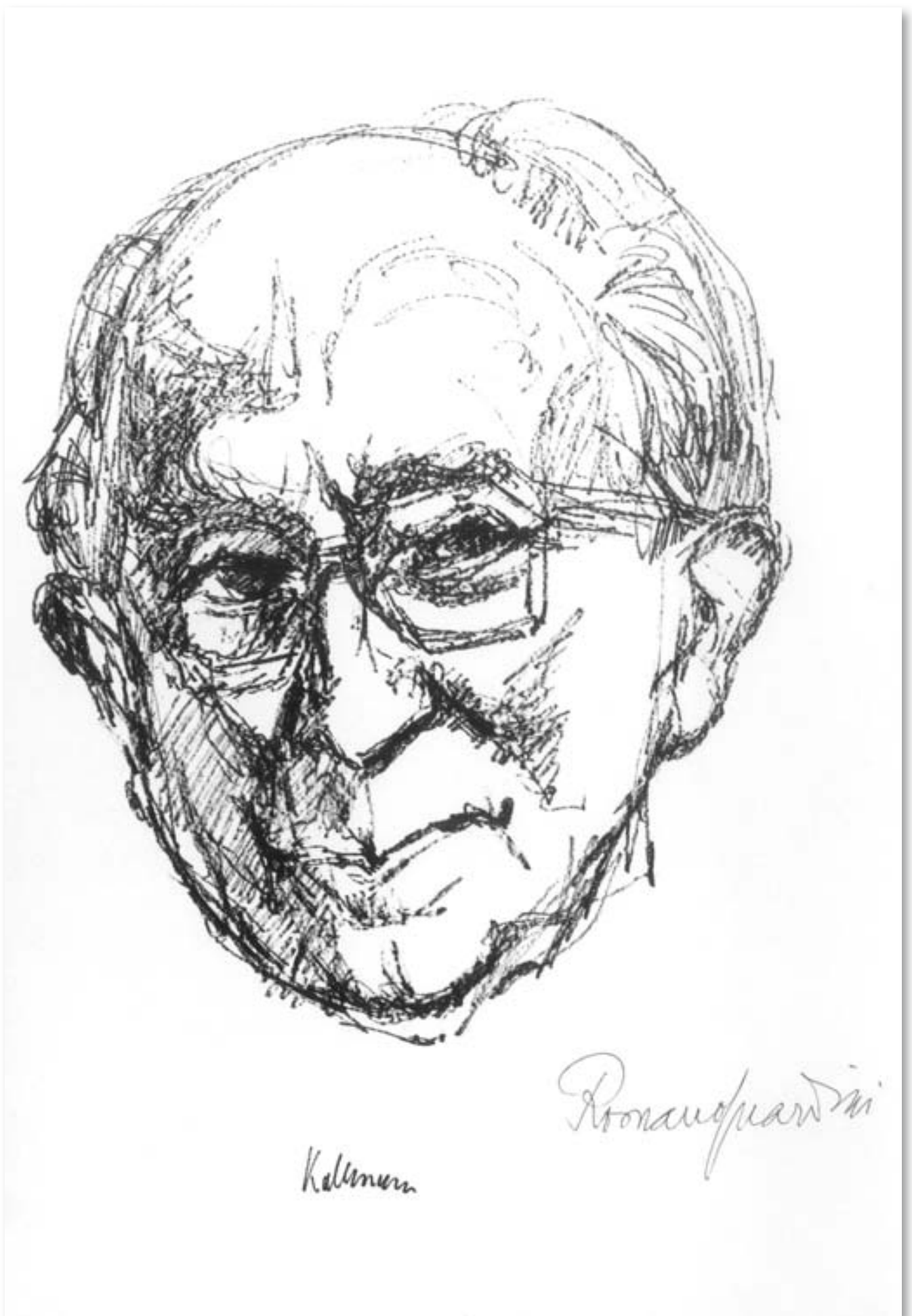
Mal ans Ende. Fortan verstand er sich in liturgischen Dingen als Mystagoge.

Zum Dritten war die Zeit schlicht weitergegangen, und die Situation, in die das Buch hineingeschrieben war, gab es so nicht mehr. 1922 leitete er im „Literarischen Handweiser“ seinen Beitrag über „Liturgische Bewegung und liturgisches Schrifttum“ mit den Sätzen ein: „Die liturgische Bewegung ist an einem Abschnitt angelangt. Die Zeit, da es galt der liturgischen Frömmigkeit überhaupt die Anerkennung zu erringen, ist vorüber.“ Da Guardini seine erste Schrift in die Anfänge der Liturgischen Bewegung in Deutschland hineingesprochen wusste, fiel es ihm mit wachsendem zeitlichen Abstand immer schwerer, seine Aufsätze für zeitgemäß zu halten.

Am 14. März 1930 schrieb er von Berlin aus an Herwegen: „Ew. Gnaden, hochwürdigster Vater Abt, dass der ‚Geist der Liturgie‘ nun auch ins Holländische übersetzt wird, freut mich sehr. In Deutschland hat das Buch seine Zeit hinter sich. Umso schöner, dass es nun im Ausland seinen Dienst tun kann.“ Doch drei Jahre später drängte Herder zu einer Neuausgabe, und Guardini schrieb wieder an den Laacher Oberen: „Mit herzlichem Danke bestätige ich den Eingang von Ew. Gnaden Ansicht über das Büchlein vom Geist der Liturgie. Ich bin gern damit einverstanden und möchte es Ihnen, hochwürdigster Vater Abt noch anheimgen, ob der alte Text unverändert gedruckt werden, oder ob ich eine Überarbeitung vornehmen soll. An sich wäre eine solche nötig, da eine ganze Reihe von sprachlichen und gedanklichen Einzelheiten im Buche sind, die ich nicht mehr recht verantworten kann.“

Doch mit der 13. – 14. Auflage kam es 1934 weder zu einem unveränderten Nachdruck noch zu einer gründlichen Überarbeitung. Guardini beschränkte sich vielmehr darauf, Hinweise auf eigene neuere Publikationen einzustreuen, die sein Weiterdenken in der Sache nachvollziehbar machten. Gleichzeitig wurden fast alle Bezüge zur Entstehungszeit getilgt. Solchermaßen „entkonkretisiert“ ist „Vom Geist der Liturgie“ zu dem scheinbar zeitlosen Denkmal geworden, wie man es heute kennt. Die 13. – 14. Auflage wurde zur Mutter aller späteren Nachdrucke. Das ist eine nicht geringe Hypothek im Umgang mit der Jahrhundertschrift, denn Guardini hatte das Ergebnis der letzten Revision nicht überzeugt, wie wiederum einem Schreiben an den Laacher Abt vom April 1934 zu entnehmen ist: „In der Osterwoche ist die Durcharbeitung vom ‚Geist der Liturgie‘ an den Verlag abgegangen, und ich vermute, daß die Korrektur mich bei meiner Rückkehr nach Berlin dort erwarten wird. Ich habe das Manuskript mit einigem Widerstreben aus der Hand gegeben. Eigentlich geht es heute nicht mehr an, diese Dinge in dieser Weise zu behandeln. Ich habe mich selbst mit der Überlegung bewogen, daß es auch heute Solche gibt, die aus den Voraussetzungen heraus lesen, aus denen das Büchlein geschrieben ist.“

Guardinis Erstling hatte als Fanal der Liturgischen Bewegung gewirkt. Wer nach 100 Jahren von der Aktualität dieses Werkes spricht, hat es im Sinne Guardinis mit größerem Bedacht und unter dem Vorzeichen zu tun, dass die Schrift in eine bestimmte historische Situation hineingesprochen war. Damit wird nicht bezweifelt, dass „Vom Geist der Liturgie“ Fundamentales und die Kontexte von 1917/18 weit Überrasagendes herausgehoben hat und bleibend anregt. Das Buch und sein Autor wollen uns aber nicht von der Aufgabe entbinden, den Menschen von heute „aus der Tiefe des religiösen Lebens [zu] sagen, was Liturgie ist“ (Guardini 1966). □



Romano Guardini, gezeichnet von Hans Jürgen Kallmann.

Presse

Homepage der Serbisch-Orthodoxen Kirche

4. März 2018 – Am Ende des ersten Weltkriegs, in einer Zeit also, in der die großen politischen und sozialen Veränderungen im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses standen, erinnerte Romano Guardini wieder an den ‚Geist der

Liturgie‘ und schuf so die Möglichkeit zu neuer Orientierung und spiritueller Erneuerung. Diese Bewegung markiert darüber hinaus den Aufbruch hin zu einer zeitgenössischen Anthropologie, in deren Zentrum erstmals der Begriff der ‚Person‘ steht; eine Person lässt sich nach Guardini nämlich nur als differenzierte Einheit der beiden Pole „Mensch“ und „Liturgie“ in seiner vollen Bedeutung fassen. Zoran Andric

Person und Spiel. Mensch und Liturgie bei Romano Guardini

Gunda Brüske

„Montag, 3.8.53 ... Dieser Tage aber kam mir nahe, daß ich wohl darüber denke und spreche, daß die Person nur in seinem Anruf existiert – aber ich vollziehe es nicht. Es kam mir nahe, was es bedeuten müsse, den Blick zu erfahren – leise, fern, wie sonst? –, der auf mir liegt, und selbst hineinschauen zu dürfen. Wäre das nicht der Mittelpunkt von Allem? Schlechthin Allem?“ In dieser Notiz aus dem nachgelassenen Werk Wahrheit des Denkens und Wahrheit des Tuns nimmt Romano Guardini Bezug auf die Mitte seiner Anthropologie, das Existieren der Person aus dem göttlichen Anruf, und richtet es als Frage an sich selbst. Das Innerwerden der Frage führt ihn in die Ich-Du-Beziehung, hier nicht als Sprachereignis, sondern als wechselseitiges Erblicken und Erblicktwerden. Ein dichter Moment, durch ein Datum biografisch eingebunden.

Doch was heißt das näherhin, Person existiert nur in Gottes Anruf? Und abgesehen von jenem besonderen Augenblick, den er hier ins Wort fasst, wie kann dieses Existieren im Anruf „vollzogen“ werden? Denn wenn es nicht einfach gesetzt ist, sondern vollzogen werden muss, ist dieses Existieren im Anruf auf Realisierung, ja auch ein Wachsen in die Tiefe angelegt. Das kann auf vielfältige Weise geschehen.

Dem gestellten Thema entsprechend suche ich nach einer Realisierung durch das liturgische Handeln. Das Thema verbindet also zwei Schwerpunkte seines Werkes, Anthropologie und Liturgie, jedoch nicht so, dass die anthropologische Dimension der Liturgie herausgearbeitet wird, was sich durch Schriften wie „Vom Geist der Liturgie“ und „Liturgische Bildung“ durchaus nahelegen könnte. Vielmehr führt die Frage nach einem liturgischen Vollzugsort der Existenz aus dem Anruf Gottes ins Zentrum einer Theologie der Liturgie. Guardini selbst erklärte, dass er von seiner ursprünglich einmal geplanten großen Theologie der Liturgie nur einzelnes wie die beiden eben genannten Schriften verwirklicht habe.

Die fokussierte Frage und die gebotene „intensive und ehrliche Relecture“ seiner Schriften vermag bislang nicht beachtete Aspekte seiner Theologie der Liturgie ans Licht zu bringen. Ich beziehe mich dafür auf „Welt und Person“, das anthropologische Hauptwerk aus dem Jahr 1939 und die im selben Jahr erschienene Besinnung vor der Feier der heiligen Messe, sowie auf das klassische Kapitel über Liturgie als Spiel aus dem nach hundert Jahren besonders gewürdigten Klassiker „Vom Geist der Liturgie“. Dazu lautet meine These: Ein Ort, an dem das Existieren der Person aus dem Anruf Gottes vollzogen werden kann, ist die Liturgie – insbesondere die Eucharistie als „Mittelpunkt und Quelle des christlichen Lebens“ (Besinnung vor der Feier der heiligen Messe). In der Handlungsform des Spiels vollzogen, befreit die Liturgie die Feiernden zum wahren, eigentlichen, wirklichen Leben. Dazu werde ich zuerst Guardinis Personbegriff skizzieren, bevor ich mich dem Vollziehen von Personalität als Ich-Du-Beziehung zu Gott in der Feier der Messe zuwende und das Hinübergehen in die Freiheit der Person theologisch fundiert finde im gott-menschlichen Spiel der Liturgie.



Dr. Gunda Brüske, Wiss. Mitarbeiterin im Liturgischen Institut der deutschsprachigen Schweiz in Fribourg

I. Guardinis Personbegriff – eine Skizze

Guardini führt die personale Wirklichkeit in seinem anthropologischen Hauptwerk „Welt und Person“ über eine phänomenologische Annäherung ein: Der Mensch erscheint zunächst als Gestalt, also als eine Einheit, die ihn von anderem Seienden unterscheidet, dann als Individuum, also als ein Lebewesen, das eine Mitte hat, durch die es sich von anderen Lebewesen abgrenzt, und schließlich als geistige Persönlichkeit. Das geistige Vermögen des Menschen zeigt sich darin, dass er sich anders als die tierischen Lebewesen nicht nur auf eine dem Organismus entsprechende Umwelt bezieht, sondern auf Welt. Dieses Vermögen des Geistes besteht in einer inneren Distanz zum eigenen Selbst, die es ermöglicht, das Wahrgenommene nicht nur funktional zu betrachten, sondern es als selbst zu erfassen, das heißt im Horizont des Ganzen, im Horizont von Welt. Die geistige Persönlichkeit ist so imstande zu erkennen, zu handeln und zu schaffen. Diese zur menschlichen Natur gehörenden Vermögen befähigen und fordern den Menschen, aus einer natürlichen Umwelt eine kulturelle Welt zu bilden, die zum Beispiel in Gestalt der Technik inklusive dem darauf beruhenden Bedrohungspotential etwa durch Waffen.

Mit den Seinsbereichen Gestalt, Individuum und Persönlichkeit ist ein Lebewesen als Mensch bezeichnet, aber noch nicht als Person. Person ist Guardini zufolge nun aber gerade kein weiterer Seinsbereich oder gar eine Eigenschaft, die dem Menschen zukommen oder auch fehlen kann, sondern die formale Weise des Menschseins – und damit jedes Menschen: Als Person gehört der Mensch sich selbst als Gestalt, Individuum und Persönlichkeit. Insofern jeder Mensch sich selbst gehört, steht jeder zu sich in einem Verhältnis, aus dem er nicht verdrängt werden kann und das er auch nicht abgeben kann. Weil Personalität Selbstgehörigkeit ist, die jeden Menschen auszeichnet, ist Person einerseits eine formale Bestimmung, und anderer-

seits das konkreteste Moment menschlicher Existenz überhaupt, denn jede Person weiß, dass sie sie selber ist und nicht eine Andere.

Das Vermögen, von sich selbst Abstand zu nehmen und sich positiv auf das eigene Sein zu beziehen, gründet in ihrer Freiheit. Weil die Person frei ist, ist sie Selbstzweck, das heißt ein Wesen unbedingter Würde. Guardini denkt hier nicht anders als lange vor ihm so unterschiedliche Denker wie Bonaventura und Kant. Insofern Person die formale Tatsache des Stehens in sich selber bezeichnet, die jeder einzelnen Person zukommt, ist Person nicht nur einmalig wie jedes biologische Individuum, sondern einzigartig. Das Verhältnis von Einzigartigkeit der Person und Allgemeinheit des menschlichen Wesens erläutert Guardini mit der auf Johannes Damascenus zurückgehenden Unterscheidung: Was ist das da? Und: Wer ist Dieser da? Die Was-Frage richtet sich auf die allgemeinen Bestimmungen: Das ist ein lebendiges Individuum, welches geistige Persönlichkeit ist, heißt also, das ist ein Mensch. Die Wer-Frage richtet sich auf genau „Diesen“, der ein Ich ist. Er ist aber „Dieser“ als Mensch und nicht losgelöst davon, sodass Guardini sagen kann: Der Mensch ist Person. Wem die allgemeinen Merkmale des Menschseins zugesprochen werden müssen, dem kann das Personsein nicht abgesprochen werden, denn Personalität ist die formale Weise, wie der Mensch Mensch ist.

Was Person schon ist, muss doch immer aktualisiert werden, denn was Person ist, wirkt sich nicht unwillkürlich-natural aus, sondern wird grundsätzlich frei vollzogen. Diese Aktualisierung geschieht vor allem im Dialog von Ich und Du, in personaler Begegnung. Sie ereignet sich, wenn Menschen nicht nur wie Dinge aufeinanderprallen, wenn sie nicht nur wie Lebewesen in den organisch bedingten Funktionen zueinander stehen, sondern wenn eine Person aus der Subjekt-Objekt-Beziehung heraustritt, die den Anderen immer auf die eigenen Wünsche, Vorstellungen und dergleichen hin funktionalisiert, indem sie – wie Guardini im Bild sehr prägnant sagt – „die Hände wegnimmt“ und so den Anderen als Du freigibt. Sobald eine Person darauf verzichtet, den Anderen zum Objekt im eigenen Dasein zu machen, tritt sie selber als personales Ich hervor. Beantwortet der Andere diese Selbsteröffnung, indem er sich selber als Ich eines Du zu erkennen gibt, so kommt eine Beziehung von Ich und Du als Begegnung zweier personaler Freiheiten zustande, deshalb kann er sagen: „Wer liebt, geht immerfort in die Freiheit hinüber; in die Freiheit von seiner eigentlichen Fessel, nämlich seiner selbst.“

Wenn Personalität schon vor ihrer Aktualisierung besteht, stellt sich die Frage nach der Erstkonstitution einer jeden Person. Guardini verweist darauf, dass die Person eine Sinnbedeutung hat, welches ihr Seinsgewicht übersteigt, oder – mit anderen Worten – dass die endliche Person absolute Würde hat. Etwas Endliches, das nicht notwendig ist, sondern nur rein faktisch existiert und ebenso gut nicht existieren könnte, hat ein geringeres Seinsgewicht als etwas Unbedingtes, das notwendig existiert und deshalb absoluten Sinn birgt. Dennoch erkennen Menschen einander als Personen mit absoluter Würde an, wenn sie in der Ich-Du-Beziehung den jeweils Anderen als Mitte von Welt achten und bejahen.

Hier kommt nun die religionsphilosophische Kategorie des Anrufs ins Spiel. Die Erstkonstitution von Person besteht im Anruf der Person durch Gott, der die Würde der Person begründend vorwegnimmt, indem er sich selbst der Person

gegenüber zum Du bestimmt. Dieser Akt des Anrufs fundiert das Sein der Person als sie selbst in unhintergebar Freiheit. Es ist ein Anruf der göttlichen Freiheit („genitivus subjectivus“), der die menschliche Freiheit hervorruft („genitivus objectivus“). Die Antwort auf diesen metaphysischen Anruf ist die Existenz der Person. Die menschliche Person ist damit schon immer in eine Beziehung gestellt, sie existiert von Gott her und auf Gott hin. Der Mensch „ist Mensch in dem Maße, als er ... das Du-Verhältnis zu Gott verwirklicht.“

In einem weiteren Schritt fragt Guardini nach dem christlichen Ich. Paulus ist für ihn der Denker der christlichen Personalität, weil er das Neue der christlichen Person in der so genannten Damaskuserfahrung erlebt und als Sein in Christus in seinen Schriften immer wieder und besonders in dem von Guardini häufig zitierten Wort des Galaterbriefs – „Ich lebe, doch nicht mehr ich, sondern Christus lebt in mir“ (Gal 2,20) – zum Ausdruck gebracht hat. Dabei handelt es sich um eine reale Inexistenz Christi im erlösten Menschen, die pneumatisch ermöglicht ist: „Der Geist allein wirkt echtes Neuwerden, und so, daß er die Würde und Verantwortung der Person nicht antastet. Ein Neuwerden aus Gott ...; zugleich aus der personalen Verantwortung des Menschen“ („Welt und Person“). Die Inexistenz Christi ist keine Entfremdung des Menschen von sich selbst. Vielmehr gilt für das christliche Ich: „Der Geist fügt ihn (den Menschen) in Christus ein und ruft ihn so zu seinem eigentlichen Ich-Sein. Er stellt ihn dem Vater gegenüber und befähigt ihn so, das eigentliche ‚Du‘ zu sprechen.“ („Welt und Person“)

Nach dieser skizzenhaften Darstellung von Guardinis Personbegriff mit der zentralen Kategorie des Anrufs nehme ich die Frage nach dem Vollzug der personalen Existenz im Anruf, wie Guardini sie im eingangs zitierten Tagebucheintrag formulierte, auf und richte den Fokus auf die Liturgie, die wie gesagt nur ein Ort des Vollzugs unter anderen ist. Wie also kann dieses Existieren im Anruf als Realisierung des Ich-Du-Verhältnisses zu Gott „vollzogen“ werden?

II. Die Ich-Du-Beziehung zu Gott in der Eucharistiefeier

Die erste Antwort auf diese Frage möchte ich durch den Blick in jene Bücher geben, die den Titel Besinnung vor der „Feier der heiligen Messe“ tragen, da es sich ursprünglich um kurze, mystagogische Ansprachen vor der Messe handelt. Geht es im ersten Band um die persönliche Haltung, die den Vollzug der Messe ermöglicht und trägt, so im zweiten um das eucharistische Tun zu seinem Gedächtnis, und zwar als Erkenntnis, die sich aus dem liturgischen Handeln ergibt. Guardini fragt in seinen Ansprachen unter anderem nach tragenden „Grundgestalten“ der Eucharistie. Grundgestalten geben seinem Verständnis nach „dem betreffenden Vorgang seinen besonderen Sinn, unterscheiden ihn von anderen und machen, daß Auge und Gefühl auf ihn ansprechen.“ Sie sind konkrete Handlungsformen. Als Grundgestalten der Eucharistie als Gedächtnis identifiziert er Mahl und Begegnung – und mit dem Stichwort Begegnung deutet sich das Ich-Du-Verhältnis bereits an. Doch schauen wir genauer die beiden Grundgestalten an, wobei der Akzent zunächst auf der zweiten, der Begegnung liegt.

Ausdruck für die Grundgestalt des (eucharistischen) Mahls ist der Leib und das Blut Christi als Nahrung für das tägliche Leben. Der Ausdruck für die Grundgestalt Begegnung besteht darin, dass Christus in der Messe kommt, unter

die Menschen tritt, bei ihnen ist, sich den Menschen in Liebe zuneigt, sich ihnen schenkt, in ihnen wohnt und sich mit ihnen vereinigt. Es geht bei der Eucharistie nicht um ein Habhaftwerden, vielmehr um sein Kommen und das lebendige Ich-Du-Verhältnis. An dieser Stelle bringt Guardini nun den liturgietheologischen Topos des Gedenkens ins Spiel. Gedenken, so sagt er, ist immer bezogen auf eine Person, während Ereignis erinnert werden. Das Gedenken einer Person setzt eine lebendige Beziehung voraus, Person wird also nicht zum „Gegenstand“. So kann er sagen: „Das echte Gedenken ist eine Fortsetzung des Ich-Du-Verhältnisses.“ Für das liturgische Gedenken gilt dementsprechend, dass es nicht nur die Erinnerung an ein Ereignis ist, sondern der Vollzug einer Beziehung und zwar die Beziehung jedes einzelnen Glaubenden zu Christus, was das Kommen Christi, heute, in die Zeit im Modus liturgischen Feiern voraussetzt.

Wie stehen nun die beiden Grundgestalten Mahl und Begegnung zueinander? Sie tragen sich gegenseitig und sorgen dafür, dass keine von ihnen einseitig wird. Sie bilden also einen Gegen-

Handlungen werden einerseits vollzogen um eines bestimmten Zweckes willen, das Gewicht liegt also beim Endzustand oder Produkt.

satz im Sinne seiner Gegensatzphilosophie. Die Bedeutung der Grundgestalt Begegnung für die Grundgestalt des Mahls liegt im personalen Charakter der Begegnung: „Das Bild des Kommens mahnt an die Würde der Person und bewahrt die Vorstellung des Mahles vor allem Unehrenerbietigen und Unziemlichen. Es erinnert daran, dass Gemeinschaft nicht wie das Haben eines Dinges ist, sondern wie das Aug' in Auge von Ich und Du.“ Komplementär dazu versichert die Grundgestalt des Mahles darin, dass hier geschieht, was in keiner zwischenmenschlichen Begegnung möglich ist, das restlose Ankommen und Dasein einer Person bei der anderen, eine Nähe, die zu wirklicher Einheit wird. Für das Leben aus diesem Geheimnis verweist Guardini wieder mit Gal 2,20 auf die Inexistenz Christi im Glaubenden.

Das liturgische Gedächtnis, die Anamnese, denkt Guardini zutiefst dialogisch-personal: „Im Gedächtnis des Herrn geht es um die Gemeinschaft schlecht-hin. ... Das Verhältnis zum Herrn ist das reine Ich-Du des durch den Erlöser zur Freiheit der Kinder Gottes gerufenen Menschen. Dieser Erlöser kommt in einer besonderen, ausdrücklichen Weise, und alles wird möglich, was im Aufeinander-Zugehen und Ineinander-Aufgehen von Person zu Person möglich ist.“ Dieser dialogisch-personale Ansatz erscheint mir innerhalb des liturgischen Diskurses über Anamnese singulär – und man mag bedauern, dass Guardini seine Theologie der Liturgie nur in einigen wenigen Schriften niedergeschrieben hat.

Doch kommen wir auf die im Anschluss an den Tagebucheintrag von 1953 formulierte Frage zurück: Wie kann das Existieren im Anruf als Realisierung des Ich-Du-Verhältnisses zu Gott „vollzogen“ werden? Eine Antwort von den eucharistischen Grundgestalten Begegnung und Mahl her könnte lauten: In der Offenheit für den in jeder Messe im Mysterium kommenden Christus empfängt sich jede Person durch die eucharistische Communio in Christus neu als sie selbst. Dass die Kategorie

des Anrufs der Person tatsächlich hinter diesem Verständnis steht, wird im Zusammenhang von Messe und Bundeschluss deutlich. Wenn man den Bundesgedanken stärker beachten würde, so Guardini, wäre sie als Gedächtnis des neuen Bundes „die immer neue Vergegenwärtigung der Tatsache, daß jeder von uns in jenem Raum, den Christi Opfertod geöffnet hat, von Gott angerufen worden ist. Daß zwischen uns und ihm ein Einverständnis besteht, ... aus Gnade und Freiheit, durch Anruf und Antwort, von Person zu Person, als Treue zu Treue. Die heilige Messe ist der Augenblick, in welchem wir uns diese Tatsache immer wieder vergegenwärtigen, sie bejahen und uns in sie stellen.“

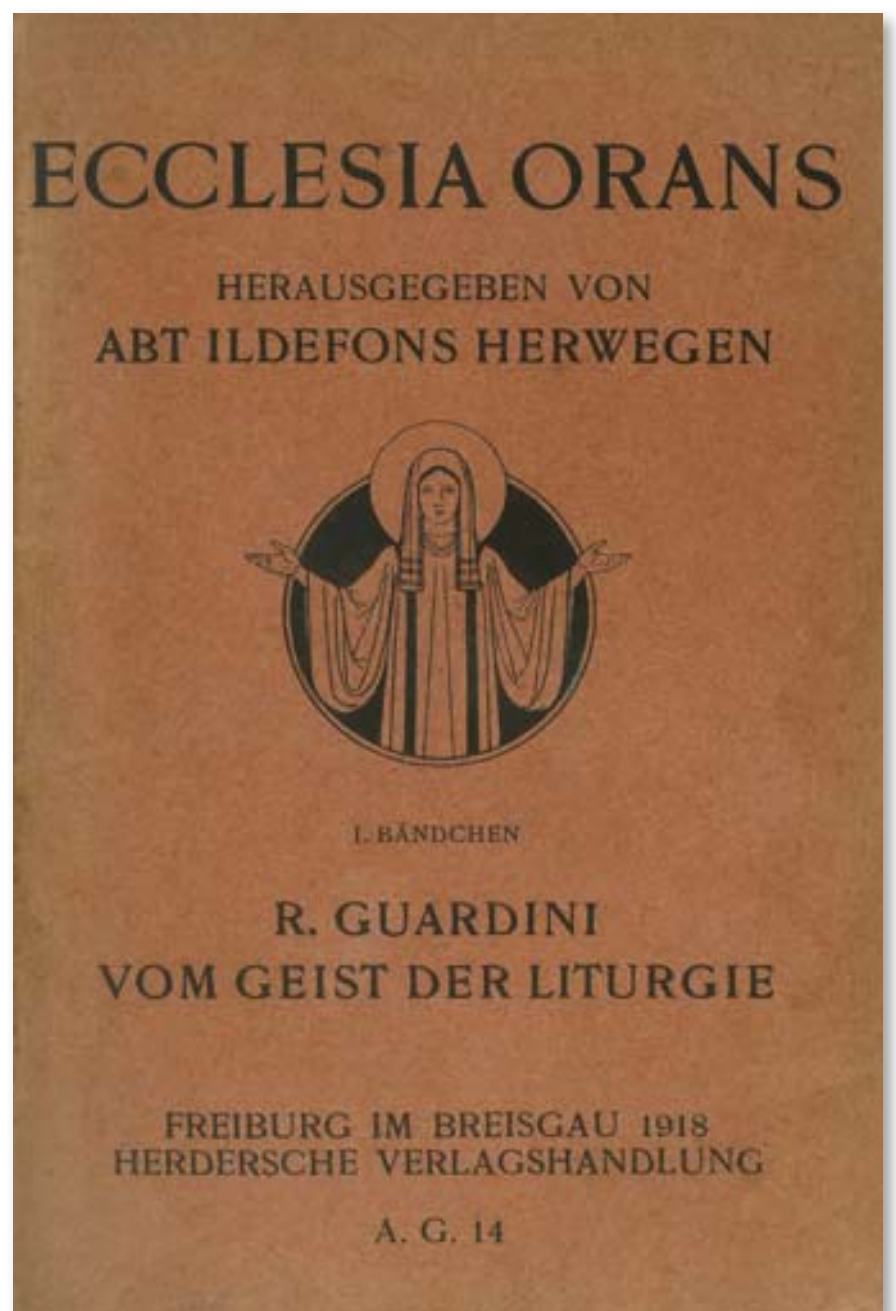
Man wird daraus auch eine Folgerung für das Verhältnis von Mensch und Liturgie ziehen dürfen: Wenn der Mensch in dem Maße Mensch ist, als er das Du-Verhältnis zu Gott verwirklicht, dann ist die Eucharistiefeier in den Grundgestalten von Mahl und Begegnung, vollzogen als Gedenken des personalen Bundes Christi mit den Menschen, ein Beitrag zur Menschwerdung des Menschen.

III. Das Hinübergehen in die Freiheit im Modus des liturgischen Spiels

Für die zweite Antwort auf die Frage, wie das Existieren im Anruf als Realisierung des Ich-Du-Verhältnisses zu Gott „vollzogen“ werden kann, greife ich zurück auf das Spielkapitel aus „Vom Geist der Liturgie“, wähle als Ansatzpunkt jetzt aber die Kategorie der Freiheit und erinnere an das oben bereits angeführte Zitat aus Welt und Person: „Wer liebt, geht immerfort in die Freiheit hinüber; in die Freiheit von seiner eigentlichen Fessel, nämlich seiner selbst.“ Auf die Liturgie übertragen heißt das als Arbeitsthese: Wer sich im Spiel der Liturgie verliert, wird von dem befreit, was ihn von sich selbst entfremdet, und verwandelt in den Menschen, der er wahrhaftig ist. Welche Bedeutung hat also das liturgische Spiel bei Guardini und wie trägt die Liturgie damit zur Freiheit des Menschen bei?

Im Spielkapitel geht es zunächst ganz allgemein um Grundformen menschlichen Handelns. Handlungen werden einerseits vollzogen um eines bestimmten Zweckes willen, das Gewicht liegt also beim Endzustand oder Produkt. Das charakterisiert insbesondere das ökonomische Denken. Aber es gibt auch Handlungen, die um ihrer selbst willen vollzogen werden, in sich Bestand haben und sinnvoll sind. Beide haben ihre Berechtigung und beide finden sich auch im kirchlichen Handeln. Das liturgische Handeln erfolgt nur am Rande um bestimmter Zwecke willen. Es ist sinnvoll, aber zweckfrei. „Der Sinn der Liturgie ist der, daß die Seele vor Gott sei, sich vor ihm ausströme, daß sie in seinem Leben, in der heiligen Welt göttlicher Wirklichkeiten, Wahrheiten, Geheimnisse und Zeichen lebe, und zwar ihr wahres, eigentliches, wirkliches Leben habe.“ Das Sein vor Gott als Vollzug wahren, eigentlichen und wirklichen Lebens, also nicht entfremdet von sich selbst – ist das schon Liturgie als Spiel?

Tatsächlich hat Guardini an diesem Punkt des Kapitels den Spielbegriff noch nicht eingeführt. Das erfolgt unmittelbar danach durch zwei biblische Stellen, von denen er sagt, dass sie in der Frage des Sinns der Liturgie „das befreiende Wort sprechen“. Es handelt sich um die Schilderung der Cherubim in Ez 1, wo vom Spiel freilich nicht die Rede ist, und um Spr 8,30-31a: „Ich war bei ihm, alles ordnend, und zwar in Entzücken Tag um Tag, spielend vor ihm allzeit, spielend auf dem Erdkreis ...“ Das ist das entscheidende Wort!“ Der Hinweis auf



Das Titelblatt der ersten Ausgabe Vom Geist der Liturgie. Das Buch erschien 1918 in der von Abt Ildefons Herwegen herausgegebenen Reihe Ecclesia Orans.

dieses Wort aus dem Buch der Sprüche ist geradezu emphatisch, doch Guardini zitiert zunächst nur den ersten Teil von Vers 31, ich werde darauf noch zurückkommen. Mit einer bis in die Patristik zurückreichenden Tradition bezieht er die Weisheit auf den Sohn, der „ohne allen ‚Zweck‘ ... aber voll endgültigen Sinnes ... ‚spielt‘ vor ihm“, also dem Vater.

Mit der spielenden Weisheit beziehungsweise dem spielenden Logos sind wir jedoch noch nicht bei der Liturgie als Spiel. Über Zweckfreiheit und Sinn bereitet er das in mehreren Schritten weiter vor: vom zwecklosen Spiel der Engel vor Gott, über das zweckfreie und sinnvolle Spiel des Kindes und das zweckfreie Schaffen des Künstlers im Versuch, eine Einheit zu schaffen zwischen Sein und Sollen, seiner inneren Wahrheit und der im Kunstwerk sichtbaren äußeren Gestalt. Den Aspekt der Kunst nimmt er nächsten Schritt auf und bestimmt die Liturgie als von der Gnade ermöglichte Verwirklichung des der göttlichen Bestimmung gemäßen eigenen Wesenssinns. Schließlich greift er den Spielbegriff wieder auf: „Vor Gott ein Spiel zu treiben, ein Werk der Kunst – nicht zu schaffen, sondern zu sein, das ist das innerste Wesen der Liturgie.“

Dann folgt die Fortsetzung des Zitats aus dem Buch der Sprüche, als Zitat gekennzeichnet, jedoch ohne Angabe der Bibelstelle, und zwar am Ende einer als

bedeutsam eingeführten Aussage: „Ja, wenn wir an den letzten Grund dieses Geheimnisses [das heilige Spiel der Liturgie, das die Seele vor Gott treibt] rühren wollen: der Heilige Geist, der Geist der Glut und der heiligen Zucht, ‚der da Macht hat über das Wort‘ [Zitat nicht ausgewiesen], ist es, welcher das Spiel geordnet hat, das die ewige Weisheit in der Kirche, ihrem Reich auf Erden, vor dem himmlischen Vater vollbringt. ‚Und ihre Wonne ist es‘, solchermaßen ‚unter den Menschenkindern zu sein‘ (Spr 8,31b).“ Wenn die Weisheit bei der Einführung des Spielbegriffs mit dem Sohn identifiziert wird, der vor dem Vater spielt, hier nun von der ewigen Weisheit die Rede ist, die das Spiel vor dem Vater vollbringt, wird man wieder an den Sohn denken müssen. Das Spiel der Liturgie wird somit im letzten Grund des Geheimnisses trinitarisch situiert: Der Heilige Geist ordnet das Spiel, das der Sohn (in der Kirche) vor dem Vater vollbringt. Die Freude des Sohnes ist es im heiligen Spiel der Liturgie unter den Menschenkindern zu sein, zugleich aber vor dem Vater. Zieht man diese Linie über Guardinis Spielkapitel hinaus weiter, dann erscheint die Liturgie als Spiel als Teilgabe und Teilhabe: Der Sohn als Mittler zwischen Gott und den Menschen führt die Feiernden in ihr wahres, eigentliches und wirkliches Leben vor Gott, er führt sie in die Freiheit.

Damit kann nun eine zweite Antwort auf die Frage gegeben werden, wie das Existieren im Anruf als Realisierung des Ich-Du-Verhältnisses zu Gott vollzogen werden kann: Wer sich im heiligen Spiel der Liturgie verliert, wird – in Christus existierend (vgl. Gal 2,20) – von dem befreit, was ihn von sich selbst entfremdet und verwandelt in den Menschen, der er wahrhaftig ist. In der späteren Begrifflichkeit von „Welt und Person“ könnte man auch sagen: Sie wird immer mehr verwandelt in diese Person, die sie selber und nur sie selber ist, ein einzigartiges Ich, und geht so liebend-spielend vor dem Du Gottes in die Freiheit hinüber.

Beide Antworten auf die Frage nach dem Vollzug der Person aus dem göttlichen Anruf stellen also einen Zusammenhang her: Gott feiern und Mensch werden. Ist das möglich und passiert das tatsächlich in unseren liturgischen Feiern? Auf der Basis der hier versuchten Interpretation einiger Aussagen Romano Guardinis würde ich die Frage nach der Möglichkeit in theologischer Hinsicht bejahen. Da Spiel ein kulturübergreifendes Phänomen ist, wäre das auch unter einem anthropologischen Gesichtspunkt möglich. Konkret stellen sich jedoch erste Fragen an den Vollzug von Liturgie: Kennen und teilen die heute feiernden Menschen mehrheitlich ein solches theologisches Verständnis der Liturgie? Erwarten sie überhaupt, dass sie im Spiel der Liturgie so verwandelt werden, dass ihr eigenes Personsein im eucharistischen Gedächtnismahl aktueller wird? Wie steht es um ihre Fähigkeit und Bereitschaft zur spielenden (Selbst-)Hingabe? Braucht es dafür nicht auch eine entsprechende Feierkultur?

Hier tut sich ein Feld auf, das auch hundert Jahre nach Guardinis Klassiker „Vom Geist der Liturgie“, einem für die Liturgie höchst bedeutsamen Konzil und vielen Bemühungen um eine Erneuerung der Liturgie herausfordert. Diese Herausforderung anzunehmen kann ein Beitrag sein zur Stärkung persönlicher Existenz, als ein Schritt in die Freiheit in Freude, Gelöstheit und göttlicher Heiterkeit. □

Liturgie als Schule des Leibes. Ein Versuch über leibhaft gedachte Anthropologie

Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz

Leib ist der Lieblingsweg der Gnade. Anders: Leib ist Vorschule der Liturgie. So lautet einer der grundlegenden Gedanken des Klassikers „Vom Geist der Liturgie“, vor allem im vierten Kapitel über „Liturgische Symbolik“. Mit diesem Kapitel greift Guardini vor die Liturgie zurück, denn: Aus der Symbolik des Leibes entfaltet sich zunächst eine großgedachte Anthropologie. Aber sie lässt sich weiterdenken: Anthropologie führt auf eine erhellende Weise zur Liturgie.

Das schmale Kapitel 4 kann diese Anthropologie nur andeuten, daher werden noch weitere, spätere Aussagen Guardinis hinzugezogen, bevor der Überschrift in die Liturgie wieder zurückgeführt wird zu seinem Erstling.

I. Leiblichkeit als Leitfaden zur Anthropologie

„Der ganze Körper ist Werkzeug und Ausdruck der Seele. Die ist nicht bloß im Leibe drinnen, wie einer in seinem Hause sitzt, sondern wohnt und wirkt in jedem Glied und jeder Faser. Sie spricht aus jeder Linie und Form und Bewegung des Leibes. In besonderer Weise aber sind Antlitz und Hand Werkzeug und Spiegel der Seele.“ So beginnt, 1920 erstveröffentlicht in der Zeitschrift „Quickborn“, der Aufsatz über die Hand, selbst ein kleines Meisterwerk. Im Unterschied zu anderen „heiligen Zeichen“ geht es dabei nicht um die Freilegung der Dinge wie Kerze, Schwelle, Glocke, sondern um die Selbstaussage des eigenen Leibes. Es ist entscheidend, in dem, was „auf der Hand liegt“, bereits das Ganze des menschlichen Daseins umrisshaft abnehmen zu können. Walter Dirks formulierte rückblickend: „Er hat unseren Sinn für den Leib und für das Spiel in eine theologisch-anthropologische Vorstellung des ganzen Daseins eingeordnet.“



Prof. Dr. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Professorin em. für Religionsphilosophie und vergleichende Religionswissenschaft an der Technischen Universität Dresden

Worauf deutet diese Anthropologie? Keineswegs ist menschlicher Leib aus einem flachen Materialismus zu verstehen. Der Leib „äußert“ vielmehr grundsätzlich eine Relation. Er ist stoffliche Ausprägung eines Innen, ist die sinnliche Seite von Sinn. Mit dem Leib ist kein naiver Naturbegriff verbunden, sondern an ihm zeigt sich die schöpferische Überführung von Natur in seelisch kultivierte, angenommene und aufgeschlossene, gestaltete Natur.

Wie gelingt diese schöpferische Umsetzung von innen nach außen, wie misslingt sie? Im 4. Kapitel „Vom Geist der Liturgie“ unterscheidet Guardini

zwei Leibverständnisse, die je typisch beschränkt und noch nicht gelungen sind. Beide fragen zunächst dasselbe: „Wie vom Ich innerhalb der eigenen körperlich-geistigen Persönlichkeit das Verhältnis zwischen Geist und Körper erlebt wird.“ Das erste Verhältnis grenzt das Körperliche jedoch scharf vom Geistigen ab. Beide werden als „zwei Ordnungen empfunden, die nebeneinander liegen, zwischen denen wohl ein Verkehr besteht, aber ein solcher, der eher wie ein Übersetzen aus der einen in die andere denn als ein unmittelbares Zusammenwirken erscheint“. So wird der Körper Werkzeug, „Hilfsmittel“, „Beimengsel“ und „Unvollkommenheit“, aber kein einleuchtender Ausdruck des Seelischen.

Im zweiten Verhältnis wird umgekehrt das Körperlich-Sinnliche „führend“ und lässt das Geistige unmittelbar ins Leibhafte überströmen. „Dieses Eins-Gefühl des Körpers und Geistes vermag sich über den Bereich der eigenen Persönlichkeit auszudehnen und die Außendinge in sich hineinzu ziehen.“ Guardini könnte hier auf das magische, auch auf das kindliche Weltverhältnis anspielen, in welchem die dinghaften Elemente Herrschaft über das Empfinden und Urteilen ausüben. „Das Innenleben ist in beständigem Fluß begriffen, verändert sich fortwährend.“ Selbstand des Geistes ist damit unmöglich, auch eine Stetigkeit der Verhältnisse im eigenen polar gebauten Dasein. Es fehlt die „Fähigkeit, bestimmte geistige Gehalte an bestimmte äußere Formen zu binden“. Das Hin und Her zwischen Leib und Seele, Außen und Innen, ist ungestalt, unscharf, noch nicht selbstmächtig.

Deutlich wird bereits, dass Guardini die beiden Leibverständnisse nicht einfach verwirft, sondern sie aneinander misst. Vom ersten behält er die Prägnanz des Geistigen gegenüber dem Körper, vom zweiten die stärkere Verbindung beider, die allerdings der klärenden Unterscheidung bedarf. Unausgesprochen ist der Gegensatzgedanke darin mächtig, der Würdigung, Kritik und letztlich Balance des Gegensätzlichen miteinander verbindet.

Bei diesen Ausführungen wird noch nicht deutlich zwischen den Ausdrücken Leib und Körper – oder auch zwischen Geist und Seele – geschieden, wie es Guardini an anderen Stellen später macht, zum Beispiel in der großen Passage: „Von beiden Seiten her muß die Wahrung aufgebaut werden: vom Geist und vom Körper. Der Trieb muß vom Geiste her Scheu und Zucht; Intellekt und Wille müssen vom Körper her Demut und Bindung annehmen. Die Aufgabe ist aber durch ihre Kraft allein nicht zu lösen, sondern bedarf des Herzens. Im Herzen begegnet der Geist dem Körper und macht ihn zum ‚Leibe‘; im Herzen begegnet das Blut dem Geiste, und er wird zur ‚Seele‘.“

Diese Wandlung des (eher mechanisch gedachten) Körpers zum lebendigen Leib kraft des Herzens wird aber in der Frühschrift 1918 noch nicht eingehalten. Festzuhalten ist für den weiteren Gedankengang nur die unbedingte Wechselwirkung zwischen Leib/Körper/Außen und Seele/Innen.

Schließlich fasst Guardini in „Welt und Person“ 1939 – trotz des schmalen Umfangs von 160 Seiten eine seiner wichtigsten Schriften – den menschlichen Leib unter der Qualität des Gespannt- und Gerichtetseins. Der Mensch ist keine Sache, sondern eine Richtung, ein Aufgetansein, eine Zuwendung. Das zeigt sich schon in der leiblich-phänomenalen Hinwendung im Sprechen, im Ansehen, im Begegnen, immer in Wendung zu einem Gegenüber, zu einem Du oder Wir oder auch Es. Leib selbst ist angelegt auf Beziehung

100 Jahre Geist der Liturgie

Eine vom Abt-Herwegen-Institut in Maria Laach unter der Federführung von Stefan Langenbahn konzipierte Ausstellung mit dem Titel „100 Jahre Romano Guardini, Vom Geist der Liturgie. Das Werk, seine Visionen und seine Aktualität“ wurde während der Tagung in der Akademie gezeigt. Sie geht den Entstehungszusammenhängen nach und gibt Einblicke in die Wirkungsgeschichte dieses „Kultbuchs“. Vom 1. Oktober bis zum 26. Oktober 2018 wird die Ausstellung noch einmal im Kardinal-Wendel-Haus zu sehen sein.



Die Vitrinen zogen interessierte Besucher an. Ab dem 1. Oktober ist die Ausstellung wieder in der Akademie zu sehen.

oder verweigert sie in der Abwendung.

Der Hauptgedanke von „Welt und Person“ lautet, „daß der Mensch nicht als geschlossener Wirklichkeitsblock oder selbstgenügsame, sich aus sich selbst heraus entwickelnde Gestalt, sondern zum Entgegenkommenden hinüber existiert“. Anders: Dieses Entgegenkommende setzt eine Dynamik frei, ein „Hinüber“; es lässt die Lehre vom Menschen als Monade ebenso wie eine aufklärerische Autonomie des Subjekts als unzureichend erscheinen; sie sind nur als Momente in einem aufsprengenden Gesamtvorgang einzusetzen. Schon in seiner Räumlichkeit ist Leib ein Spannungsgefüge zwischen innen – außen – oben, er verleiht der Wendung des Ich zu einem Gegenüber Ausdruck. Dorthin, in eine personale Beziehung, transzendieren die anschaulichen „Äußerungen“ des Leibes.

II. Zwischenruf: Gebrochenheit des Leibes

In „Geist der Liturgie“ ist angedeutet, daß der Geist selbst unlebendig bleibt, wenn er nicht inkarniert (80); dass seine „Sprüdigkeit“ sich „gegen den Ausdruck des Seelischen im Körperlichen wehrt“. Umgekehrt: Der Leib kann zu harmonisch, als Ankunft in sich selbst verstanden werden. Was hier nur gestreift wird, wird durch einen Blick auf spätere Gedankenkreise klar, die nach Gesundheit und Krankheit des Leibes und Geistes fragen.

Ein Vorlesungsfragment von 1931 (in der Bayerischen Staatsbibliothek München) unterstreicht ausdrücklich Nietzsches Forderung im Zarathustra nach

Damit wurden Leib, Rasse, Aristokratie des Blutes ein tödliches Instrument. Lebenssteigerung, die aus Wirklichkeitsverlust in Tod umschlug.

dem aufrechten Wuchs. Werden die Welt und mit ihr der Mensch nicht ernst genommen, so verliert alles, fern und dünn geworden, sein Gewicht, ein unwahres Ressentiment bleibt als Bodensatz. Hier setzen im Nietzsche-Zitat und Guardini-Kommentar große Passagen ein über das Bruchstückhafte, Fruchtlöse, Kümmerliche des modernen Menschen, entsprungen einer Leibverachtung, die zugleich Geistverachtung hervortreibt – ist doch der Geist selbst gehaltlos, dem Leben fremd, im Begriff dürr geworden. Und Leib wäre Sinn, Geist, Seele – alles in einem, wäre die „große Vernunft“, tiefer wissend, von „älterem Adel“ als Urteil und Abstraktion. Erhöhung des Leibes ist Erhöhung des Geistes. Seine Blüte liegt in Gesundheit, Schönheit, Tanz, Lust – oder er blüht eben nicht.

Guardini teilt diese Deutung und denkt von der Sache her, aus Übereinstimmung weiter. Und zwar stellt sich als nächste Frage: Ist die selbstsichere Natur ein Letztes? Baut sich der Mensch aus der Tiefe allein in seine eigene Höhe? Was sichert ihm Würde ohne den wohlgeratenen Leib? Wird dieses Problem wirklich ausgetragen, dann kommt ein Geist-Verständnis ins Spiel, worin der Geist nicht mehr allein Trieb und Blut in Vollendung ist. Geist muß auch Eigenstand gegenüber dem Bios aufweisen, wesentlich Leben sein, „das sich selber ins Leben schneidet“. Wo Geist in dieser zweiten „lebensgefährlichen“ Form erscheint, ist er Widerspruch, unfasslicher Einbruch, Aussetzung – das, was die christliche Erfahrung

mit dem Transzendenten bezeichnet. Sprengung des Lebenskreises aus einem höheren Anspruch („Anruf“): und der Angesprochene, die Person, erfährt diese Sprengung ebenso wirklich wie das Vertraute, Selbstsichere, aus sich selbst Aufblühende.

So kann der Geist äußerste Folgerung des schönen Leibes sein – er kann aber ebenso den Leib überwinden, verlassen... Guardini deckt hier einen Ansatz bei Nietzsche auf, der nicht immer gesehen, ja wohl auch Nietzsche selber unheimlich ist: dass der Geist das Leben über sich selbst hinausdrängt. Hier erscheint für Guardini – weit klarer als bei Nietzsche – die Qualität des Personalen: die Würde des Hinauf, Hinaus, Hinüber – von einem anderen gezogen als ich selbst bin. Selbst in mir und Selbst über mir – das Erste aus eigener Fülle, das Zweite aus der Fülle eines anderen (und noch ist ja nicht ausgemacht, ob nicht sogar meine selbstherrliche Fülle von einer anderen gewollt, getragen ist). Ohne das Wort Christentum auch nur zu nennen, tastet sich Guardini in eine von Nietzsche geahnte, zögernd ausgesprochene Wahrheit vor: daß Größe sich aus der Wirklichkeit eines Größeren nährt.

Damit ist der Anfangsgedanke vom Leib und seiner Kraft noch einmal berührt, vom Hiersein in seiner Eigenschönheit. So sehr das Dasein, oft unterschätzt, in sich selbst wurzelt, mit sich selbst in höchster Fruchtbarkeit eins ist, so sehr ist es – durch Anruf – noch einmal mehr, größer, gewaltiger. Versagt man sich diesem Mehr, darf der Leib letztlich doch nichts anderes sein als Biologie, Körper, Blut, Animal. Und dies dann nicht neutral, sondern jetzt dämonisch (in der weitest getriebenen Form sogar dumm).

Guardini wird 1945 das Buch „Der Heilbringer in Mythos, Offenbarung und Politik“ herausbringen, den Versuch, die vergangenen zwölf Jahre zu orten. Eine Quelle der zwölf Jahre war die Biologisierung des Menschen, der Kultur, des Staates, der Religion: Geist aus Blut und Boden abgeleitet. Hier fällt – mitverantwortlich – mehrfach der Name Nietzsche. Seine Rückgewinnung des Leibes blieb ortlos: nicht auf das bezogen, was über den Leib hinausdrängt; so suchte sich dieser Gedanke den dämonisch-exklusiven Ort in einer bestimmten Rasse. Damit wurden Leib, Rasse, Aristokratie des Blutes ein tödliches Instrument. Lebenssteigerung, die aus Wirklichkeitsverlust in Tod umschlug.

III. Liturgie als Schule des Leibes

Ist aber der Leib ein richtig gestaltetes „Gefüge“ von Innen und Außen, dann gehören beide so zusammen, dass „wirklich das äußere Erscheinen in jedem Stück reine und volle Aussprache des Inwendigen“ ist. Elementare Haltungen des Leibes bringen den Un-Fug einer zerfallenen Wirklichkeit in die rechte Ordnung. Sie wehren einem bloß spirituellen Absturz nach innen ebenso, wie sie einen leeren Aktionismus nach außen unterbinden.

Guardini beschrieb solche Haltungen und, mehr noch, übte sie mit der ihm anvertrauten Jugend: Sitzen, Stehen, Schreiten, Knien... So entfaltete er in einem ganz ihm eigenen Ton, was Stehen heißt: nicht ein hölzernes Angeschraubtsein, vielmehr: „Stehen ist schwingende Ruhe.“ Knien ist nicht Ausdruck von Unterwürfigkeit, sondern von Demut und Wahrheit bereits in der Gestalt: „schon ist die Hälfte ihrer Höhe geopfert“. Schreiten als eine langsame, gefasste Bewegung ist Ausdruck des Aufrechten: „Frei aufgerichtet, nicht gebückt. Nicht unsicher, sondern im festen Gleichmaß. (...) Leicht und stark,



Die neueste Ausgabe des Bandes weist dieses moderne Erscheinungsbild aus. Sie ist Bestandteil der Romano Guardini Werkreihe, die von Akademiedirektor

Dr. Florian Schuller durch die Verlagsgemeinschaft Grunewald/Schöningh herausgegeben wird.

aufrecht und tragfähig, ruhig und von vorandrängender Kraft. (...) Die aufrechte Gestalt, ihrer selbst Herrin, sich selber tragend, ruhig und sicher, die bleibt des Menschen alleinigen Vorrecht. Aufrecht Schreiten heißt Mensch sein.“

Und immer wirkt die Haltung auf die Seele zurück: Sich aufrichten meint schon sich vorbereiten zum Aufrichtigwerden. Ein mündlich überlieferter Satz Guardinis auf Burg Rothenfels lautete: „Man muß einen Saal mit den Schultern betreten“ – nämlich mit erhobenem Kopf dem Saal gewachsen sein, sich von ihm in Weite und Höhe mitnehmen lassen. Anders: in die Gegensatzspannung des Wirklichen eintreten, sich davon aufspannen lassen.

So wird der Leib Zugang zur Wirklichkeit. Unabhängig von den viel später einströmenden asiatischen Übungsmethoden entwickelte Guardini aus europäischer, auch monastischer Erfahrung (immer wieder schöpfend aus dem Benediktinerorden) Übungen des Atmens,

des Stillwerdens, der leibhaften Hingabe an das Übernatürliche im Natürlichen.

Programmatische Ausblicke Guardinis lauten: „Der ganze Mensch trägt das liturgische Tun. Wohl die Seele, aber sofern sie sich im Körper offenbart.“ Ziel einer solchen Bildung ist „durchgeistigte Leiblichkeit“, nicht „rein geistige Frömmigkeit“. Hier fällt bereits das viel später zur zögernden Frage umgeformte Wort, der Mensch müsse wieder „symbolfähig“ werden, was auch heißt, die Symbolik des eigenen Leibes wieder wahrzunehmen. Erneut arbeitet Guardinis Denken an der grundsätzlichen Überwindung eines theoretischen Irrwegs: „Wir müssen weg von der verlogenen ‚Geistigkeit‘ des 19. Jahrhunderts. Verleibter Geist sind wir.“ „Und welches ist der Sinn des Lebendigen? Daß es lebe, sein inneres Leben herausbringe und blühe als natürliche Offenbarung des lebendigen Gottes.“

Wie gelingt solches „Offenbaren“? Schon in frühen Jahren begleitete



Die Podiumsgespräche mit den Referenten moderierte Prof. Dr. Alfons Knoll, Professor für Fundamentaltheologie an der Universität Regensburg (li.). Hier ist er zusammen mit Professor Thomas Buchheim zu sehen.

Guardini der Aufsatz von Kleist über das Marionettentheater, worin die Frage nach dem Grund der Anmut der Marionette gestellt wird. Die gefundene Antwort lautete, ihre Anmut springe daraus auf, dass die Marionette ihren Schwerpunkt über sich habe. Das leitet zu dem Hinweis über, auch der menschliche Leib könne seinen Schwerpunkt über sich suchen, sich nicht von unten her, von der Schwerkraft weg hochstemmen: Haltung aus Gehaltensein.

Zugleich tritt es aus einem einmaligen Erleben heraus und ins Allgemein-Gültige ein – jeder Kultur in gleicher Weise verstehbar.

Lebendiger Leib offenbart sich, wenn er sich von oben her lebt. Haltungen üben meint, den Schwerpunkt über sich verlegen, sich halten lassen und dadurch Haltung gewinnen.

IV. Liturgische Symbolik des Leibes

Das Durchscheinen der seelischen Haltung im Leib, die Transparenz von Innen und Außen, von Unsichtbarem und Sichtbarem ist die denkbar einfache Grundlage liturgischen Vollzugs.

Guardini erweckt im 4. Kapitel seines Klassikers den Sinn für das Symbol, für das Ganze aus zwei Hälften. Wenn die eine Hälfte, der vollziehende körperliche Ausdruck, fehlt, so ist das Innere nicht nach außen gedrungen, nicht wahrnehmbar, nicht wirklich. Deswegen ist Guardinis Grundbesinnung auf die Liturgie nicht von der Ästhetik – wie ihm unterstellt wurde –, sondern von der Symbolik geleitet. Daraus bezieht sie ihre Stärke, die eben nicht auf einem innerlich gefühlten Erlebnis, sondern auf dem durchdachten, durchreflektierten Wahrnehmen eines Ganzen beruht.

Guardini kennzeichnet unterscheidend die Allegorie als eine nur kulturelle „Übereinkunft“, die einem Ding einen Inhalt zuweist; diese Zuweisung ist aber nicht zwingend, sondern kulturabhängig, auch deutungsbedürftig. Im Unterschied dazu entsteht das Symbol zwingend, als „natürlicher Ausdruck

eines wirklichen, besonderen Seelenzustandes.“ Zugleich tritt es aus einem einmaligen Erleben heraus und ins Allgemein-Gültige ein – jeder Kultur in gleicher Weise verstehbar. Im Aufgreifen der beiden dargestellten Schräglagen des Geist-Körper-Bezugs übernimmt das Symbol nun richtig, geraderichtend, „in glücklicher Stunde“ das enge und vertraute Ineinanderspiel der beiden Seiten des menschlichen Daseins, zugleich aber das Eindeutige des geistigen Sehens, die abgegrenzte Form, die durchgestaltete Bedeutung. Symbolisch erwachsende Gebärden werden anschaulich und reich, bleiben dabei aber einfach und lesbar; sie beziehen nicht nur den Leib, sondern auch Dinge mit ein und zeigen sie in gleicher Weise als symbolfähig: Die Gestalt ist unmittelbar durchsichtig auf Sinn.

Ein schönes Beispiel: „So etwa, wenn in einer Opferhandlung die Gabe nicht auf der bloßen Hand, sondern auf einer Schale dargebracht wird. Die Fläche der Schale betont die ausdrückende Wirkung der Handfläche; es entsteht dadurch eine große, nach oben, nach dem göttlichen Wesen hin ausgebreitete, geöffnete Ebene.“ Leibliche Haltung vereint den Trägerstoff mit dem darin wartenden und aufleuchtenden Bild, sie entbindet das Geistige von seiner Spröde, das Körperliche aber von seiner Schwere, seiner bedrückenden Unmittelbarkeit (wie sie die Naturkulte noch pflegen), das Natürlich-Seelische von seiner Unbestimmtheit, strömenden Ungewißheit, Beliebigkeit. „Es wäre der Gegenstand einer sehr fesselnden Untersuchung, zu erforschen, wie die Naturlaute, Naturformen, Naturdinge in der Hand der Liturgie zu Kulturdingen werden.“ Liturgie wird „Schule des Maßes und der seelischen Haltung“. Der Vorgang definiert geradezu Liturgie: Sie formt Natur um zur Kultur.

So ist der Körper selbst, überhaupt das Dingliche, Träger einer Bedeutung, die sich im Tun erst öffnet. Liturgie führt nicht nur zu Gott, sie führt in Welt, die sich für Gott auftut. Das Wort allein ohne das „Fleisch“ der Wirklichkeit wäre nicht stark genug, dieses Freiwerden des Innen zu leisten, wie es der Liturgie gelingt.

Liturgie ist wirklich Schule des Leibes, aber der Leib selbst ist Vorschule der Liturgie.

V. Das heutige Missverständnis des Leibes als Körper

Das deutsche Wort Leib verbindet sich in seiner Wortwurzel lb- mit Leben und Liebe. Leibhaft ist daher lebhaft. Leib ist aber nicht nur mein Dasein für mich, subjektiv, sondern auch mein Dasein für andere: intersubjektiv. Zur Klärung muss jedoch eine Unterscheidung getroffen werden, die heute zeitgeistig ein Begreifen des Leibes behindert: die Unterscheidung des belebten Leibes vom sachhaften, mechanischen Körper.

Viele Sprachen, so die romanischen, machen keinen Unterschied zwischen Leib und Körper, welcher ein Begriff des Kausal-Naturgesetzlichen und Funktionalen ist, so dass Körper auch das Gegenständlich-Tote sein kann. So nimmt es nicht wunder, dass in der mittlerweile einflussreich gewordenen Gender-Theorie der Körper nur als Werkzeug, als leere Hülle eines abstrakten „Ich“ gesehen wird.

Gender, das nur sozial zugeschriebene Geschlecht, nimmt den Körper als unwirkliches, passives Objekt einer „Konstruktion“: Er spricht nicht mehr mit, macht selbst keine Aussage mehr über sich. Dieses Verstummen oder Sich-willenlos-überschreiben-Lassen weist auf ein entschieden dominantes Verhalten des „Ich“ zum Körper hin: Keinesfalls ist er mehr „Leib“ mit eigener „Sprachlichkeit“, zum Beispiel in seiner unterschiedlichen Generativität von Zeugen und Empfangen/Gebären oder in seiner unterschiedlichen leibhaften Erotik von Eindringen und Annehmen/Sich-Nehmen-Lassen. Zum „Ding“ reduziert, bleibt er gleichgültig gegenüber dem willentlich Verfügten. Aus Leib wird Körper, und Körper wird zur „tabula rasa“. Seine Symbolik wird nicht fruchtbar, die phänomenale Selbstaussage kastriert.

Die Dekonstruktion des Leibes gerinnt zur Geste des Imperators, der in den Körper wie in ein fremdes unkultiviertes Gebiet eindringt und es besetzt – obwohl er dies doch selbst „ist“. Widerstandslos bietet sich der Leib als „vorgeschnittener Körper“ an.

Folgerecht polarisiert die neue Körperlichkeit dabei nicht mehr weiblich gegen männlich, sondern unterläuft diesen Gegensatz. „Gender nauting“ ist angesagt: das Navigieren zwischen den Geschlechtern. Konkret ist gemeint, dass ein Ausschöpfen aller sexuellen Möglichkeiten von den bisherigen „Konstruktionen“ freisetzen könne. Die eigentliche Stütze der Geschlechter-Hierarchie sei die „Zwangsheterosexualität“, die als bloßer Machtdiskurs entlarvt werden könne. Festzustellen sind mannigfaltige, auch künstlerische Ansätze zur Auflösung und Neuinstallation des Körpers im Sinne einer fortlaufend zu inszenierenden Identität, die sowohl die bisherige angebliche Starre des Körperbegriffs als auch seine Abgrenzung von der Maschine aufhebt – zumindest fiktiv in spielerischer Virtualität (transgender), teils bereits real mit Hilfe operativer Veränderung (transsexuell).

Unsere Lebenswelt ist damit auf dem Weg zur grundsätzlichen Überholung des eigenen Körpers. Nicht mehr nur der Science-Fiction-Leser lässt sich die mögliche Kombination von Mensch und Maschine vorführen. Sie rückt vielmehr in Praxisnähe zum „Cyborg“ = Cyber Organism: einem durch Transplantate und technische Einbauten immer wieder funktionsfähig erneuerten Organismus, zum Einbau von Nanocomputern in den menschlichen Körper, zur High-Tech-Medizin.

Die Frage des alten Guardini drängt sich unabweislich auf, ob eine so konzipierte Spätmoderne überhaupt symbolfähig sei – nicht nur liturgiefähig, sondern leibfähig.

VI. Guardinis nachhallende Wirkung

Zurück zur Leiblichkeit als jenem Grund, auf dessen Ausdrucksgenauigkeit Guardini die Jugend aufmerksam machte.

Leibhaft verstandene Liturgie war für jeden gedacht und denkbar, sie war nicht eine Sache geschulter Mönche. Guardini überbrückte die Kluft zwischen der damaligen monastischen Erneuerung der Liturgie und der für die Laien vollziehbaren – wie Rothenfels überhaupt die Neugestaltung des Lebens aus dem Glauben für die Laien werden sollte und wurde.

Unsere Lebenswelt ist damit auf dem Weg zur grundsätzlichen Überholung des eigenen Körpers.

Wenn in Rothenfels Versuche in der Neugestaltung des Gottesdienstes unternommen wurden, so nicht von einem beliebigen Konzept aus, sondern immer einleuchtend von der vorgegebenen Aufgabe: als Verwirklichung von Geist in Leib. So konnten dort gefundene Formen, die heute überaus einfach, um nicht zu sagen gewöhnlich wirken, weil sie bereits wieder zur Routine geworden sind, eine geradezu unglaubliche Ergriffenheit auslösen.

Josef Pieper gibt im späten Echo einen Eindruck von einem damals fast umstürzenden Vorgang: „Dies nämlich war das uns am tiefsten Bewegende: wir sahen uns, belehrt und ermutigt durch Romano Guardini, unversehens dazu aufgefordert, jene unerhörten alten Wahrheiten in leibhaftige Realität umzusetzen. Ich bin sicher, daß meine Kinder oder gar meine Studenten es sich schlechterdings nicht mehr vorstellen können, daß und wieso uns einfach der Atem stockte, als Guardini eines Sonntagmorgens die Messfeier damit begann, laut und feierlich zu sprechen: Introibo ad altare Dei, und wir allesamt nicht minder laut und feierlich, antworteten: Ad Deum, qui laetificat juventutem meam.“

Der Vollzug gelang so überzeugend, weil er nicht an die Person, auch nicht an die Person Guardinis gebunden war, sondern weil dieser die sachliche Stimmigkeit des Außen-Innen-Verhältnisses entwickelt hatte.

„Wir lernten begreifen, was ein ‚heiliges Zeichen‘ in Wahrheit ist und daß, jenseits aller uns beengenden, geschwätzig moralischen und doktrinären Zudringlichkeit, im sakramental-kultischen Vollzug der Mysterienfeier das als Realität geschieht, wovon sonst bestenfalls geredet wird und daß dies der Kern allen geistig-geistlichen Lebens ist – nicht allein im Christentum, sondern auch in aller vor- und außerchristlichen Religion. Solches Lernen aber spielte sich ab in einer Atmosphäre heiterer, uneingeschränkter Weltoffenheit. Guardini war ein unvergleichlicher Lehrer.“

Was lehrte er, kurz gefasst? Dass der Leib der Lieblingsweg der Gnade, der Lieblingsweg der Liturgie ist. □

Was sind Personen? Reflexionen über einen Problembegriff

Thomas Buchheim

Obwohl meine Reflexionen zum Begriff der Person nicht direkt in den Spuren Romano Guardinis gehen, sondern einen ganz unabhängigen Ansatz verfolgen, und obwohl ich gerade nicht die Person im Geleis der traditionellen ‚Gotesebenbildlichkeit‘ verstehen möchte, sondern ganz neutral und ohne Bezug auf religiöse Überzeugungen, kann ich doch eine sehr pointierte Wendung Guardinis für meine Überlegungen zum Ausgangspunkt nehmen: „Die grundsätzlich einsame Person gibt es nicht“, so schreibt Guardini in *Welt und Person*. Und weiterhin: „Hier handelt es sich um eine ontologische Tatsache, daß es grundsätzlich die Person in der Einzigkeit nicht gibt.“

Es ist *diese* ontologische Tatsache, die mich interessiert und die ich mir zum Ausgangspunkt meiner Überlegungen machte, um systematisch über Natur und theoretische Physiognomie dieses viele philosophische, ethische und kulturelle Lasten tragenden Begriffs der Person nachzudenken. Gerade ontologische Tatsachen sucht man sonst gerne nur im einzelnen Fall oder einzelnen Individuum einer bestimmten Sorte: Was ist der Mensch? Was ist ein Atom? Gibt es einen prinzipiellen Unterschied zwischen Mensch und Tier? Es scheint uns, als würde eine ontologische Tatsache immer in den einzelnen Dingen zu Hause sein: Erst wenn man das *Eine* von einer Sorte ontologisch erfasst und beschrieben hat, dann lässt sich dies, was man dort gefunden hat, auch auf mehrere gleichartige Fälle und vielleicht alle Fälle dieser Sorte von Dingen übertragen.

Bei der Person scheint es sich dagegen anders zu verhalten: Wir sprechen von der ersten, zweiten, dritten Person, und es ergibt daher gar keinen Sinn zu denken, wir hätten nur eine davon. Ich möchte gar nicht anfangen zu reden von einem Gott in drei Personen; es genügt darauf hinzuweisen, dass die Person, jede Person ursprünglich und immer ein *Gegenüber* anderer Personen ist: Die ‚Amtsperson‘ ohne personales Gegenüber, vor der sie ihr Amt versieht; oder die Person als sprechende und handelnde ohne das Gegenüber, woraufhin gesprochen oder gehandelt wird, wären ein Unding. Die Person ist nur dann nicht ein Unding, wenn es *mehrere* davon in einem Gegenüber gibt. Personen, so sagte und schrieb auch mein eigener philosophischer Lehrer, Robert Spaemann, „Personen gibt es nur im Plural“.

Meine Frage ist nun die: Wie drückt sich diese ontologische Tatsache (dass es die Person nicht in Einzigkeit gibt) in jeder einzelnen Person aus? Nicht zum Beispiel ja dadurch, dass die einzelne Person spricht und so einen Adressaten oder ein Gegenüber für ihr Sprechen findet. Denn es gibt Personen, die *nicht* sprechen können (z. B. gerade geborene Kinder oder irreversible Kompatienten). Also kann sich die ontologische Tatsache, dass es mehrere Personen im Gegenüber gibt, nicht so in *jeder* Person ausdrücken. Auch nicht dadurch, dass die einzelne Person vernünftig ist und sich auf das Allgemeine versteht; denn wiederum mag es Personen geben, die nicht vernünftig sind und sich nicht auf das Allgemeine und die Allgemeinheit hin verstehen. Gerne wird gesagt, dass doch wenigstens die *Möglichkeit* und



Prof. Dr. Thomas Buchheim, Professor für Philosophie an der LMU München

das Potential in jeder Person angelegt sei, zu sprechen oder vernünftig zu sein. Doch ist es noch niemandem gelungen zu erklären, wann genau und unter welchen Bedingungen dieses Potential gegeben ist und wann nicht. Hat ein Embryo in der 6. Woche das Potential zu sprechen oder vernünftig zu sein? oder hat er es nicht – das *Potential*? Hat ein irreversibler Kompatient dieses Potential? Hat vielleicht ein uns persönlich vertrauter Hund, mit dem wir Zwiesprache halten, ein solches *Potential* oder nicht? Die Rede von dem Potential oder dem Sein *in potentia* ist nur eine Redensart, mit der wir das, was wir annehmen *möchten*, in die Sache hineinlegen, in die wir es *möchten*, aber sie kann nicht ausdrücken oder klar machen, worin eine gewisse ontologische Tatsache wirklich besteht.

I. Alle Menschen sind Personen – aber vielleicht nicht nur die Menschen

Wenn es so schwierig ist, „die ontologische Tatsache, dass es grundsätzlich die Person in der Einzigkeit nicht gibt“ als eine Realverfassung jeder einzelnen Person zu verstehen, ist es dann nicht doch besser, umgekehrt von den Eigenschaften oder der Natur einzelner Individuen auszugehen und zu sagen, dass Personen und Person-Sein eben in solchen Eigenschaften oder einer solchen Natur bestehe? Also bspw. der Mensch, jeder Mensch ist eine Person, und wir wissen ja, was ein Mensch von Natur aus ist, nämlich ein Exemplar der Spezies *homo sapiens*. Sagen wir also nicht besser einfach, Person zu sein heiße eben, Mensch zu sein und alles, was die *Natur* des Menschen besitzt, das ist auch Person?

Jedoch spricht in den Augen vieler Philosophen einiges gegen diese Lösung: Erstens können wir ja nicht ausschließen wollen, dass dann, wenn wir vielleicht irgendwann einmal auf andere intelligente, vernünftige und sprechende Wesen im Universum stoßen würden (oder auch auf der Erde, z. B. wenn wir dereinst auf biotechnischem Wege dienstbare Geister für unser Leben er-

zeugt hätten, die plötzlich auf die Idee kommen, sie seien ebenfalls Personen, und ihre Rechte einfordern) – wir können also nicht ausschließen, dass wir auf Personen stoßen, die keine Menschen sind, aber trotzdem Personen. So dass es nicht an unserem Menschsein liegen würde, dass wir Personen sind, sondern an etwas anderem. Wieso sollten sie Personen sein, ohne auch Mensch zu sein? Wer dagegen sich entschliesse zu sagen, nur Menschen sind Personen und nur wir bilden den Club, der sagt, was uns sonst noch als eine Person gilt und was nicht – basta! Der wäre so etwas wie ein Rassist: Nur die Mitglieder *meiner* Rasse oder *meiner* Ethnie oder eben *meiner* Spezies gelten als Personen und verdienen deshalb Anerkennung und Respekt als mir selbst Gleiche; alle anderen lasse ich nur von meinen oder unseren Gnaden als solche gelten, aber das überlege ich mir gut von Fall zu Fall! – Es ist wohl allen klar, dass das philosophisch und gedanklich überhaupt nicht angeht.

Das Problem ist, um es noch einmal in seinem Kern zu fassen, dass Status und Ontologie der Person einerseits nicht mit den definierenden Merkmalen einer natürlichen Art oder Klasse von Wesen identifiziert werden sollte (hier lauert die Gefahr des Rassismus oder Speziesismus), er aber andererseits auch nicht durch besondere Tüchtigkeiten (wie Vernünftigkeit, Vertragsfähigkeit oder Sprachfähigkeit) erst zugesprochen werden darf (Gefahr einer diskriminierenden oder selektiven Einschränkung des Personbegriffs). Die ‚Person‘ ist weder ein Naturbegriff (wie bspw. *homo sapiens*) noch ein bloßer Ehrentitel, den wir nach unserem Gutdünken verleihen, obwohl der Ausdruck mitunter in beiden verfehlten Weisen verwendet wird.

II. Die zweifache Wurzel des Personbegriffs

Die Grundidee, die ich hier formulieren möchte, ist, dass ein Mensch oder irgendein anderes lebendiges Wesen, das mit seiner bloßen Existenz unvermeidlich an einer *bestimmten Form* des Lebens oder Daseins teilnimmt, ebenso unvermeidlich eine Person ist und deshalb auch so angesehen werden muss. Dass es in dieser Lebensform existiert oder zu sein hat, liegt nicht an ihm und daher auch nicht an den Fähigkeiten, die es entweder mitbringt oder sich erwirbt. Es wird vielmehr *ab ovo* versetzt in diese Form. Dass es hingegen in derselben Form gedeiht und nicht tendenziell zugrunde geht oder verkümmert, das liegt dann weiterhin an ihm selbst und seinen natürlichen und erworbenen Eigenschaften.

Wesentlich für den Begriff der Person ist die Zusammenführung *zweier* begrifflicher Wurzeln in einem kombinierten oder, pejorativ ausgedrückt, Hybridbegriff: Zum einen ein die *Natur* oder *Ursprungsbeschaffenheit* der Person betreffender Sortenbegriff; zum andern (und zugleich) ein die *Lebenssituation* der Person betreffender Ordnungs-begriff. Jede Person im ursprünglichen Sinne des Worts hat erstens eine Natur in einem noch zu erläuternden Sinn und befindet sich zweitens *ab ovo* in einem Ordnungs- oder „Beziehungssystem“ (dieser Ausdruck stammt von Robert Spaemann), das von Grund auf die Lebenssituation und daher generell auch die Lebensform der Individuen jener Natur bestimmt. Das gemeinte Beziehungssystem ist nicht zu verwechseln mit einer bestimmten Art sozialer Organisation, die jedem Glied gewisse Rechte und Pflichten auferlegt, sondern besteht, ganz abstrakt gesprochen, in der eindeutigen Bestimmtheit und bleibenden Beachtlichkeit des *Platzes* in einem

Lebensverband, den jemand kraft bloßer Zugehörigkeit zu diesem Verband automatisch einnimmt. Dazu gleich mehr.

„Natur“ zu haben bedeutet, abstrakt gesprochen, Empfänger oder Spender der *Übertragung eines Lebenserbes* zu sein, das die Substanz oder das gesamte Sein der betreffenden natur-besitzenden Entität ausmacht. Etwa so, wie im Falle der menschlichen Person die Zugehörigkeit zur Spezies ‚Mensch‘ eben die *Natur* dieser Person ist und ihre Substanz oder ihr vorgegebenes Sein ausmacht. Wesentlich ist dabei auch, dass dieses Natur-Erbe durch eine *Filiation* lebendiger Wesen (d. h. ‚Vertöchterung‘ oder Bildung von Nachkommen) an den jeweiligen Einzelfall übertragen wird, so dass gesagt werden kann: Alle ursprünglichen Personen sind Mitglieder von Filiationsverbänden, die eine jeweils gemeinsame Natur als ihr Lebenserbe teilen. Die Person kann deshalb nichts für ihre Natur, und niemand kann etwas daran ändern, dass eine Entität in einem derartigen Filiationsverband eine ‚Person‘ ist, wenn ein solcher Verband *überhaupt* Beispiele für Personen enthält.

III. Doppelte Identifizierbarkeit als Basis personaler Existenz

Doch sind natürlich nicht die Mitglieder *aller* Filiationsverbände überhaupt, die auf die geschilderte Weise eine gemeinsame Natur haben, schon Personen. Die meisten Tiere oder Lebewesen sind es nicht und auch nicht die Pflanzen. Vielmehr muss die schon erwähnte *zweite* Wurzel des Personenbegriffs hinzukommen, der zufolge alle Mitglieder des betreffenden Filiationsverbands mit dieser Herkunft automatisch in ein bestimmt qualifiziertes Beziehungssystem versetzt sind, das ihre Lebenssituation ausmacht, in der die hochgradig allgemeine *Lebensform* der Mitglieder dieses Verbands gründet. Dieses Ordnungs- oder Beziehungssystem besteht darin, dass dem jeweiligen Individuum ein im Verhältnis zu allen anderen bestimmter „Platz“ in dem relevanten Ensemble derer zukommt, die ebenfalls zum Filiationsverband gehören. Ein solcher „Platz“ ist nicht hierarchisch oder im Sinne altertümlicher patriarchalischer Gesellschaftskonzepte zu verstehen, sondern ganz neutral wie die eindeutige Position innerhalb eines Koordinatensystems – nur eben innerhalb des entsprechenden Filiationsverbandes und wiederum der Vereinigung solcher Verbände. Dass jede Person einen derartigen ‚Platz‘ einnimmt, der als *Platz* nicht durch die, die ihn besetzt, definiert sein kann, sondern vielmehr durch das Verhältnis zu allen anderen Plätzen in jenem „Beziehungssystem“ – diese Tatsache kennzeichnet die Lebensweise von Personen: Das einzelne Individuum wird von allen anderen nicht allein in Beziehung auf seine Eigenschaften als ‚dieses‘, das es ist, wahrgenommen, sondern immer auch und zugleich als *Platzhalter*, der diesen und keinen anderen Platz in dem relevanten Ausschnitt der Personengemeinschaft einnimmt. Da der Platz eine von ihm selbst unabhängige Definition besitzt, könnte er im Prinzip auch von jemand anderem eingenommen werden. Wir kennen diese zweite Wurzel des Personenseins aus vielen Umgangsformen und Praktiken, die bei allen Menschen von jeher verbreitet sind, wie z. B. der Praxis, jedem einen Namen zu geben, oder der Praxis, eine Geburtsurkunde auszustellen, d. h. den ‚Platz‘ im Filiationsverband festzuhalten, an den jemand gehört. Wichtig ist, dass Name und Urkunde nicht ein Prädikat oder eine Eigenschaft der betreffenden Person sind, sondern nur äußerliche Markierungen ihres Ortes im Beziehungssystem.

Von daher ist eine Person genau die, die sie ist, in einem doppelten Sinn: Zum *einen* durch die per Filiation ererbte Kombination natürlicher und späterhin erworbener Eigenschaften. Zum *andern* durch Einnahme und Markierung des bestimmten Platzes im assoziierten Beziehungssystem. Diese doppelsinnige Identifizierbarkeit einer Person prägt ihre Lebensform grundlegend dann, wenn sie durch sämtliche oder hinreichend viele Mitglieder des Filiationsverbandes als solche – nämlich doppelsinnige – wahrgenommen wird. Insbesondere ist *nicht* erforderlich, dass die doppelsinnige Identität durch das betreffende Individuum wahrgenommen wird, das wahrheitsgemäß als eine Person zu bezeichnen ist.

Bei der doppelsinnigen Identifizierbarkeit und ihrer Wahrnehmung durch Mitglieder des betreffenden Verbands handelt es sich offenbar um eine bloße Formalität, die nicht festgelegt ist auf eine bestimmte Natur oder Spezies. Sie kann deshalb, weil formal, auf ganz unterschiedlichen Spezies oder durch Filiation verbundenen Naturen errichtet sein, bei denen es sich dann immer um ursprüngliche ‚Personen‘ im gleichen Sinn handeln würde. Alle Personen überhaupt würden dennoch – über etwaige Speziesgrenzen hinweg – stets eine einzige Personengemeinschaft als das *alle* Personen umfassende Ordnungs- oder Beziehungssystem bilden, in der jede genau einen abstrakt definierten Platz einnimmt – so wie de facto auch die verschiedenen engeren Familienkreise von Menschen, die unter sich von Haus aus gar keinen Kontakt miteinander haben mögen, gleichwohl zusammen eine einzige Personengemeinschaft bilden, in der jede Person genau einen abstrakt definierten Platz einnimmt. Sämtliche personalen Filiationsverbände verschmelzen zu einer universalen Sozietät von Personen auch dann, wenn sie sich untereinander nicht einmal kennen. Der Vorwurf des Speziesismus kann folglich an eine solche Konzeption des Begriffs der Person nicht gerichtet werden.

Wir haben damit das meiner These nach typische Charakteristikum der Personalität als eine für alle Personen unaustilgbare *Lebensform* erreicht: Nämlich zum einen als Mitglied eines Filiationsverbands zu existieren, in dem ihr eigenes Lebenserbe weitergegeben wird, so dass zum andern ein jedes davon durch zwei Identitäten identifizierbar ist: Einmal durch seine natürlichen und biographischen Eigenschaften; zum andern durch seinen für alle andern markierten Platz im Beziehungssystem der alle Personen abstrakt umfassenden Sozietät und seiner konkreten Untergliederungen in Familien oder Filiationsverbände. Lebendige Individuen sind also dadurch *Personen*, dass sie *ab ovo* in einem Beziehungssystem existieren, in dem unaustilgbar eine derartige Lebensform – nämlich die der Wahrnehmung einer doppelten Identität ihrer Mitglieder – herrscht.

IV. Die Lebensform als unaustilgbares Gepräge biographischer Existenz

Bei jedem *lebendigen* Wesen scheint das Wort „Existenz“ eine doppelte Bedeutung zu haben: ‚Existenz‘ eines Lebewesens heißt zum einen, dass es ein Wesen der und der Art und Beschaffenheit ‚gibt‘ oder, anders gesagt, dass mindestens ein konkreter Fall von solcher Beschaffenheit vorkommt. Dies nennt man in der Philosophie die exemplifizierende Existenz, die bei Lebewesen mit der biologischen Existenz zusammenfällt. Zum Beispiel ‚gibt es‘ oder ‚existiert‘ das Pferd, das das letzte Pferderennen von Ascott gewonnen hat.

Aber es existiert nicht bspw. der Zentaur, den Herakles mit einem vergifteten Pfeil getroffen hat. Hier bedeutet Existenz, dass der Begriff eines so und so zu charakterisierenden Lebewesens nicht leer ist, sondern eine Erfüllung hat. Alle Prädikate eines Individuums, die in diesem Sinn von irgendwelchen Lebewesen erfüllt werden, sind nicht ausschlaggebend dafür, dass es sich um Personen handelt.

Doch besteht die zweite Bedeutung von ‚Existenz‘ bei Lebewesen darin, dass es nur solange und nur insofern existiert, als es lebt oder lebendig ist. Wir können dies als die *biographische Existenz* speziell bei Lebewesen bezeichnen: Selbst wenn das Pferd, das das oben erwähnte Pferderennen gewonnen hat, ‚existiert‘ im ersten Sinn, ist nicht sicher, dass es heute auch im biographischen Sinn noch ‚existiert‘, d. h. lebt, wie ein Rennpferd eben lebt. Es könnte vielmehr schon tot oder verendet sein. Es könnte auch den Weg in eine Pferdemetzgerei gefunden haben. Dann gäbe es das betreffende Pferd nicht mehr und es existierte nicht länger als ein Pferd, sondern als Fleischvorrat im Kühlhaus.

Es hätte jemand mit ganz anderen Eigenschaften denselben Platz einnehmen können, den eine bestimmte Person jetzt nun einmal innehat.

Dieser zweite und *biographische* Sinn von Existenz im Sinne von ‚Am-Leben-Sein‘ darf nicht mit Fällen gleichgesetzt werden, wo wir bloß eine mit der Existenz im ersten Sinn beginnende ‚weitere Karriere‘ eines Dinges durch gewisse Veränderungen hindurch betrachten, während der ihnen gewisse Fähigkeiten oder Funktionen abhanden kommen. Zum Beispiel die Karriere eines staubsaugenden Roboters bis zu dem Punkt, wo er kaputt ist und keinen Staub mehr aufnimmt. In solchen Fällen hängt es nur vom Betrachtungsaspekt ab, ob noch von der Existenz desselben Dinges vor und nach dem besagten Karrierepunkt zu sprechen ist oder nicht. Bei Lebendigem ist dies jedoch nicht betrachtungsabhängig, sondern in der Sache selbst verankert. Denn alles Lebendige verkörpert ein seine gesamte Existenz übergreifendes Interesse an seiner zusammengesetzten Integrität, das es zugleich genau so lange verfolgt und daran festhält, solange es lebt. Der Tod oder die Zerstörung einer solchen lebendigen Struktur ist deshalb definitiv der Fortfall seiner biographischen Existenz.

Der beschriebene zweite Sinn von Existenz als ‚Am-Leben-Sein‘ eines lebendigen Individuums ist es, der bei Gegebenheit einer bestimmten Form, die diesem Leben ihr Gepräge gibt, den Grund dafür legt, dass es sich bei dem betreffenden Individuum um eine Person handelt. Die besagte Lebensform, ist sie als eine Form des Lebens vieler wirklich, steht zu niemandes Disposition. Das heißt, weder das je betreffende Individuum in seinem biographischen Einzelleben noch die anderen unter ihr existierenden lebendigen Individuen entscheiden und disponieren darüber, dass sie Personen sind. Aber dies liegt nicht daran, dass sie als Einzelindividuen bestimmte Charakteristika erfüllen, die andere Lebewesen nicht oder angeblich nicht aufweisen; sondern es liegt daran, dass sie der betreffenden und gleich noch genauer zu beschreibenden Lebensform unterliegen.

Die Form des Lebens, in die ein Wesen mit seiner Existenz eintritt, ist

zugleich hochgradig allgemein und stark umgebungsabhängig. Ob sie gegeben ist oder nicht liegt nicht an dem je einzelnen, der mit seinem Lebensbeginn in sie eintritt, sondern an den *anderen*, die sie schon vorher hatten, sowie an den Bedingungen der ‚Nische‘ und allgemeinen Lebensverhältnisse, in welche der Existenztritt eines Lebewesens erfolgt. Natürlich korrespondieren auch die naturgegebenen Merkmale des Mitglieds einer Lebensform den Lebensumständen der Form mehr oder weniger, aber sie entscheiden im individuellen Fall nicht darüber, ob etwas bspw. ein Raubtier ist oder nicht. Ein bestimmter Löwe wäre auch dann ein Raubtier zu nennen, wenn er, statt Antilopen zu jagen, immer mit Soja ernährt werden würde. Ähnlich auch im Falle der Person.

Eine Lebensform setzt deshalb immer *biographisch* oder durch ihr individuelles Verhalten differenzierte lebendige Individuen voraus, die dennoch in Bezug auf die formal zusammengehörigen Gesamtgruppierungen (also etwa die Gruppierung der ‚Raubtiere‘) im Sinne eines signifikanten Gepräges hochallgemeine Verhaltenszüge aufweisen. Signifikant ist ein derartiges Gepräge dann, wenn in ganz *unterschiedlichen* biographischen Verhaltensweisen dieser Individuen fast immer oder in hinreichend vielen Fällen formal gleichartige (= sinngleiche) Züge mit zur biographischen Ausprägung kommen.

Lebensformen, weil sie auf biographisch variablem (nicht biologisch arretiertem) Verhalten von gleichwohl hoher Allgemeinheit über Gruppierungen und Arten hinweg sind, können sich historisch oder geschichtlich in größerem Zeitmaßstab entwickeln oder verändern, wobei ihre Signifikanz im Sinne derselben Form erhalten bleibt. Die Lebensform ist wie eine Art Schwerpunkt der unterschiedlichsten Verhaltensweisen vieler lebendiger Individuen durch die Zeiten und Generationen hindurch zu verstehen, in den die einzelnen Biographien im Durchschnitt auch dann am leichtesten wieder zurückkehren, wenn sie durch an der Lebensform ansetzende Manipulationen teilweise oder ganz davon wegbewegt werden.

Weil Lebensformen prinzipiell verhaltensrealisiert sind, sind sie umso weniger biologisch festgelegt, desto weniger eben das *Verhalten* gewisser lebendiger Individuen biologisch festgelegt ist. Sie haben jedoch ein relativ stabiles Fundament in der *gleichartigen Lebenssituation* der betreffenden Individuen und in den natürlichen Anlagen, die sie besitzen. Beides zusammen: die Anlagen plus stabile Lebenssituation begründen *Verhaltenspräferenzen*, die unter gewissen Umständen eine *Lebensform* ausprägen, die für die betreffenden Filiationsverbände nicht zu beseitigen und nicht von ihnen zu trennen ist. Weil sie entsprechend tief fundiert oder gewurzelt sind, stehen sie nicht zur Disposition willkürlicher Veränderung durch ausgewählte Gruppen oder Individuen, so wie der Grundzug des Sprechens in der Lebensform des Menschen nicht zur Disposition von willkürlicher Entscheidung bestimmter jetzt lebender Menschen oder Menschengruppen steht.

V. Stellvertretung als biographisches Grundmuster der personalen Lebensform

Auch die Lebensform gemäß dem früher erklärten Doppelsinn der Identität jedes Einzelnen, die das Person-Sein aller Mitglieder eines solchen Filiationsverbands begründet, steht aus den gleichen Gründen nicht zur Disposition von Willkür oder Wahl irgendwelcher Zensoren oder der betreffenden Individuen selbst. Zwar ist es wohl möglich, einzelnen durch künstliche Maßnahmen die

individuelle Aneignung einer Lebensform *vorzuenthalten* (so wie man versucht hat, einzelne Menschen durch künstliche Maßnahmen vom Sprechen abzuhalten). Doch ist es undurchführbar, eine Lebensform insgesamt den betreffenden Individuen und Gruppierungen auszutreiben und durch eine andere Lebensform zu ersetzen. Die einzelne Katze ließe sich vielleicht vegan ernähren oder dazu abrichten, vor einer Maus Reißaus zu nehmen, aber undurchführbar wäre es, den Katzen überhaupt die Lebensform des Raubtiers gänzlich auszutreiben.

Die erläuterte *doppelte Identifizierbarkeit* individueller Lebewesen in einem familiär koordinierten Lebenskontext durch Filiation verwandter Mitglieder des Verbandes führt nun zur Lebensform von Personen dann, wenn sie von hinreichend vielen dieser Mitglieder in deren biographischem Verhalten für sämtliche Mitglieder wahrgenommen wird. Die relevante ‚Wahrnehmung‘ beinhaltet, dass ihr biographisches Verhalten zu und in Verbindung mit jedem beliebigen Mitglied durch den prinzipiell gegebenen Unterschied zwischen dem markierten ‚Platz‘, den genau es in der Gemeinschaft einnimmt, und den individuellen Eigenschaften, die es besitzt, signifikant geprägt ist. Ein Verhaltensgepräge dieser Art verlangt nicht, dass der Unterschied als solcher bewusst ist oder gar ausdrücklich über ihn reflektiert wird. Ein Kind zum Beispiel wird in seinem Verhalten signifikant dadurch geprägt werden, dass ein Geschwisterkind, das sonst immer zu Hause mit zu Abend gegessen und die Nacht verbracht hatte, heute zum ersten Mal bei einem ‚Freund‘ über Nacht bleibt oder ‚ins Krankenhaus‘ musste etc. Der *Platz* des Geschwisters bleibt heute leer, ganz egal was für Eigenschaften es besitzt und ob es adoptiert ist oder nicht, ob es schwer behindert, gar ohne Bewusstsein ist oder nicht. Auch während einer Schwangerschaft oder bei Vorbereitung einer Adoption hätte jemand, dessen besondere Eigenschaften oder Aussehen noch nicht einmal bekannt sind, bereits seinen ganz bestimmten „Platz“ in der Familie oder in der Lebensgemeinschaft, die solche Anstalten auf Erweiterung macht. Bei nahezu allen noch so unterschiedlichen Verrichtungen des Lebens, dem Spielen, Essen, Schlafen, Ausflüge machen, zur Schule gehen, Einkaufen etc. pp., werden von jedem so Wahrnehmenden in Bezug auf jedes andere Mitglied im relevanten Verbandsausschnitt gewisse Stellenwerte im eigenen Verhalten eingeräumt oder markiert, die im Prinzip auch von jemand anderem am selben Platz im Filiationsverband besetzt werden könnten: Es hätte jemand mit ganz anderen Eigenschaften denselben Platz einnehmen können, den eine *bestimmte* Person jetzt nun einmal innehat. Das biographische Gepräge individuellen Verhaltens innerhalb der personalen Lebensform ist deshalb bei allen, die es überhaupt wahrnehmen, *viestellig* in Beziehung auf alle relevanten Plätze in der Gemeinschaft, wobei diese Viestelligkeit per se noch überhaupt nicht nach wertpositiven oder wertnegativen Gesichtspunkten, nach richtig oder verfehlt, verquer oder angepasst usw. bestimmt ist. Diejenigen, die das Beziehungssystem ihrerseits nicht wahrnehmen, werden daher immer *mitvertreten* durch ihre Stellen im Verhalten anderer, und diese Vertretung ist aus dem Grund sinnvoll und möglich, weil die personale Lebensform in der oben erklärten doppelten Identifizierbarkeit – durch den ‚Platz‘, den jemand einnimmt, und durch seine Merkmale und Eigenschaften – wurzelt. Vertreten werden kann (wie auch seinerseits vertreten) nur Solches, dessen Platz in einem Lebenszusammenhang unabhängig von

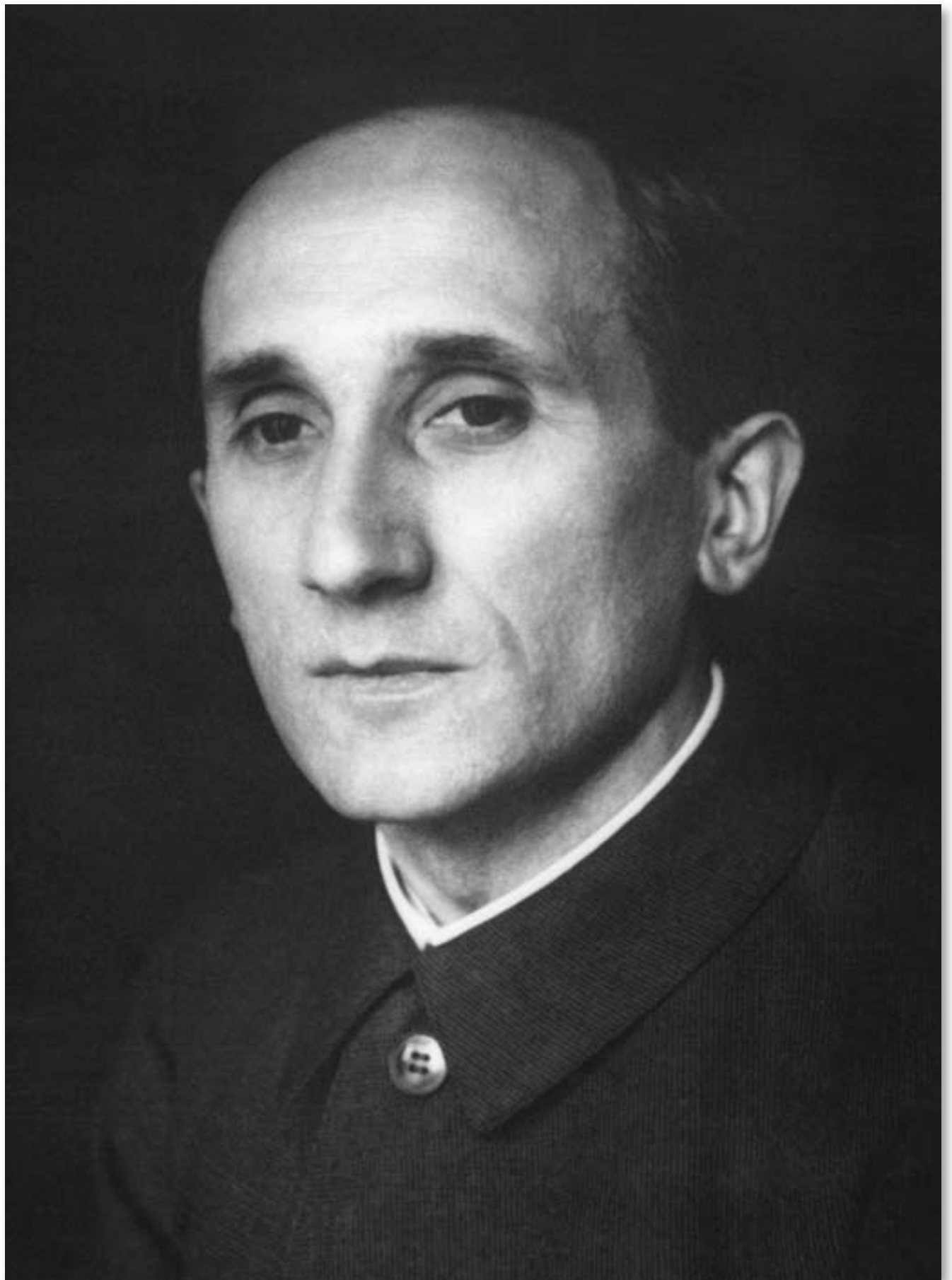
seiner individuellen Charakteristik ist.

Die geschilderte Lebensform unter dem Doppelsinn der Identität, welche den gemeinsamen ontologischen Status aller ursprünglichen Personen überhaupt begründet, bildet nach meiner Auffassung ein objektives Fundament und die Stütze normativer Grundsätze, wie sie sich seit jeher um den Personbegriff und die besondere „Würde“ von Personen ranken. Aber die personale Lebensform als Fundament und Stütze normativer Grundsätze ist noch nicht selbst eine Norm, die eine bestimmte ‚Natur‘ oder ‚Grundverfassung‘ des Menschen als unausweichlichen normativen Grundmaßstab der Menschheit überhaupt geltend machen würde. Vielmehr begünstigt die geschilderte Lebensform nur die Akzeptanz solcher Normvorschläge unter Personen, die eine normativ geregelte Mitvertretung anderer bei ihrer Selbstvertretung jeweils als ‚gerecht‘ erscheinen lassen. Grundlegend in Anbetracht der Lebensform ist jedenfalls die beschriebene Art der ‚Wahrnehmung‘ des Platzes anderer Personen im eigenen Verhalten, die *ab ovo* die Lebensform von Menschen und aller Personen überhaupt auszeichnet.

Wenn wir am Schluss versuchen, die Ausrichtung auf „Stellvertretung“ und die mit ihr einhergehende formale Vielstelligkeit unseres Verhaltens als Grundverfassung und Kernleistung personalen Daseins, die durch eine bestimmte Lebensform fundiert ist, auf eine für alle Personen gültige und handhabbare Formulierung zu bringen, so ließe sich sagen: Die Lebensform personalen Daseins ist das Zusammenleben in einem Verband durch Filiation verketteter Gleichartiger, der dadurch qualifiziert ist, dass jedes seiner Mitglieder, *das sich selbst vertreten kann, alle biographisch relevanten Mitglieder gleichförmiger Verbände mit zu vertreten hat*. Da es sich, wie erklärt, um eine Lebensform handelt, wird die Qualifikation des Lebens im Muster mannigfacher Stellvertretung nicht von den am Verband beteiligten einzelnen Mitgliedern ausgesagt, sondern kommt dem jeweiligen Lebensverband oder der Sozietät der Personen insgesamt zu: Sie ist eine Form, die primär den Plural der in ihr verbundenen Glieder, nicht das einzelne Individuum kennzeichnet – also eine ontologische Tatsache, die nur aufgerichtet werden kann auf *vielen* Fundamenten, nicht aber auf einem einzelnen Exemplar.

Sich *selbst* zu vertreten, d. h. auseinanderzuhalten zu können, was nicht nur überhaupt mein Interesse, sondern ein solches Interesse an meinem Platz und damit im Verhältnis zu anderen Plätzen ist – das involviert die, wenn auch nur angedeutete, aber im Prinzip unabgeschlossene Vielstelligkeit in meinem Verhalten bei der Wahrnehmung meiner Interessen und auch sonst bei meinem Tun und Lassen. Wir sprechen ganz gewöhnlich davon, nicht nur die Interessen anderer zu ‚vertreten‘, sondern und sogar in erster Linie unser je eigenes. Jeder vertritt früher sein eigenes Interesse als das von anderen. Dies besagt also nur: Eine solche Person äußert nicht nur ihr Interesse oder geht ihm nach, sondern sie äußert und verfolgt es als eines, das sie an ihrer Stelle eben hat. Wenn aber *an ihrer Stelle*, dann so, dass diese Stelle als nur eine im Verhältnis zu anderen Stellen wahrgenommen wird, die mit ähnlich relevanten Interessen besetzt sein könnten. Dies ist der Sachverhalt der Selbstvertretung. Ein Neugeborenes zum Beispiel äußert zwar sichtlich Interessen, aber es vertritt sie nicht selbst.

Wer sich nun in einem so strukturierten Verband *nicht* selbst vertreten kann, die wird in der beschriebenen Weise dank der Lebensform durch andere mit-



Dieses Foto des Wissenschaftlers und Buchautors entstand ziemlich genau um die Zeit, als die erste Ausgabe seines Werks „Vom Geist der Liturgie“ erschien.

vertreten; wer aber sich selbst und seine Interessen zu vertreten gelernt hat, für die ist die Zahl der Plätze, die sie mit zu vertreten hat zwar niemals geschlossen und vielmehr unabsehbar, aber doch zugleich geordnet in einem System der Relevanz dieser Plätze in Bezug auf den eigenen, den sie einnimmt. So dass insgesamt der Grundtenor der *Selbstvertretung*, d. h. der Auseinanderhaltung des Eigeninteresses und zugleich des Platzes oder der Stelle, an der mein Interesse sich artikuliert, die immer und nur im Kontext mit anderen Plätzen zu sehen

und zu bestimmen ist, eine jede wahrnehmungsfähige Person anfällig macht für Normen, die die Ansprüche anderer auf eine gerechte und gerechtfertigte Weise gegenüber den meinen wahren sollen. Aber nicht diese Normen sind und gelten ‚unbedingt‘ für mich (vielmehr kann ich immer fragen, warum denn gerade auch ich irgendeine Norm zu befolgen habe), sondern die Ausgangsverfassung einer mir unvermeidlichen Lebensform gibt meinem Verhalten ein personales Gepräge, *bevor* ich mich auch nur selbst vertreten kann.

Dieses Gepräge ist Ausdruck der personalen Lebensform (der „ontologischen Tatsache, dass es grundsätzlich die Person in der Einzigkeit nicht gibt“ – Guardini), aber niemals so, dass es dem Individuum, das sich selbst vertreten kann, nicht möglich wäre, sich den normativen Anforderungen, die darauf gestützt an es gerichtet werden, zu verschließen oder ganz zu entziehen. Der Lebensform können wir uns zwar alle nicht entziehen, aber den darauf aufgerichteten normativen Regelungen unseres Lebens doch jederzeit. □

Leben vor Gott. Romano Guardini und die Liturgie der Gegenwart

Alexander Zerfaß

Am 16. Dezember 2017 wurde mit einem Festgottesdienst im Münchner Liebfrauentempel das Seligsprechungsverfahren für Romano Guardini eröffnet. Dass der Ruf nach einer liturgischen Verehrung dieses Mannes besteht, gründet gewiss in zahlreichen Facetten seiner Persönlichkeit und seines Lebenswerkes. Doch steht außer Frage, dass Guardinis Bemühen um den Gottesdienst eine wesentliche Säule seines Nachruhms darstellt. Dieses Bemühen zielte auf die Erschließung des Wesens der Liturgie als lebendigen Selbstvollzugs der Kirche und dies nie bloß oder auch nur primär in akademischer Absicht. Vielmehr lag der Fokus stets auf der Befähigung der Menschen zur rechten, das heißt: innerlich gefüllten Feier des Gottesdienstes. Damit gelang Guardini als Autor, vor allem aber auch durch seine charismatische Präsenz auf Burg Rothenfels in einmaliger Weise der Brückenschlag zwischen liturgischer Bewegung und Jugendbewegung, zwischen liturgischer Bildung und dem Streben junger Menschen nach authentischer Kirchlichkeit.

Dieser Beitrag erörtert aus liturgiewissenschaftlicher Perspektive die Frage, welche Bedeutung das Liturgieverständnis Guardinis heute noch hat. Obwohl Guardini selbst sich erklärtermaßen nicht als zünftiger Liturgiewissenschaftler verstand, ist sein liturgisches Œuvre breit. Vieles ist, wenngleich nicht selten als Gelegenheitschrift entstanden, liturgietheologisch von bleibendem Rang. Das gilt nicht nur für den Klassiker „Vom Geist der Liturgie“: Was Guardini hier zum Gemeinschaftscharakter der Liturgie, zum stilisierten Zug rituellen Handelns, zum Wesen des Symbols oder zur zwecklosen Sinnhaftigkeit liturgischen Tuns (im berühmten Kapitel „Liturgie als Spiel“) schreibt, ist unverändert gültig und kann auch im Blick auf die aktuelle liturgische Praxis mit größtem Gewinn gelesen werden. Bekannt sind darüber hinaus verschiedene weitere Bücher zur „Liturgischen Bildung“ (so auch der Titel der 1923 erschienenen Nachfolgeschrift zu „Vom Geist der Liturgie“). Zahlreiche mystagogische Passagen, etwa in der Sammlung „Von heiligen Zeichen“, sind von zeitloser Frische und haben nichts von ihrer Anziehungskraft eingebüßt. Weniger bekannt und wieder stärker liturgietheologisch akzentuiert ist der weithin unterschätzte Beitrag, den Guardini in mehreren Publikationen zur philosophischen Vertiefung der Caselschen Mysterientheologie geleistet hat, eines Konzepts, das zu den Angelpunkten des Liturgieverständnisses des Zweiten Vatikanischen Konzils gehört (vgl. die Rede vom Pascha-Mysterium in *Sacrosanctum Concilium*).

Es überstiege den gesetzten Rahmen, wenn versucht würde, all dies in seiner Breite zu würdigen. Vielmehr werden die Ausführungen auf eine Grundfrage zugespitzt, die ins Zentrum des liturgiebezogenen Schaffens Guardinis hinein führt. Kurz nach der Promulgation der Liturgiekonstitution durch das Zweite Vatikanische Konzil warf Guardini in einem Brief an Johannes Wagner anlässlich des 3. Liturgischen Kongresses in Mainz (April 1964) seine berühmte Frage nach der Liturgiefähigkeit des heutigen Menschen auf:



Prof. Dr. Alexander Zerfaß, Professor für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der Universität Salzburg

„Ist vielleicht der liturgische Akt, und mit ihm überhaupt das, was ‚Liturgie‘ heißt, so sehr historisch gebunden – antik, oder mittelalterlich –, daß man sie der Ehrlichkeit wegen ganz aufgeben müßte? Sollte man sich vielleicht zu der Einsicht durchringen, der Mensch des industriellen Zeitalters, der Technik und der durch sie bedingten psychologisch-soziologischen Strukturen sei zum liturgischen Akt einfach nicht mehr fähig? Und sollte man, statt von Erneuerung zu reden, nicht lieber überlegen, in welcher Weise die heiligen Geheimnisse zu feiern seien, damit dieser heutige Mensch mit seiner Wahrheit in ihnen stehen könne?“

Die berichtigte Passage wird häufig als pessimistische Einlassung des gealterten Theologen gelesen, was ihrer Stoßrichtung sicher nicht gerecht wird. In äußerster Ernst reformuliert Guardini seine Lebensfrage nach den Möglichkeitenbedingungen des liturgischen Akts. Dieser ist wesentlich symbolisches Handeln, worunter Guardini den Ausdruck von Innerem im Äußeren versteht – dies ist weiter unten zu vertiefen. Die Liturgie erfordert daher einerseits die Fähigkeit, im Äußeren das Innere zu schauen, andererseits die authentische innere Füllung des äußeren Tuns. Nur so kann sich, wie Guardini in seinem Brief ausführt, „Epiphanie“ ereignen, kann die göttliche Wirklichkeit erfahrbar werden. Wenn Guardini nun die Liturgiefähigkeit seiner Zeitgenossen, der Menschen des industriellen Zeitalters und der Technik, in Frage gestellt sieht, steht an der Wurzel des Problems ein instrumentelles Verhältnis zur Außenwelt, das die Sensibilität für die Ausdrucksqualität des Symbolischen beeinträchtigt. 54 Jahre später würde Guardini beim Menschen des digitalen Zeitalters wahrscheinlich die immer umfassendere Medialität der Weltwahrnehmung als Hindernis der Liturgiefähigkeit beschreiben. In der Konsequenz führt die Überlegung Guardinis denkbar weit: Um das Wesen der Liturgie als symbolisches Handeln zu retten, um also zu ermöglichen, dass auch der heutige

Mensch im äußeren Tun authentisch seine innere Wirklichkeit ausdrücken kann, „mit seiner Wahrheit“ in diesem Tun stehen kann, erscheint es ihm als eine ernsthaft zu prüfende Option, die überlieferten liturgischen Formen aufzugeben und nach ganz neuen Weisen zu suchen, „die heiligen Geheimnisse zu feiern“.

Ohne die Dramatik dieses Gedankens vorschnell relativieren zu wollen, scheint es doch wesentlich zu sein, Guardinis Frage nach der Liturgiefähigkeit des heutigen Menschen mit einer anderen, komplementären Frage aus seinen Schriften zusammenzudenken. Zwar betont Guardini in dem Brief von 1964 gewiss zu Recht, eine bloße Reform von Texten und Riten werde nicht ausreichen, wenn das tiefer liegende Problem der Symbolik unbewältigt bleibe (S. 14). Doch darf die Schwierigkeit, den liturgischen Akt als symbolisches Handeln zu realisieren, nicht einseitig aufseiten der feiernden Gläubigen situiert werden. Vielmehr erweist sich umgekehrt die liturgische Zeichengestalt auch nur mehr bedingt als menschenfähig, insofern sie im Laufe der Liturgiegeschichte massiv an sinnlicher Evidenz verloren hat. Diesen Befund thematisiert Guardini vielleicht am deutlichsten in dem 1950 publizierten Aufsatz „Die liturgische Erfahrung und die Epiphanie“. Den Zusammenhang zwischen diesem Beitrag und dem Brief von 1964 stellt Guardini im Vorwort zur 1966 erschienenen Neuauflage von „Liturgische Bildung“ selbst her. Die Kernfrage des 1950er Aufsatzes lautet: „Haben die liturgischen Geschehnisse jene Evidenz von Vorgang, Wort und Haltung, welche – die entsprechende Bildung vorausgesetzt – es möglich macht, mit ruhiger Sicherheit in sie einzutreten?“ Guardinis Intention deckt sich mit der Forderung des Konzils, die Riten „mögen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen und knapp, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen sein“. Wenn das Konzil mahnt: „Sie seien der Fassungskraft der Gläubigen angepasst und sollen im allgemeinen nicht vieler Erklärungen bedürfen“, plädiert es nicht für eine Banalisierung und Pädagogisierung der Liturgie, sondern möchte die tätige Teilnahme der Gläubigen durch die Beschaffenheit der Feier selbst ermöglicht sehen. Auch Guardini betont, eine „entsprechende Bildung“ sei allemal vorausgesetzt, um die Riten wirklich zu verstehen. Dennoch ist er überzeugt, die Gesamtgestalt der Liturgie müsse eine gewisse Evidenz entfalten, „als solche hervortreten und verstehbar sein“.

Die Auffassung, die liturgischen Riten sollten und könnten aus sich sprechen, hat eine lange Tradition. Die mystagogischen Katechesen des späten 4. Jahrhunderts sind ein gutes Beispiel dafür: Zwar sind die Predigten selbst diskursive Erklärungen der Initiationsliturgie; sie werden jedoch mit programmatischer Absicht nicht vor, sondern erst nach der Taufe gehalten, die zunächst *im Vollzug* auf die Neophyten wirken soll. So meint Ambrosius von Mailand, dass „das Licht der Mysterien sich selbst in Unwissende besser hineinergießt, als wenn ihnen eine Erklärung vorausgegangen wäre“. In ähnlicher Weise führt Cyrill von Jerusalem aus: „Schon lange wollte ich euch diese geistlichen, himmlischen Mysterien erläutern. Weil ich aber sehr genau wußte, daß Sehen viel überzeugender ist als Hören, habe ich den jetzigen Zeitpunkt abgewartet. Durch die Erfahrung des (Tauf-)Abends seid Ihr sehr viel empfänglicher für das, was zu sagen ist“. Beide Kirchenväter vertrauen auf die selbsterklärende Kraft der Riten – nicht im Sinne voller Durchschaubarkeit bis zum Grunde (sonst bedürfte es keiner mystagogischen

Katechesen), aber doch im Sinne einer eigenständigen, von vorherigen Erklärungen losgelösten Erfahrung, die als solche Eindruck hinterläßt.

Wie kommt es nun zu der von Guardini beklagten Krise dieser Erfahrungsdimension? Dazu werden im Folgenden vier Überlegungen angestellt – weniger mit dem Anspruch, Antworten zu geben, als mit dem Ziel, mit Hilfe von Romano Guardinis Epiphanie-Aufsatz zumindest die richtigen Fragen aufzuwerfen.

I. Ritus und kultureller Kontext

Die Riten der Liturgie sind, zeichentheoretisch betrachtet, Symbole. Spätestens seit Augustinus ist es in der Sakramententheologie üblich, verschiedene Arten von Zeichen zu unterscheiden. Das maßgebliche Kriterium zu ihrer Differenzierung ist die spezifische Beziehung zwischen Signifikant (Bezeichnendem, Zeichengestalt) und Signifikat (Bezeichnetem, Zeichengehalt). Als ersten Typus lassen sich die Anzeichen definieren, die aufgrund des natürlichen Zusammenhangs von Ursache und Wirkung zustande kommen: Rauch verweist auf Feuer, ein Fußabdruck im Sand auf einen Fuß. Von solchen *signa nata* unterscheidet Augustinus die *signa data*, bei denen die Zeichenbeziehung aufgrund einer bewussten Entscheidung besteht: Etwas wird zum Zeichen für etwas anderes erklärt, wobei diese Bedeutungszuschreibung rein individuell codiert sein (der Knoten im Taschentuch) oder auf Konvention beruhen kann (wie es beispielsweise bei Verkehrszeichen der Fall ist). Von noch einmal ganz anderer Art sind die Symbole: In ihnen bringt eine Wirklichkeit sich selbst sinnlich zum Ausdruck. Romano Guardini erklärt das Symbolische gerne anhand der menschlichen Mimik, in der sich eine innere, seelische Wirklichkeit auf natürliche und notwendige Weise Ausdruck verschafft. Das Symbolische hat einen Mehrwert, es verweist über seine sinnliche Gestalt hinaus. Bei den religiösen Symbolen, wie sie in der Liturgie vorkommen, ist dieser Mehrwert von Gott getragen und kommt daher nur in Verbindung mit dem verkündeten und im Gebet anamnetisch durchdrungenen Wort Gottes voll zur Geltung. Zu Recht hält Guardini fest, die auf der Offenbarung beruhende „liturgische Szene ... bedürfe des bestimmenden Wortes, um verstanden zu werden“. Deshalb begegnen die sichtbaren Zeichen in der Liturgie auch nicht als statische Verweiszeichen, sondern sind in Vollzüge eingebunden, die auch verbale Elemente umfassen.

Trotz ihres symbolischen Charakters haben die Riten der Liturgie auch Anteil am kulturell vermittelten Prozess der Semiose, der Herstellung von Zeichenbeziehungen im Umfeld einer konkreten Kultur und Gesellschaft. Insofern spiegeln die Riten auch die kulturellen Kontexte, in denen sie entstanden sind. Wenn diese Kontexte sich wandeln, nimmt die Zugänglichkeit der Zeichen ab. Dies lässt sich am Beispiel der Tagzeitenliturgie verdeutlichen. Das Abendgebet der spätantiken Stadtgemeinden (Kathedralvesper) knüpft in seiner Zeichensprache unmittelbar an alltägliche Erfahrungswirklichkeiten an, die uns Heutigen in Teilen fremd geworden sind oder die in unseren Tagen zumindest nicht mehr denselben Stellenwert innehaben wie einst. Für den antiken Menschen war der Sonnenuntergang ein fundamentaler Einschnitt im Tageslauf; daher stellt der durch das Naturphänomen veranlasste Schöpfungslobpreis ein typisches Motiv des spätantiken Abendgebets dar. Heute spielt der Sonnenuntergang für die meisten Menschen keine bedeutende Rolle mehr, ermöglicht es

doch das elektrische Licht, den Tag beliebig zu verlängern. Dieses elektrische Licht steht uns buchstäblich per Knopfdruck wie selbstverständlich zur Verfügung; das Lichteinschalten ist keine nennenswerte Alltagserfahrung mehr. In der Antike hingegen war das Entzünden des künstlichen Lichts, etwa in Gestalt einer Kerze oder Öllampe, ein wesentlich bewussterer Akt, der auch spürbar mit dem Verbrauch von Ressourcen verbunden war. Dieser Akt gab Anlass, im Gebet das entzündete Licht auf Christus, das „Licht vom Licht“, den Offenbarer des Vaters, zu beziehen. Ein weiteres typisches Motiv der Kathedralvesper ist die christologische Symbolik des Weihrauchs. In vielen Traditionen war es üblich, Psalm 141(140) zu singen und dazu Weihrauch zu verbrennen. „Wie ein Rauchopfer steige mein Gebet vor dir auf; / als Abendopfer gelte vor dir, wenn ich meine Hände erhebe“, heißt es im zweiten Vers dieses Psalms. Die Kirchenväter deuten ihn nicht zuletzt auf die Selbsthingabe Christi, dessen Hände am Kreuz erhoben, ausgestreckt sind. Wie der Weihrauch im Verbrennen Wohlgeruch freisetzt, erwirbt Christus durch seinen Tod die Erlösung. Eine solche pauschale Deutung des Abendgebets erschließt sich nur vor dem Hintergrund einer christologischen Hermeneutik der Psalmen, wie sie in patristischer Zeit selbstverständlich war, heute aber für die meisten Menschen keine vertraute Denkwelt mehr ist.

Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums und die Allgemeine Einführung in das Stundengebet legen großen Wert auf die „veritas temporis“ des Tagzeitengebets. Im Unterschied zur vorkonziliaren Praxis, in der das Breviergebet im Wesentlichen als Pensum betrachtet wurde, das innerhalb eines Tages zu absolvieren war, ohne dass die einzelnen Horen zwingend mit der jeweiligen Tageszeit korrelierten, sollen die verschiedenen Zeiten wieder respektiert werden: Ein Abendgebet ist ein Abendgebet und daher zwingend am Abend zu halten. Im Anspruch der „veritas temporis“ steckt aber noch mehr: Ein wahrhaftiges Abendgebet müsste in irgendeiner Weise die realen Erfahrungen der Betenden mit dem Abend verarbeiten. Was ist aber für den heutigen Menschen in diesem Sinn die „veritas temporis“ des Abends? Welchen Ausdruck könnte sich diese innere Wirklichkeit liturgisch schaffen? Inwieweit behalten die traditionellen Formen trotz gewandelter kultureller Rahmenbedingungen eine anthropologische Evidenz?

II. Alltagspraktischer Erfahrungshintergrund und theologische Deutung

Die Salbungsriten der spätantiken Initiationsliturgie, die bis heute in der Tauf liturgie weiterwirken, beruhen auf Alltagserfahrungen der antiken Wettkampf- und Badekultur. Die präbaptismale Ganzkörpersalbung mit Exorzismus- bzw. Katechumenenöl in Verbindung mit der Absage an das Böse vor dem Wasserritus erinnerte die Menschen an einen Ringer, der sich vor dem Wettkampf einölt, damit der Angriff des Gegners an ihm abgleitet. Die Christsalbung nach der Taufe, zunächst ebenfalls als Ganzkörpersalbung konzipiert, entsprach den üblichen Gepflogenheiten, die Haut nach dem Bad einzuölen, um sie vor dem Austrocknen zu schützen. Was in der Liturgie durch mehr oder weniger ausdrückliche Bezugnahmen auf biblische Aussagen als Symbol transzendenter Wirklichkeiten in Anspruch genommen wurde, gründete also mit seiner sinnlichen Erscheinung in realen und relevanten Alltagserfahrungen. Fällt diese Evidenz durch Wandlungen des kulturellen Kontexts

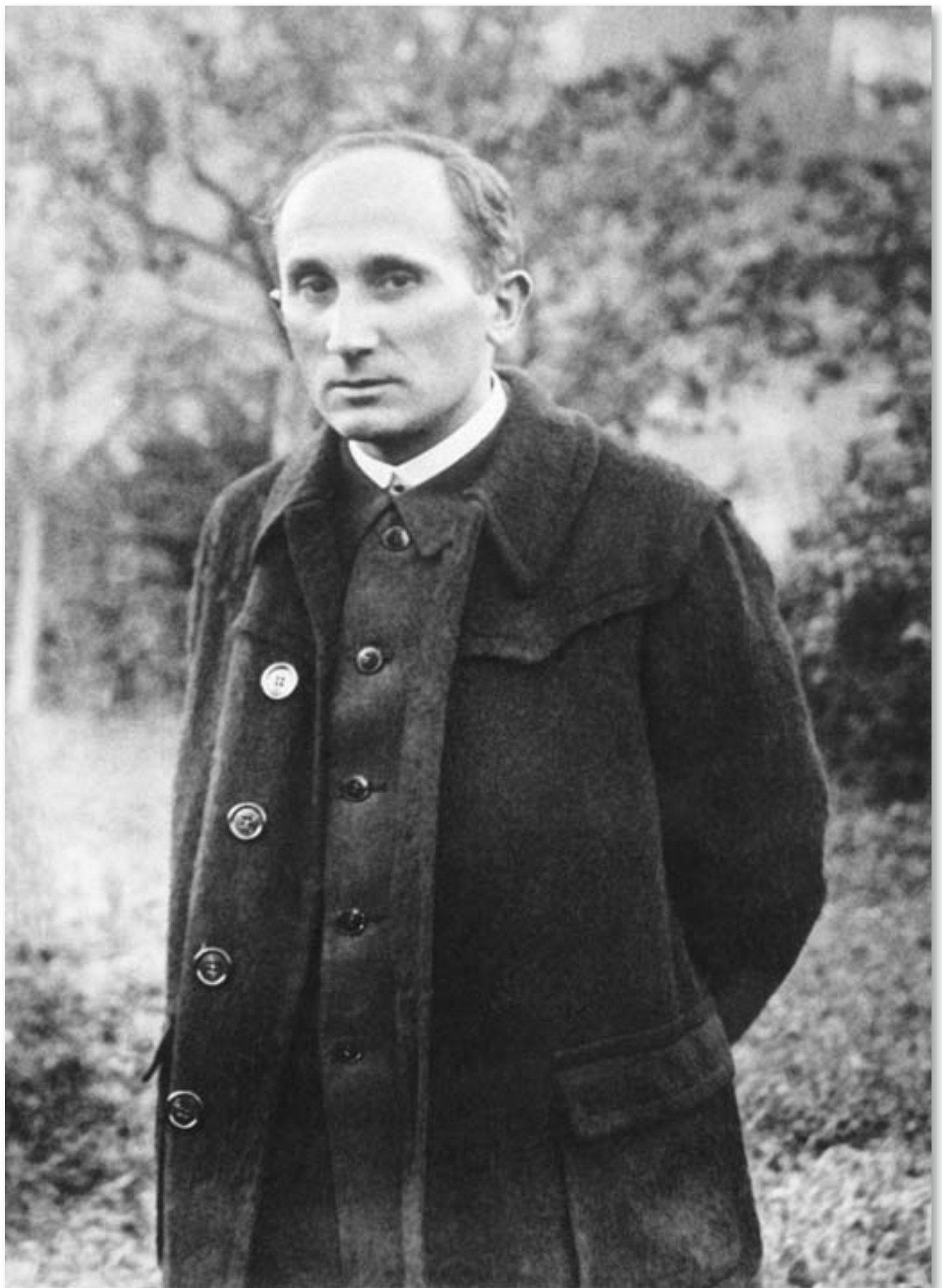


Foto: A. Pfau/Archiv der Burg Rothenfels am Main

Romano Guardini im dicken Mantel im Oktober 1926 während einer Werkwoche im Kloster Beuron. Er arbeitete in dieser Zeit ständig am Thema „Liturgie“ und wurde zu einem der Vordenker der Liturgischen Bewegung.

dahin, bleibt nur die explizite Deutung der Vollzüge etwa durch ihre Begleitworte, die mit der alltagspraktischen Ursprungssituation Kontakt halten kann, aber nicht muss. Dies wird schon in den mystagogischen Katechesen des späten 4. und 5. Jahrhunderts deutlich, wo das Verblenden der Alltagsevidenz mit einer frei assoziierenden biblisch-allegorischen Interpretation einhergeht.

In dem Maße, wie die theologische Deutung sich vom ursprünglichen Alltagssubstrat der Riten emanzipiert, gewinnt sie ihrerseits an formativer Kraft für die Ausgestaltung der Riten. Während beispielsweise bis ins 4. Jahrhundert hinein die Taufe durch das Übergießen mit Wasser vorherrschend war, was den durchschnittlichen Badesitten der meisten Menschen vor allem im

östlichen Mittelmeerraum entsprach, kommt im 4. Jahrhundert auch die Taufe durch Untertauchen auf – genau in der Zeit, als das 6. Kapitel des Römerbriefs allgemein zur Leitstelle der Tauftheologie aufsteigt: Die Taufe bedeutet nach Paulus, mit Christus begraben zu werden, und verleiht von daher auch die Hoffnung, mit ihm aufzuerstehen. Die theologische Idee vom mit Christus



Dr. Johannes Modesto (re.) und Prof. Dr. Peter Neuner im angeregten Austausch. Dr. Modesto ist der Postulator im Seligsprechungsprozess von Romano Guardini; Peter Neuner, Professor em.

für Dogmatik und Ökumenische Theologie an der LMU, ist der Doyen im Wissenschaftlichen Rat der Akademie und Vorsitzender ihres Arbeitskreises „Kirche und Wissenschaft“.

Begrabenwerden und Auferstehen erhält dann in der Taufe durch Untertauchen ihre rituelle Entsprechung. Wenn hier zu beobachten ist, wie die „*lex credendi*“ beginnt, die „*lex orandi*“ zu diktieren, führt das unmittelbar ins Zentrum der Problemanzeige Guardinis.

III. Sinnlichkeit und dogmatische Abstraktion

„Keine Rationalisierung der Welt wird erreichen, daß die Taufe nicht mehr in der Einheit von Wort und Wasser, oder daß die Selbstschenkung Christi im Genuß von Brot und Wein vollzogen wird. Aber etwas hat sie doch bewirkt: aus dem Bad der Taufe ist ein bloßes Übergießen oder Abstreifen mit wenigem Wasser, und aus dem Brot die papierähnlich dünne Hostie geworden. Die Gestalt ist nicht verschwunden, aber sie hat sich auf ein Mindestmaß zurückgezogen. Die natürlich wichtige Frage, was gewahrt werden müsse, damit die sakramentale Handlung gültig bleibe – verbunden mit der praktischen, wie sie in einer Weise vollzogen werden könne, die nicht zu viel Zeit erfordert –, hat die andere, gewiß nicht unwichtige Frage verdrängt, wie die Handlung vollzogen werden müsse, damit das Bild dem Gläubigen mit Macht entgegentreten und seinen heiligen Sinn offenbaren könne?“

Treffend beschreibt Guardini, wie die Engführung der Sakramententheologie auf die Frage der Gültigkeit in Verbindung mit einem pragmatischen Bemühen um die Reduktion des (Zeit-)Aufwands zur Verarmung der Zeichengestalt der Liturgie und damit auch zum weitreichenden Verlust ihrer sinnlichen Evidenz geführt hat. In der historischen Verortung dieser Prozesse sieht Guardini den Sündenfall gewiss zu einseitig in der Neuzeit. Tatsächlich reichen entscheidende Weichenstellungen bis weit ins Mittelalter zurück, und schon der hochscholastische Sakramentenbegriff tendiert mit seiner Konzentration auf Form, Materie und rechte Intention des befähigten Spenders dazu, das Gros des rituellen Gefüges für prinzipiell entbehrliches Beiwerk zu halten. Das Problem soll anhand eines der von Guardini selbst gewählten Beispiele, nämlich der Gestalt der Hostie, vertieft werden.

Vom Geschehen beim Letzten Abendmahl her ist klar, dass es bei der

Eucharistie um das Teilen gebrochenen Brotes geht. Sachgerecht bezieht das Messbuch den Wiederholungsauftrag Jesu – „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ – auf den gesamten Vorgang des eucharistischen Mahls. Zum Brechen und Teilen des Brotes heißt es, darin werde „die Einheit der Gläubigen kundgetan“. Tatsächlich kommunizieren wir aber fast ausschließlich vorgestanzte Einzelhostien anstelle von Brotstücken, deren Bruchkanten sich zu jenen der Mitchristen fügen würden. Die Gestalt der Hostien hat sich außerdem vom alltäglich vertrauten Lebensmittel „Brot“ so weit entfernt, dass sich als einzige praktische Assoziation die zur Backplatte einstellt – die ihren Namen denn auch nicht zufällig aus der eucharistischen Darbringungsterminologie bezogen hat. In der Verwendung von Hostien spiegeln sich theologische und frömmigkeitsgeschichtliche Entwicklungen des Mittelalters, vor allem die Individualisierung des Kommunionempfangs als persönlicher Heilsbegegnung mit Christus. Der nicht zuletzt durch das ausgeprägte Sündenbewusstsein des frühen Mittelalters bedingte Rückgang der Kommunionfrequenz ließ, wenn dann doch einmal über die populäre „Augen-kommunion“ hinaus physisch kommuniziert wurde, die Priesterhostie zum Modell auch der Gläubigenkommunion werden. Zudem schien die Sakralität des Vollzugs geradezu Alltagsferne zu gebieten: Die Verwendung ungesäuerten Brotes nach dem Vorbild Jesu, im Westen seit karolingischer Zeit gefordert und seit dem Hochmittelalter durchgängig praktiziert, kappte phänotypisch die Verbindung zum realen Grundnahrungsmittel. Auf der rituellen Ebene verlief diese Entwicklung zulasten der Brotbrechung, deren praktische Bedeutung entfiel und die sich fortan auf die Priesterhostie beschränkte.

Die beiläufige Art, wie die Brotbrechung heute in der Regel vorstattengeht, in Ablauf und Wahrnehmung häufig durch den Friedensritus überlagert, steht dabei in auffälligem Kontrast zum hohen Gewicht, das das Messbuch diesem Element beimisst. Dieses Gewicht resultiert aus seiner ekklesiologischen Symbolik: „Ist das Brot, das wir brechen, nicht Teilhabe am Leib Christi? Ein Brot ist es. Darum sind wir viele ein Leib; denn wir alle haben teil an dem einen Brot“, schreibt Paulus an die

Korinther (1 Kor 10,16b–17). Die Expressivität des Brotbrechens als Geste der Konstituierung einer Tischgemeinschaft, zu diesem Zweck noch heute beim jüdischen Mahl geübt, öffnet Paulus auf die Gemeinschaft des Leibes Christi, der die Kirche ist. Durch das Teilen des eucharistischen Leibes Christi bringt sich *die Kirche* als Leib Christi zum Ausdruck. Eine zweite Bedeutungsebene kommt hinzu: Vor allem im syrischen Raum wurde das Brotbrechen schon früh als Passionssymbol aufgefasst – das gebrochene Brot als Zeichen des am Kreuz zerbrochenen Leibes Christi, als Zeichen seiner Selbsthingabe für die anderen. Diese Sinndimension wird im Messritus vor allem durch das Agnus Dei als Begleitgesang zur Brotbrechung getragen, den Papst Sergius I. (687–701), der einer syrischen Emigrantenfamilie entstammte, in die römische Liturgie einführte.

De facto vollzieht sich die Brotbrechung heute nicht selten unterhalb der Aufmerksamkeitsschwelle der Mitfeiernden. Dass sie sich nicht darin erschöpft, die große Priesterhostie verzehrfähig zu machen, wird kaum ins Bewusstsein gehoben. Die stiefmütterliche Behandlung der Brotbrechung ist ein Indiz für die nach wie vor mangelnde Bereitschaft, dogmatisch sekundäre Ritualelemente (die Scholastik hätte von *sacramentalia* gesprochen) mit der nötigen Aufmerksamkeit zu versehen. Umgekehrt wird der Moment der Wandlung durch die Rezitation der Einsetzungsworte, nach scholastischer Sakramentenlehre die *forma sacramenti* der Eucharistie, unverändert mit größter Sorgfalt vom rituellen Kontext abgehoben. Dabei ist diesbezüglich inzwischen durch die Anerkennung der ostsyrischen Anaphora von Addai und Mari, die keinen Einsetzungsbericht enthält, durch die Glaubenskongregation sogar eine gewisse Relativierung eingetreten: Gemeinsam mit der Ostkirche sieht man heute wieder besser, dass sich die Konsekration nicht exklusiv auf die *Verba Testamenti* engführen lässt. Trotzdem folgt die durchschnittliche katholische Andachtshaltung ungebrochen der ein Jahrtausend lang gepflegten dogmatischen Fixierung auf diesen Augenblick. Solange die an ihm festgemachte Realpräsenz weiterhin einseitig im Zentrum des Interesses steht und nicht das Brechen und Teilen des Brotes als Zeichen der Gemeinschaft des Leibes Christi, stört die von Guardini beklagte „papierdünne Hostie“ nicht.

IV. Ritus und „pastorale Notwendigkeiten“

Im Prinzip stellt die Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch die Verwendung von Einzelhostien als begründungsbedürftige Ausnahme dar: „Die kleinen Hostien sind jedoch keineswegs ausgeschlossen, falls die Zahl der Kommunizierenden oder andere seelsorgliche Überlegungen sie erforderlich machen“. Nun dürfte die Größe der Gottesdienstgemeinde wohl nur in der Minderzahl der Fälle eine allgemeine Brotbrechung unmöglich machen. Umso mehr ist zu fragen, worin die angedeuteten „anderen seelsorglichen Überlegungen“ bestehen könnten. Einen vielsagenden Hinweis gibt eine Präzisierung, die die Bestimmungen zur Brotbrechung in der dritten Auflage des lateinischen Messbuchs erfahren haben. Die neue Allgemeine Einführung wurde auf Deutsch unter dem Titel „Grundordnung des Römischen Messbuchs“ im Jahr 2007 bereits vorab publiziert, tritt jedoch erst mit dem Erscheinen einer dritten Auflage des deutschen Messbuchs in Kraft. In GORM 83 heißt es über den alten Text in AEM 56c hinaus: „Die Brechung ... wird mit der gebührenden

Ehrfurcht vollzogen. Sie ist jedoch nicht unnötig in die Länge zu ziehen und hat kein übermäßiges Gewicht zu erhalten. Dieser Ritus ist dem Priester und dem Diakon vorbehalten.“ Man fragt sich: Was heißt „unnötig in die Länge ziehen“? Und worin könnte das „übermäßige Gewicht“ einer Geste bestehen, die den frühen Christen so wichtig war, dass sie die ganze Feier danach benannten? Die unterstellten pastoralen Notwendigkeiten liegen jedenfalls klar zutage: Die Sorge richtet sich darauf, dass der Ritus möglichst kurz sei und die kirchliche Hierarchie abbilde. Was das über die allgemeine Einstellung zur Liturgie und über das Rollen- und Amtsverständnis der katholischen Kirche verrät, liegt auf der Hand.

Mit Romano Guardini wäre aber zu fragen, ob nicht vielmehr eine sinnlich evidente Liturgie das pastorale Gebot der Stunde wäre. Wächst eventuell in der post-industriellen Gesellschaft sogar die Bereitschaft vieler, zumal junger Menschen, sich auf die tausendfältige Zeichenwelt einer „Liturgie als Spiel“ im Sinne Guardinis einzulassen? In der Praxis wird diese Option freilich allzu oft desavouiert durch eine ebenso lieb- wie interesselose Ausführung der liturgischen Riten, nicht selten gepaart mit der vordergründigen Didaktisierung einer „moderierten“ Liturgie. Zwischen dem Rückzug in einen ästhetisierenden Kult mit missverstandenen Mysteriencharakter, wie er manchem traditionalistischem Votum für die alte Liturgie zugrunde liegt, und einem neoaufklärerischen Misstrauen gegenüber der rituellen Form verläuft nach wie vor der vom Konzil favorisierte Weg einer sinnlichen Gestalt in edler Einfachheit. Diese steht, wie Romano Guardini klar gesehen hat, sowohl in der Verantwortung gegenüber der Lebenswirklichkeit des Liturgie feiernden Menschen, der „mit seiner Wahrheit“ den Vorgang tragen können muss, als auch gegenüber der transzendenten Wirklichkeit Gottes. Daraus erwächst eine Herausforderung von bleibender Aktualität: Auf der einen Seite stehen die Sorge um die Evidenz der liturgischen Vollzüge und die Suche nach Wegen einer liturgischen Bildung, auf der anderen Seite die Frage nach der Notwendigkeit, manches historisch Gewachsene aufzugeben und nach neuen Formen zu suchen, die neuen Generationen gemäßer sind.

In diesem Zusammenhang ist an ein Alleinstellungsmerkmal Guardinis unter den Großen der Liturgischen Bewegung zu erinnern: Im Unterschied etwa zu Odo Casel hegte Guardini auch eine ausgeprägte Wertschätzung der sogenannten Volksandachten. Er war der Überzeugung, dass es neben dem zu objektiver Gestalt geronnenen Kosmos der Liturgie auch freierer Feierformen bedarf, in denen sich individuelle Bedürfnisse häufig unmittelbarer abbilden können. Auch das dürfte eine Anregung von bleibendem Wert sein: Wo heute nicht selten alle denkbaren Erwartungen auch pastoraler und musikalischer Art auf die Messe als einzig verbliebenen Feiertyp projiziert werden, wäre eine Unterscheidung in Erinnerung zu rufen. Es gibt die Ritualität gewachsener und vorgegebener liturgischer Formen, die ihre Wirkung nur entfalten, wenn sie als Ritual angenommen, angeeignet und durchdrungen werden. Es gibt aber auch das legitime Bedürfnis nach Kreativität und Individualität, das sich Ausdruck verschaffen möchte – einen Ausdruck, aus dem gegebenenfalls auf dem Weg der Erprobung und im Laufe der Zeit neue Rituale erwachsen können. Beides wertzuschätzen, ohne es gegeneinander auszuspielen – auch das lässt sich von Guardini lernen. □

Alf Lechner: KRAFT KÖRPER FORM

Vernissage zur Ausstellung

Alf Lechner kehrt an seine Wurzeln zurück. Die erste Ausstellung mit Werken des Bildhauers nach seinem Tod 2017 außerhalb des Lechner Museums und Skulpturenparks wird zurzeit in der Katholischen Akademie Bayern gezeigt. „Kraft Körper Form – Zeichnungen, Collagen und Skulpturen“ ist der Titel der Werkschau, die bis zum 9. September in der Katholischen Akademie Bayern, Mandlstraße 23, in München-Schwabing zu sehen ist. Dr. Simone Schimpf, Direktorin des

Museums für Konkrete Kunst in Ingolstadt, führte bei der Vernissage am 8. Mai 2018 in das Werk Alf Lechners und konkret in die Werke ein, die in der Ausstellung zu sehen sind. Die Kunstexpertin verwies vor allem auf die Zusammenhänge zwischen den umfangreichen graphischen Werken und den massiven Stahl-Skulpturen hin, in denen es Lechner gelingt, die Urform des Quadrats und Würfels wiederzuentdecken und in einem neuen Zusammenhang darzustellen.

Rückkehr zu den Wurzeln – Zur Eröffnung der Ausstellung

Florian Schuller

Wir freuen uns nicht nur, die 117. Kunstausstellung der Katholischen Akademie Bayern eröffnen zu können unter dem Motto „Alf Lechner. Kraft Körper Form. Skulpturen, Collagen, Zeichnungen“. Sondern dieser Abend bewegt wirklich das Herz. Und zwar aus mehreren Gründen. Ich fasse diese Gründe zusammen mit der einen Überschrift: „Rückkehr zu den Wurzeln“.

I.

Es ist erstens eine Rückkehr in die Schwabinger Mandlstraße, zu den Wurzeln der Kindheit, der Jugend. Alf Lechner, am 17. April 1925 in München geboren, wuchs in Altschwabing auf. Seine Familie lebte genau hier gegenüber, auf der anderen Straßenseite, im Haus Mandlstraße 24.

1956 zog er aus und hat sich die Dachgeschosswohnung im Eckhaus, beim Eingang zum Englischen Garten renoviert: Mandlstraße 28. Dort sind auch seine drei Töchter geboren und anfangs aufgewachsen.

Das heißt, er konnte als unmittelbarer Nachbar den Bau unseres Kardinal Wendel Hauses der Katholischen Akademie Bayern von seinem Dachfenster aus beobachten. Am 25. November 1960 hatte Weihbischof Dr. Johannes Neuhäusler den Grundstein gelegt, und Julius Kardinal Döpfner weihte am 29. September 1962 die Hauskapelle und segnete den fertiggestellten Bau.

II.

Die Ausstellung ist zweitens eine Rückkehr Alf Lechners zu den Wurzeln seines künstlerischen Schaffens. Denn in der Mandlstraße 1c lernte er noch als Schüler ab 1940 bei dem Marine- und Landschaftsmaler Alf Bachmann Pastell- und Ölmalerei. Nach dem Notabi-

tur 1943, der Verpflichtung zur Kriegsmarine und der Kriegsgefangenschaft setzte er von 1946 bis 1950 diese mehr oder weniger private Ausbildung fort.

1948 machte er dann eine Ausbildung zum Schlosser, arbeitete als Gebrauchsgrafiker, baute Messestände, gründete die Firma Litema für Lichttechnik und Metallverarbeitung und stellte erfolgreich eigene Erfindungen her, unter anderem Operationsleuchten für Zahnärzte.

1962 zog Lechner mit seiner Familie nach Degerndorf am Starnberger See, verkaufte die Firma Litema, und verwirklichte seinen Traum, sich voll und ganz der Kunst zu widmen.

III.

Damit in Zusammenhang steht eine dritte Rückkehr, die unsere Ausstellung initiiert, nämlich eine Rückkehr zum Beginn der Ausstellungsgeschichte Alf Lechners. Denn bereits im November 1968 hatte Alf Lechner eine erste Einzelausstellung in München, und zwar im Preysingpalais in der Galerie Hessler. So kehrt er heute nach 50 Jahren wieder nach München zurück, und zwar erstmals seit seinem Tod im Jahr 2017.

Während dieser vergangenen 50, bzw. 49 Jahre, hatte er mit über 800 Skulpturen und mehr als 4500 Zeichnungen und Collagen eines der bedeutendsten künstlerischen Werke der Nachkriegszeit in Deutschland geschaffen und wurde mit den über 80 öffentlich ausgestellten Werken allein in Deutschland einer von dessen populärsten Stahlkünstlern. Hier in München findet man seine Werke zum Beispiel vor der Alten Pinakothek, vor dem Kulturzentrum Gasteig oder am Münchener Flughafen.

Wir können nun drei Skulpturen zeigen, alle drei 2014 mit insgesamt knapp



© Alf Lechner Stiftung / Werner Huthmacher
Alf Lechner: der Künstler lebte von 1925 bis 2017.

90 Tonnen Stahl entstanden. Dazu kommen Collagen und Zeichnungen verschiedener Werkserien der vergangenen 20 Jahre.

Die Skulpturen stammen vom faszinierenden, 23.000 Quadratmeter umfassenden Skulpturenpark in Obereichstätt, einem in einem alten Steinbruch angelegten ehemals Königlich-Bayerischen Eisen-Hüttenwerk. 2001 war Alf Lechner mit seiner Frau Camilla von

Auch Theologie hat es – wie bei Stahl – mit Feuer zu tun und einem Material, das verwandelt wird, das manchmal vielleicht etwas roh aussieht oder sogar Rost angesetzt hat.

Geretsried dorthin gezogen und hat sowohl ein Freiluftmuseum wie eine große Ausstellungshalle geschaffen. Dort starb er auch am 25. Februar 2017, im Alter von 91 Jahren, nachdem er noch am gleichen Tag an einer Zeichnung gearbeitet hatte. Die ausgestellten Collagen und Zeichnungen wurden vom Alf Lechner Museum in Ingolstadt zur Verfügung gestellt.

IV.

Vor allem an seinen graphischen Arbeiten lassen sich die Überlegungen und Studien Alf Lechners nachvollziehen, wie er sich mit den Grundformen Quadrat, Rechteck oder besonders dem

Würfel auseinandersetzt. Da entwickelt er Bildräume aus Kontrasten, bearbeitet positiven und negativen Raum, zerteilt Würfel und ordnet neu die entstandenen Formen.

Hier nun zeigt sich eine vierte Wendung, diesmal hin zu den Aufgaben, die sich einer Akademie wie der unseren stellen. Denn tun wir eigentlich nicht das Gleiche wie Alf Lechner mit seinen Würfeln? Nämlich Themen wahrnehmen, zerteilen, neu kombinieren, zu versuchen, hinter das Geheimnis klassischer Formen zu kommen, Selbstverständliches neu zu sehen und zu denken.

Das ist harte, nüchterne, manchmal schwere Arbeit. Auch Theologie hat es – wie bei Stahl – mit Feuer zu tun und einem Material, das verwandelt wird, das manchmal vielleicht etwas roh aussieht oder sogar Rost angesetzt hat. Aber gelingt es, kann das Ergebnis faszinieren.

Mit ganz großem Dank an Frau Camilla Lechner und Herrn Daniel McLaughlin, ohne die diese Ausstellung nicht zustanden gekommen wäre, sei deshalb abschließend und hinweisend gesagt: Die Ausstellung „Alf Lechner. Kraft Körper Form. Skulpturen, Collagen, Zeichnungen“ gehört wirklich in unser Haus und vor unser Haus. □

„Trennen und Zusammensetzen sind eine Lebensnotwendigkeit“

Simone Schimpf

Vor einem Jahr ist Alf Lechner verstorben. Bis zuletzt war er künstlerisch tätig und das nicht bescheiden und bei-läufig, sondern trotz aller körperlicher Beschwerden und Einschränkungen be-stimmte das künstlerische Denken und das selbst Handanlegen, das Erproben des Materials seinen Tag. Ihn beschäftigte, wie schon so oft in seinem Leben, der Würfel als gleichseitiger Körper und die sich daraus ergebenden Möglich-keiten, wenn man zwei Schnitte durch diesen stereometrischen Körper legt. Würfel und Quadrat waren in seinem Werk immer zentrale Ausgangspunkte. Ein Thema, das einem auf dem ersten Blick als überschaubar und vor allem im 20. Jahrhundert auch als abgearbeitet er-scheinen mag. Wie viele Künstler gera-de der Konkreten Kunst haben sich mit diesen Formen beschäftigt?

Doch Alf Lechner ersann einen ganz eigenen Zugang zu diesem Formen-repertoire. In den letzten Jahren begeis-terten ihn die unzähligen Möglich-keiten, die sich durch den Doppelschnitt beim Würfel ergeben. Diese Schnitte ba-sierten nicht auf Zufällen, sondern Lech-ner untersuchte in den letzten Jahren systematisch die Varianten und bildete daraus Gruppen, die ihn mehr als an-de-re interessierten. Jeder Großplastik lie-gen viele Entwurfsschritte zugrunde. So stand die Zeichnung am Anfang, dann folgten das Modell aus Hartstyropor und schließlich eine verkleinerte Probe aus Stahl. In seinem Atelier in Obereich-stätt finden sich unzählige dieser späten Proben, die an Modelle eines Mathema-tikers oder an die neuzeitliche Kammer des Astronoms mit seinen vielen stereo-metrischen Körpern erinnern. Die Ent-scheidung für die Ausführung und Umsetzung in Groß stand folglich am Schluss eines langen Findungsprozesses.

Wenn Sie sich die hier ausgestellten Massivstahlplastiken anschauen, dann werden Sie vermutlich – ohne Vorwis-

sen – nicht darauf kommen, dass die einzelnen Körper in anderer Zusam-mensetzung einen Würfel ergeben. Rein gedanklich ist die Rekonstruktion eine große Herausforderung und bringt un-sere räumliche Vorstellungskraft an ihre Grenzen. Genau dieses überraschende Resultat faszinierte Lechner. Eine so einfache Versuchsanordnung, die jeder im Kleinen nachvollziehen kann, eröff-net eine solche Vielfalt an Möglich-keiten.

Lechner suchte nach Ausdrucksfor-men, die rätselhaft blieben, die unsere Vorstellungen von Teil und Ganzem ebenso von Schwere und Leichtigkeit hinterfragen und unbeantwortet bleiben lassen.

Regelmäßige, symmetrische Formen auseinander zu nehmen und daraus das Unregelmäßige, das Neue, das Uner-wartete entstehen zu lassen, durchzieht

Mit logischen, mathema-tisch nachvollziehbaren Schritten machte er jedoch in der Kunst Mechanismen sichtbar, die weit über den Tatbestand der Mathematik hinausweisen.

das Werk von Lechner. Sein Interesse galt der Geometrie, der euklidischen Mathematik, der logischen Konstruk-tion und daraus abgeleitet der logischen Dekonstruktion. Mit logischen, mathe-matisch nachvollziehbaren Schritten macht er jedoch in der Kunst Mechanismen sichtbar, die weit über den Tatbe-stand der Mathematik hinausweisen. So sagte er beispielsweise selbst: „Tren-nen und Zusammensetzen scheint ein Widerspruch zu sein. Tatsächlich ist es eine Lebensnotwendigkeit.“



Dr. Simone Schimpf, Direktorin des Museums für Konkrete Kunst in Ingolstadt



Daniel McLaughlin, Kurator im Lechner Museum in Ingolstadt (li.), konzipierte auch die Ausstellung in der Katholischen Akademie. Auf der

Vernissage war er ein gefragter Ge-sprächspartner – hier mit Dr. Gerhard Steinbeck und seiner Frau Gisela.



Die Familie von Alf Lechner mit Akademiedirektor Dr. Florian Schuller, der in seiner Begrüßung auf die enge räumliche Beziehung des verstorbenen

Künstlers zur Akademie hinwies. Alf Lechner war in der Mandlstraße aufgewachsen und lebte lange hier.



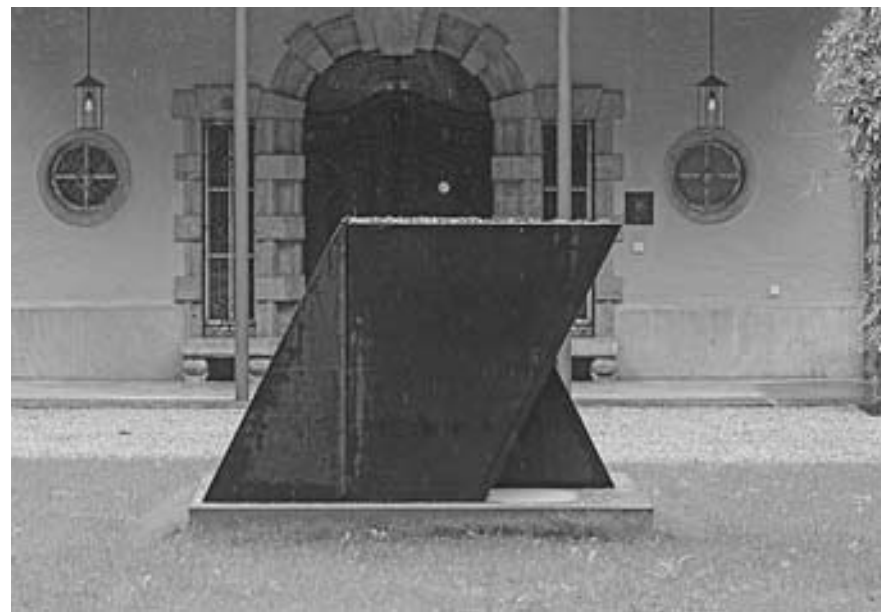
Angelika Lechner, Tochter von Alf Lechner, unterhielt sich ausführlich mit dem Autor Wolfger Pöhlmann.



Die großen Stahlskulpturen: eine – 45 Tonnen, ohne Titel, Werkeverzeichnis 711 – steht vor dem Haupteingang ...



... eine zweite – 23 Tonnen, ohne Titel, Werkeverzeichnis 704 – im Park der Akademie.



Werkeverzeichnis 705, aus dem Jahr 2014. Auch diese Stahlskulptur wiegt 23 Tonnen und steht beim Schloss Suresnes.

Die gleichen Prinzipien finden sich in seinem zeichnerischen Werk, das autonom neben seinen Skulpturen entstand und neben den tatsächlichen Entwurfskizzen, immer sein Schaffen begleitete. Es sind beste Beispiele von Bildhauerzeichnungen. Wenn er mit dicken Graphitstiften auf Papier arbeitete, dann war das weit mehr als eine Zeichnung, sondern erneut arbeitete er mit dem Material, rang ihm seine Eigenheiten ab, bezwang es und erhielt einzigartige, lebendige Oberflächen, die vergleichbar mit seinen Cortenstahlskulpturen sind.

Das Erreichen dieser Oberflächenstruktur ist nicht so einfach, sondern verlangt eine starke Kraftbewegung, um den gleichmäßigen Abrieb zu erlangen. Also auch in dieser Technik geht es um das Beherrschen der Technik und das Bändigen des Materials, was für seine Plastiken, mit denen er oft am Rande des technischen Möglichen agierte, ein wichtiges Charakteristikum ist.

Die schöne Serie der „Klavierdeckelzeichnungen“ entstand während eines Stipendiatenaufenthalts in der Villa Massimo in Rom im Jahr 1994. Insgesamt besteht die Folge aus 15 Blättern; hier ist eine Auswahl zu sehen. Sie haben alle das gleiche Format von 100 x

141 cm und setzen sich aus zwei gleichgroßen Blättern zusammen. Die Nahtstelle zwischen den Blättern wurde Lechner zur bewussten Kompositionsachse, um die herum er ein auf Quadraten beruhendes Raster legte. Zwei schwarze Flächen, es können unterschiedliche Formen nicht nur Quadrate

Der Strenge seiner Arbeiten stand die Lebenslust und -freude der Person entgegen, die einen vielleicht überraschen mag.

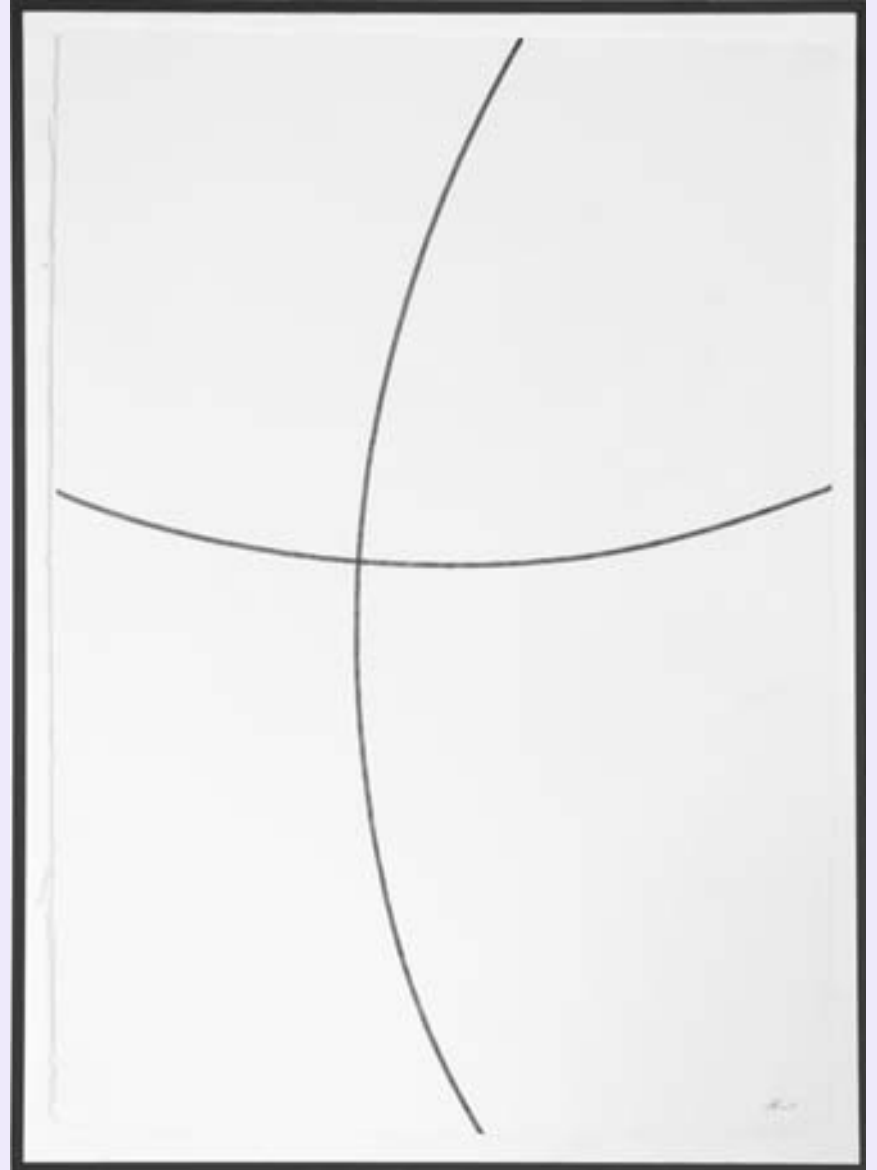
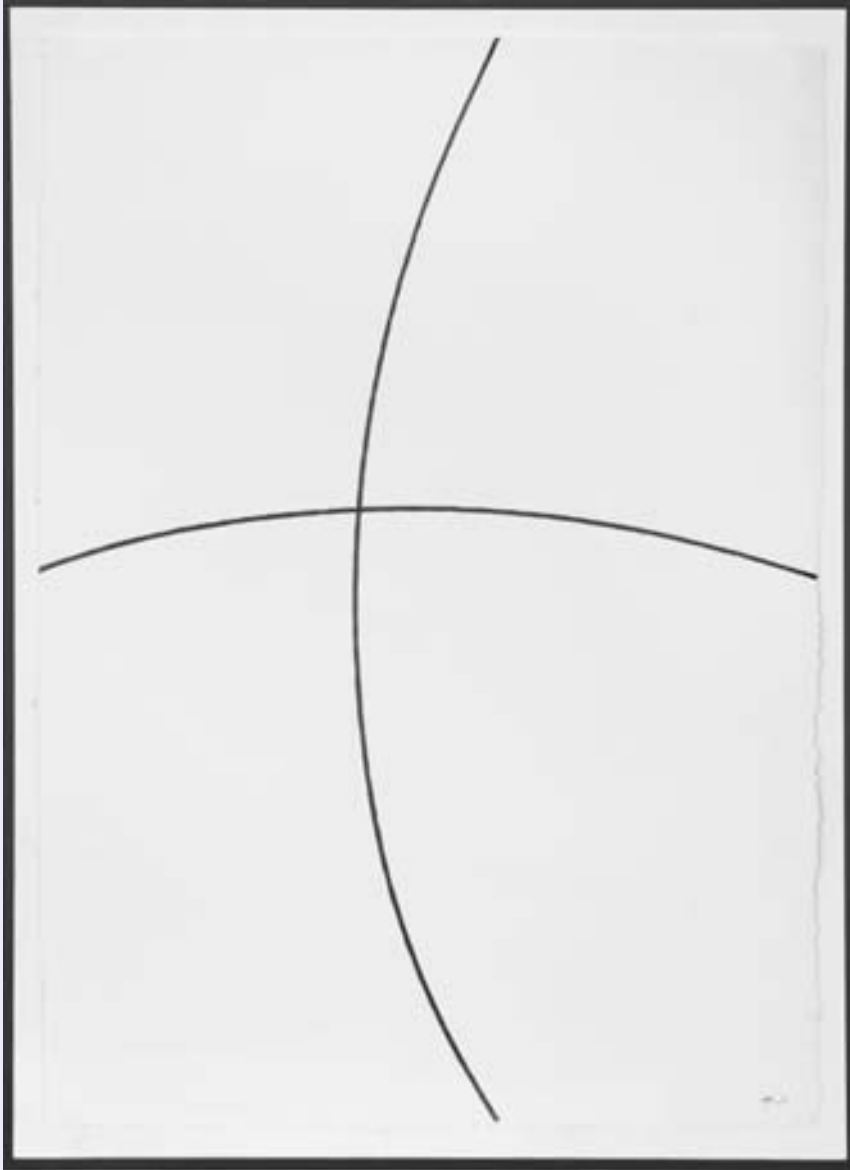
sein, begegnen sich und sind doch durch die Blattfalte immer deutlich getrennt, auch wenn sich die Flächen manchmal zu einer Form fügen. Der Schnitt bleibt immer sichtbar. Es ist mehr das Trennen als das Zusammensetzen, das hier aus den zeichnerischen Arbeiten spricht. Daran zeigt sich auch, wie bereits 1994 das gleiche Thema Lechner beschäftigte, das dann in sein bildhauerisches Spätwerk mündete.

Seinen Arbeiten ist immer das Subtraktionsprinzip und nicht das Additions-



Besucher von Akademieveranstaltungen gehen jetzt regelmäßig an Alf Lechners großem Werk vorbei.

Ausstellung bis zum 9. September 2018



Diese beiden Zeichnungen hängen zusammen mit weiteren im Foyer. Beide stammen aus dem Jahr 2006 und sind mit Graphitstift auf Papier ausgeführt. Originalgröße: 187 auf 136 Zentimeter.

© Alf Lechner Stiftung/Werner Huthmacher

Zu sehen sind bis zum 9. September 2018 im Tagungszentrum und auf Freiflächen vor und in der Katholischen Akademie neben den „Doppelten Würfelschnitten“, drei große, 90 Tonnen schwere Massivstahl-Skulpturen seiner

letzten Werkgruppe, auch großformatige Collagen und Zeichnungen. Sie vermitteln einen intensiven Eindruck über die Beziehung der Schaffenskraft des Künstlers zur geometrischen Form und der daraus entstehenden Körper.

Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr. Bitte beachten Sie: Da in den Ausstellungsräumen auch Veranstaltungen stattfinden und die Katholische Akademie im August Betriebsurlaub hat, ist es sinnvoll,

sich vorab unter der Telefonnummer 089/38102-0 über die möglichen Besichtigungszeiten zu informieren.

prinzip zu eigen. Lechner, der die geometrische Form so liebte, interessierte sich immer für die Störung dieser Perfektion, für den Bruch, die Naht und die Kante. Er bevorzugte die schroffe, offene Oberfläche im Gegensatz zu der glatten, veredelten.

Nun aber zurück zu den Klavierdeckelzeichnungen. Wie kam es zu diesem Titel? Tatsächlich war der lose Klavierdeckel, den er in seinem römischen Atelier vorfand, das Hilfsmittel für diese Zeichnungen. Lechner brauchte dafür ein langes Lineal oder eine Latte, wie er es sonst oft verwendete, doch vor Ort gab es diesen praktischen Klavierdeckel.

Hinter dem Begriff steckt eine Anekdote. Verbindet sich ein Ort und eine Zeit. Der Titel erzählt auch von Lechners Art des Humors, des Hintersinns und der Doppeldeutigkeit, die er schätz-

te und pflegte. Der Strenge seiner Arbeiten stand die Lebenslust und -freude der Person entgegen, die einem vielleicht überraschen mag. So wie er im Leben bereit war, viel für seine Kunst zu riskieren, so wie er immer bereit war, mit hohem Einsatz zu spielen, so lotete er auch mit seiner Kunst immer die Grenze zum Risiko, zum Unerwarteten aus. Seine tiefe Erkenntnis über das Leben, die ihn dazu führte, dass es keine Gewissheit ohne den Zweifel geben könne, mündete in Werke, die eben weitaus mehr als mathematische Spielereien sind.

Bei jeder ernsthaften Betrachtung wird deutlich, dass sie Metaphern des Lebens sind. Alf Lechner ist es gelungen, in vollständiger Ungegenständlichkeit, ohne jede Worte sein Verständnis von Welt, sein Erleben von Welt sichtbar werden zu lassen. □

Presse

Süddeutsche Zeitung

19./20./21. Mai 2018 – Im Außenareal der Akademie stehen drei Arbeiten aus der letzten Werkgruppe Lechners. Bis zum Schluss beschäftigte er sich mit doppelten Würfelschnitten, 150 Stahlmodelle hat er hinterlassen, nur wenige setzte er noch um. In den Innenräumen hängen Collagen und die „Klavierdeckelzeichnungen“, die, 1994 in der Villa Massimo entstanden, von seiner Auseinandersetzung mit geometrischen Körpern zeugen. Den Klavierdeckel nutzte er übrigens nur als Lineal für die großformatigen Blätter.

Sabine Reithmaier

Münchener Feuilleton

Juni 2018 – Die Katholische Akademie zeigt neben drei Skulpturen eine große Papier-Collage und elf ebenso geometrisch-elementare, Dynamik erzeugende Zeichnungen mit Graphitstift. Dass die erste externe Ausstellung nach Lechners Tod im Februar 2017 hier im Kardinal Wendel Haus stattfindet, ist auch dem Genius Loci geschuldet. Denn in der Mandlstraße 24 ist Lechner aufgewachsen und von 1956 bis 1965 lebte er mit seiner Familie in Nummer 28. *tb*